Vollständiger Inbegriff
der
Gnaden und Ablässe
der
ehrwürdigen Erzbruderschaft
Maria von Trost
oder
der schwarzledernen Gürtel
der heil. Mutter Monika, des heil. Vaters Augustinus und des heil. Nikolaus von Tolentin.

Zum Gebrauche für alle Einverleibten und jeden Freund der Erzbruderschaft.

Getreulichst nach dem von Papst Klemens X. herausgegebenen und für ewige Zeiten bestätigten Breve oder Ablaßsummarium „Ex injuncto nobis" vom 27. März 1675 und einem italienischen, von der heil. Congregation der Ablässe zu Rom durch Urkunde vom 5. Mai 1821 ausdrücklich gutgeheißenen Bruderschaftsbüchlein bearbeitet.

Nebst
Bruderschaftsgebeten &c. und den andern gewöhnlichen christlichen Andachtsübungen.

Von
Joseph Löcherer,
Spitalbenefiziat in Nesselwang.

Vierte, nach dem neuesten römischen Bruderschaftsbüchlein verbesserte Auflage.

Mit gnädigster Approbation des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariates München und Freysing.

Mit einem Stahlstiche.

Augsburg, 1861.
Druck und Verlag der **K. Kollmann**'schen Buchhandlung.

Katholische Gebet- und Erbauungsschriftchen,

vom hochwürdigen Herrn **J. Löcherer,** die in der **K. Kollmann**'schen Buchhandlung in Augsburg erschienen und zu haben sind:

☞ Bei den mit Sternchen (*) bezeichneten Schriften kosten 50 Ex. 36 kr. oder 12 sgr., 100 Ex. 54 kr. oder 18 sgr.

Seelenwürde und Seeleneifer. Aufmunterung für Alle, ihr eigenes wie auch des Nächsten ewiges Heil eifrigst zu fördern. Mit Gebetbuch und Kreuzweg. 2. Aufl. m. größ. Schrift. brosch. 21 kr. 6¾ sgr. bei 12 Ex. à 18 kr. 6 sgr. Ausg. in 64. 15 kr. = 5 sgr.

Geistliches Vergißmeinnicht. 2. Aufl. br. 18 kr. 6 sgr. bei 12 Ex. à 15 kr. oder 5 sgr.

***Das goldene ABC** für christl. Jungfrauen. 4. A. 1 kr. ⅓ sgr.

***Vollkommener Ablaß an jedem Kommuniontage.** 3. A. 1 kr. ⅓ sgr.

Aloysiibüchlein. 4. Aufl. M. 1 Kupf. 4 kr. 1½ sgr. (bei 25 Ex. à 3 kr. 1 sgr.)

Xaveri-Büchlein. M. 1 K. 2. Aufl. 4 kr. 1½ sgr. (bei 25 Ex. à 3 kr. 1 sgr.)

Großes Maria von Trost-Bruderschafts-Büchlein. 4. Aufl. M. 1 K. 24 kr 7½ sgr. bei 50 Ex. à 20 kr. 6⅔ sgr. bei 100 Ex. à 18 kr. 6 sgr. (bei 500 Ex. à 16 kr. 5⅓ sgr. baar.)

Kleines Maria von Trost-Bruderschafts-Büchlein. Mit 1 K. 12 kr. 3¾ sgr. bei 50 Ex. à 10 kr. 3⅓ sgr. bei 100 Ex. à 9 kr. 3 sgr. bei 500 Ex. à 8 kr. 2¾ sgr baar.

Der Christ und die Fastnacht. 3. Aufl. 4 kr. 1½ sgr. (bei 25 Ex. à 3 kr. 1 sgr.)

***Andacht auf die Zeit der hl. Weihnachten,** 1 kr. ⅓ sgr.

Advent- und Weihnachtsandacht. 2 kr. ⅔ sgr. bei 5 Ex. 1 fl. 12 kr. 21 sgr 100 Ex. 2 fl. od 1 Thlr. 8 sgr.

***Oeftere heilsame Erwägung und tägliches Gebet in der heil. Fastenzeit.** 2. A. 1 kr. ⅓ sgr.

Gebet mit großem Ablaß, namentlich an Samstagen. 2. A. ½ kr. ¼ sgr. 50 Ex. 18 kr. 6 sgr., 100 Ex. 27 kr. 9 sgr.

***Gebet und Flehen einer Jungfrau zu Jesus.** 2. Aufl. 1 kr. ⅓ sgr.

***Gebet am Schlusse des Jahres** und am **Neujahrstage.** 1 kr. ⅓ sgr.



I. Hutter. Sc.

Abbildung
der Gnaden-Mutter Maria von Trost
in Ober-Igling bei Landsberg.

Vollständiger Inbegriff

der

Gnaden und Ablässe

der

ehrwürdigen Erzbruderschaft

Maria von Trost

oder

der schwarzledernen Gürtel

der heil. Mutter Monika, des heil. Vaters Augustinus und des heil. Nikolaus von Tolentin.

Zum Gebrauche für alle Einverleibten und jeden Freund der Erzbruderschaft.

Getreulichst nach dem von Papst Klemens X. herausgegebenen und für ewige Zeiten bestätigten Breve oder Ablaßsummarium „Ex injuncto nobis" vom 27. März 1675 und einem italienischen, von der heil. Congregation der Ablässe zu Rom durch Urkunde vom 5. Mai 1821 ausdrücklich gutgeheißenen Bruderschaftsbüchlein bearbeitet.

Nebst

Bruderschaftsgebeten ɔc. und den andern gewöhnlichen christlichen Andachtsübungen.

Von

Joseph Löcherer,

Spitalbenefiziat in Nesselwang.

Vierte, nach dem neuesten römischen Bruderschaftsbüchlein verbesserte Auflage.

Mit gnädigster Approbation des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariates München und Freysing.

Mit einem Stahlstich.

Augsburg, 1861.

Druck und Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung.

Papst Gregor XIII. verleiht drei Jahre und drei Quadragenen Ablaß jedem Christgläubigen, der folgende Worte, welche der **Titel** der Gürtelbruderschaft sind, andächtig ausspricht:

„Gelobt soll immerdar sein die jungfräuliche Mutter

Maria von Trost."

(Sacro Giornale.)

Approbation.

Gener. Vikar. Nr. 644 & 711.

Das

Ordinariat

des

Erzbisthums München und Freysing

bezeugt hiemit, daß in dem zur Censur anher vorgelegten Manuskripte mit dem Titel: „Vollständiger Inbegriff der Gnaden und Abläſſe der ehrwürdigen Erzbruderschaft Mariä vom Troste, oder der schwarzledernen Gürtel der heil. Mutter Monika, des heil. Vaters Augustinus und des heil. Nikolaus von Tolentin: zum Gebrauche für alle Einverleibten und jeden Freund der Erzbruderschaft ꝛc." nichts gefunden worden, was der katholischen Glaubens- und Sittenlehre entgegen wäre.

München, am 12. Februar 1856.

Dr. Windischmann,
Generalvikar.

(L. S.)

M. Balth. Sellmayr,
erzbisch. geistl. Rath
und Sekretär.

Nrus. Exp. 923.

Vorwort.

zur ersten Auflage des gegenwärtigen „größern" Handbuches der Erzbruderschaft.

Es ist mit den Bruderschaften, wie mit den übrigen Vereinen. Die einen wie die andern verlieren an lebendiger Theilnahme, an Wachsthum und segensreicher Wirksamkeit, wenn man den edlen Zweck und die großen Vortheile des Vereins oder der Bruderschaft zu wenig kennt, und eben darum auch mit keiner wahren Begeisterung dafür durchdrungen ist. Es ist daher für eine Bruderschaft äußerst wichtig, daß der Geist und die Zwecke derselben, sowie deren Satzungen und Gnaden oft und klar vor Augen gestellt und den Gemüthern mit Wärme empfohlen werden. Zwar soll dieß vorzüglich durch mündliche Unterweisungen und Aneiferung geschehen, namentlich an den s. g. Monatssonntagen, an den Bruder-

schaftsfesten und bei andern ähnlichen Veranlassungen. Aber abgesehen davon, daß solches nicht selten aus verschiedenen Ursachen unterlassen wird, sind auch viele Tausende durch zu große Entfernung oder anderweitige Umstände oft lange Zeit, nicht Wenige lebenslänglich, gehindert, dergleichen mündlichen Belehrungen persönlich beizuwohnen. Dazu kommt, daß die große Menge heiliger Abläſſe, welche manchen Bruderschaften, und vor allen der Erzbruderschaft Mariä von Trost, durch die besondere Gnade des apostolischen Stuhles, in reichlichem Maße verliehen worden, mündlich weder vollständig und im Zusammenhange mitgetheilt, noch weniger mit all ihren Bedingnissen genugsam erfaßt und im Gedächtnisse bleibend behalten werden könnten. Ein zuverläßiges und vollständiges Bruderschaftshandbuch ist daher, absonderlich in unserer Erzbruderschaft, ein wahres Bedürfniß. Da nun in unsern Gegenden, meines Wissens, bereits seit hundert Jahren kein neues derartiges Büchlein mehr im Drucke erschienen ist, welches die Abläſſe und Gnaden derselben vollständig enthielte, ja oft in weiten Kreisen gar keines existirt, und dieser Mangel von einer großen Anzahl von Mitgliedern längst hart gefühlt wird, auch die Bruderschaft selbst dadurch an lebhafter Theilnahme und Verbreitung leidet, so habe

ich, theils aus eigenem Antriebe, theils um den wiederholten und dringenden Bitten sehr Vieler zu entsprechen, zu besagtem Zwecke hiemit ein neues, gänzlich zuverläßiges und zugleich vollständiges Bruderschaftshandbuch zu bearbeiten und in Druck zu geben mich entschlossen. Namentlich habe ich dabei die zahlreichen heiligen Abläße unserer Bruderschaft mit einer ganz besondern Sorgfalt und Treue behandelt, indem ich mich in Anführung derselben mit größter Genauigkeit an das von Papst Klemens X. mittelst Breve vom 27. März 1675 „Ex injuncto nobis" herausgegebene und auf ewige Zeiten bestätigte, auch von den nachfolgenden Päpsten, namentlich von Benedikt XIII., neuerdings bekräftigte Ablaßsummarium, sowie an eine italienische zu Rom im Jahre 1838 wiederholt in Druck gegebene, und von der heil. Congregation der Abläße zu Rom, als obersten kirchlichen Behörde, durch Urkunde vom 5. Mai 1821 ausdrücklich gutgeheißene, somit gewiß höchst zuverläßige Ausgabe hielt.*) So viel in Bezug auf die Abläße. —

*) Der Titel dieses kleinen Werkes ist: „*Summario delle Indulgenze concesse alla Campagna della Cintura della C. Vergine Maria di Consolazione etc. Roma* 1838," welches Büchlein der Erzbischöflichen Stelle auch behufs der Approbation gegenwärtigen

Die geschichtlichen Notizen, die Erörterung mancher Zweifel und Fragepunkte u. s. w. wurden vorzüglich aus dem berühmten, von **P.** Wolfgang Eder, Augustinerordenspriester, herausgegebenen, und vom obersten Vorstande der Bruderschaft, dem hochwürdigsten P. Adeodat Nuzzi, damaligen Generalprior des ganzen Augustinerordens zu Rom den 6. Nov. 1720, sowie von einem Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariate Freysing den 4. Jän. 1721, und vom obersten Kirchenrathe zu München den 31. Jänner 1721, somit allseitig approbirten Bruderschaftsbuche, betitelt: „Unerschöpflicher Gnadenbrunn ꝛc." Neunte Edition, 1751, sorgfältigst entnommen. Auch wurden die neuesten Dekrete der hl. Congregation der Abläße zu Rom, welche zu Gunsten aller Gläubigen gewisse Privilegien rücksichtlich der zur Gewinnung heiliger Abläße vorgeschriebenen heiligen Beichte ꝛc. enthalten, nebst andern Dekreten angeführt und schriftliche Mitthei-

---

Ablaßbuches vorgelegt wurde, wie es eine Verordnung des Ordens vorschreibt. (Siehe den „Anhang." **D.** Strenge Verordnung ꝛc.) Es ist dasselbe in deutscher Uebersetzung, mit „Anmerkungen" und einem „Anhang" versehen, als „kleineres Handbuch der Erzbruderschaft" gleichfalls in unserm Verlage zu haben.

lungen des gegenwärtigen Hochwürdigsten P. Generals der Augustiner benützt. Der zweite Theil enthält ein Tagebuch, in welchem die heil. Ablässe der Bruderschaft zur größern Bequemlichkeit für den täglichen Gebrauche nach den heil. Zeiten und Tagen zusammengestellt sind. Der dritte Theil aber enthält verschiedene Bruderschafts- und andere gewöhnliche christliche Gebete und Andachten, damit es auch beim Gottesdienste gebraucht werden kann. — Gegenwärtiges Handbuch dürfte daher sowohl durch Zuverläßigkeit als auch durch Vollständigkeit sich empfehlen und die langgehegten Wünsche vieler hundert Mitglieder befriedigen. Möchte es zugleich unter Gottes Beistand dazu dienen, Mariä, der Mutter des Trostes, recht viele neue Kinder zuzuführen die ihr bereits zugethanen Pflegekinder aber mit frischer Begeisterung und erhöhtem Eifer zu erfüllen, damit solcherweise sowohl die Erzbruderschaft als auch durch sie Gottes des Allerhöchsten Ehre, Mariä unsrer Mutter Ruhm, und der Seelen geistliches Heil kräftigst gefördert und den in Christo Verstorbenen reichliche Erlösung zu Theil werde.

Nesselwang, am Feste Mariä Lichtmeß 1856.

Der Verfasser.

Vorwort

zur dritten und vierten Auflage.

Diese Auflagen haben vor den beiden früheren den Vorzug, daß an mehreren Stellen, vorzüglich aber im „Anhang“ manche irrige Meinuug und darauf gegründete falsche Praxis z. B. bezüglich der rechtmäßigen Aufnahme, des päpstlichen Segens u. s. w. nach den seither aus Rom hierüber erhaltenen Mittheilungen in den beiden neuern Auflagen berichtiget werden, damit man nicht, aus Unkenntniß der bestehenden Bruderschafts-Gesetze, wegen ungültiger Aufnahme u. s. w. der Gnaden und Ablässe dieser hochehrwürdigen Erzbruderschaft beraubt werde.

Nesselwang, am Feste Mariä Geburt 1861.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Neuere Ablässe und Gnaden.

Dritter Abschnitt.

Dritter Theil.

Verschiedene Andachtsübungen.

Erster Abschnitt.

Besondere Andachtsübungen der Bruderschaftsmitglieder.

I. Gebete.

Seite

Dritter Abschnitt.

Einige besondere christliche Andachtsübungen.

Anhang.

Erster Theil.

Allgemeiner Unterricht über die heil. Erzbruderschaft:

deren Ursprung, Vortrefflichkeit, Zweck, Verpflichtungen, Gnaden und Abläße.

Erstes Kapitel.

Der Ursprung und die Hochschätzbarkeit des schwarzledernen Gürtels und der Erzbruderschaft Mariä von Trost.

Der Gürtel galt von jeher als ein Sinnbild der Buße und Abtödtung, der Enthaltsamkeit und Keuschheit. Als solchen betrachteten und trugen ihn schon die abgetödteten Männer und die Jungfrauen vor den Zeiten Christi. Pierius schreibt, daß sowohl die Griechen, als auch die Römer und Hebräer den Gürtel für ein Kennzeichen der jungfräulichen Reinigkeit angesehen haben. Vom Propheten Elias meldet die heil. Schrift ausdrücklich, daß „seine Lenden mit einer ledernen Gürtel umgeben waren:" [1]) welchem Beispiele auch Elisäus und die übrigen Propheten gefolgt sind [2]). Auch der letzte derselben, Johannes der Täufer, hatte — nach Zeugniß des heil. Markus — „eine

---

[1]) IV. Reg. 1, 8.
[2]) IV. Reg. 9, 1. Js. 22 c.

lederne Gürtel um seine Lenden" [3]) Vom alten Bunde ging der Gebrauch des Gürtels auf den neuen Bund über. Jesus befiehlt seinen Aposteln: „ihre Lenden zu umgürten" [4]) und „in ihren Gürteln kein Geld zu tragen" [5]). Von den heil. Aposteln Petrus [6]) und Paulus [7]) sind hierüber klare Zeugnisse in der Apostelgeschichte enthalten. Der heil. Johannes sieht in der geheimen Offenbarung Christus den Herrn selber, „gegürtet mit einer goldenen Gürtel" [8]). Daß auch Maria, als die Königin der Jungfrauen, der Propheten und der Apostel, mit einer Gürtel umgeben gewesen, kann nicht wohl bezweifelt werden, und ist der Glaube des ganzen Alterthums [9]). Schon das uralte Bildniß der Mutter Gottes, welches vom heil. Lukas herrühren soll, stellt dieselbe dar als umgeben mit einer Gürtel; ebenso das Bildniß, welches in ihrem heil. Hause zu Loretto verehrt wird. Gewiß ist, daß die griechische Kirche zu Ehren dieses schwarzledernen Marianischen Gürtels zwei Feste feierte, nämlich am 2. Juli das Fest der Erfindung des heiligen Gürtels, und am 31. August das Fest der Uebertragung desselben von Jerusalem nach der kaiserlichen Residenzstadt Konstantinopel durch die griechische Kaiserin Pulcheria, bei welcher Gelegenheit der heil. Germanus, Patriarch derselben Hauptstadt, zu Ehren dieser hl. Reliquie eine Rede gehalten hat, wie zu ersehen ist bei Surius am Ende des IV. Tom. Eine andere Rede hielt ihr im Jahre 1118 der Patriarch

3) Marc. 1, 6.
4) Luc. 12, 35.
5) Matth. 10, 9.
6) Act. 12, 8.
7) Act. 21, 11.
8) Apoc. 1, 13.
9) Novarius in libro: Electa sacra cap. 9. fol. 52. et in Umbra Virg. l. 4. c. 12.

Euthimius, in welcher er sagt, daß „diese verehrungswürdige Gürtel durch mehr als neunhundert Jahre unverwesen geblieben sei.“ (Surius l. c.) Die fromme Kaiserin ließ eine eigene große und unglaublich schöne Kirche zu Ehren besagter Gürtel erbauen, wo dieselbe aufbewahrt wurde und bei einem großen Volkszulaufe eine Menge wunderbarer Gnaden und Heilungen stattfanden. (Baronius Tom. 6. in ann. 450).

Auf den Augustinerorden aber und auf unsere Maria-Trostbruderschaft kam (nach dem Berichte vieler sowohl älterer als neuerer Schriftsteller, z. B. des Paulinus von Bergamo im „Leben der hl. Monika,“ des Maigretius in dem Buche „Arca honoris Christi“, des Augustinus von Tolentin „von den Privilegien des Augustinerordens“, des Staibanus, Torelli in Tom. 1 fol. 180. n. 57. et sequ. und mehrerer Anderer) die Verehrung der Gürtel auf folgende Weise:

Die hl. Monika, die Mutter des großen Bischofes Augustinus, habe nach dem Tode ihres Gemahles Patritius lange Zeit inständig zu Maria gebeten, sie möge sich würdigen, ihr anzuzeigen, wie sie sich nach dem Tode ihres liebsten Sohnes Jesu gekleidet habe, damit auch sie ihr hierin nachfolgen und in ihrem Wittwenstande auf gleiche Weise sich kleiden könnte. Die hl. Jungfrau habe solch fromme Bitten nicht unerhört gelassen, sondern sei ihr einstmals erschienen mit einem schwarzen lang herabhängenden Mantel oder Schleier, und umgeben mit einer schwarzledernen Gürtel, und habe zu ihr gsprochen: „Siehe, meine Tochter! Dein Gebet ist erhört worden. Betrachte mich demnach wohl; denn dieß ist eben jene Kleidung, so ich die Zeit meines Lebens getragen, nachdem die gottlosen Juden meinen liebsten Sohn so unbarmherzig gekreuziget haben. Daher, wenn Du

mir nachzufolgen verlangst, kleide dich auf gleiche Weise". Mit Dank und Freude habe Monika den gegebenen himmlischen Rath befolgt und sich auf bemeldete Art gekleidet, nämlich sich in schwarze Kleidung gehüllt und die Brust mit einer schwarzledernen Gürtel umgürtet, und bald hätten sich auch noch mehrere andere nach ihrem Beispiel gerichtet. Sicher ist wenigstens die Thatsache, daß bemeldete Kleidung von der hl. Monika ihren Ursprung habe. — Auch St. Augustinus, nachdem er durch die eifrigen Predigten des hl. Bischofes Ambrosius zur großen Freude seiner Mutter Monika, ja der ganzen Kirche, von der Ketzerei zum wahren Glauben sich bekehrte und die heil. Taufe empfing, wurde bei dieser heiligen Handlung von Ambrosius mit einem schwarzen Ordenshabit angethan und mit einer ledernen Gürtel umgürtet, wie uns dessen der hl. Ambrosius selbst versichert [10]): von welcher Zeit an auch der durch St. Augustinus gegründete Eremiten-Orden sich auf die nämliche Weise gekleidet hat.

Unter den Laien aber wurde die Verehrung und das Tragen des schwarzledernen Gürtels besonders durch den Eintritt des hl. Nikolaus von Tolentin in den Augustiner-Eremiten-Orden gefördert; denn gedachter Heiliger erfüllte damals die ganze Welt mit dem Rufe seiner Heiligkeit und Wunderthaten, deren so viele waren, daß nur allein zur Zeit seiner Heiligsprechung im Jahre 1446 schon dreihundert von der römischen Kirche approbirt worden, und daß Papst Eugen IV., der ihn heilig sprach, zu sagen pflegte, seit den Tagen der Apostel bis zu dessen Heiligsprechung sei Nikolaus von Toletin der größte gewesen in Wirkung von allerlei Wundern. Das

10) Serm. 92. de Baptism. Augustini. So berichten auch viele Geschichtschreiber (Jord. Arrag. tom. 1. pag. 344. et alii.)

Wort und der Eifer eines so großen Dieners Gottes bewog eine solche Menge von Gläubigen zur Annahme der Gürtel, daß Papst Eugen IV. im Jahre 1446 in der Augustinerkirche zu St. Jakob in Bononien (dem heutigen Bologna in Italien) eine eigene „**Bruderschaft derer, welche die Gürtel St. Augustinis, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin tragen**", errichtete und selbe mit großen geistlichen Schätzen und Gnaden bereicherte. Ebenallda führte aber in der Folge (1495) P. Martin von Vercelli, ein apostolischer Mann, noch eine andere Bruderschaft ein unter dem Titel: „**Maria von Trost.**" Beide Bruderschaften (nämlich die Gürtelbruderschaft und jene Mariä von Trost) wurden im Jahre 1570 vom damaligen General des Augustinerordens, Thaddäus Perusinus, in der St. Jakobskirche zu Bononien (Bologna) vereiniget. Auf sein Ansuchen bestätigte Papst Gregor XIII. die geschehene Vereinigung auf ewige Zeiten durch eine eigene Bulle vom 15. Juni 1575, welche anfängt: „Ad ea" 2c. In derselben erhob er zugleich die solcherweise aus zweien in Eine vereinigte Bruderschaft zu einer **Erzbruderschaft** unter dem Titel: „**Maria von Trost**" oder: „**Marianische Gürtelbruderschaft**". Im folgenden Jahre bestimmte er auch, daß sämmtliche marianische Gürtel- oder Maria-Trost-Bruderschaften der ganzen Welt mit der Erzbruderschaft Maria von Trost in Bologna vereiniget und ihr einverleibt sein müssen, wenn sie rechtmäßig bestehen und der verliehenen Gnaden theilhaftig sein sollen *). — So groß nun war die **Hochachtung**, welche die römischen Päpste, als die Statthalter Christi auf Erden, der neuen Erzbruderschaft erwiesen, daß Papst Gre-

*) Ueber die Errichtung dieser Bruderschaft siehe den „Anhang" zu gegenwärtigem Buche Nota 1.

gor XIII., welcher sie zu einer Erzbruderschaft erhob, zugleich als der Erste in selbe einverleibt zu werden begehrte; dreißig Päpste beschenkten die Erzbruderschaft und den Orden mit besondern Gnaden, und zwar in solcher überschwenglichen Fülle, daß kaum eine andere Bruderschaft nachgewiesen werden kann, welche ihr an Gnaden, Privilegien und Abläßen gleich käme. Große Gelehrte, wie Cäsarubias [11]), Gobat [12]), Lezana [13]), Rodriquez [14]), und viele andere sprechen mit großer Verwunderung von den außerordentlichen Abläßen und Privilegien der Maria-Trost-Bruderschaft, dergleichen sie in keiner andern Bruderschaft je gefunden hätten. P. Gumpenberg S. J. nennt sie aus demselben Grunde „die größte Bruderschaft" (amplissima Fraternitas) [15]), womit auch das Urtheil des Papstes Gregors XIII. selbst übereinstimmt, indem er im Compendio seiner Bullen von ihr spricht: Haec est prima et primaria Fraternitas omnium Fraternitatum": „Dieß ist die erste und vorzüglichste Bruderschaft aus allen Bruderschaften" — nämlich in Rücksicht auf Abläße und Gnaden. Die nämliche Ueberzeugung hatte Papst Klemens X. von unserer Erzbruderschaft; denn als Don Pietro, Vicekönig von Neapel und Gesandter des Königs von Spanien, bei höchstgedachter päpstlicher Heiligkeit die Abschiedsvisite machte, und, wie es da gebräuchlich ist, einen besondern Ablaß als Gnade sich auserbat, gab ihm der Papst zur Antwort: „Lassen Sie sich nur in die Gürtelerzbruderschaft St. Augustini aufnehmen; denn in derselben sind alle Abläße enthalten".

---

11) Caesarubias in Compendio de Privileg. Mendic.
12) Gobat to. 4 de Indulg. Real. p. 2. c. 19. n. 460.
13) Lezana to. 2. c. 15. n. 56.
14) Rodriqu. to. 1. q. 58. a. 2.
15) In „Attlante Mariano".

(Accipias cincturam S. Augustini, quae continet omnes sc indulgentias). Der hohe Herr nahm mit großem Danke den Rath an, und ließ sich nach seiner Heimkehr mit all den Seinigen und dem ganzen Hause freudigst in die Erzbruderschaft aufnehmen [16]). Darum ist sehr zu bedauern, daß eine solch hochbegnadigte Bruderschaft zu unsern Zeiten so herabgekommen ist, daß Viele sie gar nicht kennen, ja sogar manche Gelehrte unter den Theologen wenig von ihr wissen, Andere aber aus unkluger Scheue vor dem Tragen eines Gürtels oder vor dem täglichen auferlegten Gebete sich vom Eintritte in dieselbe und von tausend in ihr hinterlegten Gnaden so leichterdings abhalten lassen.

Es sind auch durch die Bildnisse und vorzüglich durch die Annahme oder Auflegung des Gürtels Mariä von Trost unterschiedliche Wunder geschehen und zwar an Kranken aller Art, an Ehefrauen in ihren Geburtsnöthen, an Gefangenen, an Solchen, die in großer Gefahr des Todes oder eines großen Unfalles sich befanden, gegen sichtbare und unsichtbare Feinde, wider Zaubereien u. s. w. Es gibt darüber eine Menge von Beispielen.

Zweites Kapitel.

Der Zweck der Erzbruderschaft.

Der Zweck der Erzbruderschaft ergibt sich:

1) Aus der Verehrung und dem Tragen des heil. Gürtels;
2) Aus dem täglichen vorgeschriebenen Bruderschaftsgebete;

---

16) Sacro Giornale etc. Napoli 1783. Pag. 118. — Taglaferri in suo „Sacro Diario". — Eder in seinem „Unerschöpflichen Gnadenbrunn". Neunte Edition. Seite 200.

3) Aus dem Titel, unter welchem die Erzbruderschaft errichtet und den Patronen, unter deren Schutz sie gestellt ist.

1) Bei Segnung des Gürtels fleht der Priester, daß die Person, welche damit umgürtet werden will, durch die Fürbitte Mariä, der hl. Monika und des hl. Augustinus stets gottgefällige Enthaltsamkeit übe, die göttlichen Gebote beachte, und daß ihr der Gürtel sei ein Zeichen der Abtödtung und Reinigkeit, der Bezähmung der bösen Neigungen und Begierden, und der Beugung des eigenen Willens unter das Joch des göttlichen Willens, der göttlichen Gebote. — Nicht also blos das äußerliche Gegürtetsein zu Ehren Mariens ist der eigentliche Zweck des Gürteltragens, sondern daß wir uns dadurch gleichsam sinnlich fühlbar aufgefordert erachten, nach dem Beispiele Mariä, der hl. Monika, des hl. Augustinus und Nikolaus von Tolentin, uns der Abtödtung und Reinigkeit, der Zähmung unseres Fleisches sammt dessen Gelüsten, und der Erfüllung des Willens und der Gebote Gottes ernstlich zu befleißen. Dieser Zweck ist gewiß heilig und gottgefällig; er allein aber auch macht uns zu würdigen Trägern des marianischen Gürtels. Möge uns Solches täglich lebhaft vorschweben, und nie unserm Gemüthe entschwinden!

2) Das vorgeschriebene tägliche Bruderschafts-Gebet — bestehend in 13 Vaterunsern und ebenso vielen Ave Maria nebst einem Salve Regina am Schlusse — wird jederzeit aufgeopfert für die Wohlfahrt der hl. Kirche Gottes, für die Ausrottung alles Un- und Irrglaubens, für den Frieden der christlichen Fürsten und Staaten, sowie für die Wohlfahrt des Papstes. Die Erzbruderschaft setzt sich also hiemit zum Zwecke, durch gemeinsames tägliches und inständiges Flehen von Gott Frieden und

Segen für die Kirche, Aufhebung aller Ketzerei und Zwietracht und einen gesegneten Wohlstand des päſtlichen Stuhles zu erbitten. Dahin richtet ſich alles und jedes Bruderſchafts-Gebet aller Mitglieder. Wie nöthig und ſchätzbar iſt ſolch vereintes Gebet nicht jederzeit, insbeſondere aber in den gegenwärtigen und vielleicht noch kommenden Tagen für Kirche und Papſt!

3) Der Titel, unter welchem die Erzbruderſchaft errichtet, und die Patronen, unter deren Schutz ſie geſtellt iſt, geben zu erkennen, daß die Erzbruderſchaft ſich's zugleich zur Aufgabe macht, insbeſondere zu Maria, als der Mutter des Troſtes, in jeder Noth, Bekümmerniß oder Gefahr ihre Zuflucht zu nehmen und die Erfüllung aller Gebete für Kirche und Papſt durch ihre Fürbitte zu erlangen, bei ihr in jeder Lage des Lebens, wie im Tode, den erwünſchten Troſt zu ſuchen. Dabei ruft die Erzbruderſchaft auch an und vertraut auf den treuen, vielvermögenden Schutz und Beiſtand ihrer drei großen heiligen Patronen: St. Monika, St. Auguſtinus und St. Nikolaus von Tolentin; und, um ihres Beiſtandes deſto ſicherer zu ſein, ſtellt uns die Erzbruderſchaft oftmals das heilige Leben dieſer großen Diener Gottes vor Augen, um uns zu getreuer Nachfolge anzureizen, weil ja die beſte Verehrung allezeit die werkthätige iſt.

Aus dem Geſagten ergibt ſich, welch edle Zwecke die hl. Erzbruderſchaft ſich zum Ziele ſetzt, und wie ſehr ſie darum würdig iſt der großen Gnaden, womit die Statthalter Chriſti ſie gleichſam überſchüttet haben.

Drittes Kapitel.

Obliegenheiten der Mitglieder der Maria-Trost-Bruderschaft.

1. **Vor Allem müssen sie sich von einem Geistlichen, der hiezu die Vollmacht hat, in die Bruderschaft auf rechtmäßige Weise aufnehmen lassen.**

Zur rechtmäßigen Aufnahme ist **persönliche Gegenwart** und **Umgürtung** nothwendig; eine bloße Einschreibung genügt nicht. Siehe den „Anhang" Nota 2 bis Nota 5 incl. *)

2. **Sie müssen die geweihte Gürtel um den Leib (um die Lenden) gegürtet tragen; dieser Gürtel muß aus schwarzem Leder und einem Ring aus schwarzem Bein bestehen, und muß zugleich geweiht sein.**

Die hl. Congregation zu Rom hat den 6. April 1717 erklärt, daß es nicht genug sei, wenn man die Gürtel auf andere Weise z. B. im Sack, am Hals, am Arme ꝛc. bei sich trage, sondern, als wirkliche Mitglieder des heil. Augustinerordens, müssen die Mitglieder auch die Gürtel, nach dem Beispiele aller andern Ordensgenossen, wie auch der hl. Monika, des hl. Augustinus u. s. w., gleichfalls

*) Eine solche Bruderschaft besteht dermalen z. B. I. In **Bayern** a) bei den ehrw. PP. Augustiner-Eremiten in Münnerstadt und Würzburg; b) in der Diöcese Augsburg in der Pfarrkirche zu St. Georg in Augsburg; zu Gabelbach bei Zusmarshausen; in der Augustinerkirche zu Lauingen; in Stoffenried bei Krumbach; in Oberigling bei Landsberg; in Scheuring bei Landsberg u. s. w.; c) in der Erzdiöcese München in Aufkirchen, in der Filialkirche Haag (Pfarrei Zolling), in Ramsau bei Haag am Inn, in Tittmaning u. s. w; d) in der Diöcese Würzburg in Simmertshausen ꝛc.; e) in der Erzdiöcese Bamberg in Altenkannstatt u. s. w. II. In **Tyrol** an mehreren Orten, z. B. in Nesselwängle bei Reuten, in Riezlern (Walserthal), in Seefeld, Taufers u. s. w. III. Im **Darmstädtischen** zu Oberroden. IV. In **Rheinpreußen** in der Maria-Himmelfahrtskirche zu Köln. V. In der **Schweiz** zu Baar (Kanton Zug), zu Sachsen (Kant. Obwalden), zu Klingenzell (Kant. Thurgau) u. s. w.

um den Leib tragen, sei es nun über oder unter den Kleidern. Die Gürtel soll auch beständig getragen werden, sowohl bei Tag als auch bei Nacht. Eine etwa zerrissene oder verloren gegangene Gürtel ersetze man baldmöglichst durch eine andere geweihte, um der Gnaden der Bruderschaft nicht verlustig zu werden; denn an welchem Tage und so lange man die Gürtel nicht trägt, kann man auch die Ablässe und Gnaden der Bruderschaft nicht gewinnen, wenn man schon das Gebet verrichtet. Der Gürtel sei ein stetes Mahnzeichen der angelobten Reinigkeit und Abtödtung, wie auch der Dienerschaft Mariä.

3. **Jeden Tag müssen sie einmal dreizehn Vaterunser und Ave Maria, und am Schlusse Ein Salve Regina beten für das Wohl des Papstes und für den glücklichen Stand der heiligen Kirche. Wer das Salve Regiua nicht zu beten weiß, kann statt desselben 5 Ave Maria beten. Gregor XIII.**

Man betet gewöhnlich die ersten 12 Vaterunser und Ave zu Ehren der 12 hl. Apostel; das dreizehnte zu Ehren Jesu Christi, als des Gründers der hl. Kirche und Hauptes der Apostel; das Salve Regina am Ende aber zu Ehren der Mutter Gottes vom Troste. Man vereinige dieß sein Gebet mit dem Gebete aller Mitglieder, ja mit Allem, was Jesus Christus selbst und seine hl. Apostel, wie auch alle frommen Diener Gottes für das Heil der der Kirche und jedes Einzelnen im Herzen jemals gedacht, mit dem Munde geredet, mit Inbrunst gebetet, sich bemüht und gelitten haben, und opfere sein Gebet in solcher Vereinigung Gott auf für Kirche und Papst. — Wer sein Gebet an einem Tage versäumt hat, kann es an einem andern wieder ersetzen. Wer durch Krankheit, viele Arbeit odere andere rechtmäßige Hindernisse ganz oder zum Theil außer Stand gesetzt ist, das Bruderschaftsgebet zu ver-

richten, opfere wenigstens dafür seine Mühen und Leiden in Vereinigung mit dem Gebete Anderer auf. Ob dieß aber genüge, um die Ablässe der Bruderschaft zu gewinnen, ist unsicher. — **Daß die Gutthäter der Bruderschaft kein Bruderschaftsgebet** mehr zu verrichten brauchen, ist eine sehr irrige Meinung.

4. Wenn sie zugleich auch **Gutthäter der Erzbruderschaft** sind, so werden sie überdieß auch noch, sowohl lebendig als todt — auf ewige Zeiten — theilhaftig aller Wallfahrten und Stationen des hl. Landes, zu Rom bei St. Peter und Paul, zu Compostell bei St. Jakob in Spanien, sowie auch aller Fürbitten für Verstorbene (Suffragia), Gebete, Almosen, Fasten, Andachten, Bußwerke und alles andern geistlichen Guten, welches geschehen wird und geschehen wird können durch sämmtliche Geistliche des Augustinerordens, sowie durch alle Bruderschaften und jeden einzelnen katholischen Christgläubigen der ganzen Welt. **Sixtus IV. Inter praecipuas etc.**

Ohne Zweifel ist die eben erwähnte Gnade eine der größten von der ganzen Bruderschaft und es ist sehr zu verwundern, daß so Wenige sich befleißen, derselben theilhaftig zu werden, da doch nicht so viel hiezu erfordert wird; denn es besteht keine bestimmte Vorschrift, was man zu geben hat, um als Gutthäter angesehen zu werden. Man kann auch auf andere Weise als durch Geld Gutthäter werden. Es ist eben derjenige ein Wohlthäter, den der Orden oder die Bruderschaft dafür ansieht. **Favores sunt ampliandi.** Gewöhnlich wird Ein Gulden und dreißig Kreuzer entrichtet, und zwar nur einmal für allemal. Die Einen geben mehr, die Andern weniger. Bei Armen wird sich der Vor-

stand an jene Wittwe im Evangelium erinnern. (Lucas 21, 1—4).

5. Um die besondern Abläße zu gewinnen, müßen sie auch die von den Päpsten zu deren Gewinnung vorgeschriebenen besonderen Werke verrichten, wie seines Orts bemerkt werden wird.

6. (Rath.) Die Mitglieder sollen auch, wenn sie Gelegenheit und Zeit hiezu haben, den Monatssonntagen, Bruderschaftsfesten und Gottesdiensten in der Bruderschaftskirche beiwohnen, an den Festen Mariä, Monicä, Augustini und Nikolai von Tolentin beichten und communiziren ꝛc. Auch sollen sie am Vorabend des Festes St. Augustini (also am 27. August) Fasttag halten, und für die verstorbenen Brüder und Schwestern beten.

Anmerkung.

Wer die oben bezeichneten Verpflichtungen nicht erfüllt, der sündiget nicht (braucht es also auch nicht zu beichten), wenn er es nur nicht aus Verachtung thut; er beraubt sich dadurch nur für dieselbe Zeit der hl. Abläße, welche denjenigen verliehen sind, die das Vorgeschriebene treulich erfüllen. Wer das unterlassene Gebet an einem andern Tag wieder hereinbringt, kann den geistlichen Schaden dadurch ersetzen.

Viertes Kapitel.

Die großen Vortheile, Gnaden und Abläße der Erzbruderschaft.

A. Den frommen und eifrigen Mitgliedern fließen aus dieser Erzbruderschaft **große unschätzbare Gnaden** zu.

Für's Erste stehen sie als Pflegekinder unter dem besondern Schutze Mariä, der Mutter des Trostes, und haben sich ihres Trostes an Seele und Leib, in

allen Kümmernissen, Drangsalen, Widerwärtigkeiten, Gefahren, Uebeln und Nöthen, sowie in allen ihren Versuchungen, ganz besonders aber in der Stunde des Todes sicher zu erfreuen. Auch auf die Fürbitte und den Schutz der hl. 3 Patronen: St. Monika, St. Augustin und St. Nikolaus von Tolentin, haben sie einen besondern Anspruch und Hoffnung in allen Lagen ihres Lebens, wie in der für eine ganze Ewigkeit entscheidenden letzten Stunde. Gott allein ist es bekannt, wie viele durch diese Erzbruderschaft manniafache Tröstung in schweren Stunden, Rettung aus Uebeln und Gefahren, Hilfe wieder geistliche und leibliche Feinde, ja selbst das ewige Heil sich erworben haben. Die Geschichte ist voll von solchen Beispielen, selbst der wunderbarsten Art.

Fürs Zweite haben sie im Leben und nach dem Tode Antheil an allem Guten, welches täglich durch die ganze Erzbruderschaft und von jedem einzelnen Mitgliede derselben geschieht: an allen hl. Messen, Communionen, Gebeten, Fasten, Almosen, Tugenden und übrigen Verdiensten, wenn sie anders im Stande der Gnade sich befinden, die Gürtel beständig andächtig tragen und ihr Bruderschaftsgebet täglich eifrig verrichten.

Fürs Dritte haben sie überdieß auch noch Antheil an allen dem ganzen Augustinerorden ertheilten geistlichen Gnaden, wie auch an allem Guten und allen guten Werken, so in diesem Orden durch die ganze Welt geschehen, und solches nicht allein im Leben, sondern auch **NB.** nach dem Tode, worin auch alle Meßopfer, welche ein ganzes Jahr hindurch von den Augustinermönchen durch die ganze Welt gelesen werden, begriffen sind. Eugen IV. Gregor XIII. Wie vielen Antheil haben sie daher nicht tagtäglich an den Werken Unzähliger!

Fürs Vierte. Wenn sie Gutthäter der Erzbruderschaft oder des Ordens sind, erfreuen sie sich überdieß (wie gemeldet) lebendig und todt — auf ewige Zeiten — auch alles Guten, so von allen Christgläubigen in der ganzen Christenheit täglich geschieht; an allem Guten eines jeden Christen auf der ganzen Welt haben sie dann noch einen besondern Antheil, der um so größer sein wird, je größer ihr Eifer und ihre Liebe ist. Sixt. IV. Urban. V.

Fürs Fünfte. So oft sie ihr Bruderschaftsgebet eifrig verrichten, vermehren sie ihre Verdienste, verschönern ihre ewige Krone und vergrößern die künftige Erbschaft der ewigen Güter.

Fürs Sechste. Durch die zahlreichen hl. Abläsſe, welche ihnen die Bruderschaft anbietet, fördern sie weit mehr ihr Heil; denn der Trieb, dieselben zu gewinnen, bewegt sie zu weit öfterer und herzlicherer Reue über ihre Sünden, weil sie wohl wissen, daß sie ohne aufrichtigen Reueschmerz und Bußgeist keinen Ablaß gewinnen können; er bewegt sie zu weit öfterem Empfange der hl. Sakramente, zu weit öfterem Besuche der Kirchen, zu weit mehrerem Gebete u. s. w. Viel des Guten geschieht also von ihnen, welches sonst unterlassen bliebe! Durch alle diese guten Werke vermehren sie aber jedesmal ihre Verdienste. Ueberdieß können sie sich durch diese Fülle heiliger Abläße sowohl selbst die verdienten Strafen des Fegfeuers noch in gegenwärtigem Leben auslöschen, als auch gar manche arme Seele aus der schweren Pein erlösen, und so sich Freunde im Himmel erwerben, die ihnen im Todeskampfe Beistand leisten und sie in die ewigen Hütten aufnehmen, wenn sie von hinnen scheiden müssen.

B. Die Abläße der Erzbruderschaft.

Weil unsrer Erzbruderschaft von verschiedenen Päp-

ften so viele Abläſſe ertheilt worden waren, daß über die Gültigkeit derselben, namentlich in Folge der strengen Verordnungen und Einschränkungen der Abläſſe durch Paul V., manche Zweifel entſtanden, so ließ Papſt Klemens X. zu mehrerer Gewißheit, alle und jede Abläſſe der Erzbruderschaft aus Original- und authentiſchen Verleihungs-Urkunden, so viele man damals zu Handen bringen konnte, herausziehen, und daraus einen „summarischen Begriff" (Summarium) verfaſſen, welchen auch die hl. Congregation zu Rom in allem guthieß und würdig erachtete, aller Orten veröffentlicht zu werden (11. Sept. 1674). Demzufolge wurde gedachtes Summarium von Papſt Klemens X. zu mehrerer Gewißheit, mit allen darin enthaltenen Abläſſen, in kräftigſter Form auf ewige Zeiten beſtätiget, ja „aufs Neue verliehen" und unterm 27. März 1675 durch ein eigenes Breve, so anfängt: Ex injuncto Nobis etc.,*) allgemein veröffentlichet, mit der ausdrücklichen Klausel, **„daß in Zukunft alle andern zuvor herausgegebenen Ablaßbüchlein hiemit abgethan** (abrogirt) **sein** und **nur allein gegenwärtiges Summarium gebraucht und verkündet werden solle"** (§. 51). Bemeldetes Summarium ward in der Folge neuerdings beſtätigt unter Innocenz XI., gemäß Decrets der hl Congregation vom 5. Juli 1678, und deſſen Drucklegung, auch abgesondert vom Breve, sowie allenthalbige Verkündung geſtattet, und iſt noch heutzutage in vollſter Gültigkeit. Wiederholt aber ward von der hl. Congregation erklärt (22. Februar 1712): **„daß die Gürtelbrüder keine andern Abläſſe der Erzbruderschaft gewinnen könnten,**

*) Dieses wichtige Breve iſt in der K. Kollmann'schen Buchhandlung, mit erzbiſchöflicher Genehmigung, in wortgetreuem Abdruck um 6 Kreuzer zu haben.

als die in besprochenem Summario enthaltenen" (mit Ausnahme etlicher, welche von einigen spätern Päpsten neu hinzugesetzt wurden), **und auf das Strengste ward verboten: mündlich oder schriftlich andere Ablässe für das Tragen der Gürtel zu veröffentlichen, als die im Summario des Papstes Klemens X. enthaltenen; jene Büchlein aber, welche diesem Dekrete zuwider wären, sollen wie verbotene Bücher zu betrachten und den im Verzeichniß der verbotenen Bücher ausgesprochenen Strafen unterworfen sein."**

Wie genau sich der Orden an die eben erwähnte Erklärung und strenge Verordnung der hl. Congregation hielt, geht hervor aus der deßfallsigen scharfen Stelle, welche nach dieser Zeit in den Errichtungsdiplomen der Bruderschaft vorkommt. Siehe den „Anhang" D. Strenge Verordnung u. s. w.

An alle diese Verordnungen nun aufs Pünktlichste uns haltend, geben wir die Ablässe der Erzbruderschaft, wenn auch etwas auszüglich, so doch mit vollkommenster Genauigkeit, ebenso wie sie in gedachtem Summario des Papstes Klemens X. sowie in dem italienischen, von der hl. Congregation selbst approbirten Büchlein enthalten sind.

Nur setzen wir zuvor **zwei Gebete** bei, welche im Summario öfters zu verrichten vorgeschrieben sind:

Gebet für den Papst.

O Gott, Du Hirte und Führer aller Gläubigen: sieh gnädig herab auf Deinen Diener (Pius), den Du als Hirten deiner Knechte vorgesetzt hast, und verleihe, daß er durch Wort und Beispiel seinen Untergebenen zum Segen gereiche, damit er sammt der ihm anvertrauten Heerde zum ewigen Leben gelange. Durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Gebet für die allgemeine Kirche.

Wir bitten Dich, o Herr! nimm das Gebet Deiner Kirche gnädig auf und gib ihr die Gnade, ungehindert von Widerwärtigkeiten und allen Irrthümern, Dir in sicherer Freiheit zu dienen. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Päpstliches Summarium
oder
Inbegriff der Ablässe
der
Erzbruderschaft der schwarzledernen Gürtel des heil. Augustinus und der heil. Monika unter Anrufung der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes **Maria vom Trost**, aufgerichtet in der Kirche des heil. Apostels Jakobus zu Bononien, und der Bruderschaften, welche derselben einverleibt sind.

Dieses päpstliche Ablaßsummarium reicht bis S. 48 und ist in 55 Pharagraphen (so nennt man dies oft vorkommende Zeichen: §) abgetheilt. So oft also, namentlich im zweiten Theile, das ist, im Tagebuch, einer aus den 55 Pharagraphen citirt ist, wird man ihn allezeit hier finden von Seite 18 bis 48.

Die ersten fünf Paragraphe (§§.) übergehen wir, weil sie nur Einleituug sind und mehr zur Bulle gehören.

§. 6. Die Brüder und Schwestern der hl. Gürtelbruderschaft können die Ablässe und alle geistlichen Gnaden genießen, welche dem gesammten Orden des heil. Augustinus verliehen sind; auch werden sie theilhaftig gemacht

alles Guten, welches zur Zeit in besagtem Orden geschehen wird, wenn sie täglich 13 Vaterunser und Ave Maria und am Ende ein Salve Regina für die Wohlfahrt des Papstes und den glücklichen Stand der hl. katholischen Kirche beten; wer aber das Salve Regina nicht zu beten weiß, solle anstatt diesen 5 Ave Maria beten. Gregor XIII. in seinem Beve: Ad augendam etc. vom 16. Dez. 1578, und in einem andern: Cum sicut, vom 15. Dez. 1579.

§. 7. Die Brüder und Schwestern werden auch theilhaftig erklärt aller Privilegien, Freiheiten, Gnadenverleihungen, Abläße und was immer für Indulte, welche den verschiedenen einzelnen Häusern, Congregationen oder andern Orten und Personen des besagten Augustiner-Ordens im Allgemeinen oder Besondern jemals sind verliehen worden, oder noch in Zukunft sollten verliehen werden, und zwar gerade so, als wenn erwähnte Gnaden den Brüdern und Schwestern selbst, und zwar jedem Einzelnen von ihnen insbesondere wären verliehen worden. Leo X. in seinem Breve: „Solet annuere" etc. 26. Juli 1513.

§. 8. Insbesondere ist ihnen gestattet, alle Privilegien, Freiheiten, Indulte, Gnaden und Abläße zu genießen, welche der Augustinerkirche und dem Augustiner-Kloster in Rom, Maria del Populo genannt, und dessen Personen bisher waren ertheilt worden. Sixtus IV. in Bulla: „Inter praecipuas" etc. vom 23. Dezember 1472.

§. 9. Weil unter den Abläßen, welche die Erzbruderschaft entweder im Besondern oder durch Theilhaftigmachung mit den Abläßen des Augustiner- oder auch was immer für eines andern Ordens ver-

liehen wurden, mehrere sich finden, die unter der Bedingniß eines an die Kirchenfabrik des Ordens oder der Bruderschaft zu reichenden Almosens waren gegeben worden (gedachte Bedingniß aber sammt dergleichen Abläßen von Pius V. aufgehoben worden): so hat Papst Gregor XIII. verordnet, daß die Brüder und Schwestern deßungeachtet eben dieselben Abläße und geistlichen Gnaden gewinnen könnten, wenn sie nur, anstatt des früher verlangten Almosens, oder Beisteuer, allemal 5 Vater unser und Ave Maria für Erhöhung der katholischen Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten. Gregor XIII. Ad augendam, wie oben.

§. 10. In diesem Paragraphe wird gesagt, daß die Päpste Julius II. den 24. Sept. 1508 in der Bulle: „Nihil est“ und Leo X. den 6. Mai 1514 in der Bulle: „Licet sponse“ erklärt haben, daß jedwede Gnadenverleihung, welche dem Augustinerorden auf was immer für eine Art und Weise, und entweder direkt oder durch Theilhaftigmachung mit andern Ordensständen und Congregationen zu Theil geworden, die nämliche Kraft und Wirkung haben sollen in und außer dem Gerichte, wie wenn sie mit dem bleiernen Siegel wären gefertigt worden.

I. Abläße an den Festen des Herrn.

§. 11. Für den hl. Weihnachtstag verleiht das Kollegium der 24 Kardinäle, und zwar jeder von ihnen eigens für sich, hundert Tag Ablaß (somit zusammen 2400 Tag) allen Brüdern und Schwestern der Bruderschaft, welche nach wahrer Reue und abgelegter Beichte von der ersten bis zweiten Vesper die Bruder-

schaftskapelle[1]) andächtig besuchen, und anstatt des ehedem vorgeschriebenen Almosens fünf Vater unser und Ave Maria beten. Bestätigt durch Sixtus IV. Inter praecipuas etc.

§. 12. Am Pfingstsonntage und die ganze Octav hindurch (somit acht Tage lang) gewinnen die Mitglieder, welche nach wahrer Reue und abgelegter Beichte die Augustiner-Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich mit Andacht besuchen, Ein Jahr und vierzig Tage Ablaß. Alexander IV. Sanctorum meritis etc. den 11. Febr. im dritten Jahre seines Papstthums (1257).

§. 13. An den Festen Christi Geburt, heiligen Dreikönig, Ostertag, Himmelfahrtstag Christi, und am Pfingstfest, wie auch an den Octaven aller dieser Feste (also allemal acht Tage lang) und am Neujahrstage wird bemeldeten Mitbrüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, und statt des Almosens 5 Vaterunser und Ave beten, wie auch die Ordenskirchen, und den Bruderschaftsaltar oder deren Kapelle alljährlich andächtig besuchen, ein Ablaß von tausend Jahren und ebenso vielen Quadragenen[2]) in Gnaden verliehen. Innocentius IV. „Quoniam" etc. 26. April im ersten Jahre seines Papstthums (1243.)

---

1) Es wird hier zum Voraus bemerkt, daß die Mitglieder in allen Fällen, in welchen der Besuch der Ordenskirchen oder des Bruderschaftsaltars oder der Kapelle vorgeschrieben ist, gemäß päpstlicher Bewilligung vom 3. August 1819, statt dessen nur ihre eigene Pfarrkirche zu besuchen brauchen, wenn sie keine Gelegenheit haben, in die Ordenskirche ꝛc. zu kommen.

2) Unter einer Quadragene versteht man eine vierzigtägige Bußzeit; tausend Quadragenen sind also eine tausendmal verschuldete vierzigtägige Bußzeit, die hier sammt eben so vielen etwa verdienten Bußjahren gnädigst erlassen wird.

§. 14. An allen Festen unsers Herrn Jesu Christi und an deren Octaven[3]) sind siebenzig Jahre und eben so viele Quadragenen Ablaß verliehen den Brüdern und Schwestern, welche wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, und die Ordenskirchen St. Augustini, wie auch den Altar oder die Kapelle der Bruderschaft, wie oben, besuchen. Deßgleichen wird eben denselben an allen obbemeldeten Festen des Herrn, wenn sie, wie eben bemerkt, die Kirchen besuchen und statt des Almosens fünf Vater unser und Ave für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, an jedem der obigen Feste hundert Jahre nebst hundert Quadragenen Ablaß verliehen. Gregor IX. Ex transumpto Oscensi den 10. Jänner 1674.

II. Ablässe an den Mutter-Gottes-Festen.

§. 15. Am Feste Mariä Geburt erlangen die Gürtel-Brüder und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, und die Ordenskirche, sowie den Altar oder die Kapelle der Bruderschaft von der ersten bis zur zweiten Vesper alljährlich andächtig besuchen und, statt des Almosens, fünf Vater unser und Ave Maria beten, jenen nämlichen Ablaß, welchen man am 1. und 2. August durch den Besuch der Portiunkuläkirche bei Assisi gewinnt, (also den Portiunkulä-Ablaß). Bonifacius IX. Dum prae-

3) Unter den Festen Christi haben folgende eine Octave: Weihnachten, Heil. Dreikönig, Ostern, Christi Himmelfahrt und das Fronleichnamsfest, sowie auch Pfingsten, so man es zu den Festen Christi zählen will; die übrigen Feste Christi haben keine Oktave.

celsa etc. 30. August im 11. Jahr seines Papstthums. (Anno 1400).

§. 16. Am nämlichen Feste erlangen die Mitglieder, welche wahrhaft bußfertig gebeichtet, oder doch den festen Vorsatz haben, zu den vom Kirchengesetze bestimmten Zeiten zu beichten, und die Ordenskirche, wie auch den Altar oder die Kapelle der Bruderschaft von der ersten Vesper an bis zur zweiten Vesper dieses Tages andächtig besuchen, und daselbst für die Erhöhung der hl. Kirche, Ausrottung der Ketzereien und Einigkeit der christlichen Fürsten zu Gott beten, vollkommenen Ablaß all ihrer Sündenstrafen. Pius IV. Salvatoris etc. 20. Febr. 1563.

§. 17. Gleichfalls am nämlichen Tage (Mariä Geburt) wird eben denselben Mitbrüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet und die hl. Kommunion empfangen haben, und die Ordenskirche, wie auch den Bruderschaftsaltar von der ersten Vesper an bis zum Sonnenuntergang dieses Festes andächtig besuchen, und daselbst fromme Gebete zu Gott senden für Erhöhung der hl. Kirche, Ausrottung der Ketzereien, und Bekehrung der Ungläubigen u. dgl., wie es jedem die Andacht eingibt, vollkommener Nachlaß aller ihrer Sündenstrafen bewilliget. Gregor XIII. Reddituri etc. 1583. Gleicherweise verleiht den Mitgliedern an eben dem Feste Mariä Geburt, wie auch am Feste Mariä Verkündigung, das Kollegium der 24 Kardinäle, wie oben, jeder hundert Tag Ablaß (zusammen also 2400 Tage), wenn sie an diesen Tagen, wie oben gesagt worden, thun.

§. 18. Am Sonntag innerhalb der Oktav von Mariä Himmelfahrt gewinnen die Mitglieder, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben und die Ordenskirche, wie auch den Bruderschaftsaltar von der ersten Vesper angefangen (welche am Samstag ist) bis

Sonnenuntergang des Sonntags andächtig besuchen, und, statt des Almosens, fünf Vater unser und Ave beten, alle und jede Abläße, auch die vollkommenen, welche von Innocenz IV. und den andern Päpsten, Vorgängern des Papstes Julius II., denjenigen Mitgliedern verliehen worden waren, welche die Klosterkirchen des besagten Ordens besuchen und statt der ehedem vorgeschriebenen Beisteuer (aus Bewilligung Gregorii XIII.) fünf Vater unser und Ave beten. Julius II. Et si cuncti etc. 7. Juli 1506.

Anmerkung zu §. 18.

Diese, von den Vorgängern des Papstes Julius II., (welcher gegenwärtige Ablaßgnade bewilligt hat), den Erzbruderschaftsmitgliedern unter eben bemeldter doppelter Bedingniß, nämlich: a) des Besuches der Ordenskirchen, und b) der Betung von fünf Vater unser und Ave, statt des Almosens, verliehenen Abläße sind aber, zufolge genauester Untersuchung, folgende:

1. Der Portiunkulä-Ablaß, von Papst Bonifaz IX. sonst auf das Fest Mariä Geburt verliehen §. 15.
2. Der (vollkommne) Ablaß, den man sonst, aus Verleihung desselben Papstes, durch den Besuch der St. Markuskirche in Venedig am Tage der Himmelfahrt Christi gewinnt. §. 34.
3. Drei weitere vollkommene Abläße, von Papst Sixtus IV. auf die drei Feste der Hauptheiligen des Ordens verliehen, nämlich auf das Fest St. Augustini, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin. §. 27.
4. Noch drei vollkommene Abläße, von Innocenz IV. auf den hl. Mittwoch, Gründonnerstag und Charfreitag verliehen. §. 34. — Also im Ganzen acht vollkommene Abläße.

5. Ueberdieß sämmtliche Abläße von tausend Jahren und tausend Quadragenen, welche von demselben Papste Innocenz IV. den Mitgliedern an verschiedenen einzelnen Zeiten, Tagen und Festen im Jahre verliehen worden waren. Siehe die §§. 13, 19, 23, 25, 29, 31.
6. Deßgleichen die von Gregor IX. für verschiedene (im Ganzen 61) Tage im Jahre ertheilten Abläße von hundert Jahren und hundert Quadragenen. Siehe die §§. 14, 20, 24, 29.
7. Ebenso die Abläße von siebenzehn Jahren und siebenzehn Quadragenen, welche aus Bewilligung Clementis V. 31 Tage hindurch, nämlich vom Freitag in der dritten Fastenwoche angefangen bis zum ersten Sonntag nach Ostern incl. zu gewinnen sind. §. 30.
8. Endlich die vom hl. Kollegium der 24 Kardinäle auf gewisse (4) Feste verliehenen Abläße von (24mal) hundert Tagen §§. 11, 17, 22.

☛ **Diese sämmtlichen Abläße** können von den Mitgliedern am **nächsten Sonntage nach dem Feste Mariä Himmelfahrt** alljährlich gewonnen werden, wenn sie beichten, die Augustiner-Ordens- oder (verhinderten Falls) ihre eigene Pfarrkirche besuchen und **(einmal)** fünf Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der hl. Kirche rc. daselbst beten. Welch reicher Schatz an Einem Tag! An diesem Sonntage sollten wohl alle Mitglieder beichten, welche nur immer können!! Alle diese Abläße können auch den armen Seelen fürbittweise geschenkt werden!

§. 19. An den Festen Mariä Himmelfahrt, Geburt, Verkündigung und Lichtmeß, wie auch an den Oktaven von Mariä Geburt und Himmelfahrt, wird bemeldeten Gürtelbrüdern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet und statt eines Almosens (aus Bewilligung Gregorii XIII.) 5 Vater unser und Ave gebetet haben, wie auch die Ordenskirchen und die Kapelle,

oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, ein Ablaß von tausend Jahren und ebenso vielen Quadragenen in Gnaden verliehen: Innocentius IV. Quoniam etc., wie oben.

§. 20. An allen Muttergottesfesten und an deren Oktaven [1]) sind besagten Gürtelbrüdern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, in die Ordenskirche kommen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, siebenzig Jahre und eben so viele Quadragenen Ablaß bewilligt. — Ebendenselben wird auch an allen obbemeldeten Muttergottesfesten, wenn sie, wie oben, die Kirchen besuchen, und statt eines Almosens fünf Vater unser und Ave beten, an jedem dieser Feste hundert Jahre nebst hundert Quadragenen Nachlaß ihrer Sündenstrafen verliehen. Gregorius IX., wie oben.

§. 21. An jedem Muttergottesfeste im ganzen Jahr ist allen und jeden Gürtelbrüdern und Schwestern vollkommner Ablaß und Verzeihung ihrer Sündenstrafen verliehen, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, den Bruderschaftsaltar, wie oben, andächtig besuchen, und daselbst beten. Gregoris XIII. Ad ea. 15. Juni 1575.

III. Ablässe an den Apostelfesten.

§. 22. Am Feste des hl. Jakobus des Größern werden den bemeldeten Mitbrüdern vom hl. Kollegium der 24 Kardinäle, und zwar von jedem derselben eigens für sich, hundert Tag Ablaß (zusammen also 2400 Tag)

---

1) Eine Oktave haben folgende drei Muttergottesfeste: Mariä Empfängniß, Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt. Die übrigen Feste Mariä haben keine Oktave; außer noch (in unserer Bruderschaft) das Haupt- oder Titularfest Maria von Trost.

verliehen, wenn sie wahrhaft bußfertig beichten, und am besagten Tage alljährlich die Kirchen besuchen.

§. 23. Am Feste der hl. Apostel Peter und Paul, und an allen Feiertagen der hl. Apostel und Evangelisten wird denselben Mitbrüdern und Mitschwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, und, statt des zu spendenden Almosens, 5 Vater unser und Ave beten, sowie die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, ein Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen in Gnaden verliehen. Innocentius IV. Quoniam etc., wie oben.

24. An allen Apostelfesten und an jedem einzelnen derselben erlangen bemeldete Mitglieder, wenn sie die Ordenskirchen, wie auch die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und statt eines Almosens fünf Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, einen Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen. — Deßgleichen wird ebendenselben auch noch ein Ablaß von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen an allen Apostel- oder Evangelisten-Festen geschenkt, wenn sie nach wahrer Reue und Beicht zu den Ordenskirchen kommen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft, wie oben, besuchen. Gregor IX., wie oben.

IV. Ablässe an den Festen der Ordens-Heiligen.

§. 25. Am Feste des hl. Augustinus und die ganze Octav hindurch wird besagten Mitgliedern, wenn sie wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, zu bemeldeten Ordenskirchen kommen, und die Kapelle oder den

Altar der Bruderschaft besuchen, siebenzig Jahre und eben so viele Quadragenen Ablaß verliehen. Gregorius IX., wie oben. Am nämlichen Feste wird ihnen auch ein Ablaß von hundert Tagen geschenkt, wenn sie alljährlich nach wahrer Reue und Beicht die Ordenskirche, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft aus Andacht besuchen. Alexander IV. Vitae perennis etc. 9. Juni, im 5. Jahre seines Papstthums. (Anno 1259).

Ebenso erlangen die Gürtelbrüder an allen Festen desselben hl. Augustinus, wenn sie nach wahrer Reue und Beicht die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, und statt des Almosens fünf Vater unser und Ave beten, tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß. Innocentius IV. Quoniam etc., wie oben.

§. 26. An den Tagen der Festlichkeiten desselben St. Augustinus und der hl. Monika verleiht Gregor XIII. (in der Bulle Ad augendam, wie oben) bemeldeten Mitbrüdern und Schwestern, welche reumüthig beichten, die hl. Kommunion empfangen, die Ordenskirchen und die Bruderschaftskapelle, sowie die darin errichteten Altäre des hl. Augustins und der hl. Monika von der ersten Vesper angefangen bis Sonnenuntergang des Festtages alljährlich andächtig besuchen, und daselbst für den Frieden der christlichen Fürsten, Erhöhung der hl. katholischen Kirche und Ausrottung der Ketzereien zu Gott beten, vollkommenen Ablaß all ihrer Sündenstrafen.

Ebenso verleiht ihnen derselbe Papst in der Bulle Et si cunctae etc. den 13. Dez. 1580, gleichfalls vollkommenen Ablaß am Feste der hl. Monika, wenn sie nach wahrer Reue und Beichte an diesem Feste die Kapelle der hl. Monika von der ersten Vesper ange-

fangen bis zur zweiten andächtig besuchen, zugleich auch die hl. Kommunion empfangen und für die Erhöhung des apostolischen Stuhles und Ausrottung der Ketzereien zu Gott inbrünstig beten.

§. 27. Ueberdieß wird an den Festen des nämlichen hl. Augustinus, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin bestimmt und verordnet, daß die Mitbrüder und Schwestern an jedem dieser Feste aus apostolischer Vollmacht vollkommenste Nachlassung aller und jeder ihrer Verbrechen, Vergehen und Sünden erlangen sollen, selbst derjenigen, an welche sie eben sich nicht erinnern, falls sie nur den Willen hätten, sie zu beichten, wenn sie ihnen einfielen, und sie dieselben dann wirklich beichten, wenn sie ihnen einmal einfallen. Um diesen vollkommensten Ablaß zu gewinnen, müssen sie wahrhaft bußfertig beichten an diesen Tagen, von der ersten Vesper am Vorabend angefangen bis den ganzen solchen Festtag hindurch, die Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft einmal andächtig besuchen, und statt einer Beisteuer an die Bruderschaft 5 Vater unser und Ave andächtig beten. Sixtus IV. Dum attente etc. den 21. März, im 9. Jahre seines Papstthums (1479).

§ 28. Auch wird besagten Mitbrüdern an dem Sonntag, welcher unmittelbar auf das Fest des hl. Nikolaus von Tolentin folgt (NB. Nikolaus von Tolentin fällt alljährlich auf den 10. September), wenn sie wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, und von der ersten Vesper am Vorabend (d. i. am Samstag) angefangen bis den ganzen Sonntag hindurch die Kapelle eben dieses hl. Nikolaus und den Bruderschaftsaltar alljährlich andächtig besuchen, jener nämliche Ablaß verliehen, welchen man am 2. August durch

den Besuch der Portiunkulä-Kirche gewinnt (also der Portiunkulä-Ablaß). Bonifaz IX. Licet is etc. 1. März im 11. Jahr seines Papstthumes (Anno 1400).

V. Ablässe auf andere Tage des Jahres.

§. 29. An den Festen des hl. Johannes des Täufers und Allerheiligen sind besagten Brüdern und Schwestern für jeden dieser Feiertage hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß verliehen, wenn sie die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und, anstatt einer Beisteuer an die Kirchenfabrik, 5 Vaterunser und Ave beten. Gregor IX., wie oben.

Eben denselben Mitgliedern wird auch am Geburtsfeste des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) und die ganze Oktav hindurch, sowie am Feste Allerheiligen ein Ablaß von tausend Jahren und eben so vielen Quadragenen gnädigst verliehen, wenn sie wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, andächtig die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und statt der Beisteuer 5 Vater unser und Ave Maria beten. Innocentius IV. Quoniam etc.

§. 30. Vom Freitage nach dem dritten Fastensonntag angefangen bis zum achten Tag nach Ostern wird bemeldeten Mitbrüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig sind und gebeichtet haben, und dann mit Glauben und Ehrerbietigkeit, statt einer Beisteuer, mit 5 Vaterunser und Ave die göttliche Hilfe anrufen, an jedem dieser Tage, an welchem sie die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, ein Ablaß von siebenzehn Jahren und eben so vielen Quadragenen

verliehen. Aus authentischen Briefen des Erzbischofes Raynaldus, 30. März 1309, unter Klemens V.

§. 31. Vom Sonntag Septuagesima (also vom Sonntage drei Wochen vor dem ersten Fastensonntage) angefangen bis zum achten Tage nach Ostern incl. wird den besagten Mitgliedern, wenn sie wahrhaftig bußfertig sind, gebeichtet haben, die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft andächtig besuchen, und, statt des früherhin vorgeschriebenen Almosens, 5 Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, ein Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen barmherzig verliehen, (welcher Ablaß unter obigen Bedingungen diese ganze Zeit hindurch an jedem Tage, also an 71 Tagen gewonnen werden kann!) Innocentius IV. Quoniam etc. wie oben.

§. 32. Allen Gürtelbrüdern und Schwestern in der ganzen christlichen Welt, welche das im Augustinerorden übliche Nachtgebet gemeinschaftlich mit Andern, oder für sich allein die zwei kleinen Gebetlein für Kirche und Päpst (Siehe Seite 17 und 18) oder auch nur das Salve Regina andächtig beten, wird allemal sieben Jahre und sieben Quadragenen Ablaß verheißen. Leo X. Cum sicut accepimus 6. Jänner 1515.

§. 33. An den im römischen Meßbuche angegebenen Stationstagen können sie alle und jede hl. Abläße ebenso gewinnen, wie wenn sie in Rom selbst Station hielten, falls sie mit Reue und Beicht in den Augustinerordenskirchen drei hiezu bestimmte Altäre besuchen, und bei jedem knieend 5 Vater unser und Ave zu Ehren des Leidens unseres Herrn und seiner glorwürdigen Mutter sammt dem Gebete für den Papst (Seite 17) beten. Wer das Gebet für den Papst nicht weiß, bete anstatt desselben ein Salve Regina für die Wohlfahrt der hl. Kirche und

den eben regierenden Papst. Wo keine drei Altäre sich befinden, wiederhole man dreimal obiges Gebet vor dem Bruderschaftsaltar. Sixtus IV. Per signaturam etc. Papst Innocenz VIII. bewilligte den 7. Dezember 1489, daß an den Orten, wo keine Ordens- und Bruderschaftskirche sein sollte, besagte Stationsabläße in jedweder Kirche und an jedem Orte, wo auch nur Ein Altar ist, gewonnen werden können, wenn man obiges Gebet dreimal vor diesem Altar knieend verrichtet.

Anmerkung zu §. 33.

Es muß indeß hier bemerkt werden, daß Papst Pius VI. mittelst eines Dekretes der hl. Congregation vom 9. Juli 1777 die frühern (in den ältern Büchlein häufig noch vorkommenden) sehr großen Stations-Abläße für immer aufgehoben und verordnet hat, daß in Zukunft nur mehr folgende, von ihm verliehenen gelten sollen, welche wir hiemit sammt den Tagen, an welchen sie zu gewinnen sind, anführen wollen:

Am 1., 2. und 4. Sonntag im Advent: 10 Jahre und 10 Quadragenen Ablaß.

Am 3. Sonntag im Advent: 15 Jahre und 15 Quadragenen.

An den Mittwochen, Freitagen und Samstagen der Quatemberwochen, sowohl im September als im Dezember, jedesmal 10 Jahre und 10 Quadragenen.

Am Vorabend vor Weihnachten: 15 Jahre und 15 Quadragenen.

Am Weihnachtstag: bei der ersten hl. Messe in der Nacht und bei der zweiten in der Morgenröthe, allemal 15 Jahre und 15 Quadragenen. Bei der dritten Messe am Tage vollkommener Ablaß.

An den drei folgenden Weihnachtstagen jedesmal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Neujahrstag 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Hl. Dreikönigstag: 30 Jahre und 30 Quadragenen.

An den drei Vorfastensonntagen: Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima, jedesmal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Aschermittwoch: 15 Jahre und 15 Quadragenen.

An jedem Tage in der ganzen heil. Fastenzeit 10 Jahre und 10 Quadragenen; ausgenommen sind:

a) der 4. Sonntag in der Fasten, welcher 15 Jahre und 15 Quadragenen Ablaß hat;

b) der Palmsonntag, an welchem 25 Jahre und 25 Quadragenen Ablaß zu gewinnen sind;

c) der Gründonnerstag, mit vollkommenem Ablaß;

d) der Charfreitrag und Charsamstag, mit jedesmal 30 Jahren und 30 Quadragenen.

Am Ostersonntag ist vollkommener Ablaß.

An den folgenden 7 Tagen (den weißen Sonntag also mit eingeschlossen) täglich 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am St. Markustag, wie auch an den drei Tagen der Bittwoche, jedesmal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Himmelfahrtstage Jesu Christi ist vollkommener Ablaß.

Am Pfingstvorabend: 10 Jahre und 10 Quadragenen.

Am Pfingsttag und die folgenden 6 Tage (den hl. Dreifaltigkeitssonntag also ausgeschlossen) allemal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

§. 34. Ablässe in der hl. Charwoche. Wenn die Gürtelbrüder von der ersten Vesper am Dienstag in besagter Charwoche angefangen, bis den ganzen folgenden Mittwoch hindurch, nach wahrer Reue und Beichte, die Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, und, statt eines Almosens an die Kirche, fünf Vater unser beten, so gewinnen sie jederzeit den nämlichen Ablaß, welchen jene erlangen, die am Feste der Himmelfahrt Christi die St. Markuskirche in Venedig be-

suchen. Bonifacius IX. Sincerae devotionis etc. 26. Febr. im 9. Jahre seines Papstthums. (Anno 1398.)

Am nämlichen Mittwoch, deßgleichen am Gründonnerstag und Charfreitag gewinnen dieselben Mitglieder gleichfalls volkommenen Ablaß, wenn sie wahrhaft bußfertig beichten, andächtig die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und, wie oben, 5 Vater unser statt des Almosens beten. Innoc. IV. Quoniam, wie oben.

§. 35. An allen Samstagen der ganzen hl. Fasten wird den Mitgliedern der Gürtelbruderschaft vollkommener Ablaß und Verzeihung all ihrer verdienten Sündenstrafen bewilligt, wenn sie wahrhaft bußfertig beichten, und die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft andächtig besuchen. Sixtus IV. Cum ineffabilia, 19. Juni 1479.

§. 36. Ueberdieß wird denselben an allen Samstagen des ganzen Jahres, wenn sie wahrhaft bußfertig sind, beichten, kommuniziren, und die Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft andächtig besuchen, und daselbst für den Frieden der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzereien und Erhöhung der hl. katholischen Kirche zu Gott innig beten, an jedem solchen Samstag vollkommener Ablaß geschenkt. Gregor XIII. Ineffabilia etc. 25. Jänner 1582.

§. 37. Den Gürtelbrüdern wird das Privilegium ertheilt, daß sie Einmal im Leben sich einen von seinem Bischofe approbirten Beichtvater, der aber ein Augustinermönch sein muß, zur Beicht auserwählen und von ihm sich absolviren lassen können von allen Sünden und Vergehen (mit Ausnahme der in der Bulla Coenae enthaltenen, dann der vom Diözesanbischofe und in der Constitution Klemens VIII. Quaecunque etc. reservirten Fälle). Derselbe kann ihnen,

nach auferlegter heilsamer Buße, aus apostolischer Vollmacht sodann vollkommenen Ablaß ertheilen, welchen sie auch in der Todesstunde erlangen können, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben. Julius II. Dum fructus uberes, wie oben.

§. 38. Besagte Mitglieder können in der Todesstunde auch noch einen andern vollkommenen Ablaß erlangen, wenn sie nach wahrer Reue und Beichte den Namen Jesu mit Mund oder Herzen anrufen. Gregor XIII. Et si cunctae, wie oben, und Reddituri, wie oben.

VI. Ablässe bei Processionen.

§. 39. Allen Gürtelbrüdern und Schwestern, welche nach wahrer Reue und Beichte am vierten Sonntag jeden Monats (am sogenannten Monatssonntage) der üblichen Procession beiwohnen, wird vollkommener Ablaß ertheilt. Gregor XIII. Ad ea.

Ferner, wenn sie an solchem vierten Sonntag jeden Monats dem Hochamt am Bruderschafts-Altar oder einer Privatmesse in der Kapelle oder am Altare der Bruderschaft beiwohnen, und daselbst für Kirche, Papst und Fürsten andächtig beten, wird ihnen hundert Tage Ablaß verliehen. Idem.

Vollkommenen Ablaß aber ertheilt ihnen Gregor XIII., wenn sie nach wahrer Reue, Beichte und empfangener heil. Kommunion der Prozession an besagtem vierten Sonntag jeden Monats beiwohnen und, wie oben bemeldet, beten. (In Brevi: Reddituri) Einen weitern vollkommenen Ablaß ertheilt ihnen Gregor XIII., wenn sie nach wahrer Reue, Beichte und empfangener heil. Kommunion einmal alle Monate der Prozession beiwohnen. In Brevi: Ad augendam

§. 40. Wenn die Mitglieder das heiligste Sa-

krament begleiten, falls es zu einem Kranken getragen wird; oder wenn sie, durch Kränklichkeit gehindert mitzugehen, beim gegebenen Glockenzeichen niederknieen, so sie es bequem thun können, und drei Vater unser für denselben Kranken beten, gewinnen sie hundert Tage Ablaß. Denselben Ablaß, wenn sie am Feste der hl. Monika der üblichen Procession beiwohnen. Gregor XIII. Etsi cunctae. Ferner weitere 60 Tage für jede andere Prozession, welche gehalten zu werden pflegt. Gregor XIII. Redditur i, wie oben.

VII. Ablässe für Ausübung guter Werke.

§. 41. Allen Bruderschaftsmitgliedern, welche 5 Vater unser und Ave Maria (anstatt des früher an die Augustiner-Klöster oder Bruderschaftskirchen zu reichenden Almosens) beten, ist die Vollmacht verliehen, irgend einen tauglichen und von seinem Bischofe approbirten Priester, er sei nun ein Weltgeistlicher oder Geistlicher was immer für eines Ordens, sich auszuwählen, um ihm zu beichten, welcher sie dann von allen ihren begangenen Sünden, Missethaten und Vergehungen, seien sie auch noch so schwer, auch von den Unterlassungen der kanonischen Tagzeiten, und von allen kirchlichen Strafen (mit Ausnahme der durch die Constitution Klemens VIII. „Quaecunque" reservirten Fälle) so oft als es nöthig sein wird, wenn sie dieselben aufrichtig bereuen und beichten, einmal im Leben und einmal in der Todesstunde, falls sie anders im wahren Glauben und in der Einigkeit der katholischen Kirche, wie auch im Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verharren werden, nach auferlegter heilsamer Buße, vollkommen absolviren und ihnen gänzlichen Ablaß ertheilen kann. „Sollte es aber geschehen, daß

solche Personen ohne Beichte dahinsterben, so sollen sie dennoch besagte vollkommene Absolution und Nachlassung erlangen, wenn sie nur einige Zeichen der Reue vor ihrem Tode an sich merken lassen, ja selbst wenn sie gähen Todes verscheiden sollten." NB. Kein Mitglied soll daher versäumen, durch obige 5 Vater unser sich dieser großen Gnade theilhaftig zu machen, da dies Gebet blos Einmal im Leben verrichtet zu werden braucht! Aber es ist räthlich, die 5 Vater unser ꝛc. **vor** solcher Beichte und Absolution zu beten. —

„Wenn sie nach wahrer Reue und Beichte 5 Vater unser und Ave Maria für einen Verstorbenen beten, anstatt eines Almosens, so erlangen sie denselben vollkommenen Ablaß; so zwar, daß solcher vollkommener Ablaß den Seelen der Verstorbenen fürbittweise zu Gute kommt zur vollständigsten Nachlassung aller Strafen, welche sie im Fegfeuer noch zu erleiden gehabt hätten." NB. Kein Bruder und keine Schwester mögen daher diesen großen vollkommensten Ablaß für die armen Seelen jemals nach der Beichte leichtlich versäumen!

§. 42. Eben bemeldete Mitglieder, wenn sie (zugleich) Gutthäter der Erzbruderschaft sind, werden sowohl lebendig als todt, auf ewige Zeiten theilhaftig aller Wallfahrten und Stationen des heiligen Landes zu Rom bei St. Peter und Paul, zu Compostell bei St. Jakob in Spanien, wie auch aller Hilfe für Abgestorbenen (Suffragien), Gebete, Almosen, Fasten, Andachten, Bußwerke und alles andern geistlichen Guten, welches geschehen wird und geschehen wird können, durch besagte Ordensbrüder, und in der ganzen heiligen und streitenden Kirche, von allen einzelnen Gliedern derselben! Sixtus IV. Inter praecipuas.

26. Nov. 1477. (Siehe hierüber Seite 12 Nr. 4. Seite 15. Nr. 4. und auch die Anmerkung zu §. 49, dann im „Anhange" die Erörterungen Nro. 2. *)

§. 43. Bemeldeten Mitgliedern, wenn sie Schaffner des Ordens oder der Bruderschaft sind, werden hundert Jahre, und wenn sie (das ist, so oft sie), statt eines Almosens an die Ordens- oder Bruderschaftsfabrik, 5 Vater unser und Ave für die heilige Kirche ꝛc. beten, jedesmal vierzig Jahre Ablaß verliehen. Mart. IV. Ex transumpto Oscensi, wie oben. (Siehe im „Anhange" die Erörterungen Nro. 3.

So oft dieselben Mitglieder den gewöhnlichen Gottesdiensten in der Kapelle oder im Oratorium der Bruderschaft, oder den Versammlungen oder den Andachten, die durch besagte Brüder und Schwestern zu geschehen pflegen, beiwohnen, oder in anderer Weise der Bruderschaft mit Rath und That an die Hand gehen, oder ihr Gunst beweisen, gewinnen sie hundert Tage Ablaß. Gregor XIII. Et si cunctae.

Wiederum, wenn sie zusammenkommen, um den göttlichen Tagzeiten beizuwohnen, oder die Todten zu begraben, oder wenn sie Kranke oder Gefangene besuchen, erlangen sie 60 Tage Ablaß von den auferlegten oder sonst schuldigen Strafen. Gregor XIII. Reddituri.

§. 44. Bemeldete Mitglieder und Mitschwestern erfreuen sich nicht blos aller Abläße, welche besagtem Augustiner-Eremiten Orden unmittelbar, zufolge der angeführten apostolischen Verordnungen, sind verliehen worden, sondern auch aller andern, welche diesem Orden durch Mittheilhaftigmachung mit den Orden der

---

*) Um jedoch der übrigen Gnaden und der Abläße der Bruderschaft theilhaftig zu werden, reicht es natürlich nicht hin, blos Gutthäter zu sein, sondern man muß auch das tägliche Gebet der Bruderschaft verrichten, die Gürtel tragen u. s. w.

Dominikaner, Carmeliten, Minoriten, Pauliner, Serviten, Jesuiten, und überhaupt mit allen Mendikanten- (d. i. Bettel-) Orden, ja auch mit allen andern Ordensständen in der ausgedehntesten Weise und Form (z. B. den Benediktinern, Cisterziensern, Prämonstratensern u. s. w. sodann auch den ihnen einverleibten Bruderschaften, Congregationen, ferner ihren Kirchen, Kapellen, Oratorien, und andern gottseligen Orten, auch ihren Personen, als: ihren Prioren, Religiosen, Mönchen und Klosterfrauen, Oblaten, Mantellaten, denen vom dritten Orden, oder von der Buße genannt, und andern ihrer Personen, aus was immer für einer Ursache, oder auf was immer für eine Weise jemals sind verliehen worden, sei es auch durch mündlichen Ausspruch (Oraculo viavae vocis), oder noch zu irgend einer Zeit sollten verliehen werden, eben so gut als wenn sie dem Augustinerorden selbst und seinen Kirchen oder Personen ꝛc. unmittelbar wären verliehen worden; jedoch so, daß die drei höheren Grade des Ordens, nämlich die Brüder, Klosterfrauen und Mantellaten auch alle und jede Privilegien, Gnaden, und Indulte, welche im Mari magno oder anderen Verleihungen enthalten sind, gänzlich genießen können, die Personen der vierten Stufenordnung aber, die Gürtelbrüder und Schwestern nämlich, sollten nur sämmtliche Abläße nicht aber die Privilegien genießen. So haben mehrere Päpste verordnet, namentlich: Sixtus IV. 1474, Alexander VI. 1497, Julius II. 1512, Leo X. 1513, Klemens VII. 1530. Alles bestätigt durch Klemens X. 27. März 1675.

Anmerkung zu §. 44.

So viele Bruderschaften wir auch sorgsam durchlesen haben, so haben wir doch keine einzige jemals gefunden,

welche ihre Mitglieder in solch ausgedehnter Weise, und dabei so bestimmt, sicher und unzweideutig der Abläße anderer, ja aller heiligen Ordensstände und auch der ihnen einverleibten Bruderschaften, Congregationen, Kirchen rc. rc. theilhaftig machte. Dieß ist eine ganz besondere Gnade unserer Bruderschaft, wodurch sie gleichsam einen unermeßlichen Schatz heiliger Abläße in sich verschließt und ihren Mitgliedern darbietet. Indeß muß hier bemerkt werden, daß die Theologen in Bezug auf die praktische Anwendung dieser allgemeinen Theilhaftigmachung aller Abläße aller hl. Orden und deren Bruderschaften u. s. w. nicht einig sind, indem die einen Gottesgelehrten die praktische Anwendung mehr ausdehnen, die andern sie mehr beschränken; eine entscheidende Erklärung der hl. Kirche über die Tragweite oder Gränzen dieser allgemeinen Theilhaftigmachung bezüglich deren praktischen Anwendung auf die einzelnen Fälle wird aber noch vermißt. Deßhalb begnügen wir uns, hier bloß einzelne große Gnaden verschiedener Orden oder Bruderschaften anzuführen, lassen es aber dahingestellt sein, in wieweit oder in wiefern dieselben auf die Maria-Trost-Mitglieder Anwendung finden oder nicht. Den **Mitgliedern des dritten Ordens St. Francisci** z. B ist 1) die Gnade verliehen, daß sie die „Stationen, Abläße und Sündenstrafnachlassungen, sowohl der Stadt Rom (also aller Kirchen Roms), als auch von Portiunculä, von Jerusalem und St. Jakob in Compostell gewinnen, wenn sie sechs Vaterunser, Ave u. Ehre sei dem Vater rc. beten, nämlich fünfe für die Wohlfahrt der hl. Kirche, das sechste Vaterunser, Ave und Ehre sei dem Vater aber nach Meinung des Papstes, der den Ablaß verliehen hat", und zwar gewinnen sie diese große Menge heiliger Abläße nicht blos in der Kirche, sondern „an jedwedem Orte, wo immer" sie diese 6 Vater unser, Ave und sechs Ehre sei dem Vater beten und „so oft, als oftmals" sie dieß Gebet verrichten („jedoch mit Bewahrung des Dekretes des Papstes Inno-

cenz XI. vom 7. März 1678 so beginnt: Delatae saepius, wornach man einen vollkommenen Ablaß, der auf einen bestimmten Tag und für den Besuch einer bestimmten Kirche verliehen ist, nur Einmal des Tages für sich selber gewinnen kann": weßhalb man wohl thun wird, täglich die Meinung zu machen, für sich selbst nur Einen vollkommenen Ablaß des Tages zu behalten, die übrigen aber den armen Seelen zuzuwenden), und es wird hiezu weder die Beichte, noch die Communion, noch die Beifügung anderer Gebete auf die Meinung des Papstes (wie dies sonst gewöhnlich bei vollkommenen Abläßen vorgeschrieben ist) verlangt, sondern es genügt der Stand der Gnade und die Abbetung der bemeldeten 6 V. U., Ave und Ehre sei ꝛc. Auch können diese Abläße sämmtlich den armen Seelen fürbittweise zugewendet werden: wie dies alles die heil. römische Congregation der Abläße in ihrer Generalversammlung vom 31. März 1856, auf gestellte Anfrage, und nach genauester Untersuchung, entschieden hat, welche Entscheidung sodann Se. Heiligkeit Pius IX. unterm 14. April desselben Jahres gnädigst approbirte. 2) Denselben Mitgliedern ist auch durch durch Papst Leo X. mittelst der Bulle: „Dum praeexcelsas", denn 19. Juni 1515, und besonders durch Innocentius IX. vermittelst der Bulle: „Exponi nobis" vom 15. Mai 1688 so oft ein vollkommener Ablaß verliehen, als oft sie den siebengesätzigen Rosenkranz der 7 Freuden Mariä beten (wie er in den Büchlein dieser Ordensmitglieder häufig beschrieben ist) und am Ende noch ein Vater unser und Ave für Se. päpstliche Heiligkeit beifügen. Ein eigens geweihter Rosenkranz ist hiezu nicht nothwendig. Kranke, Schwache u. s. w. erlangen denselben Ablaß, wenn sie auch nur das Magnificat statt des Rosenkranzes zu Ehren Mariä beten. P. Prognoli in Specul. Clarit. Tract. 3. c. 15. de Indulg. resol. 3. (Auch die Mitglieder der Strickgürtelbruderschaft S. Francisci erfreuen sich dieser beiden großen Gnaden. Siehe Luc. Ferrar. Tit. Indulg art. 5. n. 10. u. n. 29—34. et alii.) Den **Mitgliedern des blauen Scapuliers** zu **Ehren der unbefleckten Empfäng-**

niß Mariä ist 1) eine ähnliche Gnade verliehen, wie den Tertiariern des hl. Francisci-Ordens, indem sie, nach einer Entscheidung der heil. Congregation von demselben Datum, gleichfalls ohne Beicht und Kommunion u. s. w., an jedwedem Orte und so oft, als oft sie 6 Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der unbefleckten Empfängniß Mariä beten und dieses Gebet für Erhöhung der hl. kathol. Kirche u. s. w. aufopfern, alle Abläße der sieben Hauptkirchen Roms, dann der Hauptkirchen von Portiunculä, Jerusalem und St. Jakob in Compostell gewinnen, sowie sie auch 2) monatlich zweimal durch Besuch einer Theatinerkirche, oder, wo keine solche ist, durch Besuch jeder andern Kirche, in welcher jedoch ein Altar sein muß, welcher der Muttergottes geweiht ist, sämmtliche Abläße des hl. Grabes und des ganzen gelobten Landes gewinnen. Siehe „*Parvi Scapularis caerulei etc. Roma* 1860. — Die Rosenkranzbruderschaftsmitglieder gewinnen, außer vielen andern Abläßen: 1) für jeden Rosenkranz von 5 Gesätzel, wenn sie den Namen Jesus bei jedem Ave ehrerbietig aussprechen, (die einzelnen Abläße zusammengerechnet) einen Ablaß von wenigstens zweihundert vier und sechzig Jahren; 2) noch weitere fünfzig Jahre, wenn sie den Rosenkranz in einer Kirche oder Kapelle abbeten; 3) 60 tausend Jahre und eben so viele Quadragenen Ablaß, so oft sie einen Rosenkranz nach reumüthig abgelegter Beichte beten; endlich 4) hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß aber erlangen sie, wenn sie auch nur einen geweihten Muttergottes-Rosenkranz reumüthig zu Ehren Mariä bei sich tragen, welchen Ablaß sie somit leicht alle Tage erlangen können. Siehe das „Summarium“ dieser Bruderschaft von Innocenz XI. Kap. III. Nr. 1 bis 5 und Kap. IV. Nr. 5.*) Allen Gläubigen, welche nach

---

*) Um der vielen und großen Abläße willen, welche der Bruderschaft des heil. Rosenkranzes verliehen sind, wird allen Mitgliedern der Maria-Trost- und der Rosenkranz-Bruderschaft bestens angerathen, sich das Büchlein zu verschaffen, welches

reumüthiger Beichte eine **Karmeliterordenskirche** besuchen, sind an allen Samstagen und Sonntagen des Jahres, sowie an allen Montagen, Mitwochen und Freitagen der heiligen Fasten 87 Jahre und ebensoviele Quadragenen Ablaß, nebst 2 Siebentel Nachlaß ihrer verdienten Sündenstrafen verliehen. Dieselben 87 Jahre und 87 Quadragenen Ablaß erlangen sie unter derselben Bedingniß auch an den zwei heiligen Kreuztagen, am Charfreitag, an Mariä Geburt, Verkündigung, Lichtmeß, Himmelfahrt ꝛc. Siehe das „Summarium Ord. Carmel." Cap. 1. n. 8. 9. 12. Die Mitglieder der Scapulierbruderschaft, wenn sie an Orten wohnen, wo keine Karmeliterklöster sind, und wenn sie das Scapulir wirklich tragen, können diese Ablässe in ihrer eigenen Pfarrkirche erlangen. Pius IX. 15. Juni 1855. — Nun dieser, und noch vieler anderen Ablässe werden die Maria-Trostbruderschaftsmitglieder sehr wahrscheinlich theilhaftig, wenn sie dieselben Werke ausüben, wobei noch erinnert wird, daß eine Beichte von acht zu acht Tagen für alle Ablässe unter der ganzen Woche ausreicht, die eine Beichte verlangen. Ausgenommen sind von dieser Communicatio Indulgentiarum (nach P. Minderer de Indulg.) der Portiuncula-Ablaß, die Ablässe der privilegirten Altäre, der Stationen, der Monatssonntage, der Generalcommunion, der besonderen Feste der Heiligen eines Ordens (?), der Titular-Patronen und der Kirchweihe, weil in diesem jeder Orden ꝛc. seine eigenen Tage, Feste und Ablässe habe.

§. 45. In Kraft ebenberührter Theilhaftigmachung wird den Gürtel-Brüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet, oder doch den festen Vorsatz zu beichten haben, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft an allen Sonntagen in der Fasten,

---

vom Verfasser des gegenwärtigen Maria-Trost-Buches in unserm Verlage erschienen ist, unter dem Titel: „Die Vortrefflichkeit und reichen Gnadenschätze der hl. Rosenkranz-Bruderschaft." In diesem Büchlein sind sämmtliche Ablässe der Rosenkranzbruderschaft enthalten bis auf die neuesten Zeiten, und auch das päpstliche Ablaßbreve beigefügt.

am Ostertage, am Feste der Himmelfahrt Christi, am Pfingstfeste, am heiligen Dreifaltigkeitssonntage und am Feste Christi Geburt, von der ersten Vesper dieser Sonn- oder Festtage angefangen bis zum Sonnenuntergange derselben, andächtig besuchen und daselbst drei Vater unser und Ave Maria (zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit) beten, ein vollkommener und wahrer Ablaß all ihrer Sündenstrafen geschenkt; an allen andern Sonntagen des Jahres aber, wenn sie auf besagte Weise die Kirche besuchen, erlangen sie jedesmal dreißig Jahre und eben soviele Quadrangenen Ablaß. Leo X. Et si cunctae 1. Juli 1518.

VIII. Abläße durch mündlichen Ausspruch. (Oraculo vivae vocis.)

In Kraft der Theilhaftigmachung mit den Privilegien anderer Orden, selbst durch mündlichen Ausspruch, sowohl der bereits verliehenen als in Zukunft noch zu verleihenden, gewinnen die Mitglieder auch folgende zwei Abläße:

§. 46. Wenn sie den Bruderschaftsaltar nebst noch sechs andern hiezu bestimmten Altären in den Augustiner-Ordenskirchen besuchen, erlangen sie die nämlichen Abläße, welche sie gewännen, wenn sie die sieben privilegirten Kirchen, die innerhalb und außerhalb Roms gelegen sind, besucheten. Pius V. aus den Originalbriefen des Kardinals Joh. Paul. 25. Nov. 1571.

§. 47. An allen folgenden Tagen, an welchen die Generalkommunion (das ist, eine allgemeine Empfangung der heil. Kommunion), im Augustiner-Eremiten-Orden stattzufinden pflegt; nämlich: am

ersten Adventsonntag, am heiligen Christtag, am Feste der heiligen drei Könige, zu Lichtmeß, am ersten und vierten Sonntag in der Fasten, an Maria Verkündigung, am Gründonnerstag, am heil. Ostertag, an Christi Himmelfahrt, am heil. Pfingsttag, am Frohnleichnamsfest, am Geburtsfest des heiligen Johannes des Täufers, am Feste der Apostel Petri und Pauli, an Mariä Himmelfahrt, am Feste St. Augustini, an Mariä Geburt, am Feste des hl. Michaels des Erzengels, und an Allerheiligen: an jedem dieser Tage erlangen die Brüder und Schwestern vollkommenen Ablaß, wenn sie bußfertig beichten, die heilige Kommunion empfangen, und nach derselben mit gebogenen Knieen das Gebet für den Papst (Seite 17), oder falls sie dasselbe nicht zu beten wissen, an dessen Statt ein Vater unser für den Wohlstand der heiligen Kirche und des eben regierenden Papstes beten. NB. Bemeldte Generalkommunion findet auch in den Bruderschaftskirchen an obigen Tagen statt.

§. 48. In diesem Paragraphe werden die Päpste mit ihren Bullen angeführt, welche alle bisher aufgezählten Ablässe approbirt, bestätigt und erneuert haben, namentlich Alexander IV. Nikolaus III. Cölestin V. Urban VI. Sixtus IV. Julius II. Leo X. Klemens VII. und in weitschweifigster Form Gregor XV.

IX. Ablässe, welche allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes verliehen sind, wenn sie die Ordenskirchen besuchen oder gute Werke ausüben.

§. 49. Alexander IV. gibt Allen, welche zur Predigt der Augustiner-Eremiten-Patres kommen, 180 Tag Ablaß.

Martin IV. und Johann XXII. ertheilten Allen, welche die Klöster des besagten Ordens an allen Festen

der Heiligen und Heiliginnen des bemeldten Ordens besuchen, vorzüglich an denen des heiligen Augustinus und der heiligen Monika, wie auch an den Oktaven dieser Feste und an ihren Uebersetzungen, sowie am Feste der Bekehrung des heiligen Augustins, an jedem solchen Feste, vierzig Jahre und ebensoviele Quadragenen Ablaß.

Nikolaus III. gibt alle Tage das ganze Jahr hindurch hundert Tage Ablaß denen, welche die Augustiner-Ordenskirchen besuchen.

Allen, welche im Augustinerordens-Habit sterben und sich begraben lassen, ertheilt er Nachlaß des vierten Theiles ihrer verdienten Sündenstrafen.

Urban V. verleiht allen Gutthätern des Ordens (sie mögen nun Einverleibte der Erzbruderschaft sein oder nicht) die Gnade, daß sie lebendig und todt, — auf ewige Zeiten — Antheil haben sollen an allen Fürbitten und Gottesdiensten für die Abgestorbenen (d. i. Suffragien), Gebeten, Andachten und allem Guten, welches durch die Brüder besagten Ordens geschehen ist und in der ganzen allgemeinen Kirche geschehen wird.

Anmerkung zu §. 49.

Von den Gutthätern des Ordens 2c. Es ist sehr zu verwundern, daß so wenige Christgläubige beflissen sind, sich solch großer Gnaden eines ganz besondern Antheils an **allem Guten**, das in der gesammten Christenheit und von jedweder einzelnen christlichen Seele auf dem ganzen Erdenrunde geschieht und jemals geschehen wird, theilhaftig zu machen, da doch keine so große Spende (etwa 1 fl. 30 kr.) hiezu erfordert wird, und da man, außer dieser Spende an ein Augustinerkloster, keinerlei weitere Verpflichtungen zu übernehmen hat, weder ein Gebet noch sonst eine Obliegenheit, als

die allgemein christlichen Pflichten, nicht einmal ein Mitglied der Erzbruderschaft zu sein, ist hier nothwendig. In Bayern haben wir gegenwärtig nur zwei solcher Augustinerklöster, an denen man Gutthäter werden kann; nämlich eines in Münnerstadt, und das andere in Würzburg; es wird auch in diesen beiden Klöstern alle Abende für die lebendigen und verstorbenen Gutthäter absonderlich gebetet. — Zu bemerken ist hier einiger Unterschied, der zwischen den Gutthätern des Ordens (das ist, eines Augustinerklosters) und den Gutthätern der Erzbruderschaft besteht. Obgleich nämlich den Gutthätern der Bruderschaft (siehe Seite 37 §. 42) fast dieselbe Gnade eingeräumt wird, wie hier (§. 49) den Gutthätern des Ordens, so ist doch noch einige Verschiedenheit: 1) Gutthäter des Ordens kann jeder Christgläubige werden, er sei nun ein Mitglied der Bruderschaft oder nicht. Sobald er seine Spende an solch ein Kloster sendet, wird er theilhaftig alles Guten in der ganzen Christenheit. Wer aber Gutthäter der Bruderschaft sein will; muß auch zugleich ein Mitglied der Bruderschaftsein, um der im §. 42 angeführten großen Gnaden theilhaftig zu werden. 2) Können die Gutthäter des Ordens die großen und überaus zahlreichen hl. Abläße der Erzbruderschaft nicht gewinnen, wenn sie nicht auch Mitglieder derselben werden und das darin Vorgeschriebene erfüllen und beten. 3) Auch haben die Mitglieder-Gutthäter der Bruderschaft noch einen besondern Antheil an allen Wallfahrten und Stationen des gelobten Landes, zu St. Peter und Paul in Rom u. s. w. 4) Selbst Verstorbene wenn sie in der Gnade Gottes dahin geschieden sind, können noch zu Gutthätern des Ordens gemacht und der bemeldten großen Gnade theilhaftig werden.

§. 50. Wird vom Augustinerordens-General die Bitte gestellt, alle bisher angeführten Abläße zu bestätigen.

§. 51. Klemens X. approbirt und bestätigt auf das Feierlichste ebenbemeldtes Summarium sammt allen und jeden darin enthaltenen Abläßen und Gnaden, und ertheilt sie

gleichsam aufs Neue auf ewige Zeiten, will auch, daß in Zukunft alle andern bisherigen Ablaßbüchlein der Bruderschaft aufgehoben und nur mehr das gegenwärtige Summarium gebraucht werden solle.

§. 52. Ueberdieß ertheilt er allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts am ersten Tage ihres Eintrittes in die Gürtelbruderschaft, nach zuvor abgelegter reumüthiger Beichte und empfangener heil. Kommunion, vollkommenen Ablaß.

☞ **Auch bewilliget er, daß alle obbemeldten Abläße der Erzbruderschaft fürbittweise den armen Seelen im Fegfeuer zugewandt werden können.**

§. 53. Die Gürtelbrüder, welche am Hauptfeste der Erzbruderschaft, das von ebendemselben Papste Klemens X. auf den nächsten Sonntag nach dem Feste des hl. Augustins festgesetzt wurde, nach Beicht und Kommunion der Prozession dieses Tages beiwohnen, und den Bruderschaftsaltar besuchen, gewinnen vollkommenen Ablaß.

Wird in irgend einer Bruderschaft aus besonderer päpstlicher Bewilligung das Hauptfest an einem andern Tage gehalten, so ist auch der Ablaß an jenem Tage zu gewinnen, an welchem das Hauptfest von Maria Trost gehalten wird.

§. 54. und §. 55. enthalten die gewöhnlichen Schlußformeln und Bekräftigungen.

Gegeben zu Rom bei Maria Major den 27. März 1675. An Statt † des Fischer-Ringes. J. J. Slusius.

Neuere Abläße und Gnaden.

Es sind seither, nach Herausgabe des eben erwähnten Ablaß-Summariums, der Erzbruderschaft von

einigen nachfolgenden Päpsten neue Gnaden und Abläße bewilliget worden, die hier aufgeführt werden sollen.

I. Die wichtigste von allen, namentlich für Mitglieder, welche keine Ordens- oder Bruderschafts-Kirchen zu besuchen Gelegenheit haben, ist folgende:

Indult für jene Mitglieder, welche die Ordenskirchen St. Augustini und den Bruderschaftsaltar nicht zu besuchen vermögen:

Die Mitglieder der Gürtelbruderschaft, welche keine Gelegenheit haben, die Ordenskirche oder den Altar der Bruderschaft zu besuchen, können in jenen Fällen, in welchen gedachter Besuch zur Gewinnung der heil. Abläße vorgeschrieben ist, statt dessen ihre eigene Pfarrkirche besuchen, so daß sie die Abläße auf solche Weise ebenso gewinnen werden, als wenn sie in diesem Umstande die Ordenskirche und den Bruderschaftsaltar besucht hätten: und dieß in Kraft eines ewigen Reskriptes Seiner Heiligkeit des Papstes Pius VII., veröffentlicht durch die heil. Congregation der Abläße unter dem 3. August 1819. NB. Diese ausgezeichnete Gnadenbewilligung ist mehrentheils noch nicht genugsam bekannt!! **Zu bemerken ist jedoch, daß man nicht statt der eigenen Pfarrkirche, eine andere Pfarr- oder sonstige Kirche besuchen kann, als nur, wenn man auf einer Reise sich befindet.** (Siehe auch im **„Anhange“** den Schluß: frommer Wunsch.)

II. Vollkommene Abläße für alle Christgläubigen an neun Festen von Ordensheiligen beim Besuche der Ordenskirchen:

1. Papst Alexander VIII. verlieh, vermöge besonderer Bulle vom 29. Nov. 1690, allen Christgläubigen vollkommenen Ablaß, wenn sie am Feste des

heiligen Johannes à S. Facundo, welches am 12. Juni gefeiert wird, die Augustinerordenskirchen von der ersten Vesper angefangen bis Sonnenuntergang des Festtages selbst besuchen, allda beichten, kommuniziren, dem Gottesdienste beiwohnen und für Fried und Einigkeit der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzereien und Erhöhung der katholischen Kirche beten.

2. Den nämlichen vollkommenen Ablaß hatte, unter den gleichen Bedingungen, schon früher Papst Klemens X. allen Christgläubigen unterm 18. Dez. 1671 an den Festtagen folgender Ordensheiligen verliehen: am Feste des heil. Vaters Augustinus, den 28. August; am Feste der heil. Monika, den 4. Mai; am Feste des heil. Nikolaus von Tolentin, den 10. September; am Feste des heil. Thomas von Villanova, den 18. September; am Feste aller Heiligen des Augustiner-Ordens, den 13. November. —

3. Denselben vollkommenen Ablaß verlieh in der Folge — unter den nemlichen Bedingungen — Papst Klemens XIII. im Jahre 1765 auch für das Fest des hl. Patritius (den 17. März) und Se. gegenwärtige Heiligkeit Pius IX. auf das Fest des hl. Josephs, Schutzpatron des Ordens, (19. März), sowie auf das Fest der Weihe aller Kirchen des Augustinerordens (5. Nov.). Siehe das neueste römische Bruderschaftsbüchlein vom Jahre 1858. NB. Diese neuen vollkommenen Ablässe kann man jedoch nicht, wie die übrigen, den armen Seelen zuwenden.

III. Papst Benedikt XIII. hat in seiner Konstitution vom 1. Jänner 1727 jenen vollkommenen Ablaß, welchen Klemens X. den Einverleibten ertheilte, wenn sie am Titularfeste Maria von Trost der Prozession beiwohnen und die Ordenskirche wie auch den Bruderschaftsaltar besuchen (siehe §. 53. S. 48.), auf die ganze Ok-

tav erweitert und erstreckt. Zugleich hat er auch alle im Summario angegebenen Abläße der Erzbruderschaft neuerdings bestätiget, und noch insbesondere den Portiunkulä-Ablaß an Maria Geburt und am Sonntag innerhalb der Oktav von St. Nikolaus von Tolentin.

IV. Die Päpstliche Benediction nebst General-Absolution.

Der nämliche Papst Benedikt XIII. hat zugleich unterm 29. Februar 1728 für alle Ordensklöster St. Augustini den altherkömmlichen Gebrauch, den päpstlichen Segen nebst vollkommenem Ablasse zu geben, neuerdings gutgeheißen und bestätiget, namentlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten; dann an Mariä Verkündigung, an Mariä Himmelfahrt und am Hauptfeste der Bruderschaft d. i. an Maria Trost. Dieser sechsmalige päpstliche Segen nebst vollkommenem Ablaß wird allen anwesenden Christgläubigen, auch den nicht Einverleibten, in den Augustinerordens-Kirchen (in Laienbruderschaftskirchen jedoch nur durch einen Augustinerordenspater) ertheilt, wenn sie in dieser Absicht beichten, kommunizíren, und dann in bemeldte Kirchen zum Gottesdienste kommen, und dabei angelegentlich für das Wohl der heil. Kirche beten. Benedikt XIV. Gewöhnlich wird der Segen beim vor- und nachmittägigen Gottesdienste öffentlich von der Kanzel herab ertheilt, auf besonderes bittliches Verlangen jedoch (an bemeldten Orten und Festen) auch im Beichtstuhle. Es ist von Rom aus eine eigene Formel dieser Benediktion vorgeschrieben. — Siehe auch den „Anhang" zu diesem Buche. Nota 6.

V. Abläße des Maria-Trost-Bruderschafts-Rosenkränzleins.

Mehrerwähnter Papst Benedikt XIII. hat überdieß

unter obigem Datum, nämlich unterm 29. Februar 1728, allen Obern in allen Klöstern des Augustiner-Eremiten-Ordens die Vollmacht ertheilt, auf unser Bruderschafts-Rosenkränzlein der 13 Vater unser und Ave nebst dem Salve Regina durch ihre Benediktion alle Abläße zu legen, welche bisher den beiden Rosenkränzen der 7 Schmerzen Mariens bei den Serviten, und dem Brigittiner-Rosenkranz verliehen sind.

Man kann also bei Abbetung der 13 Vater unser und Ave nebst dem Salve Regina, welche man vermöge der Bruderschaft ohnehin täglich zu beten hat, sehr viele Abläße gewinnen, wenn man dieselben an besagtem Bruderschaftsrosenkränzlein abbetet. Die Abläße, welche man hiedurch gewinnt, sind folgende:

1. Alle jene Brüder und Schwestern, welche nach reumüthiger Beichte, oder doch mit dem festen Vorsatze zu beichten, das Bruderschaftsgebet an diesem Rosenkränzlein andächtig abbeten werden alle Freitage des Jahres, an allen Tagen der heiligen Fasten, am Hauptfeste Mariä von Trost und dessen ganze Oktav hindurch oder in einer Kirche des Augustiner-Eremiten-Ordens, erlangen 300 Tag Ablaß für jedes Vaterunser, 300 Tag für jedes Ave Maria (also für jedes der 13 Körnlein d. i. für jedes Vater unser sammt Ave Maria) sechshundert Tag Ablaß und für das Salve Regina hundert Tag.

Ueberdieß, wenn sie das ganze Rosenkränzlein abgebetet haben, gewinnen sie noch obendrein weitere 14 Jahre und 560 Tage Ablaß. Somit im Ganzen: sieben und dreißig Jahre und fünf und sechzig Tage Ablaß.

2. An allen andern Tagen des Jahres aber

und außerhalb der Augustinerkirche, oder wenn sie den Vorsatz zu beichten nicht haben, gewinnen sie bei Abbetung des Bruderschaftsgebetes an diesem Rosenkränzlein jedesmal 200 Tag Ablaß für jedes Vaterunser und 200 Tag für jedes Ave Maria (somit für jedes Körnlein, nämlich für das Vaterunser und Ave Maria zusammen, vierhundert Tag Ablaß) und 100 Tage für das Salve Regina. Ueberdieß, wenn sie es ganz abgebetet haben, gewinnen sie noch obendrein weitere 14 Jahre und 560 Tage Ablaß. Somit im Ganzen jedesmal dreißig Jahre und zwanzig Tage Ablaß.

3. Jene Mitglieder, welche ein ganzes Jahr hindurch täglich ihr Bruderschaftsgebet am besagten Rosenkränzlein verrichten würden, können außerdem zweimal im Jahre an beliebigen Tagen, nach würdig empfangenen heil. Sakramenten und Gebet für die heilige Kirche, vollkommenen Ablaß gewinnen, der auch den armen Seelen zuwendbar ist.

4 Auch alle übrigen obbemeldten Ablässe des Rosenkränzleins kann man den armen Seelen fürbittweise zukommen lassen*).

---

*) Diese Angabe der Ablässe unsres Bruderschaftsrosenkränzleins ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

I. Ablässe des Rosenkranzes der 7 Schmerzen Mariä, geweiht von den Serviten.

Jeder Christgläubige, welcher nach reumüthiger Beichte oder doch mit dem festen Vorsatze zu beichten, diesen Rosenkranz abbetet an den Freitagen des Jahres, oder an den Tagen der heil. Fasten, oder am Feste der 7 Schmerzen Mariä, und in dessen Oktav, oder in einer Servitenkirche, gewinnt für jedes Vaterunser 200 Tag Ablaß, deßgleichen 200 Tag für jedes Ave Maria; an allen andern Tagen des Jahres und andern Orten aber 100 Tag für jedes Vaterunser und 100 Tag für jedes Ave Maria. Ueberdieß obendrein, wenn man ihn ganz abgebetet hat, noch weitere 7 Jahre und 7 Quadragenen. Wer ihn alle Tage des Jahres betet, gewinnt an einem beliebigen Tage im Jahre, nach empfangenen hl. Sakramenten und Gebet für

Es ist indeß zu bemerken, daß besagtes Rosenkränzlein von einem Obern des Augustinerordens oder durch Delegation von andern Geistlichen dieses Ordens geweiht sein muß, und nach der Weihe nicht mehr an Andere verkauft, verschenkt 2c. werden dürfe; sonst gehen die Abläße verloren. Auch muß man beim Abbeten den Rosenkranz in der Hand haben und die Krällein berühren, nicht etwa ihn bloß im Sack haben.

Ueber dieses Rosenkränzlein siehe auch den Anhang zu gegenwärtigem Buche Nota 7 bis Nota 10 incl.

Fünftes Kapitel.

Verschiedene nöthige Bemerkungen in Betreff der heiligen Abläße 2c.

I.

Was der Ablaß sey: wie vielfach u. s. w.

1. Der **Ablaß** ist keine Nachlassung der Sünden, sondern nur eine Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche die Seele für die begangenen und der

---

die Kirche, vollkommenen Ablaß, der auch den armen Seelen zuwendbar ist. Benedikt XIII. Redemptoris etc. 26. Sept. 1724.

☞ Papst Klemens XII. hat in der Folge, den 12. Dez. 1734, noch viel größere Abläße hinzugefügt, deren ausdrückliche Zuwendung jedoch unserm Mariatrost-Rosenkränzlein bisher vom päpstlichen Stuhle noch nicht erlangt resp. von den Ordensobern noch nicht begehrt worden ist!!

II. Abläße des Brigittiner-Rosenkranzes:

Für jedes Vaterunser 100 Tag Ablaß, deßgleichen für jedes Ave Maria, und 100 Tag für jedes Credo (für den Glauben). Wer ihn ganz abbetet, allein oder mit Andern, gewinnt noch weitere 7 Jahre und 7 Quadragenen. Leo X. Endlich einen vollkommenen, den armen Seelen zuwendbaren, Ablaß Einmal des Jahres nach Beicht, Kommunion und Gebet für die heil. Kirche, wenn man den Rosenkranz das ganze Jahr hindurch betet. Klemens XI. — Beide Rosenkränze dürfen nach der Weihe nicht mehr verkauft 2c. werden; auch können alle Abläße beider Rosenkränze den armen Seelen geschenkt werden.

Schuld nach (entweder durch das würdig empfangene Sakrament der Buße oder wenigstens durch vollkommene Reue) bereits vergebenen Sünden noch zu leiden schuldig wäre, sei es in dieser Welt oder im Fegfeuer.

2. Der Schatz der hl. Abläße hat seinen Grund: a) in den unendlichen Verdiensten und überfließenden Genugthuungen Jesu Christi, der uns die heil. Abläße äußerst mühsam, durch ein Leben voll Abtödtungen, Demüthigungen und Leiden und durch einen blutigen Tod erkauft hat; b) in den reichen Genugthuungen und Verdiensten der allerseligsten Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen.

3. Dieser Gnadenschatz ward von Jesus Christus seiner geliebten Braut, der heil. Kirche, zur Verwaltung und Ausspendung anvertraut. Den Schlüssel zum Schatze aber übergab er vorzüglich dem Papste, in der Person des heil. Petrus, als des obersten Vorstehers seiner heil. Kirche und seines Statthalters auf Erden.

4. Ist der Ablaß ein vollkommener, so „läßt er der Seele, die ihn gänzlich gewinnt, alle und jede Strafe nach, die sie in ihrem Leben verdient hätte, so daß, wenn sie nach vollkommen gewonnenem solchem Ablasse sogleich stürbe, sie ohne Fegfeuer geradezu in's himmlische Reich eintreten würde.“ **Innocentius XI. in Brevi de Jubilaeo anno 1685.**

Ist der Ablaß ein unvollkommener, so erläßt er von der ganzen Strafe nur soviel, als in der päpstlichen Bulle ausgedrückt ist, z. B. eine Buße von 100 Tagen oder von 7, 40, 70, 100, 1000 Jahren u. dgl. Eine Quadragene Ablaß ist Nachlaß einer 40-tägigen Bußzeit bei Wasser und Brod. So viele Quadragenen Ablaß also ertheilt wird, so vielmalige 40-tägige verdiente Bußzeiten werden erlassen.

5. Die Abläße von siebenzig, hundert

und tausend Jahren, wie sie in unserer Bruderschaft und auch sonst öfters vorkommen, werden häufig ganz mißverstanden, selbst von manchen Geistlichen, als wären sie etwas überflüssiges oder thörichtes. Allein man muß wissen, daß wir nach der Schärfe der Bußgesetze der alten Kirche und überhaupt der Menge unserer Sünden von Jugend auf nicht so gar selten eine Buße von Hunderten, ja von Tausenden von Jahren verdient hätten, und daß, was wir hienieden wegen Kürze des Lebens oder Schwächlichkeit des Körpers und Lauheit des Geistes nicht abbüßen, jenseits im Fegfeuer unserer wartet, wie Christus selbst der heil. Magdalena von Pazzis geoffenbaret hat. (Vita c. 30.). Was aber dort etwa abgekürzt wird an der Zeit, sei es nun für eine einzelne Person, oder weil das Fegfeuer etwa überhaupt so lange nicht dauern sollte, kann durch die Schwere der Pein ersetzt werden; denn dort wird von mancher Seele in Einer Stunde mehr gelitten, als hier in hundert Jahren strengster Buße. Ein Ablaß von vierzig, siebenzig, hundert und tausend Jahren bedeutet also einen Nachlaß von so vieler Pein des Fegfeuers, als von Gott barmherzigst wäre geschenkt worden, wenn die Seele hienieden vierzig, siebenzig, hundert oder tausend Jahre Buße gethan hätte. Uebrigens, wer noch immer glaubt, eines solchen großen Ablasses nicht zu bedürfen, habe wenigstens so viel Liebe zu den armen Seelen, daß er ihn doch für diese zu gewinnen suche: dieselben wissen ihn gewiß besser zu verwenden! Diejenigen Geistlichen aber und Theologen, welche noch immer behaupten, es gäbe gar keine Abläße von tausend Jahren, sind durch unsere Bruderschaft hinlänglich widerlegt.

6. **Bei allen Abläßen der Maria-Trostbruderschaft** ist es gestattet, dieselbe **den armen Seelen** zuzu-

wenden, indem man den barmherzigen Gott bittet, den Ablaß irgend einer gewissen Seele aus Gnaden zu Gute kommen zu lassen. Die **Zuwendung** muß aber geschehen **vor** dem Werke, das mit Ablaß verbunden ist, und nicht erst nach vollendetem Werke. Dieß muß man sich merken. — Auch soll man für den Fall, daß diese Seele etwa des Ablasses nicht bedürfte u. s. w., für eine andere seine Meinung machen. — Wo (wie es der Fall ist bei fast allen Abläßen unserer Bruderschaft) beides gestattet ist, den Ablaß für sich selbst zu behalten, oder ihn den armen Seelen zu schenken, da beweist es ohne Zweifel eine größere Liebe, ihn den Bedrängteren, Leidenderen, Hilfelosern — also den armen Seelen — zu schenken. Was aber eine größere Liebe ist, ist auch ein größeres Verdienst. Wenigstens soll man doch dann, wo an **Einem** Tage **mehrere** vollkommene, oder ein vollkommener und mehrere unvollkommene Abläße zu gewinnen sind, nur Einen vollkommenen davon für sich behalten, die übrigen aber in barmherziger Liebe für die armen Seelen aufopfern: dieß um so mehr, da (wie schon gemeldet) Papst Innocenz XI. durch ein Dekret der heil. Congregation vom 7. März 1678 ausdrücklich erklärt hat, daß man nur **Einmal** des Tages einen vollkommenen Ablaß, der für den Besuch einer Kirche verliehen ist, für sich selbst gewinnen könne; folglich soll man die übrigen vollkommenen den armen Seelen zukommen lassen.

II.

Was erfordert werde, um einen Ablaß zu gewinnen.

1. Diejenigen, welche einen Ablaß gewinnen wollen, müssen vor Allem

a) wahrhaft Christgläubige und in Gemeinschaft der katholischen Kirche sein;

b) müssen sie im Stande der göttlichen Gnade

sich befinden, indem die zeitliche, der Sünde gebührende Strafe nicht nachgelassen werden kann, ehevor die Sünde selbst verziehen ist. Die also in irgend einer Todsünde leben, in ungebeichteten schweren Sünden, in sündhafter Bekanntschaft, in Hoffart, Feindschaft, Neid, Zorn, Fluchen, Trunkenheit u. s. w., können keinen Ablaß gewinnen, Ja, um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, ist sogar nöthig, daß man selbst alle Neigung zu jedweder läßlichen Sünde abgelegt habe;

c) müssen sie einen wirksamen Vorsatz haben, auch selbst, durch gute und heilige Bußwerke, nach Kräften Gott für die Beleidigungen genug zu thun, welche sie ihm durch die Sünde zugefügt haben; denn die Kirche hat die heil. Abläße keineswegs gegeben, um die Trägheit der Christen dadurch zu pflegen, sondern nur zur Erleichterung und Unterstützung der menschlichen Schwäche, zum Ersatze dessen, was wir nie genugsam zu leisten vermöchten;

d) müssen sie vollständig und so die Werke verrichten, welche und wie sie vom Ablaßverleiher zu ihrer Gewinnung vorgeschrieben sind. Die Ablaßbedingungen sind, nach Entscheidung der heil. Congregation vom 18. Februar 1835 „stricte" (strenge) zu nehmen, und selbst physische Unmöglichkeit gewährt hier keine Ausnahme oder Erleichterung.

Anmerkung.

Außer diesen vier, im römischen Bruderschaftsbüchlein angegebenen, Bedingnissen möchten wir hier auch noch einer fünften, nicht unwichtigen, Bedingniß erwähnen, daß man nämlich auch einen **großen Eifer** und eine **herzliche Begierde** nach den hl. Abläßen haben, und deßhalb das erforderliche Gebet u. s. w. mit größtem Fleiße verrichten solle. Der Eifer des Gebetes richtet sich nämlich nach der Werthschätzung, die man für den Ablaß hat und nach der Begierde, womit man nach demselben — für sich oder für die armen Seelen — verlangt. Spräche Jemand zu dir: „Sofern du mit

großem Eifer 5 Vaterunser und Ave Maria für mich beten wirst, will ich dir einen Dukaten schenken": gewiß würdest du diese 5 Vaterunser aus allen Kräften beten, um den Dukaten zu verdienen. Ebendieses fordert aber auch Gott von dir, wenn du einen so edlen Schatz, als der Ablaß ist, verdienen willst; denn der Ablaß ist ein so großes Gut, daß kein Gut der Erde mit ihm zu vergleichen ist, weil er bestimmt ist, dein Fegfeuer auszulöschen und dich bälder zu Gott und in den Himmel zu führen. Wer nun den Ablaß recht hoch schätzt und eine große Begierde darnach hat, thut gewiß alles, um ihn sicher zu erlangen. Hingegen, wer nur so obenhin nach demselben begehrt, wird auch nur lau beten und deßhalb von Christo dem Herrn nur wenig empfangen. Hast du darum ein Gebet schuldbar nachläßig gesprochen, so verrichte es lieber noch ein Mal, um den Ablaß nicht zu verlieren. — Ebenso, wie die Hochschätzung und Begierde nach dem Ablaß, hat auch der Grad der **Reue** einen großen Einfluß auf die Gewinnung desselben, und aus diesem Grunde sind die unvollkommenen Abläsße viel leichter zu gewinnen, als die vollkommenen, weil die unvollkommenen auch dann noch gewonnen werden können, wenn man schon zu mehreren läßlichen Sünden, als z. B. zu unnöthigem Reden und Lachen, zu überflüssigem Essen, Schlafen, zur Eitelkeit u. dgl. noch eine Lust und Neigung beibehält, während der vollkommene Ablaß nicht d. i. nicht vollkommen gewonnen wird, wenn man zu irgend einer läßlichen Sünde noch freiwillig die Neigung behält, und das ist bei unsern läßlichen Sünden sehr häufig der Fall: wir bereuen sie allzuwenig, beichten sie mit viel zu schwachem Herzeleid, geben uns allzugeringe Mühe, sie kräftig auszurotten u. s. w. Darum können wir über Todsünden oft eher Ablaß gewinnen, als über die läßlichen, weil uns die Todsünden mehr kümmern und zu Herzen gehen; die läßlichen Sünden aber drücken uns nicht so und darum werden sie uns auch schwerer verziehen; über unverziehene Sünden aber gibt es keinen Ablaß. Daraus folgt, daß man 1. die unvollkommenen Abläsße mit besonderer Lust zu gewinnen suchen sollte, weil sie sicherer erlangt werden; 2. nach den vollkommenen Abläßen aber sollte man darum trachten, weil — wenn wir sie nicht ganz, so doch zum guten Theile erlangen können, und was der eine nicht vermag, sollten wir durch mehrere zu ersetzen suchen; 3. insbesondere aber sollten wir bemüht sein, jede freiwillige Neigung zu was immer für einer läßlichen Sünde und Unordnung aus unserer Seele mit größtem Fleiße auszurotten, den Abscheu an jeder Sünde aber und die Liebe Gottes recht tief in sie einzupflanzen u. s. w.

2. Unter den zur Gewinnung der heil. Abläsße vor-

geschriebenen Werken ist meistentheils eines der ersten und vorzüglichsten die Ablegung einer reumüthigen heil. Beichte.

Ueber die Beichte ist nun Folgendes zu wissen nothwendig:

a) Wo die Beichte nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, um einen Ablaß zu gewinnen, da ist sie auch nicht nothwendig, außer man befände sich in einer wissentlichen Todsünde; und auch in diesem Falle würde eine vollkommene Reue genügen.

b) Wenn es in der päpstlichen Bulle heißt: „beichte, oder habe den festen Vorsatz zu beichten," so ist solches nicht immer zu verstehen von der „nächsten" Gelegenheit, sondern öfters nur von den in der Kirche ehedem gebotenen Zeiten, wie solches aus der Verleihung des Papstes Pius IV. am Feste Mariä Geburt zu ersehen ist. (§. 16.) Sicherer und besser jedoch ist es allerdings, wenn man den Vorsatz hat, sobald als möglich zu beichten.

c) Wo die Beichte ausdrücklich vorgeschrieben ist, um einen gewissen Ablaß zu gewinnen, da wird der Ablaß nicht erlangt, wenn man nicht wirklich beichtet, selbst wenn man nur läßliche Sünden auf sich hätte. Congreg. Indulg. 19. Maji 1759. Indeß sind dießfalls zwei Indulte oder Begünstigungen von Rom erschienen:

Das erstere enthält eine Begünstigung für jene, welche die fromme Gewohnheit haben, alle Wochen zu beichten.

Auf die Bitten vieler frommer Seelen nämlich verlieh Papst Klemens XIII. den 9. Dez. 1763 ein Indult auf ewige Zeiten, gemäß welchem er gestattet, daß jene Personen, welche den lobenswerthen Gebrauch haben, in jeder Woche zu beichten, sofern sie nicht rechtmäßig ge-

hindert sind, alle jene vollkommenen (um so mehr also auch die unvollkommenen) Abläße gewinnen können, die während der Woche zu gewinnen sind, ohne nochmals beichten zu müssen, wenn sie nur die andern auferlegten Bedingnisse erfüllen, außer sie hätten nach dieser wöchentlichen Beichte eine schwere Sünde begangen. Eine Ausnahme machen nur das Jubiläum und die Abläße in Form eines Jubiläums, wo immer eine besondere Beicht verlangt wird; deßgleichen im Fall einer neuen Todsünde. — Ist die heil. Communion zu einem Ablasse ebenfalls verlangt, so muß letztere allemal wirklich empfangen werden.

Anmerkung.

Wenn wir das eben besprochene Indult auf jene Brüder und Schwestern der Maria-Trost-Bruderschaft an, welche die löbliche Gewohnheit haben, alle Wochen zu beichten, so folgt, daß sie (wie wenn sie alle Tage gebeichtet hätten) unter der Woche, ohne nochmals beichten zu müssen, jeden Tag alle jene Abläße gewinnen können, welche die Beichte verlangen, wenn sie nur das Uebrige thun, was vorgeschrieben ist. Sie können z. B. alle Tage durch Abbetung der 5 Vater unser und Ave einen vollkommenen Ablaß zu Gunsten einer armen Seele gewinnen (siehe Seite 37.); sie können oft unter der Woche einen vollkommenen Ablaß gewinnen, da die Maria-Trost-Bruderschaft hierzu selten die hl. Kommunion, sondern gemeiniglich nur die Beichte, den Kirchenbesuch und 5 Vater unser fordert; sie können unter der Woche alle unvollkommenen Abläße von tausend Jahren, von hundert Jahren u. s. w. gewinnen, z. B. vom Sonntage Septuagesima angefangen, die ganze Fastenzeit hindurch, täglich die tausend Jahre und tausend Quadragenen, wenn sie nur täglich die Kirche besuchen und die 5 Vater unser rc. beten §. 31., deßgleichen die tausend Jahre und hundert Jahre Ablaß an allen Oktaven der Feste des Herrn rc. an allen Aposteltagen u. s. w.

Später erschien noch ein weiteres Dekret derselben hl. Congregation, welches den 12. Juni 1822 von Papst Pius VII. bestätigt, und unterm 15. Dez. 1841 von der heil. Congregation näher erläutert wurde, und folgende Bestimmung enthält:

„An solchen Orten, wo die Gläubigen wegen Mangel an Beichtvätern keine Gelegenheit haben zu einem häufigen*) Empfange des hl. Bußsakramentes," (jedoch nur an solchen und nicht an allen Orten) **können dieselben schon acht Tage vor einem Feste, das einen Ablaß verheißt, die heilige Beichte auf den Ablaß des Festes hin ablegen.**"**) Ja die Beichte, welche sie am achten Tage vor einem solchen Feste ablegen, reiche ihnen nicht blos hin zur Gewinnung jenes Einen Ablasses des Festes, sondern es können durch diese Beichte auch noch andere Abläße gewonnen werden, welche innerhalb besagter Zeit einfallen, und zu deren Gewinnung sonst die sakramentalische Beichte erfordert wird. Nur muß der Beichtende wirklich die Absicht haben, seine Beichte auf jenes Fest hin abzulegen, (der Beichtvater aber braucht bei der Absolution diese Absicht nicht zu haben.) Wer also z. B. an solchen Orten am Montag oder Dienstag beichtet auf den Ablaß des künftigen Sonntags hin, dem genügt diese seine Beichte nicht blos für den Ablaß des künftigen Sonntags, sondern er kann mit solcher Einen Beichte auch zugleich inzwischen alle jene Abläße gewinnen, die etwa sonst noch unter der Woche bis zum nächsten Sonntage oder Ablaß-Feste vorkommen und die Beichte verlangen, z. B. an ei-

*) D. i. nicht jede Woche, oder doch mehrmals im Monat.

**) Ein solches Fest ist aber jeder beliebige Tag, an welchem ein vollkommener Ablaß zu gewinnen ist.

nem Aposteltage u. dgl., was besonders den Maria-Trost-Bruderschaftsmitgliedern große Vortheile bringt, wie eben vorher gemeldet worden; denn es ist diese Gnade eine ähnliche, wie die vorige. Nur findet auch dieses Dekret, wie das vorige, keine Anwendung auf Jubiläen, auf Abläße in Form eines Jubiläums, sowie auf Orte, wo Gelegenheit gegeben ist, häufiger zu beichten.

3. In Betreff der heiligen Kommunion ist Folgendes zu bemerken:

a) Wenn zur Gewinnung eines Ablasses die heilige Kommunion ausdrücklich vorgeschrieben ist, so wird der Ablaß nicht gewonnen, wenn man dieselbe unterläßt. Auch soll man dabei die Absicht haben, auf den Ablaß hin zu kommuniziren.

b) Sie muß empfangen werden am Ablaßtage selbst. Es genügt also nicht, wenn man sie schon 2 oder 3 Tage zuvor empfängt, obwohl einige Gelehrte dieser Meinung sind. An jenen Festen aber, an welchen der Ablaß schon mit der **ersten Vesper**, das ist, mit der Vesperzeit des vorhergehenden Tages beginnt, da kann auch die Communion schon in der **Vigil**, das ist, am Vormittag des vorhergehnden Tages empfangen werden, und zwar zufolge Erklärung der heiligen Congregation vom 12. Juni 1822, welches Dekret Papst Pius VII. bestätiget hat.

c) Nach Erklärungen der hl. Congregation vom 29. Mai 1841, vom 1. Mai 1844 und 30. Aug. 1847 reicht, wie Eine hl. Beicht, so auch Eine hl. Kommunion hin, um alle vollkommenen Abläße zu gewinnen, die an Einem Tage vorkommen, wenn nur die übrigen Werke, als z. B. der Kirchenbesuch und namentlich das Ablaßgebet für jeden Ablaß besonders wiederholt werden.

d) **Kein einziger unvollkommener** Ablaß in der Maria-Trost-Bruderschaft fordert den Empfang der heil. **Kommunion,** selbst die Abläße von vierzig, siebenzig, hundert und tausend Jahren nicht. Was aber die vollkommenen Abläße betrifft, so hat der Herausgeber des italienischen Bruderschaftsbüchleins von 1838 (was auch in der neuesten Auflage von 1858 noch der Fall ist) zwar behauptet, daß durch neuere Dekrete bei allen vollkommenen Abläßen jetzt die Communion gefordert werde, wenn sie schon im Summario nicht vorgeschrieben ist. Indeß hat derselbe Verfasser kein einziges solches Dekret näher angeführt, und es ist sicher unrichtig, daß die heil. Congregation wirklich Dekrete herausgegeben habe, vermöge welcher sie, durch Beifügung neuer Bedingungen, auf bereits gegebene Abläße so beschwerend rückwirken wollte, und zwar auf Summarien, deren Abläße doch auf ewige Zeiten bestätigct worden sind. Obgleich es also immerhin gut sein mag, bei allen vollkommenen Abläßen, wenn möglich, auch die heil. Kommunion zu empfangen, so muß man doch darum keinen jener vollkommenen Abläße je unterlassen, zu welchen das Summarium selbst die Kommunion nicht verlangt, da die Behauptung jenes Herausgebers ohne alle Begründung zu sein scheint. Siehe im Anhange die Erörterungen Nr. 1.

4. Den häufig vorgeschriebenen Besuch der Kirchen anlangend, so muß derselbe:

a) in der vom Papste bestimmten Zeit und Weise geschehen. Man muß also wirklich, wenn man **kann,** die Ordenskirche der Augustiner- und den Bruderschaftsaltar, wo es vorge-

schrieben ist, mit Andacht besuchen, in der Absicht, den Ablaß zu gewinnen. Es ist auch zu wissen, daß man unter den „Ordenskirchen" nicht allein die männlichen, sondern auch die Frauenklöster des Augustinerordens zu verstehen habe, es seien nun dieselben der bischöflichen Botmäßigkeit oder dem Ordensobern unterworfen, so daß also die dabei verliehenen Ablässe in beiden ohne Unterschied zu gewinnen sind (S. Congreg. Indulg. in Decreto; „Cum a nonnullis', die 27. Februar 1673; woraus jedoch keineswegs folgt, daß man einen vollkommenen Ablaß, der auf einen gewissen Tag verliehen ist, zuerst in einer Mannskirche und dann noch an selbigem Tage auch in einer Klosterfrauenkirche wiederum gewinnen könne. (Eadem S. Congreg. in Decreto: „Delatae saepius", die 7. Mart. 1678.)

b) daß den Brüdern und Schwestern, welche in eine Ordens- oder Bruderschaftskirche nicht kommen können, zur Gewinnung der Ablässe der Maria-Trost-Bruderschaft der Besuch ihrer eigenen Pfarrkirchen gestattet sei, ist schon gesagt worden; ebenso, daß der Besuch einer andern, als der **eigenen Pfarrkirche**, nicht gelte.

c) Wenn man in der Kirche die heil. Kommunion empfangen oder der hl. Messe u. s. w. beigewohnt und dabei das Ablaßgebet verrichtet hat, so ist kein weiterer Kirchenbesuch mehr nothwendig, da die Bedingung des Besuches schon erfüllt ist.

d) Ueberdieß ist noch zu erinnern, daß, wenn auf denselben Tag von verschiedenen Päpsten verschiedene Ablässe sind ertheilt worden, z. B. Ablässe von vierzig, siebenzig, hundert, tausend Jahren u. s. w., welche alle den Besuch der Kirche vor-

schreiben, so muß zwar zur Erlangung jedes solchen Ablasses die Kirchenbesuchung wiederholt werden; das ist aber nicht so zu verstehen, als müßte man jedesmal zur Kirche wieder hinaus- und dann wieder hineingehen, sondern es ist genug, daß man Einmal in die Kirche komme und für jeden Ablaß das vorgeschriebene Gebet eigens darin verrichte. Man kann also die neue Kirchenbesuchung etwa mit erneutem Vorsatze beginnen, auch den folgenden Ablaß zu gewinnen, oder mit erneutem Aufstehen und Niederknieen, mit neuem Kniebeugen, ans Herz klopfen oder anderer dergleichen äußerliche Leibesbewegung und dadurch die neue Besuchung von der vorigen unterscheiden. Die Ursache hiervon ist, weil allein der Zutritt vonnöthen ist, damit die erforderlichen Werke geschehen, weßhalb jene, die in der Kirche wohnen, nicht Ursache haben, zuerst davon zu laufen und dann wieder zu kommen.*) So ward dem Verfasser dieses Buches auch von Rom aus geantwortet. Siehe den „Anhang" Nota 11.

e) Ist ein Ablaß auf ein gewisses Fest „von der ersten bis zur zweiten Vesper" verliehen, so muß der Kirchenbesuch gemacht werden von der ersten Vesper des Festes d. i. von der Zeit, da man an solchen Orten die Vesper am Vorabend zu halten pflegt oder dazu das Glockenzeichen gibt, oder wann die Priester dieselbe beten dürfen, in der Fastenzeit aber schon Vormittags 10Uhr) bis zur zweiten Vesper, welche am Nach-

*) Siehe P. Eder. Unerschöpflicher Gnadenbrunn S. 191. Passerinus de Indulg. q. 52 n. 378. apud Tagliaferri Fol. 118. in fine. Item Navarrus, Gobat et Pasqualigo apud Philippini in sua Filiat. spirit. n. 418. ad finem, et alii plures.

mittag des Festes selbst ist, also etwa bis 3 oder 5 Uhr Abends. Während dieser Zeit also muß man seinen Kirchenbesuch machen. Heißt es aber „bis zum Sonnenuntergang des Festes", so reicht die Ablaßfrist bis zur Dämmerung. S. Congreg. 13. Nov. 1831.

5. Das vorgeschriebene Gebet besteht in der Maria-Trostbruderschaft meistens in 5 Vater unsern und Ave Maria, welche allezeit für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien aufgeopfert werden. Wo nichts Besonderes vorgeschrieben ist, als nur allein der Kirchenbesuch, wie z. B. bei den Abläßen von 40 und 70 Jahren, da kann man nach Belieben beten, was die eigene Andacht eingibt, z. B. 3 bis 5 Vater unser oder dgl. Das Gebet sammt dem Kirchenbesuche kann auch (in der Regel) schon vor der Beichte geschehen, zumal wenn man keine Todsünde auf sich hat. So erklärt ein Decret der hl. Congregation vom 19. Mai 1759. Ueberhaupt liegt an der Ordnung, in welcher die vorgeschriebenen Werke erfüllt werden, nichts; wenn nur das letzte im Stande der Gnade vollendet, und die übrigen mit dem Willen, sich in denselben zu setzen, verrichtet werden, außer es ist in der päpstlichen Ablaßbulle ausdrücklich anders bestimmt. — Wenn man an Einem Tage mehrere Abläße gewinnen will, die alle ein gewisses Gebet vorschreiben, so muß dieses Gebet für jeden solchen Ablaß eigens verrichtet werden, z. B. 5 Vater unser eigens für die hundert Jahre Ablaß, 5 Vaterunser eigens für die tausend Jahre Ablaß u. s. w.

6) Da in der Maria-Trost-Bruderschaft und auch sonst alle Tage gar viele heil. Abläße gewonnen werden können, so soll man schon **frühe Morgens die gute Meinung machen, alle hl. Abläße unter Tags gewinnen zu wollen,** die mit **all jenen Gebeten und**

Werken verbunden sind, **welche man den Tag hindurch verrichtet**, sowie auch Theil zu haben an **allem Guten**, was in der ganzen **Erzbruderschaft**, im ganzen **Augustiner-Orden**, ja durch die **gesammte Christenheit** geschehen wird. Auch soll man gleich zum Voraus bestimmen, was man den armen Seelen davon wolle zukommen lassen. Da ferner, sowohl in unserer, als auch in andern Bruderschaften, sehr viele Ablässe zu gewinnen sind, wenn man für die Anliegen der hl. Kirche etwas Beliebiges betet, so wird es sehr gut und hinreichend sein, alle seine verschiedenen Gebete und hl. Uebungen Gott zu diesem Zwecke aufzuopfern. Beständig aber soll man reumüthigen Herzens und zerknirschten Gemüthes sein und sich der Liebe Gottes unablässig befleißen, weil diese Herzensstimmung die geeignetste ist, die Ablässe sicher und vollkommen zu gewinnen.

Zweiter Theil.

Tagebuch

der

der heiligen Abläße der Erzbruderschaft.

Vorbemerkungen.

☞ Nothwendig vor dem Gebrauche des Buches zu lesen.

Zur leichtern Uebersicht für den täglichen Gebrauch fügen wir auch ein Tagebuch bei, in welchem die oben verzeichneten Abläße der heil. Gürtelbruderschaft nach *Ordnung* der *Zeiten* und *Tage*, an welchen sie erlangt werden können, *zusammengestellt sind*, wobei jedesmal der *Paragraph* (§.) des vom Papste Klemens X. approbirten und von uns oben — von Seite 18 bis 48 einschließlich — erwähnten *Summariums* oder *Ablaßverzeichnisses* angegeben wird, um sie so gegen einander halten und zur treffenden Zeit selbst erkennen zu können, welches Werk zu ihrer Erlangung auferlegt sei. Siehe die unten angeführte Note.*)

---

*) Das im Tagebuche bei jedem Ablaß vorkommende Zeichen (§.) bedeutet also nicht etwa die **Seite** im Buche, sondern heißt „**Paragraph**“ (so viel als „*Nummer*“) und bedeutet allezeit einen aus den 55 **Paragraphen des Summariums** oder *päpstlichen Ablaßverzeichnisses* unsrer Bruderschaft, welches von *Seite* 18 bis 48 reicht. Wenn man daher solch einen *Paragraph* (§) aufsuchen will, darf man ihn *nirgendwo anders* im Buche suchen, als *zwischen Seite* **18** bis **48**, wo diese Paragraphe, von **§. 6.** angefangen bis **§. 55**, der Reihe nach ange-

Weil es aber allzu beschwerlich wäre, bei jedem einzelnen Ablasse den citirten Paragraph im Summario oder Ablaßverzeichnisse nachzuschlagen, so wollen wir hier über jene Abläße, die am öftesten vorkommen, zum Voraus allgemeine Regeln und Bemerkungen angeben, so daß, wenn man sich dieselben wohl merkt, das Nachschlagen der Paragraphe größtentheils überflüssig sein wird.

1. Unter den „vollkommenen" Abläßen ist wohl der häufigste der vollkommene Ablaß wegen der Generalkommunion, das heißt: wegen der allgemeinen Empfangung der heil. Communion im Augustinerorden an diesen Tagen §. 47 Zur Gewinnung dieses Ablasses ist nöthig, daß nach der heil. Kommunion (NB. Am passendsten ist es, wenn man dasselbe sogleich, das ist, bei den Danksagungsgebeten nach der Kommunion thut) knieend das Gebet für den Papst (Seite 17) oder, wenn man dasselbe nicht zu beten weiß, 1 Vater unser und Ave für die Wohlfahrt der heil. Kirche und des Papstes bete. Diese Bemerkung gelte für immer!

2. Bei allen übrigen vollkommenen Abläßen sind die Bedingnisse zur Gewinnung derselben im

---

geben sind, somit ohne Mühe aufgefunden werden können. In diesen Paragraphen des Summariums ist allemal das Nähere über den betreffenden Ablaß und über die Bedingungen desselben angegeben. Wenn es z. B. heißt: „Hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß §. 24, so will dieß sagen: Suche im päpstlichen Summarium, das ist, von Seite 18 bis 48 den Paragraph 24 (§. 24) auf. Man wird denselben sammt dem bezeichneten Ablaß und dessen Bedingungen finden auf Seite 27. Wer sich ungeachtet dieser Erklärung noch nicht genugsam auskennen sollte, lasse sich von einem Geistlichen oder einer andern Person, die es versteht, hierin persönlich unterweisen.

hauptsächlichen jedesmal in Klammern (..) beigesetzt, so daß das Aufschlagen der Paragraphe gleichfalls selten mehr nothwendig sein wird.

3. Unter den „vollkommenen" Abläßen kehren am öftesten die tausend, hundert, siebenzig und vierzig Jahre mit eben so vielen Quadragenen wieder, über die wir gleichfalls hier bestimmte Regeln geben können:

Die Abläße von tausend Jahren und tausend Quadragenen, (welche an allen Hauptfesten Christi und der seligsten Jungfrau, dann an allen Apostel- und Evangelistentagen, sowie an allen Festen St. Augustini, am Geburtsfeste Johannis des Täufers und an Allerheiligen, endlich von Sonntag Septuagesima an die ganze Fastenzeit hindurch zu gewinnen sind) schreiben jederzeit die Beicht, Kirchenbesuchung und 5 Vater unser und 5 Ave Maria vor; auch dauern dieselben an den hohen Festtagen von Weihnachten, Hl. Dreikönig, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, sowie an Mariä Himmelfahrt und Geburt, und am Geburtsfeste Johannis des Täufers jedesmal die ganze Octav hindurch (also jedesmal acht Tage lang.)

Die Abläße von hundert Jahren und hundert Quadragenen (zu gewinnen an sämmtlichen Festen Christi, Mariä, der heil. Apostel, Johannis des Täufers und am Feste Allerheiligen) schreiben die Beichte nicht vor, sondern blos andächtigen Kirchenbesuch und die 5 Vater unser nebst Ave. Dieser Ablaß erstreckt sich aber niemals auf die ganze Octav obiger Feste, sondern ist blos auf diese Tage oder Feste selbst beschränkt.

Die Abläße von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen (an allen Festen Christi, Mariä, der hl. Apostel und Evangelisten und St. Augustini) fordern dagegen allemal die Beichte und den andächtigen Kirchen-

besuch, aber keine 5 Vaterunser, überhaupt kein bestimmtes Gebet. Indeß wird es doch lobenswerth und nützlich sein, selbst etwas Beliebiges (etwa 3 bis 5 Vaterunser od. dgl.) in dieser Absicht zu beten. Dieser Ablaß dauert an den eben angeführten Festen, wenn sie eine Oktave haben, jedesmal die ganze Oktav hindurch. NB. Ueber die Feste, welche mit einer Oktave gefeiert werden, siehe die Anmerknngen zu §. 14. und §. 20 (Seite 22 und 26.) Die Apostel- und Evangelistentage haben (außer dem Feste St. Petri und Pauli) keine Oktave, wenigstens keine Ablässe für deren Oktaven.

Die Ablässe von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen (zu gewinnen von allen Christgläubigen an allen Festen der Augustinerordens-Heiligen) schreiben weder Beichte noch 5 Vaterunser, sondern nur den andächtigen Ordens-Kirchenbesuch vor. Bete also dabei wieder nach Belieben. Die Feste St. Monika (4. Mai) und St. Augustinus (28. August) gewähren diesen Ablaß acht Tage lang. — Für die Einverleibten genügt es, statt der Ordenskirchen, ihre Pfarrkirchen zu besuchen, wenn sie in keine Ordenskirche kommen können. — Alles dieses möge man sich wohl und für allezeit merken.

4. Bei den Ablässen von dreißig oder weniger Jahren ist es wieder in Klammern beigesetzt, was zu ihrer Gewinnung erfordert wird. Nur in Bezug auf die Stationsablässe haben wir nichts Besonderes bemerkt, weil die Bedingnisse zu deren Gewinnung immer die nämlichen bleiben und in §. 33 (Seite 31 und 32.) genau angegeben sind. Noch ist Folgendes zu erinnern:

Unter „Kirchenbesuch" (welches Wortes wir uns der Kürze halber häufig bedienen werden) verstehen wir für jene, welche hiezu Gelegenheit haben, allemal den Besuch

der Augustiner-Ordens- oder Bruderschafts-kirchen und des Bruderschafts-Altares; für Andere aber den Besuch ihrer eigenen **Pfarrkirchen**.

Die 5 Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der heil. Kirche 2c., welche so häufig zu beten vorgeschrieben sind, müssen zwar nicht nothwendig in der Kirche gebetet werden, weil das päpstliche Breve (siehe §. 9.) dies nicht fordert, sondern, da sie blos statt eines Almosens zu verrichten sind, genügt es nach unserer Ansicht, wenn sie nur überhaupt an demselben Tage gebetet werden (gleichviel wo), und der andächtige Besuch der Kirchen nicht unterlassen wird. Jedoch thut man ohne Zweifel besser und geht sicherer, wenn man sie, soferne es möglich ist, in der Kirche betet.

Wo bei einem Ablasse das Gebet nothwendig in der Kirche zu verrichten ist, wird man es durch die Worte ausgedrückt finden: „und Gebet daselbst."

Daß man auch unter Einem Kirchenbesuche mehrere Abläße eines Tages gewinnen könne, wenn man nur die übrigen Werke und Gebete jedes einzelnen Ablasses eigens verrichtet, ist schon Seite 65. gesagt worden; ebenso, daß diejenigen, welche alle Wochen regelmäßig zu beichten pflegen, unter der Woche nicht mehr zu beichten brauchen, so oft auch ein Ablaß die Beichte verlangt. Nur wo auch die heil. Kommunion verlangt ist, kann der Ablaß ohne Kommunion nicht gewonnen werden. (Seite 63.) Diejenigen aber, welche an Orten wohnen, wo sie keine Gelegenheit haben, öfter des Monats zu beichten, können wenigstens acht Tage hindurch alle Abläße gewinnen, die sonst eine Beichte vorschreiben z. B. die Abläße von tausend Jahren, von siebenzig Jahren u. s. w. Nur müssen sie bei ihrer Beichte wirklich die Absicht haben, daß ihnen dieselbe zu allen Abläßen der folgenden 8 Tage, oder zum Ablasse eines Festes

während dieser Zeit gelten sollte. Ueber den achten Tag aber reicht diese Wirkung ihrer Beichte nicht hinaus. Siehe Seite 62.

NB Es wird rathsam sein, täglich oder wenigstens alle Vorabende von Sonn- und Feiertagen, im Tagebuche nachzusehen, welche Abläße auf die laufenden Tage etwa einfallen. Auch die Abläße aus der Rosenkranz- oder anderer Bruderschaften siehe in den betreffenden Büchlein öfters, besonders für die Festtage, fleißig nach.

☞ Endlich wird wiederholt erinnert, daß **an dem Tage, an welchem man sein Bruderschaftsgebet schuldbar versäumt, oder die Gürtel nicht trägt, auch die Abläße nicht gewonnen werden können,** außer man bringt das Vernachläßigte an einem andern Tage wieder herein.

Erster Abschnitt.

Abläße der beweglichen Tage und Feste.

Erstes Kapitel.

Jene Abläße und Gnaden, welche nur allein den Gürtel-Brüdern und Schwestern verliehen und an keine gewisse Zeit gebunden sind.

1. Erstlich erlangen die Gürtel-Brüder und Schwestern an dem Tage, an welchem sie sich in die Gürtel-Bruderschaft einschreiben und aufnehmen lassen, nach reumüthiger Beichte und Kommunion, vollkommene Verzeihung aller ihrer Sünden und Strafen. Siehe §. 52.

2. Vom ersten Tage ihres Eintrittes an, und für alle Zukunft, wenn sie ihre Gürtel beständig andächtig tragen und täglich die 13 Vater unser und

Ave Maria, sammt dem Salve Regina am Ende, für die Wohlfahrt der heil. Kirche und des Römischen Papstes fromm beten, sind sie fähig, alle heiligen Ablässe der Erzbruderschaft zu gewinnen, werden auch theilhaftig aller geistlichen Gnaden, die dem gesammten Augustinerorden verliehen worden, sowie aller guten Werke desselben §. 6.

3. Insbesondere werden sie noch theilhaftig aller Ablässe, Gnaden und Privilegien der Kirche und des Klosters der Augustiner zu Rom **Maria del Popolo** genannt. §. 8.

4. Die Gürtelbrüder und Schwestern erfreuen sich überdies auch der Theilhaftigwerdung aller heiligen Ablässe, die allen andern Ordensständen und deren Bruderschaften, Congregationen, dritten Orden, Kirchen, Kapellen, heiligen Orten oder Personen, aus was immer für einer Ursache oder auf was immer für eine Weise, jemals sind verliehen worden oder noch zu einiger Zeit sollten verliehen werden. Siehe §. 44 nebst Anmerkung.

5. Sind die Mitglieder zugleich Gutthäter der Bruderschaft, so werden sie, sowohl im Leben als auch nach dem Tode, auf ewige Zeiten theilhaftig aller Fürbitten für die Abgestorbenen (Suffragien), Gebete, Andachten, Bußwerke, und überhaupt alles und jeglichen Guten, so da geschieht und jemals geschehen wird, nicht blos im ganzen Augustinerorden, sondern auch von der gesammten heiligen christlichen Kirche und von jedem einzelnen Gliede derselben; insbesondere werden sie noch theilhaftig aller Wallfahrten in's gelobte Land, nach Rom zu St. Peter und Paul und nach Com-

postel zum heil. Jakobus in Spanien. Siehe §. 42 und §. 49.

6. Die Gürtelbrüder und Schwestern genießen auch an den im § 33 (und in der Anmerkung daselbst angeführten Tagen die Abläsſe der Stationen.

7. An jedem Tage des Jahres, an welchem sie wollen, können sie in jenen Ordens- und Bruderschaftskirchen, (nicht aber in andern Kirchen) wo sieben hiezu bestimmte Altäre sich befinden, durch deren Besuch alle jene vielen und großen, vollkommenen sowohl als unvollkommenen Abläsſe gewinnen, welche sie gewännen, wenn sie persönlich die 7 privilegirten Hauptkirchen Roms besuchten. §. 46.

8. Wann immer (wo immer und wie oft immer) sie, statt eines Almosens an die Ordens- oder Bruderschaftsfabrik, 5 Vater unser und Ave für Wohlfahrt der heil. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, gewinnen sie jedesmal vierzig Jahre Ablaß. §. 43.

9. Wann immer (wo immer, ja — wie Mehrere lehren — auch wie oft immer) sie nach abgelegter reumüthiger Beicht, 5 Vater unser und Ave für ein Verstorbenes beten, statt des ehedem vorgeschriebenen Almosens, erlangen sie vollkommenen Ablaß, welcher den Seelen zur vollkommensten Nachlassung aller ihrer im Fegfeuer noch zu erleidenden Strafen (fürbittweise) zu Gute kömmt. Siehe § 41.

10. Wenn sie das hochwürdige Gut zu einem Kranken begleiten, gewinnen sie hundert Tage Ablaß. §. 40.

11. Wenn sie sich bei den Prozessionen einfinden, die gehalten zu werden pflegen, gewinnen sie sechszig Tage Ablaß. §. 40.

12. So oft sie den Gottesdiensten in der Bruderschaftskapelle oder an deren Altar, oder den öffentlichen Versammlungen daselbst beiwohnen oder sonst auf irgend eine Weise der Bruderschaft mit Rath oder That oder Gunst an die Hand gehen, hundert Tage Ablaß. §. 43.

13. Wiederum, so oft sie den Gottesdiensten beiwohnen, Kranke besuchen, die Leichen der Verstorbenen zu Grabe begleiten ꝛc. sechzig Tage Ablaß. §. 43.

14. Die Schaffner des Ordens oder der Bruderschaft gewinnnen hundert Jahre Ablaß. §. 43.

15. Einmal im Leben und Einmal in der Todesstunde können die Gürtelbrüder und Schwestern sich, aus Verleihung des Papstes Julius II., von einem Beichtvater des Augustinerordens von allen Sünden in Jubiläumsform absolviren lassen (mit Ausnahme der in §. 37 bemerkten Fälle) und vollkommenen Ablaß gewinnen. §. 37.

16. Eben dieselben könnnen überdieß, gleichfalls Einmal im Leben und Einmal im Todbette, sich von allen Sünden und kirchlichen Strafen, aus Verleihung des Papstes Sixtus IV., in Jubiläumsform absolviren lassen (mit Ausnahme der in §. 41 angeführten Fälle) und zwar von einem beliebigen approbirten Beichtvater, er sei nun ein Welt- oder ein Ordens-Geistlicher was immer für eines Ordens; auch kann er ihnen dabei vollkommenen Ablaß ertheilen. Die Bedingniß zu dieser Gnade ist, daß die Mitglieder Einmal, in dieser Absicht, eigens 5 Vater unser und Ave beten, statt des Almosens, welches früher vorgeschrieben war. Ja selbst, wenn sie gähen Todes stürben, werden sie durch besagte 5 Vater unser ꝛc. dieses vollkommenen Ablaßes theilhaftig. §. 41.

17. Endlich gewinnen sie in der Todesstunde noch einen vollkommenen Ablaß, wenn sie nach ab-

gelegter reumüthiger Beichte den Namen Jesu mit Mund oder Herzen anrufen. §. 38.

18. Alle Abläße der Erzbruderschaft sind unumstößlich und unwiderruflich auf ewig bestätigt. Siehe §. 51.

19. Alle Abläße der Erzbruderschaft können fürbittweise den armen Seelen zugewandt werden. §. 52.

Zweites Kapitel.

Abläße und Gnaden, welche alle Christgläubigen, auch die nicht Einverleibten, genießen können.

1. Allen Christgläubigen, welche einer Predigt eines Augustinermönches beiwohnen, sind 180 Tage Ablaß verliehen. §. 49.

2. Allen Christgläubigen, welche eine Augustinerkirche an jenen Tagen besuchen, an welchen Feste von Heiligen dieses Ordens gefeiert werden, sind vierzig Jahre und vierzig Quadragenen Ablaß verliehen. §. 49. Diese Tage sind, dem neuesten approbirten italienischen Bruderschafts-Büchlein vom Jahre 1858 zufolge (wie sie auch im Tagebuche an den treffenden Stellen zu finden sind), nachstehende: Der 19. und 28. Jäner. — Der 6., 10., 12., 14., 18., 25., und 28. Februar. — Der 5., 17., 20, 22. und 28. März. — Der 1., 6., 8., 9., 11. und 28. April. — Der 4. Mai und zwar die ganze Octav hindurch bis 11. Mai. Am 5. Mai der nämliche Ablaß doppelt. Der 17. und 22. Mai. — Der 5., 12., 22. und 23. Juni. — Der 21., 24. und 27. Juli. — Der 11., 13., 14., 16., 18., 23. und 28. August; am letztern die ganze Octav hindurch bis 4. Sept. — Der 5., 6., 10. und 18. Sept. — Der 11., 16., 21., 22., 23. und 29. Oktober. — Der 5., 13., 20. und 24. November. — Der 16. Dezember. — An allen diesen Tagen sind also 40 Jahre und 40 Quadragenen Ablaß zu gewinnen, wenn man andächtig eine Augustiner-

Ordenskirche besucht. Außer dem Kirchenbesuch ist sonst nichts vorgeschrieben. Die Beiwohnung beim Gottesdienste in der Absicht, Gott damit auch die Anliegen der hl. Kirche anzuempfehlen, oder ein kurzes andächtiges Gebet, in dieser Absicht verrichtet, wird also genügen.

3. Außer dem eben bemerkten Ablasse ist allen Christgläubigen auch noch ein vollkommener Ablaß verliehen für jeden der folgenden neun Ordensfeste, als: am Feste des hl. Patricius (17. März); am Feste des hl. Josephs (19. März); am Feste der heiligen Monika (4. Mai); am Feste des heiligen Johannes Fakundus (12. Juni); am Feste des heiligen Augustinus (28. August); am Feste des hl. Nikolaus von Tolentin (10. September); am Feste des heiligen Thomas von Villanova (18. September); am Feste der Weihe aller Kirchen des Augustinerordens (5. November); am Feste aller Heiligen des Augustinerordens (13. November); wenn sie an diesen Tagen, nach empfangenen heiligen Sakramenten der Beichte und Kommunion, in die Ordenskirchen kommen, dem Gottesdienste daselbst beiwohnen, und für Frieden und Einigkeit der christlichen Fürsten 2c., wie gewöhnlich beten. Siehe Seite 49. n. 1. u. 2.

4. An allen übrigen Tagen des Jahres ist jedem Christgläubigen für den Besuch einer Augustinerkirche ein Ablaß von hundert Tagen bewilliget. §. 49.

5. Jeder Christgläubige, der sich aus eigener Anordnung im Augustinerhabit begraben läßt, erlangt den vierten Theil Nachlaß seiner Sündenstrafen. §. 49.

6. Alle Gutthäter eines Augustiner-Eremitenklosters werden, lebendig und todt, auf ewige Zeiten theilhaftig aller Fürbitten und Gottesdienste für die Abgestorbenen, aller Gebete und guten Werke, so im ganzen Augustinerorden, ja in der gesammten Christenheit von jedem ein-

zelnen Gläubigen geschehen sind und jemals geschehen werden. Siehe §. 49 nebst Anmerkung daselbst. (Auch Verstorbene können noch zu Gutthätern gemacht werden, was auch sehr häufig geschieht.

Drittes Kapitel.

Abläße, welche die Mitglieder alle Tage gewinnen können.

1. Alle Tage werden sie durch ihr Bruderschaftsgebet theilhaftig alles Guten, so täglich von der ganzen Erzbruderschaft und vom gesammten Augustinerorden geschieht, und, wenn sie zugleich Gutthäter entweder des Ordens oder der Bruderschaft sind, auch alles Guten, so durch die ganze Christenheit tagtäglich, öffentlich und insgeheim, geübt wird. Siehe §. 6. §. 42. §. 49.

2. Alle Tage, wenn sie ihr Bruderschaftsgebet an einem rechtmäßig geweihten Augustiner-Rosenkränzlein (dasselbe unter dem Gebete in der Hand haltend) verrichten, gewinnen sie dabei jedesmal zum wenigsten einen Ablaß von dreißig Jahren und zwanzig Tagen; wenn sie es aber nach reumüthiger Beichte, oder doch mit dem festen Vorsatze zu beichten, auf besagte Weise abbeten an den Freitagen des Jahres, dann in der ganzen Fastenzeit, sowie am Hauptfeste von Maria Trost und in der ganzen Octave, gewinnen sie dadurch allemal sieben und dreißig Jahre und fünf und sechzig Tage Ablaß. Siehe Seite 51 bis 53incl.

3. Alle Tage, ja so oftmals im Tage sie für die Wohlfahrt der heiligen Kirche und Ausrottung der Ketzereien 5 Vater unser und Ave beten, gewinnen sie vierzig Jahre Ablaß. §. 43.

4. Alle Tage können sie auch die Abläße von andern Ordensständen und deren Bruderschaften, Kirchen u. s. w. gewinnen: z. B. hundert Jahre

und hundert Quadragenen Ablaß, wenn sie stets einen geweihten Muttergottesrosenkranz andächtig und reumüthig bei sich tragen; zweihundert vierundsechzig Jahre Ablaß, und noch darüber, so oft sie einen gewöhnlichen Muttergottesrosenkranz mit 5 Gesetzel andächtig beten und den Namen Jesus, so oft derselbe vorkömmt, ehrerbietig aussprechen; fünfzig Jahre weiter, wenn sie solchen Rosenkranz in einer Kirche oder Kapelle beten; 60 tausend Jahre mit ebensovielen Quadragenen Ablaß aber, wenn (und so oft) sie ihn nach einer reumüthigen Beichte abbeten. Wahrscheinlich können auch so oft die Abläße der Kirchen von Rom und Jerusalem ꝛc. gewinnen, als oft sie 6 Vater unser, 6 Ave und 6 Ehre sei dem Vater beten, und zwar fünfe davon für die Anliegen der hl. Kirche, das letzte Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater aber für den Papst, der den Ablaß gegeben hat. Ebenso können sie wahrscheinlich auch so oft vollkommenen Ablaß gewinnen, als oft sie den Freudenrosenkranz Mariä mit 7 Gesätzel beten, und zuletzt ein Vater unser und Ave für den Papst beifügen. Durch den Besuch einer Augustinerkirche können sie alle Abläße gewinnen, welche allen Orden für Besuch ihrer Kirchen je verliehen wurden u. s. w. Siehe Seite 38—43. Anmerkung zu §. 44.

5. Jene Mitglieder, welche die löbliche Gewohnheit haben, in der Regel alle Wochen zu beichten, (sowie auch jene, welche an Orten wohnen, wo wegen Mangel an Beichtvätern keine Gelegenheit gegeben ist, häufiger im Monat zu beichten, und sonach acht Tage vor einem Ablaßfeste beichten), können noch überdieß unter der Woche alle Abläße gewinnen, welche sonst die Beichte verlangen; sie können z. B. alle Tage durch Abbetung der 5 Vater unser und Ave für ein Verstorbenes fürbittweise eine Seele aus aller Pein des Fegfeuers erlösen ꝛc. ꝛc. Siehe §. 41. und Seite 79. n. 9. Sie

können ferner bei jedem Rosenkranz von 5 Gesätzel, den sie unter der Woche beten, den reichen Beichtablaß von 60 tausend Jahren gewinnen. (Seite 42.) u. s. w.

6. In den Ordenskirchen St. Augustini, sowie auch in den Bruderschaftskirchen, wo sieben hiezu bestimmte Altäre sind, können sie täglich durch deren Besuch alle Abläße der sieben privilegirten Hauptkirchen Roms gewinnen, welche Abläße sehr groß und zahlreich sind. §. 46.

7. Alle Abende, wenn sie ein Salve Regina andächtig beten, oder die zwei Gebete für Papst und Kirche (Seite 17 u. 18), können sie sieben Jahre und sieben Quadragenen Ablaß gewinnen. §. 32.

Viertes Kapitel.

Abläße, welche die Mitglieder alle Monat und Wochen gewinnen können.

1. An allen Samstagen des Jahres ist vollkommener Ablaß (Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst). §. 36.

2. An allen Sonntagen des Jahres sind dreißig Jahre und dreißig Quadragenen Ablaß Bedingnisse: Beichte, oder auch nur fester Vorsatz zu beichten. Kirchenbesuch und daselbst 3 Vater unser und Ave beten zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit.) An allen Fastensonntagen, am Ostertage, am Christi Himmelfahrtstage, am Pfingstsonntage, am Dreifaltigkeitssonntage und am Weihnachtstage ist, statt der dreißig Jahre, unter den nämlichen Bedingnissen allemal vollkommener Ablaß. § 45.

3. Jeden vierten Sonntag eines Monats (welches der s. g. Monatssonntag der Bruderschaft ist) sind drei vollkommene Abläße: einer für Beichte und Beiwohnung der Prozession; der zweite für Beichte,

Kommunion, Beiwohnung der Prozession und Ablaßgebet; der dritte wieder für Beichte, Kommunion und Beiwohnung der Prozession alle Monate. Ueberdieß hundert Tage Ablaß für Beiwohnung der heiligen Messe oder des Amtes an selbigem Tage in der Bruderschaftskapelle und Gebet für die Wohlfahrt der heiligen Kirche §. 39.

Fünftes Kapitel.

Ablässe, welche die Brüder und Schwestern an den beweglichen Tagen und Festen des Jahres gewinnen können.

1. In der heiligen Adventszeit.

1. Am ersten Sonntage im Advent ist vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion. (Bete nach der heiligen Kommunion knieend 1 Vater unser für Papst und Kirche.) §. 47. Zugleich dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahres. §. 45. Auch Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen. Siehe §. 33 nebst Anmerkung. Die im vorigen Kapitel angeführten täglichen Ablässe verstehen sich von selbst.

2. Am zweiten Sonntage im Advent: dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen § 45. Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen. §. 33.

3. Am dritten Sonntage im Advent: Stationsablaß von 15 Jahren und 15 Quadragenen. §. 33. Sonst wie am zweiten Sonntage.

4. Am vierten Sonntage im Advent: Dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen. §. 45. Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen. §. 33.

II. In der Vorfasten und heiligen Fastenzeit.

1. Vom Sonntage Septuagesima, d. i. von jenem Sonntage, der drei Wochen vor dem ersten Fastensonntage ist, angefangen bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließlich sind an jedem Tage, an welchem man nach reumüthiger Beichte die Kirche besucht und 5 Vater unser und Ave für Wohlfahrt der heiligen Kirche und Ausrottung der Ketzereien betet, tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß zu gewinnen. §. 31. NB. Denen, welche alle Wochen beichten, genügt diese Eine Beichte allemal für alle Tage der Woche, wenn sie nur die übrigen Bedingnisse erfüllen, nämlich den Kirchenbesuch und die andächtige Betung der 5 Vater unser und Ave. Siehe Seite 60 bis 62.

Anmerkung. Da der Sonntag Septuagesima bald früher, bald später fällt, wolle man alljährlich um die Mitte des Monates Jäner im Kalender nachsehen, wann er das laufende Jahr fällt, daß man diese reichen Abläße nicht versäume!

2. Die Stations-Abläße für die Sonntage Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima und die ganze Fastenzeit hindurch siehe in der Anmerkung zu §. 33. Seite 33, oben.

3. Vom Aschermittwoch angefangen und die ganze Fastenzeit hindurch hat das Bruderschaftsrosenkränzlein reichlichere Abläße. Siehe Seite 51 bis 53 und Seite 80. n. 2.

4. An allen Samstagen in der heiligen Fastenzeit sind zwei vollkommene Abläße: der eine, wie an allen Samstagen des Jahres (Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 36, und ein anderer für die Samstage der heiligen Fastenzeit noch eigens (Bedingnisse: Beichte und Kirchenbesuch allein.)

§. 35. Ueberdieß der tägliche Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen vom Sonntage Septuagesima angefangen bis zum achten Tage nach Ostern §. 31.

5. Am ersten Fastensonntage ist vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion. Siehe §. 47 und Seite 70. n. 1. bis S. 113.

NB. Dann auch heute, und an allen übrigen Fastensonntagen vollkommener Ablaß, wenn man nach der Beichte, oder mit dem festen Vorsatze zu beichten, die Kirche besucht und daselbst 3 Vaterunser und Ave andächtig betet. Siehe §. 45. Ueberdieß die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen. §. 31.

6. Vom Freitage nach dem dritten Fastensonntage angefangen bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließlich sind (über die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31.) auch noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen zu gewinnen, falls man reumüthig beichtet, mit großem Glauben und Ehrerbietigkeit die Kirche besucht und noch 5 Vaterunser und Ave betet für Wohlfahrt der heiligen Kirche ꝛc. §. 30. NB. Denen, welche alle Wochen beichten, genügt diese Beichte für alle Tage, wenn sie nur das Uebrige erfüllen: Kirchenbesuch nämlich und die 5 Vaterunser nebst Ave.

7. An den Freitagen der heiligen Fasten, meistens im März, sind auch die Feste der heiligen Leidenswerkzeuge des Herrn, z. B. seiner dörnernen Krone, seiner heiligen 5 Wunden ꝛc. An jedem solchen Feste sind weitere Ablässe von hundert Jahren und hundert Quadragenen, wie auch von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14.

8. Am vierten Sonntage in der Fasten ist erstlich vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion (wenn man nach der heiligen Kommunion knieend 1 Vater

unser betet für Papst und Kirche). Ein zweiter vollkommener Ablaß, wie an allen Fastensonntagen. (Siehe oben am ersten Fastensonntage und § 45.) Dann die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen. § 31. Die täglichen siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen. (Siehe oben Nro. 6 und §. 30.) Endlich Stationsablaß von 15 Jahren und 15 Quadragenen. Siehe §. 33 in der Anmerkung.

9 Am Passionssonntage vollkommener Ablaß, wie an allen Fastensonntagen. §. 45. Dann die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31. und die täglichen siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen. §. 30.

10. Am Freitage nach dem Passionssonntage ist das Fest der sieben Schmerzen Mariä. Erstlich vollkommener Ablaß (Bedingnisse: Beichte, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Dann hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. — Diese drei Ablässe sind an allen großen wie kleinen Muttergottesfesten des Jahres, deren die neueste römische Auflage 25 aufzählt. Dann wegen der heiligen Fastenzeit noch die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31, nebst den siebenzehn Jahren und siebenzehn Quadragenen, §. 30.

11 Am Palmsonntage, wie am Passionssonntage. Auch noch Stationsablaß von 25 Jahren und 25 Quadragenen. (Siehe §. 33 in der Anmerkung.

III. In der heiligen Charwoche.

Die täglichen Ablässe von tausend Jahren und tausend Quadragenen. § 31. Die täglichen Ablässe von siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen. §. 30. Die täglichen Stationsablässe. Siehe §. 33 in der Anmerkung. Ueberdieß noch folgende eigene:

1. Von der ersten Vesper, welche am Dienstage in der Charwoche ist, angefangen bis den ganzen folgenden heiligen Mittwoch hindurch, kann man denjenigen Ablaß gewinnen, welcher in der St. Markuskirche in Venedig am Tage der Himmelfahrt Christi verliehen ist. (Beichte, Kirchenbesuch, 5 Vaterunser und Ave), §. 34. Dann noch ein zweiter vollkommener Ablaß am Mittwoch unter denselben Bedingungen. Endlich obenbemerkte tägliche Abläße.

2. Am Gründonnerstage sind drei vollkommene Abläße. Der erste wegen der Generalkommunion (wenn man nach der heiligen Kommunion knieend 1 Vaterunser betet für Papst und Kirche), § 47. Ein zweiter ohne Kommunion, bei Beicht, Kirchenbesuch und Betung von 5 Vaterunser und Ave, § 34. Ein dritter vollkommener als Stationsablaß. Siehe §. 33 Anmerkung. Dann die täglichen Abläße.

3 Am Charfreitage vollkommener Ablaß (nach Beicht, Kirchenbesuch nebst 5 Vaterunser und Ave), §. 34. Die täglichen Abläße, und Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen Siehe §. 33. Anmerkung.

4 Am Charsamstage vollkommener Ablaß wie an allen Fastensamstagen (Beichte und Kirchenbesuch), §. 35. Die täglichen Abläße. Ferner Stationsablaß, wie gestern. § 33. Anmerkung.

IV. Von Ostern bis zur Fronleichnams-Oktav.

1. Am heiligen Ostertage vollkommener Ablaß (Beichte, oder fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabend angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags und 3 Vaterunser 2c. daselbst zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit), §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkom-

munion, § 47. Ein dritter vollkommener Ablaß als Stationsablaß (Beichte, Kommunion Kirchenbesuch), §. 33. Ueberdieß tausend Jahre und tausend Quadragenen die ganze Oktave hindurch, §. 13. Deßgleichen nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 14. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen die ganze Oktav hindurch, §. 14 Endlich die siebenzehn Jahre nebst siebenzehn Quadragenen, §. 30. In den Ordenskirchen auch päpstlicher Segen mit vollkommenem Ablaß. Siehe Seite 50. Nr. IV.

NB. Die ganze Oktav hindurch bis zum ersten Sonntag nach Ostern einschließlich sind täglich tausend Jahre und tausend Quadragenen, und zwar doppelt, zu gewinnen (Beichte, Kirchenbesuch, zweimal 5 Vaterunser und Ave) §. 13 und §. 31. Auch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen (Beichte und Kirchenbesuch), § 14. Dann siebenzehn Jahre nebst siebenzehn Quadragenen (Beichte, Kirchenbesuch, 5 Vaterunser und Ave), § 30. Endlich täglich 30 Jahre und 30 Quadragenen Stationsablaß. Siehe § 33 in der Anmerkung. —

2. Am ersten Sonntage nach Ostern, am s. g. weißen Sonntage: die ebengenannten tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13, und nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen, wie schon bemerkt, §. 31; auch siebenzig Jahre ꝛc., §. 14. und siebenzehn Jahre, §. 30, nebst jedesmaligen ebensovielen Quadragenen. Ueberdieß auch noch dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahres, §. 45, und Stationsablaß von gleichfalls 30 Jahren und 30 Quadragenen. Siehe §. 33. in der Anmerkung.

NB. Heute endigen sich die von der Fasten-

zeit herrührenden Abläſſe von tauſend Jahren und tauſend Quadragenen, §. 31, und von ſiebenzehn Jahren nebſt ſiebenzehn Quadragenen, §. 30, ſowie auch die von der Osteroktav herrührenden tauſend Jahre, §. 13, und ſiebenzig Jahre, §. 14.

3. Am Freitage in der zweiten Osterwoche iſt das Feſt der heiligen Lanze und Nägel. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14, und von ſiebenzig Jahren und ſiebenzig Quadragenen, §. 14. —

4. Am St. Markus-Tag, wie auch an den erſten drei Tagen der Bittwoche: Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, §. 33. Am St. Markustage auch tauſend Jahre und tauſend Quadragenen, §. 23. Siebenzig Jahre und ſiebenzig Quadragenen, §. 24.

5. Am Feſte Chriſti Himmelfahrt vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch feſter Vorſatz zu beichten; Kirchenbeſuch von der erſten Veſper am Vorabende an bis Sonnenuntergang des Feſtes; 3 Vaterunſer ꝛc. daſelbſt), §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Ein dritter vollkommener Ablaß von den Stationen Roms, §. 33. Ueberdieß tauſend Jahre und tauſend Quadragenen, §. 13. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 14, und ſiebenzig Jahre nebſt ſiebenzig Quadragenen, §. 14.

NB. Die beiden Abläſſe von tauſend Jahren und und tauſend Quadragenen, wie auch von ſiebenzig Jahren und ſiebenzig Quadragenen ſind die ganze Oktav hindurch (alſo acht Tage lang) zu gewinnen, §. 13. und §. 14.

6. Am Pfingſtabende vollkommener Ablaß, wie an allen Samſtagen des Jahres (Beicht, Kommunion, Kirchenbeſuch, Gebet daſelbſt), §. 36. Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen, §. 33.

7. Am heil. Pfingstfeste vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Festes; 3 Vater unser daselbst), §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Ueberdieß ein Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 13. Dann auch von Einem Jahre und 40 Tagen (Beicht und Kirchenbesuch), §. 12. Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen, §. 33. Heute wird auch in den Ordenskirchen der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß ertheilt. (Seite 50. Nr. IV.)

NB. Die ganze Pfingstoktav hindurch, also bis zum Dreifaltigkeitssonntage einschließlich, sind tausend Jahre und tausend Quadragenen (§. 13.) und 1 Jahr sammt 40 Tagen (§. 12.) zu gewinnen. Auch täglich Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Qadragenen. Dieser letztere Ablaß ist jedoch am Dreifaltigkeitssonntag nicht mehr zu gewinnen, §. 33.

8. Am heiligen Dreifaltigkeitssonntag vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Samstage angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags; 3 Vater unser ꝛc. daselbst zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit), §. 45. Wegen der Pfingstoktav noch tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13, nebst 1 Jahr und 40 Tagen, §. 12.

9. Am Montage nach dem heiligen Dreifaltigkeitssonntage ist das Fest des kostbarsten Blutes Jesu Christi. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14, und von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14.

10. Am heiligen Fronleichnamsfest vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47.

Auch hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 14. nebst siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14.

NB. Ebenbemeldte siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen sind acht Tage hindurch — die ganze Oktav — täglich zu gewinnen.

11. Am Freitage nach der Fronleichnamsoktav ist das Herz-Jesu-Fest. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14, auch von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14.

Zweiter Abschnitt.

Abläße, welche den Mitgliedern verliehen sind auf die unbeweglichen Täge oder Feste des Jahres.

Vorbemerkung.

Die Brüder und Schwestern wollen auf dasjenige nicht vergessen, was wir schon im Allgemeinen am Anfange des Tagebuches (Seite 69 bis 74) gesagt haben; sie wollen insbesondere nicht vergessen die Abläße und Gnaden, welche im ersten Abschnitte (von Seite 74 bis hieher) angeführt wurden; namentlich wollen sie die Abläße nicht übersehen, welche alle Tage des ganzen Jahres zu gewinnen sind (Drittes Kapitel, Seite 80—82), dann die Abläße an allen Samstagen und Sonntagen des Jahres, wie auch an den Monatssonntagen (Viertes Kapitel, Seite 82 ff.); endlich wollen sie auch auch fleißig die Abläße nachsehen, welche an den beweglichen heiligen Zeiten und Tagen im Jahre zu erlangen sind (Fünftes Kapitel, Seite 83 bis 91). Ueber alle diese sind noch insbesondere zu gewinnen:

Im Monate Jäner.

Den 1. Jäner. Am Feste der Beschneidung Christi. Ueber die täglichen Abläße noch tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. Nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen von der Weihnachtsoktav, §. 13. (Zu den tausend Jahren wird allemal erfordert die Beichte, der Kirchenbesuch und 5 Vater unser). Ferner hundert Jahre und hundert Quadragenen. (Diese erfordern allemal den Kirchenbesuch und 5 Vater unser), §. 14. Ueberdieß siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen. (Diese erfordern allemal Beichte und Kirchenbesuch), §. 14. Endlich Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, §. 33.

Den 6. Jäner. Fest der hl. 3 Könige. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47 (Siehe Seite 70. Dann tausend Jahre und tausend Quadragen, §. 13. Hundert Jahre und hundert Quadragen, §. 14. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, §. 33. NB. Die beiden Abläße von tausend Jahren und tausend Quadragenen, sowie von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen dauern die ganze Oktav hindurch, also bis zum 13. Jäner mit eingeschlossen. Siehe §. 13. §. 14.

Am zweiten Sonntage nach hl. 3 Könige: Fest des hl. Namens Jesu. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 14. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. NB. Diese beiden Abläße sind an allen — großen wie kleinen — Festen des Herrn das ganze Jahr hindurch zugewinnen. Ueberdieß heute noch dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahrs (Beichte, Kirchenbesuch und 3 Vater unser ꝛc. daselbst), §. 45.

Den 18. Jäner. St. Petri Stuhlfeier zu Rom. Ab-

laß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23: dann auch von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24; und von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24. NB. Diese drei Abläſſe sind an allen Aposteltagen das ganze Jahr hindurch zu gewinnen.

Anmerkung. Um die Mitte Jäners siehe im Kalender nach, wann der Sonntag Septuagesima im laufenden Jahre einfällt, und mit ihm die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß beginnen. §. 31.

Den 19. Jäner. St. Fulgentius Bischof, Heiliger des Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen (blos andächtiger Kirchenbesuch) §. 49.*)

Den 23. Jäner. Mariä Vermählung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. NB. Diese drei Abläſſe sind an allen — großen wie kleinen — Muttergottesfesten das ganze Jahr hindurch (im Ganzen sind es 25) zu gewinnen.

Den 25. Jäner. Pauli Bekehrung. Ebenso wie 18. Jäner, d. i. tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 23. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24.

Den 28. Jäner. Die selige Veronika von Binasko Jungfrau, Augustinerordens. Vierzig Jahre und vierzig Quadragenen, §. 49.

*) Die Abläſſe von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen in unserer Bruderschaft sind zwar allen Christgläubigen für den andächtigen Besuch der Ordenskirche, an den Festen der Heiligen des Augustiner-Ordens verliehen, §. 49. Jedoch ist zu merken, daß die Gürtelbrüder und Schwestern, wenn sie die Ordenskirchen nicht besuchen können, den Ablaß in ihren eigenen (jedoch nicht in fremden) Pfarrkirchen gewinnen, die übrigen Gläubigen aber können den Ablaß nicht gewinnen, wenn sie die Ordenskirchen nicht besuchen, weil das Privilegium nur den Bruderschaftsmitgliedern ertheilt wurde. (Siehe Seite 49 ff.)

Im Monate Februar.

Vorbemerkung. Außer den nachstehenden Abläßen sind, vom Sonntage Septuagesima angefangen, täglich noch die tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31, und vom Freitage in der dritten Fastenwoche angefangen, überdieß noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadrageneu Ablaß zu gewinnen, §. 30. Beide Abläße dauern fort bis zum ersten Sonntage nach Ostern. Siehe überhaupt für diese Zeit nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Abläße an den beweglichen Festen. Seite 84 bis 87.

Den 2. Februar. Maria Reinigung oder Lichtmeß. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 6. Februar. St. Antonius Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 10. Februar. St. Wilhelm Beichtiger, Augustinerordens, Herzog. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 12. Februar. Die selige Christina von Aquila Jungfrau, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 14. Februar. Die selige Christina Visconti von Spoleto Jungfrau, III. Ord. St. Aug. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 18. Februar. St. Christina Jungfrau, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 22. Februar. St. Petri Stuhlfeier zu Antiochien.*) Abläſſe wie am 18. Jäner. (Nach Septuagesima noch die täglichen tauſend Jahre ꝛc. §. 31.)

Den 24. Februar. St. Matthias Apoſtel. Deßgleichen; nämlich: Ablaß von tauſend Jahren und tauſend Quadragenen, §. 23; von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24; und von ſiebenzig Jahren nebſt ſiebenzig Quadragenen, §. 24. NB. In der Vorfaſten und Faſten noch die weitern tauſend Jahre ꝛc. Ablaß, §. 31.

Den 25. Februar. Die ſelige Julia von Certaldo Jungfrau, III. Ord. St. Aug. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, § 49.

Den 28. Februar. Feſt der zweiten Ueberſetzung des Leibes des hl. Auguſtinus. Ablaß von tauſend Jahren und tauſend Quadragenen, §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. (Nach Septuageſima auch die täglichen tauſend Jahre und tauſend Quadragenen, §. 31.)

Im Monat März:

Vorbemerkung. Außer den nachſtehenden Abläſſen ſind, vom Sonntage Septuageſima angefangen, täglich noch die tauſend Jahre und tauſend Quadragenen, §. 31, und vom Freitage in der dritten Faſtenwoche angefangen, überdieß noch täglich ſiebenzehn Jahre und ſiebenzehn Quadragenen Ablaß zu gewinnen, §. 30. Beide Abläſſe dauern fort bis zum erſten Sonntage nach Oſtern. Siehe überhaupt für dieſe Zeit nach den erſten Abſchnitt. Fünftes Kapitel. Abläſſe an den beweglichen Feſten. Seite 84 bis 87.

Den 5. März. Girolamus Beichtiger, Auguſtinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

*) In der römiſchen Ausgabe fehlt dieſes Apoſtelfeſt.

Den 11. März. Maria Reinigkeit. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 17. März. St. Patritius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. Zugleich, ebenfalls für alle Christgläubigen, vollkommener Ablaß, (Beichte, Kommunion, Ordenskirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabend angefangen, bis Sonnenuntergang dieses Festes. Gewöhnliches Ablaßgebet daselbst.) Clem. XIII. 1765. (Neueste italienische Ausgabe v. Jahre 1858).

Den 19. März. St. Joseph, Nährvater Christi, Schutzpatron des Ordens. Vollkommener Ablaß unter den ebengemeldeten Bedingungen. Pius IX. 1849. (Neueste ital. Ausgabe v. Jahre 1858).

Den 20. März. Die seligen Evangelista und Peregrinus, Beichtiger, Augustinerordens. Vierzig Jahre und vierzig Quadragenen Ablaß, §. 49.

Den 22. März. St. Ugolinus Beichtiger, Augustinerordens. Derselbe Ablaß, §. 49.

Den 25. März. Mariä Verkündigung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19. (NB. In der Fastenzeit noch weitere tausend Jahre 2c. §. 31.) Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. Endlich 2400 Tage, §. 17. An diesem Tage gibt man in den Ordenskirchen auch den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablaß. Seite 50. n. IV.

Den 28. März. St. Antonius Beichtiger, Augu-

stinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Im Monate April:

Vorbemerkung. Außer den nachstehenden Ablässen sind, vom Sonntage Septuagesima angefangen, täglich noch die tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31, und vom Freitage in der dritten Fastenwoche angefangen, überdieß noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen Ablaß zu gewinnen, §. 30. Beide Ablässe dauern fort bis zum ersten Sonntage nach Ostern. Siehe überhaupt für diese Zeit nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Ablässe an den beweglichen Festen. Seite 83 bis 87.

Den 1. April. Die selige Katharina Thomas Jungfrau, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 6. April. Die selige Katharina von Pallantia Jungfrau, Augustinerordens. Derselbe Ablaß, §. 49.

Den 8. April. Der selige Klement von St. Elpidius Beichtiger, Augustinerordens. Deßgleichen wie am 1. April.

Den 9. April. Uebersetzung des Leibes der heil. Monika. Wiederum vierzig Jahre und vierzig Quadragenen Ablaß, §. 49.

Den 11. April. St. Andreas Beichtiger, Augustinerordens. Derselbe Ablaß, §. 49.

Den 25. April. St. Markus Evangelist. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24. Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen, §. 33.

Den 26. April. Maria vom guten Rathe. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 28. April. Der selige Augustinus, neuer Beich-

tiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Im Monate Mai.

Vorbemerkung. Siehe auch nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Ablässe der beweglichen Feste. Von Ostern bis zur Fronleichnamsaktav. Seite 87 bis 91.

Den 1. Mai. Die heil. Apostel Philippus und Jakobus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 25.

Den 3. Mai. Heil. Kreuz-Erfindung. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14.

Den 4. Mai. St. Monika Wittfrau Vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und Besuch des Altars der heil. Monika von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang des Festes nebst dem gewöhnlichen Ablaßgebet in der Kirche), §. 26. Ein zweiter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Besuch der Kapelle der heil. Monika von der ersten Vesper an, wie oben, und Gebet, wie oben), §. 26. Ein dritter vollkommenster Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis den ganzen Festtag hindurch, 5 Vaterunser ꝛc.), §. 27. Endlich noch ein vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen (Beicht, Kommunion, Ordens-Kirchenbesuch von der ersten Vesper angefangen bis Sonnenuntergang dieses Festtags und gewöhnliches Ablaßgebet daselbst). Siehe Seite 50. n. 2. Ueberdieß auch Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen die ganze Oktav hindurch für alle Christgläubigen (Besuch der Kirche) §. 49. Auch hundert Tage Ablaß, §. 40.

NB. Die ganze Oktav hindurch bis 11. Mai einschließlich: Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, wie eben bemerkt, §. 49.

Den 5. Mai. Bekehrung des heil. Augustinus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. (Nebst den weitern vierzig Jahren und vierzig Quadragenen von der Oktav St. Monika.)

Den 6. Mai. St. Johannes vor der Lateinischen Pforte. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24. (Auch von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen wegen der Oktav St. Monika.)

Den 13. Mai. Maria Hilf. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 17. Mai. St. Possidius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragen, §. 49.

Den 22. Mai. Die selige Rita von Cassia, Wittfrau, Augustinerordens. Derselbe Ablaß, § 49.

Den 24. Mai. Maria unter dem Titel: „Die Hilfe der Christen." Abläße, wie am 13. Mai. (Neueste italienische Ausgabe vom Jahre 1858).

Im Monate Juni:

Vorbemerkung. Siehe auch nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Abläße der beweglichen Feste. Von Ostern bis zur Fronleichnamsoktav. Seite 87 bis 91.

Den 1. Juni. Maria von der Gnade. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen,

§. 20 Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 5. Juni. Fest der Heiligsprechung des heil. Nikolaus von Tolentin Beichtigers, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 11. Juni. St. Barnabas Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 12. Juni. St. Johannes Fakundus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. Zugleich, ebenfalls für alle Christgläubigen, vollkommener Ablaß (Beichte, Kommunion, Ordens-Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabend angefangen, bis Sonnenuntergang dieses Festes. Gewöhnliches Ablaßgebet daselbst.) Siehe Seite 49. n. 1.

Den 22. Juni. Der selige Philippus von Placentia Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 23. Juni. Der selige Petrus Jakobus von Pisaro Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß, wie gestern. §.49.

Den 24. Juni. Geburtsfest St. Johannis des Täufers. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 29. Hundert Jahre und hundert Quadrag., §. 29.

NB. Von heute an sind die ganze Oktav hindurch, bis 1. Juli einschließlich, täglich tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß zu gewinnen, §. 29.

Den 29. Juni. Fest der hl. Apostel Peter und Paul. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 23. (Dann nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen wegen der St. Johannisoktave. Bete beim Kirchenbesuch zweimal die 5 Vaterunser nebst Ave.) Ueber-

dieß hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 30. Juni. Gedächtniß des heil. Paulus Apostels. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, wieder doppelt, wie gestern, §. 23. und §. 29. Weiter: hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Im Monate Juli:

Den 1. Juli. Tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß von der Oktav St. Johannis des Täufers, §. 29.

Den 2. Juli. Mariä Heimsuchung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Am ersten Sonntage im Juli, Fest den kostbarsten Blutes Jesu Christi. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14. Wegen des Sonntags, auch von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen (Beicht, oder fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang des Sonntags, 3 Vaterunser daselbst,) §. 45.

Den 9. Juli. Fest der Wunderzeichen der seligen Jungfrau. Ablässe, wie am 2. Juli. (Neueste ital. Ausgabe).

Den 15. Juli. Aposteltheilung.*) Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 16. Juli. Maria vom Berge Karmel. Ablässe, wie am 2. Juli.

*) In dem römischen Bruderschaftsbüchlein fehlt dieses Apostelfest.

Den 21. Juli. Die seligen Beniguus und Carus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 24. Juli. St. Antonius Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 25. Juli. St. Jakobus, der Aeltere, Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24. Von 2400 Tagen (Beicht, Kirchenbesuch) §. 22.

Den 27. Juli. Die selige Lucia von Amelia Jungfrau, Augustinerordens. Ablaß, wie am 24. Juli. §. 49.

Im Monate August:

Den 1. August. St. Petri Kettenfeier. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen. §. 24· Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen. §. 24.

Den 2. August. Der selige Johannes von Reate Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

☞ Gleichfalls am 2. Aug., aber in den Diözesen München, Eichstädt, Passau, Regensburg, im Aschaffenburg'schen Theile der Diözese Würzburg, und in der Diözese Brixen am **ersten Sonntag im August**; in den Diözesen Augsburg und Trient am **nächsten Sonntag nach dem ersten Tag im August** ist der s. g. **Portiunkula=Ablaß***). Derselbe kann in allen Klosterkirchen St. Francisci-Ordens von den Christgläubigen gewonnen werden, in den obenangeführten Diözesen aber auch in den Pfarrkirchen, falls dieselben von Klosterkirchen etwas weit entlegen sind, ja in den Diö-

*) Siehe das Schriftchen: „Der Portiunkula-Ablaß", dessen Geschichte, Werth, Bedingnisse ꝛc. Augsburg 1859 bei K. Kollmann.

zesen München, Regensburg und Brixen auch in den Expositurkirchen. Der Ablaß dauert „von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang des Ablaßtages selbst"; in den Diözesen Brixen und Passau jedoch nur „von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang." Er kann, nach einem Dekrete der hl. Congregation vom 12. Juli 1849 während dieser Frist „so oft" gewonnen werden, als oft man eine solche Ablaßkirche besucht und dort „ein weniges" für die Anliegen der hl. Kirche andächtig zu Gott betet.

Einen dieser vollkommenen Abläße kann man für sich selbst behalten, die übrigen aber fürbittweise den armen Seelen zuwenden. Der Kirchenbesuch muß dabei allemal auf's Neue geschehen, in gewissen — wenn auch kurzen — Zwischenräumen. Zur Gewinnung des Ablasses ist, außerhalb Assisi, außer der heilige Beichte anch noch die Kommunion erforderlich; dieselbe muß jedoch nicht nothwendig in einer solchen privilegirten Kirche, sondern kann auch anderswo verrichtet werden. Auch kann man den Kirchenbesuch schon vor der Beicht ꝛc. machen, nur wird der Ablaß erst nach der Beicht und Kommunion gewonnen. — Die Maria-Trost-Bruderschafts-Mitglieder gewinnen aber denselben Ablaß auch außerdem noch dreimal; nämlich 1) am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt §. 18. Anmerkung; 2) an Mariä Geburt §. 15; und 3) am Sonntage nach dem 10. Sept. §. 28; jedoch an diesen drei weiteren Tagen jedesmal nur einmal des Tages.

Den 5. August. Maria vom Schnee. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 6. August. Verklärung Christi. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 14.. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 14.

Den 11. August. Die seligen Petrus und Johannes Becchetti von Fabriani Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren nnd vierzig Quadrag. §. 49.

Den 13. August. St. Simplicius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen. §. 49.

Den 14. August. St. Juliana Jungfrau, Augustinerordens. Ebenderselbe Ablaß.

Den 15. August. Mariä Himmelfahrt. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst) §. 21. Ein anderer vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Heute und die ganze Oktav hindurch tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 19. Desgleichen heute und die ganze Oktav hindurch siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20. Dann für heute allein hundert Jahre hundert Quadrag. §. 20. Ueberdieß für alle Christgläubigen die ganze Oktav hindurch hundert Tag (Beicht und Kirchenbesuch) §. 49. Heute wird auch in den Ordenskirchen der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß ertheilt. Siehe Seite 51 n. IV.

NB. Die ganze Oktav hindurch, bis 22. August miteingeschlossen, sind täglich tausend Jahre und tausend Quadrag. Ablaß §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20.

☞ Am Sonntag innerhalb der Oktav Mariä Himmelfahrt sind alle und jede, auch vollkommnen Abläße zu gewinnen, welche die Vorgänger des Papstes Julms II., namentlich Papst Innocenz IV. jenen Mitgliedern verliehen hatten, welche die Augustinerordenskirchen besuchen und ein Almosen dahin verabreichen (oder statt des Almosens 5 Vaterunser und Ave beten). Es sind dieß aber aufs wenigste acht vollkommnen Abläße, und dazu sämmtliche der Erzbruderschaft ertheilten Abläße von tausend Jahren, von hundert

Jahren ꝛc. ꝛc. Siehe Seite 23—25, §. 18, nebst Anmerkung. Alle diese Ablässe zu gewinnen, beichte, besuche die Kirche von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags, und bete mit Andacht einmal 5 Vaterunser nebst Ave Maria. Ueberdieß sind heute noch weitere tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20., von der Oktav Mariä Himmelfahrt. Desgleichen die dreißig Jahre und dreißig Quadragenenen, wie an allen Sonntagen, wenn man beichtet, oder doch den festen Vorsatz zu beichten hat, von der ersten Vesper des Vorabends an bis Sonnenuntergang des Sonntags die Kirche besucht und daselbst 3 Vaterunser ꝛc. betet, §. 45. Es ist sonach der heutige Tag ohne Zweifel für die Bruderschaftsmitglieder der größte Ablaßtag im ganzen Jahre!

Den 16. August. St. Alipius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen für alle Gläubigen, § 49. Ueberdieß die tausend Jahre und tausend Quadragenen nebst den siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen wegen der Mariä-Himmelfahrtsoktav. §. 19.

Den 18 August. St. Klara von Monte falco Jungfrau, Augustinerordens. Die Ablässe, wie am 16. August.

Den 23. August Die Heiligen Liberatus und Gesellen Martyrer, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 25. August. St. Bartholomäus Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, § 24.

Den 27. August, als am Vorabend des Festes des H. Vaters Augustinus halten die Maria-Trost-Bruderschafts-Mitglieder aus Andacht einen Fasttag.

Den 28. August. Fest des heil. Vaters Augustinus, Bischofs und Kirchenlehrers. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Siehe auch Seite 70. Ein zweiter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und Besuch des Altares dieses Heiligen von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang dieses Festes; auch bete man dort das gewöhnliche Ablaßgebet), §. 26. Ein dritter vollkommener Ablaß und Verzeihung aller Sünden, auch deren, an die man nicht mehr gedenkt (Beicht, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende an bis den ganzen Festtag hindurch; 5 Vaterunser ꝛc), §. 27. Ein vierter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Ordenskirchenbesuch von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang des Festes und Ablaßgebet daselbst). Dieser Ablaß ist für alle Christgläubigen. Seite 50 n. 2. Ueberdieß Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 25. Auch heute und die ganze Oktav siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 25. Heute und die ganze Oktav hindurch vierzig Jahre und vierzig Quadragenen für alle Christgläubigen (Kirchenbesuch), §. 49. Endlich hundert Tag Ablaß die ganze Oktav hindurch für alle Christgläubigen (Beicht, Kirchenbesuch, andächtiges Gebet daselbst), §. 25.

NB. Vergiß nicht während der ganzen Oktave bis 4. September einschließlich die eben erwähnten täglichen Abläße von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 25; dann von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49, und von hundert Tagen, §. 25.

Den 29. August. Enthauptung des heil. Johannes des Täufers. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Ueberdieß die eben angeführten Abläße von der Oktav St. Augustini (70 Jahre ꝛc., 40 Jahre ꝛc., 100 Tage).

Am Sonntage nach St. Augustini, d. i. gewöhnlich am Schutzengelsonntage, wird in den meisten Bruderschaftskirchen das Hauptfest der Bruderschaft gehalten: Maria von Trost. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst), §. 21. Ein anderer vollkommener Ablaß (Beiwohnung bei der öffentlichen Prozession nach Beicht und Kommunion), §. 53. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen die ganze Oktav hindurch, § 20. Außerdem der Ablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahres (Beicht, oder fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch, 3 Vaterunser 2c. daselbst) §. 45. Darüber noch die Abläße von der Oktav St. Augustini, nämlich siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, sammt vierzig Jahren und vierzig Quadragenen und 100 Tagen. Endlich wird heute auch in den Ordenskirchen der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß gegeben. Seite 51. n. IV.

NB. Heute und die ganze Oktav hindurch bis nächsten Sonntag einschließlich erhält man beim Bruderschafts-Rosenkränzlein noch größere Abläße, nämlich Ablaß von 37 Jahren und 65 Tagen. Siehe Seite 51. bis 54.

Im Monate September:

Den 1., 2., 3. und 4. September. Die Abläße von der Oktav St Augustini: Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 25. Vierzig Jahre und vierzig Quadragenen, §. 49. Hundert Tage, §. 25. Ebenso siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen von der Oktav des Titularfestes, §. 20. Siehe Seite 26 nebst Note.

Den 5. September. St. Antonius, Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig

Quadragenen, §. 49. Auch siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen von der Oktav Maria von Trost, §. 20.

Den 6. September. St. Limbania Jungfrau, Augustinerordens. Abläße wie gestern, §. 49.

Den 8. September. Fest Mariä Geburt. Der große Portiunkulä-Ablaß. (Man beichtet, besucht von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis zur zweiten Vesper am Feste selbst die Kirchen, und betet statt des Almosens 5 Vaterunser rc.), §. 15. Ein zweiter vollkommener Ablaß (Beichte, Kirchenbesuch von der ersten bis zweiten Vesper und Verrichtung des gewöhnlichen Ablaßgebetes daselbst. Auch ohne Beichte wird dieser Ablaß gewonnen, falls man nur den festen Vorsatz hat, in den von der Kirche festgesetzten Zeiten zu beichten), §. 16. Ein dritter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch von der ersten bis zur zweiten Vesper. Gebet für die heil. Kirche und für die Bekehrung der Ungläubigen.) §. 17. Ein vierter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. (Siehe auch Seite 70.) Ein fünfter vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst). §. 21. Ueberdieß heute und die ganze Oktav hindurch tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19., und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen, §. 20. Auch heute allein hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Endlich noch 2400 Tage (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 17.

NB. Die ganze Oktav hindurch bis 15. September einschließlich sind täglich siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20, und tausend Jahre nebst tausend Quadragenen, §. 19.

Am nächsten Sonntage nach Mariä Geburt das Fest Mariä Namen. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ablaß

von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20. Außerdem Ablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahres (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Samstage angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags, 3 Vaterunser rc. daselbst), §. 45. Endlich noch die Ablässe von der Oktav Mariä Geburt: tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Anmerkung. Wenn (wie das meistens der Fall ist) der Sonntag nach Mariä Geburt erst nach dem 10. September kommt, also mit dem Sonntage nach Nikolaus von Tolentin in Eins zusammenfällt, so ist auch der große Portiunkulä-Ablaß zu gewinnen. Siehe das Folgende.

Am 10. September. St. Nikolaus von Tolentin, Augustinerordens, Patron. Vollkommenster Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabend an bis den ganzen Festtag hindurch, 5 Vater unser), §. 27. Ein zweiter vollkommener Ablaß, gegeben für alle Christgläubigen (Beicht, Communion, Ordenskirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst), Seite 50. n. 2. Weiterer Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen wegen der Octav Mariä Geburt, §. 19. Aus demselben Grunde auch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. Endlich sind noch für alle Gläubigen vierzig Jahre und vierzig Quadragenen (Kirchenbesuch), §. 49.

NB. Am nächsten Sonntage nach St. Nikolaus von Tolentin, also am nächsten Sonntag nach dem 10. September. Der große Ablaß Portiunculä (Beichte, Besuch des Altars dieses Heiligen und des Bruderschaftsaltar von der ersten Vesper an und den ganzen

Sonntag hindurch), §. 28. Ueberdieß Ablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahrs (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende bis Sonnenuntergang des Sonntags, 3 Vater unser und Ave daselbst), § 45. Trifft dieser Sonntag vor dem 16. September ein, so sind auch noch wegen der Oktav Mariä Geburt siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. nebst tausend Jahren und tausend Quadragenen, § 19.

Den 11., 12. und 13. September ebenbemeldete Abläße von der Oktav Mariä Geburt (tausend Jahre und tausend Quadragenen nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen), §. 19 und §. 20.

Den 14. September. Heilig Kreuz-Erhöhung. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14. Ueberdies von der Oktav Mariä Geburt tausend Jahre und tausend Quadragenen, § 19, und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 15. September. Die ebenbemeldeten Abläße von der Oktav Mariä Geburt: tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, § 20.

Am dritten Sonntage im September ist das Fest der 7 Schmerzen Mariä. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, § 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20., Von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, wegen des Sonntags, §. 45.

Den 18. September. St. Thomas von Villanova Erzbischof, Augustinerordens. Vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen (Beichte, Kommunion, Ordens-Kirchenbesuch von der ersten Vesper an bis Sonnenuntergang

des Festes, Ablaßgebet daselbst), Seite 50 n. 2. Deßgleichen für alle Christgläubigen vierzig Jahre und vierzig Quadragenen, §. 49.

Am Quatember-Mittwoch, Freitag und Samstag: Stationsablaß von zehn Jahren und zehn Quadragenen, §. 33.

Den 21. September. Fest des heil. Apostels Matthäus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 24. September. Maria vom Lohn. Dieselben Abläſſe, wie am Feste der 7 Schmerzen Mariä (mit Ausnahme der dreißig Jahre rc.)

Den 29. September. Fest des hl. Erzengels Michael, Ordenspatron. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47.

Im Monate Oktober.

Am ersten Sonntage im Oktober. Fest des hl. Rosenkranzes Mariä. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20. (Außerdem auch die Abläſſe von der Rosenkranzbruderschaft.)

Am zweiten Sonntag im Oktober das Fest der Mutterschaft der sel. Jungfrau. Dieselben drei Abläſſe, wie am ersten Sonntag im Oktober.

Den 11. Oktober. Fest der ersten Uebersetzung des Leibes des hl. Augustinus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen §. 49.

Den 16. Oktober. Die Heiligen Maxima Jungfrau

und andere heil. Martyrer, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 18. Oktober. St. Lukas Evangelist. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, § 23. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 21. Oktober. St. Condisalvus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 22. Oktober. St. Gregorius Celli Beichtiger, Augustinerordens. Der nämliche Ablaß, wie gestern, §. 49.

Den 23. Oktober. St. Johannes Bonus. Gleichfalls Ablaß, wie am 21. Oktober, §. 49.

Den 27. Oktober. Die sel. Helena von Udine Wittfrau, Augustinerordens. Nochmals der nämliche Ablaß, wie am 21. Oktober, §. 49.

Den 28. Oktober. Fest der heil. Apostel Simon und Judas. Tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß, §. 23 Weiter: hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 29. Oktober. Der selige Petrus Eugubinus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Im Monate November:

Den 1. November. Fest Aller Heiligen. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 29. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, § 29.

Den 5. November. Fest der Weihe aller Kirchen des Augustinerordens. Vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen (Empfang der hl. Sakramente, Besuch der Ordenskirche, Ablaßgebet daselbst.) Pius IX. Siehe Seite 50. n. 3

Am zweiten Sonntage im November. Ma-

riä Schutzfest. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 13. November. Fest aller Heiligen des Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. Zugleich vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen (Beichte, Kommunion, Ordenskirchenbesuch und Ablaßgebet daselbst). Seite 50. n. 2.

Den 20. November. St. Gelasius Papst und Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 21. November. Mariä Opferung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 24. November. St. Prosper Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 30. November. St. Andreas Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Im Monate Dezember.

Vorbemerkung. Siehe die Abläße in der hl. Adventzeit. Seite 83.

Den 8. Dezember. Fest Mariä Empfängniß. Vollkommener Ablaß (Beichte, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

NB. Der Ablaß von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen dauert 8 Tage lang, §. 20.

Den 10. Dezember. Maria von Loretto. Gleichfalls

vollkommener Ablaß, wie am 8. Dezember, §. 21. Auch hundert Jahre und hundert Quadragenen, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20. und nochmals siebenzig Jahre ꝛc. wegen der Oktav von Mariä Empfängniß, §. 20.

Den 16. Dezember. Fest der hl. Afrikanischen Jungfrauen und Martyrinnen. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen für alle Christgläubigen, §. 49.

Den 18. Dezember. Mariä Erwartung der Geburt. Abläsſe, wie am 8. Dezember, aber ohne Oktav.

Am Quatember-Mittwoch, Freitag und Samstag jedesmal Stations-Ablaß von zehn Jahren und zehn Quadragenen, §. 33.

Den 21. Dezember. St Thomas Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Am Vorabende vor Weihnachten: Stationsablaß von fünfzehn Jahren und fünfzehn Quadragenen. §. 33.

Den 25. Dezember. Fest der gnadenreichen Geburt Jesu Christi. Vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabend angefangen bis Sonnenuntergang des Festes, 3 Vater unser ꝛc. daselbst), §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. (Siehe auch Seite 70.) Ein dritter vollkommener Ablaß von den Stationen zu gewinnen in der dritten hl. Messe in der Nacht, §. 33. Zugleich fünfzehn Jahre und fünfzehn Quadragenen Stationsablaß bei der ersten hl. Messe in der Nacht und eben so viel Ablaß bei der zweiten hl. Messe in der Morgenröthe, §. 33. Ueberdies an diesem hl. Tage und die ganze Oktav hindurch tausend Jahre und tausend Quadragenen §. 13. Hundert Jahre und hundert Quadragenen für

heute allein, §. 14. Heute und die ganze Oktav hindurch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. Endlich auch noch 2400 Tage Ablaß (Beichte, Kirchenbesuch von der ersten bis zweiten Vesper, 5 Vater unser und Ave), §. 11. Heute gibt man auch in den Ordenskirchen den päpstlichen Segen nebst vollkommenem Ablaß. Seite 51. n. IV.

Den 26. Dezember. St. Stephanus Erzmartyrer. Wegen der Oktav der Geburt Christi tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. Auch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. Ueberdieß Stationsablaß von 30 Tagen und 30 Quadragenen, §. 33.

Den 27. Dez. St. Johannes Apostel und Evangelist. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen. §. 23. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24. Ueberdies wegen der hl. Weihnachtsoktave nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen, §. 14. Endlich Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen. §. 33.

Am 28. Dez. Fest der unschuldigen Kinder. Wegen der hl. Weihnachtsoktav tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. Ueberdies Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, § 33.

Am 29., 30. und 31. Dez. Wegen der hl. Weihnachtsoktav tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. und siebenzig Jahre mit siebenzig Quadragenen, §. 14.

Dritter Abschnitt.

Ablässe der sieben Kirchen Roms.

Die Brüder und Schwestern der Gürtelbruderschaft,

welche in den Kirchen des Augustinerordens (oder in den Bruderschaftskirchen) den Erzbruderschaftsaltar nebst noch sechs andern von den Obern hiezu bestimmten Altären andächtig besuchen, erlangen alle jene Abläße, welche man durch den Besuch der sieben privilegirten Kirchen Roms, innerhalb und außerhalb der Stadt (Roms) gewinnt, §. 46. Diese 7 Kirchen Roms sind folgende: I. St. Johann im Lateran, die Haupt- und Mutterkirche, nicht blos von allen Kirchen Roms, sondern auch von der ganzen Welt. II. Die St. Peterskirche im Vatikan, das Wunder der Welt. III. Die St. Paulskirche außerhalb der Stadt. IV. St. Maria Major, ursprünglich „Maria vom Schnee" genannt, die vornehmste aller Liebfrauenkirchen Roms (deren beiläufig 60 sind.) V. St. Lorenz außerhalb der Stadt. VI. St. Sebastian außerhalb der Stadt. VII. Die heil. Kreuzkirche (zum hl. Kreuz in Jerusalem genannt).

Einziges Kapitel.

Welches und wie groß die Abläße seien, die den 7 Kirchen Roms verliehen sind.

Obschon es verschiedene Summarien gibt, in welchen diese Abläße beschrieben sind, so führt doch keines ein authentisches Dokument an, aus welchem sie geschöpft seien; andrerseits aber ist es auch wieder sehr schwer, um nicht zu sagen, unmöglich, alle Dokumente zu finden, welche die Verleihungen der Menge Abläße enthalten, welche die Frömmigkeit so vieler Päpste den 7 privilegirten Kirchen, gegen welche die Gläubigen immer eine besondere Andacht getragen, verliehen haben muß. Um die Anzahl dieser Abläße auszuheben, müßte man die Archive der Kirchen selbst durchsuchen, vorausgesetzt, daß daselbst alle Breven und Rescripte dieser Abläße aufbewahrt und hinterlegt sind, was in Anbetracht der Unglücksfälle und der Feuersbrünste,

die sich in den Archiven Italiens bei Veranlassung von Krieg und bürgerlichen Unruhen ergeben haben, sehr schwer ist. Indem wir uns also enthalten, irgend eine zusammenhängende Reihe der Abläße anzugeben, welche den 7 privilegirten Kirchen Roms verliehen worden, deren es sicherlich sehr viele sind, wie man es noch aus einem kleinen Büchlein, das im Archive der Hofdruckerei zu Rom vorhanden ist, Nr. 3, mit dem Titel: „Abläße von den Päpsten den 7 privilegirten Altären von St. Peter zu Rom verliehen" rc. hervorgeht, so wollen wir uns begnügen, unsere Leser zu ermahnen, jedes Mal, wo sie die Altäre in den Augustiner- oder Bruderschaftskirchen besuchen (und das können sie alle Tage thun) die gute Meinung zu erwecken, alle heiligen Abläße zu gewinnen, die den 7 privilegirten Kirchen Roms verliehen sind. Diese alle kann man fürbittweise den armen Seelen des Fegfeuers zuwenden, wie aus dem für ewige Zeiten gegebenen Dekrete erhellet, welches von Pius VII., seligen Andenkens, durch die heil. Congregation der Abläße unterm 1. September 1818 erlassen worden ist.

Man erinnert am Schluße, daß bei dem Besuche der oben erwähnten 7 Altäre kein äußeres besonderes Gebet vorgeschrieben ist. Man kann daher nach Belieben entweder innerlich mit dem Gemüthe und betrachtungsweise, oder blos mündlich, knieend oder stehend, vor jedem dieser 7 Altäre nach Meinung des Papstes für Erhöhung der heil. katholischen Kirche, Ausrottung der Ketzereien und Einigkeit der christlichen Fürsten beten. Bewährte Schriftsteller sind der Meinung, daß in Allem 6 Vater unser und Ave, nebst jedesmaligem Ehre sei dem Vater u. s. w. genügen, wenn dieselben nur mit großer Andacht gebetet werden. Der berühmte Petrus de Murga bekennt von sich, daß er die 7 Altäre nie anders besucht habe. Auch

das approbirte römische Bruderschaftsbüchlein hat blos 6 Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater. (Siehe den folgenden „dritten Theil", wo aus gemeldetem Büchlein eine eigene sehr nützliche „Uebung und Weise" angegeben ist, „die sieben Altäre zu besuchen.") Wer indeß ein Mehreres thut, z. B. an jedem der 7 Altäre 5 Vater unser und Ave Maria beten will, wie es viele ältere Büchlein angeben, thut gut und wird der Abläße um so sicherer und vollständiger theilhaftig werden. In neuerer Zeit ist es zwar in Rom sonst vorgeschrieben, daß man, diese Abläße zu gewinnen, (wenigstens insoweit sie vollkommen sind) die Kirchen nach vorausgegangener Beichte und hl. Kommunion besuche; da indeß unser Bruderschafts-Summarium solches keineswegs verlangt, so sind unsere Brüder und Schwestern von dieser Verpflichtung ohne Zweifel frei, und es reicht für sie hin, daß sie die Besuchung im Stande der göttlichen Gnade machen.

Schlußermahnung.

Viel und groß sind also die Gnaden, sehr zahlreich und überfließend die heil. Abläße, deren die Brüder und Schwestern der heil. Erzbruderschaft Mariä von Trost sich erfreuen. Möge daher Niemand aus Scheingründen oder Trägheit sich abhalten lassen, in diese ehrwürdige Erzbruderschaft einzutreten, und solch' großen Schatzes theilhaftig zu werden. Der tägliche Antheil an allem Gebete und allen guten Werken, so man durch die Bruderschaften gewinnt, und der mächtige Antrieb zu vielen gottseligen Uebungen, den man darin findet, bewog den heil. Erzbischof Karl Barromäus, Alle zu ermuntern, daß sie sich in Bruderschaften aufnehmen

lassen, und empfahl seinen Geistlichen auf das nachdrücklichste, ein Gleiches zu thun. Der heil. Bischof Franz von Sales ließ sich in alle Bruderschaften aufnehmen, die an jedem Orte bestanden, wo er auf seinen Reisen hinkam, um des Gebetes aller derselben theilhaftig zu werden, und er konnte sich nicht genug wundern, daß so Wenige den Bruderschaften beitreten; er schrieb dieß theils dem Mangel an Religion zu, theils einer falschen Gewissensängstlichkeit, da sie fürchteten, sich ein neues Joch aufzuerlegen, während doch alle Statuten aller Bruderschaften ohne Sünde verbinden, und mehr ein heilsamer Rath seien, als ein Gebot, die Nichtbefolgung somit nicht mehr gefehlt sei, als die Unterlassung jedes andern freiwilligen guten Werkes; hingegen wenn man sie erfülle, werde man großer Gnaden theilhaftig. Er pflegte daher oft zu sagen: „**durch den Eintritt in Bruderschaften ist nichts zu verlieren, wohl aber viel zu gewinnen.**“ Alles Gute, das in einer Bruderschaft geschieht, ist ein gemeinsames Gut für alle ihre Mitglieder, davon jeder nach dem Maße seines Eifers empfängt und herausnehmen kann.

Auch die heil. Ablässe der Bruderschaften muß man hochschätzen, und zwar 1. wegen des darin liegenden Zeugnisses der Kirche von dem Werthe, den sie auf diese Bruderschaft legt, und wie sehr sie wünscht, daß dieselbe von den Gläubigen sehr geachtet und verbreitet werde und daß recht Viele dadurch möchten angezogen werden, in dieselbe einzutreten; 2. aber auch wegen der vielen und großen Vorzüge, Vortrefflichkeiten und Nutzbarkeiten, welche die heil. Ablässe in sich enthalten. Die Ablässe sind erstlich ein Zeichen und zugleich auch eine Uebung des Glaubens, auf den sie gebaut sind und den sie wirklich — wenigstens implicite — auch bestätigen; sie sind zweitens ein Zeichen und Akt unse-

rer wahren Uebereinstimmung mit der heiligen Kirche, unserer Rechtgläubigkeit und Kirchlichkeit. Die Muttergottesverehrung und die heil. Abläße sind immer als solche Prüfsteine betracht worden, an denen man die Orthodoxie eines Menschen und seinen kirchlichen Sinn erkannte; weßwegen schon der hl. Ignatius den Seinigen empfahl, zum Zeichen ihres rechtgläubigen kirchlichen Geistes „die Abläße anzupreisen"; drittens vermehren die heil. Abläße unsere Hoffnung und unser Vertrauen, weil sie Zeugniß ablegen von Gottes unendlicher Barmherzigkeit, von welcher wir nicht blos die Vergebung aller Schuld und die Nachlassung der ewigen (durch die Buße), sondern auch aller zeitlichen Strafe (durch die Abläße) zu hoffen haben. Viertens erhöhen sie unsere Liebe und unsere Dankbarkeit gegen Gott und seinen Eingebornen, weil ja jeder, auch der allergeringste Ablaß, ein Geschenk der göttlichen Güte, ein Ausfluß der Verdienste Jesu Christi, die Frucht seines kostbarsten Blutes, der Preis seines Lebens und Leidens ist. Fünftens erhöhen sie den Bußgeist, a. weil die Abläße kein Ruhekissen für die Trägheit, sondern nur ein Ersatz dessen sein sollen, was die menschliche Schwachheit nicht genugsam zu leisten vermag und b. weil sie zugleich neue Bußwerke von uns verlangen. Sechstens fördern sie überhaupt sehr viel Gutes, indem sie viel tausend heil. Almosen, unzähliges Gebet in und außer der Kirche, eine Menge heiliger Beichten und Kommunionen*) veranlassen, die niemals geschehen würden, wenn nicht die Abläße die Gläubigen dazu anlockten, weßwegen auch die hl. Kirche

---

*) Solches anerkennt auch der Hochwürdigste Bischof Michael von Augsburg, jetzt Erzbischof von Bamberg, indem er in seinem an den Diöcesanklerus gerichteten Abschiedsschreiben: „Literae Pastorales" Nr. 5. aus dieser Absicht die Bruderschaften besonders empfiehlt.

sich ihrer, wie eines Köders bedient, um ihre geliebten Kinder dadurch zu vielen Werken der Liebe, der Frömmigkeit und Barmherzigkeit anzuspornen, sie wird namentlich in unserer lauen Zeit immer freigebiger damit, weil sie wohl erkennt, daß die Abläße noch das beste und kräftigste Mittel seien, uns zur Buße und zum Eifer in guten Werken aufzumuntern. P. William Faber in seinem „Fortschritt der Seele" führt nicht weniger als neun Vortrefflichkeiten der hl. Abläße auf. Der hl. Ignatius erkennt in den hl. Abläßen „einen unermeßlichen Schatz und kostbare Perlen für alle, welche die Liebe Gottes und den Himmel suchen;" ja der sel. Leonhard von Portu Mauritio hält dafür, daß man schon „durch das Ablaßgewinnen allein heilig werden könne", (wie P. Faber uns berichtet). Die Abläße sind also in jeder Beziehung von großem Werthe und Nutzen, und darum von allen frommen Christen sehr hoch geschätzt, gesucht und geübt. Die Verachtung der Abläße hingegen ist der hl. Jungfrau Magdalena von Pazzis ein „großes Laster (enorme scelus), weil die Abläße der Werth des Blutes Jesu Christi und die Schatzkammer der Schätze der Kirche sind," (Jn ejus monitis cap. 21. num. 13.), und in einer Verzückung sah diese Heilige einen großen Sünder von vielen Teufeln in die Hölle stürzen, als dessen größtes Verbrechen der Herr ihr angab, daß er die Abläße wegen ihrer überflüssigen Austheilung an die Gläubigen verachtet habe. Apud Rolland. in vita c. 9. Wer die Abläße darum verachtet, weil sie so groß und zahlreich sind, der ahmt dem jüdischen Volke nach, das um so mehr murrte und ausschlug, je mehr Gott es mit Wohlthaten überschüttete, statt daß es um so dankbarer und treuergebener hätte sein sollen. Was aber die tausendjährige Abläße ins-

besondere betrifft, so lesen wir in den Offenbarungen der hl. Brigitta, daß der Herr durch diese Heilige einer frommen Frau in Rom sagen ließ, daß „diese Ablässe bei „Gott größer seien, als man glaubt, und obschon der „Mensch nicht so viele tausend Jahre leben könne, so ge„schehe doch, weil für unendliche Sünden auch unendliche „Strafen gebühren, für welche es den Menschen unmöglich „sei genug zu thun, daß ihnen um der Ablässe willen viele „und große Strafen gänzlich nachgelassen und sehr große „in sehr geringe verändert würden.“ Gegen die Ablässe sprechen heißt also, gegen den Geist und die Praxis der vom hl. Geiste geleiteten Kirche sprechen, heißt, mit dem Menschenfeinde zu Einem Werke zusammenwirken, nemlich eine reiche Quelle vieles Guten verstopfen, heißt, mit den Irr- und Ungläubigen einerlei Richtung und Gesinnung theilen 2c. Das allein nur wäre zu wünschen, daß man die Ablässe noch fruchtbarer machte, daß man nämlich bei jedem Ablasse, den man zu gewinnen sucht, allezeit auch einen Akt des innigsten Dankes gegen Gott damit verbände, und mit gerührtem Herzen zugleich aufblickte zum Kreuze des Erlösers, aus dessen Wunden und Blut der Ablaß geflossen ist, der ihm denselben so sauer erworben hat, daß man sodann auch eine schmerzliche Reue in seiner Seele erweckete, diesen liebevollen Heiland durch die begangenen Sünden und Untreuen so oft und so sehr beleidigt zu haben, dieselben inständig Gott abbäte, und die kräftigsten Entschlüsse faßete, von nun an Gott und Jesu treuer zu dienen. Ueberaus wohlgefällig vor Gott und der Seele heilsam würde es überdieß sein, mit jedem Ablasse zugleich auch eine Uebung der Selbstverleugnung, der Selbstüberwindung oder Verdemüthigung zu verbinden, einerseits, um hiedurch desto sicherer den Ablaß zu gewinnen, andererseits auch, weil die tägliche Selbstverleugnung und Verdemü-

thigung aus Liebe zu Gott und zum Nächsten, und der darin sich offenbarende Eifer der Vervollkommnung, die Eine große Hauptsache, das Eine Nothwendige, am meisten fördert, und die allerwichtigste Grundbedingniß wahrer Buße und Ablaßgewinnung ist. Ohne tägliche Uebung der heil. Liebe und der Selbstüberwindung nützeten die Abläße freilich wenig. Sehr verdienstlich ist es endlich, wenn man die heil. Abläße für die armen Seelen zugewinnen sucht, weil man dadurch zugleich ein edles Werk Gott überaus wohlgefälliger Nächstenliebe übt, welches noch ungleich höher zu schätzen ist, als ein Ablaß, den wir blos für uns selbst zu gewinnen suchten.

Wenn ihr, geliebte Brüder und Schwestern! die Bruderschaften und namentlich unsere hochehrwürdige Erzbruderschaft Maria von Trost, und ihre zahlreichen heiligen Abläße auf solche Weise benützet, so habet ihr Ursache, den Tag glücklich zu preisen, an dem ihr euch in selbe habt aufnehmen lassen. Ihr werdet euch dadurch einen Schatz sammeln, an dessen Fülle und Schönheit sich euer Herz ewig erfreuen wird. Der heil. Gürtel wird euch hienieden im Leben ein Gürtel häufigen Trostes und unzähliger Gnaden, Verdienste und Tugendübungen, in der Sterbstunde ein Gürtel der sichersten Hoffnung und Hilfe, in der Ewigkeit aber ein Gürtel unaussprechlicher, nie endender Belohnungen werden. Viele arme Seelen könnt ihr durch ihn aus den Peinen des Fegfeuers erlösen und euch selbst werdet ihr einen ungehinderten Weg von diesem Leben ins himmlische Reich bahnen: worüber ihr dann Gott und seine gebenedeite ste Mutter Maria vom Troste ewiglich preisen werdet, umgürtet mit dem strahlenden Gürtel der überschwenglichen Herrlichkeit.

Dritter Theil.

Verschiedene Andachtsübungen.

Erster Abschnitt.

Besondere Andachten 2c. der Bruderschafts-Mitglieder.

I.

Gebete.

Andächtige Art und Weise,

das tägliche Bruderschaftsgebet der dreizehn „Vaterunser" und „Ave Maria" sammt dem „Salve Regina" zum Schlusse nützlich und verdienstlich zu beten

(Diese Weise ist indeß keineswegs vorgeschrieben, sondern ganz freiwillig, blos zu mehrerer Andacht und Verdienstlichkeit.)

Mit möglichster Andacht will ich nun die dreizehn Vater unser und Ave Maria sammt dem Salve Regina beten für die Wohlfahrt des Papstes und den glücklichen Stand der hl. Kirche, zum Gedächtniß und zur Verehrung Jesu Christi, der hl. Apostel und Mariä von Trost und in Vereinigung des Gebetes aller Brüder und Schwestern unsrer Bruderschaft. Gebenedeiteste Jungfrau, hl. Vater Augustin, hl. Mutter Monika und alle lieben Heiligen Gottes! unterstützet durch eure Fürbitten mein Gebet vor

Gottes Throne, und bewirket zugleich, daß all' mein Gebet stets von Gott aus begonnen und durch Gott geendigt werde. Durch Christus unsern Herrn.

1. Ich grüße und verehre dich, o allerseligste Jungfrau Maria, wahre Mutter des Trostes! und bitte dich demüthigst durch die Verdienste des glorreichen heil. Apostels Petrus, du wollest mir gnädigst verleihen, daß ich mit innigem Schmerze meine Sünden beweine und für dieselben in diesem Leben die schuldige Buße thun möge, damit ich sie nicht nachher mit größeren Peinen viel länger und schmerzlicher im andern Leben büßen muß. Vater unser. Ave Maria.

2. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Andreas, du wollest mir gnädig verleihen, in der ganzen Zeit meines Lebens und in allen meinen Nöthen und Anliegen mir eine barmherzige Mutter und liebreiche Beschützerin zu sein. Vater unser. Ave Maria.

3. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Johannes, welcher unserm Herrn so theuer war, du wollest mir gnädigst verleihen, daß ich immer dem Dienste Gottes mit großem Eifer mich hingebe und bis zum Tode inbrünstig die Liebe zu ihm in meinem Herzen bewahre. Vater unser. Ave Maria.

4. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Jakobus des Aeltern, du wollest mir gnädig verleihen, daß mein Herz jede weltliche Freude verschmähe und nur die Tugend liebe, damit ich desto größere Fortschritte auf dem Wege der wahren christlichen Vollkommenheit machen könne. Vater unser. Ave Maria.

5. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost!

und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Thomas, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich in der ganzen Zeit meines Lebens in allen Versuchungen wider den Glauben, in allen Täuschungen der Welt und allen Lockungen der Sinnlichkeit immer widerstehen und über sie triumphiren möge. Vater unser. Ave Maria.

6. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Jakobus des Jüngern, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich in allen Dingen, so widrig sie auch sein mögen, mich nie dem Unmuthe, der Kleinmüthigkeit und Verzweiflung überlasse, sondern mein Wille stets den göttlichen Anordnungen unterworfen sei. Vater unser. Ave Maria.

7. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Philippus, du wollest gnädig einen Funken von deiner brennenden Liebe in mein Herz senden, auf daß ich, durch Bewahrung der immer brennenden Liebe in mir, auch mit gleicher Liebe sowohl Freunde als Feinde behandeln möge. Vater unser. Ave Maria.

8. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen heil. Apostels Bartholomäus, du wollest mir von der Güte des Herrn eine allgemeine Verzeihung all' der Fehler erlangen, welche ich in der Beobachtung seines heiligsten Gesetzes — ach, ich erkenne es, auf allzu unwürdige Weise — begangen habe. Vater unser. Ave Maria.

9. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen heil. Apostels Matthäus, du wollest mir gnädig verleihen, daß, weil es nichts in der Welt gibt, was wür-

dig geliebt zu werden verdient, als nächst Gott deine Güte, o Maria! auch mein Herz kein anderes Gut verlange und wünsche, als Gott und dich, o barmherzige Mutter! Vater unser. Ave Maria.

10. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Simon, du wollest mir gnädig verleihen, daß mir dazu ein langes Leben geschenkt werde, um es allzeit zur größern Ehre Gottes und zum Wohle des Nächsten anzuwenden. Vater unser. Ave Maria.

11. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Thaddäus, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich in der ganzen Zeit meines Lebens nichts denke oder thue, was deiner oder deines allerliebsten Sohnes höchsten Güte mißfallen könnte. Vater unser. Ave Maria.

12. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Matthias, du wollest mir gnädig zu Theil werden lassen, unter der Zahl der Auserwählten gezählt zu werden, damit, je unwürdiger ich dessen bin, desto mehr hierin deine Güte und dein allvermögender Schutz hervorleuchte. Vater unser. Ave Maria.

Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste der allerheiligsten Menschheit unsers Herrn Jesu Christi, du wollest gnädig meine Seele, wenn es zum Sterben kommt, in deine mitleidvollen Arme aufnehmen, damit ich, kraft deiner mächtigen Hilfe und Gnade, glücklich in den Himmel eingehen möge, um dich darin zu besitzen und zu loben mit Gott in Ewigkeit. Vater unser. Ave Maria.

Das Salve Regina,

welches die Einverleibten zum Schlusse ihres

Bruderschaftsgebetes nach den dreizehn Vaterunsern und Ave Maria täglich zu beten haben, und wodurch sie auch alle Abende, wenn sie es beten, 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß gewinnen. §. 32.

Gegrüßt seist du Königin, Mutter der Barmherzigkeit, unser Leben, unsere Süßigkeit und Hoffnung, sei gegrüßt: zu dir rufen wir elende Kinder Eva, zu dir seufzen und weinen wir in diesem Thale der Zähren. Eja denn unsere Fürsprecherin, wende jene deine barmherzigen Augen auf uns und zeige uns nach diesem Elende Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes. O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria.

V. Bitte für uns, o heil. Gottesgebärerin!

R. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Gebet.

Allmächtiger, ewiger Gott, der Du den Leib und die Seele der glorreichen Jungfrau und Mutter Maria unter Mitwirkung des heiligen Geistes so bereitet hast, daß sie die Wohnung deines Sohnes zu werden verdiente; gib, daß wir durch die milde Fürsprache Derjenigen, deren Gedächtniß wir uns erfreuen, von bevorstehenden Uebeln und dem ewigen Tode erlöst werden. Durch denselben Christus unsern Herrn. Amen.

Gebet für den Papst.

O Gott, Du Hirte und Führer aller Gläubigen 2c. Siehe Seite 17.

NB. Dies Gebet ist in unserer Bruderschaft vorgeschrieben 1) an den Tagen der Generalkommunion, wo es für den eben regierenden Papst, nach der heil. Kommunion, zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses, knieend zu beten ist. Wer es aber nicht kann, hat statt dessen knieend 1 Vater unser nebst Ave Maria für die

Erhaltung der hl. Kirche und des Papstes zu beten §. 47. 2) Es ist auch vorgeschrieben zur Gewinnung des täglichen Ablasses von sieben Jahren und sieben Quadragenen, wenn man es Abends vor Schlafengehen sammt dem Gebete für die heil. Kirche verrichtet, obwohl man auch statt beider Gebete ein Salve Regina beten kann. §. 32. Endlich wird es auch verrichtet bei den Stationsabläßen. § 33.

Gebet für die allgemeine heilige Kirche.

Wir bitten dich, o Herr! nimm das Gebet ꝛc. Siehe Seite 18.

NB. Wie bemerkt, wird dieß Gebet vorzüglich beim täglichen Abendablaß von 7 Jahren ꝛc. und bei den Stationen verrichtet.

Gebet beim Besuch der Ordenskirche.

(Auch auf den Besuch der Bruderschaftskirche und von solchen Mitgliedern, welche von beiden weiter entfernt sind, auf den Besuch ihrer eigenen Pfarrkirche anzuwenden.)

* Wenn zur Gewinnung eines Ablasses der Besuch der Ordenskirche ꝛc. vorgeschrieben ist, und kein weiteres Gebet dazu verlangt wird, so genügt es zwar, wenn man nur mit der Absicht, auch des hl. Ablasses dadurch theilhaftig zu werden, dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste, oder an Werktagen der hl. Messe andächtig beiwohnt und Gott die Anliegen der heil. Kirche dabei angelegentlich empfiehlt; doch ist es noch besser, wenn man, so thunlich, die Kirche noch eigens besucht. In jedem Falle ist folgendes Gebet sehr dienlich:

Allgütiger, unermeßlicher Gott, der Du, obgleich Himmel und Erde Dich nicht fassen, Dich würdigest, in Häusern, von Menschenhänden gemacht, deine Wohnung zu nehmen, und hier alle Schätze Deiner Gnaden auszutheilen: erhöre mein inbrünstiges Flehen, und verleihe mir und allen Menschen, namentlich aber allen Brüdern und

Schwestern unserer Bruderschaft, die Gnade der Verzeihung unserer Sünden, den Ablaß der verdienten Strafen, wahre und beharrliche Besserung unseres Lebens und die Ausdauer im Guten bis an das Ende; erleuchte die Un- und Irrgläubigen, daß sie den wahren Glauben erkennen und freudig annehmen; bekehre die armen Sünder zu aufrichtiger Buße; erhöhe Deine heil. Kirche und den päpstlichen Stuhl; gib Frieden den Fürsten und Heil dem gesammten christlichen Volke; allen abgestorbenen christgläubigen Seelen aber die Erlösung aus dem Fegfeuer und die ewige Ruhe. Auch bitte ich Dich um alle heil. Ablässe, die ich gewinnen kann (etwa für diese oder jene armen Seelen N. N.) Amen. Vater unser. Ave Maria.

NB. Dieß Gebet nebst einigen (etwa 3 oder 4) Vater unser und Ave Maria würde hinreichend sein bei den Ablässen von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen; ebenso bei denen von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen; überhaupt, wo kein besonderes Gebet mehr vorgeschrieben ist. Die Ablässe von hundert Jahren etc. und von tausend Jahren etc. dagegen erfordern allemal 5 Vater unser etc. dazu. Wenn mehrere Ablässe zugleich den Kirchenbesuch an Einem Tage erheischen, so verweile etwas länger, und bete die 5 Vater unser so oft, als oft ein Ablaß selbe vorschreibt.

Gebet beim Besuche des Bruderschafts-Altars.

Heilige Maria von Trost, die du dich gewürdiget hast, auf diesem Altare deinen Gnadensitz aufzuschlagen, um jedem Unglücklichen zu helfen, jedem Leidenden beizustehen, jeden Betrübten zn trösten, jeden Sünder zur Buße aufzumuntern; die du Alle, welche mit kindlichem Vertrauen zu dir ihre Zuflucht nehmen, erhörest, und ihr Gebet durch die Macht deiner Fürbitte bei deinem göttlichen Sohne unterstützest; ich danke dir für alle Gnaden, welche ich deiner mütterlichen Fürbitte zu danken habe, und ver-

spreche dir, mir alle Mühe zu geben, daß ich sanftmüthig und demüthig, keusch und rein, gehorsam und unterwürfig werde, wie du, voll Liebe zu Gott und zu allen Menschen. Dir übergebe ich mein Herz, bilde es um zu einem Altar, der gleich deinem heiligsten Herzen ausgeschmückt sei mit allen jenen Tugenden, welche dich zum Gegenstande der unendlichen Liebe der allerheiligsten Dreifaltigkeit, zur seligsten Himmelskönigin erhoben haben; beschütze mich in allen Gefahren des Leibes und der Seele, erlange mir die Gnade, die verheißenen heil. Abläße vollkommen zu gewinnen, indem du durch dich selbst ersetzest, was meinem Gebete abgeht, und endlich die Gnade einer glückseligen Sterbstunde, damit ich dich und deinen göttlichen Sohn ewiglich schauen, lieben, loben und besitzen möge. Amen.

NB. Die meisten Abläße der Erzbruderschaft schreiben auch den Besuch des Altares der Erzbruderschaft vor, wenigstens für jene, welche hiezu Gelegenheit haben. Man kann vorstehendes Gebet mit den entsprechenden Abänderungen auch auf den Besuch des Altares der hl. Monika, oder des hl. Augustinus oder des hl. Nikolaus von Tolentin anwenden für jene Feste dieser Heiligen, welche zur Gewinnung gewisser Abläße den Besuch des Altars eines derselben vorschreiben.

Gebet

bei der Procession oder einem feierlichen Umgang nützlich zu sprechen.

In der Maria-Trost-Bruderschaft sind drei vollkommene Abläße für Beiwohnung der Procession an den Monatsonntagen verliehen. Siehe §. 39. Seite 35. Man kann dabei folgendes Gebet sprechen, welches aber auch zu andern Zeiten und an andern Orten bei solchen Umgängen mit dem Hochwürdigen Gute sehr nützlich ist.

O du hochwürdiges Sakrament des Altars! Ich glaube fest, daß mein Herr Jesus Christus in dir gegenwärtig sei, und hier, wie auf seinem Gnadenthron, ruhe und angebetet sein wolle. O du wahre Arche des neuen

Bundes! dich hat der heilige Sänger David im Geiste vorhergesehen, hat darüber voll Jubel mächtig in die Harfe geschlagen und ist vor Freude seines Herzens aufgesprungen. Mit eben demselben Geiste begehre ich dich jetzt zu begleiten, dir, als meinem wahren Gotte, alle Ehre zu erzeigen, und vor Freude meines Herzens vor dir zu jubeln. Ich lobe dich aus allen meinen Kräften; ich ehre dich aus ganzer meiner Seele; ich bete dich an aus ganzem meinem Gemüthe und ich liebe dich aus ganzem meinem Herzen. Wie du uns ehrest durch deine heilige Gegenwart, so will auch ich dich ehren, so viel ich arme Kreatur es vermag, durch meine persönliche Gegenwart. O, daß ich allen Menschen einen lebendigen Glauben einflößen könnte, damit sie dich in diesem heiligsten Sakramente so ehren möchten, als du es würdig bist. Was Andern ermangelt, begehre ich zu ersetzen und dich zugleich mit allen gegenwärtigen heiligen Engeln zu loben, zu ehren und zu preisen. Nimm meinen guten Willen für das Werk an, und was mir und allen andern Gegenwärtigen an Andacht ermangelt, das wollen dir alle Chöre der Engel ersetzen.

Ich bitte dich auch, mein Herr Jesus Christus! daß du uns Alle aus diesem hochwürdigen Sakramente gnädig ansehen und zur höchsten Ehrerbietigkeit gegen dich anreizen wollest. Durch die Kraft dieses gebenedeiten Sakramentes vermehre in uns den Glauben, befestige in uns die Hoffnung, entzünde in uns deine Liebe, erwecke in uns wahre Reue, verzeihe uns die begangenen Sünden, erlasse uns die verdienten Strafen, erhalte deine heilige Kirche im wahren Glauben und den obersten Vorsteher derselben, den heiligen Vater, in deinem beständigen Schutze, schenke uns nur solche Bischöfe und Priester, die für deine Ehre und alles Gute eifern, rotte aus die Ketzereien, vereinige die christlichen Fürsten und Staaten, gib uns den Frieden

in unsern Tagen, tröste die Betrübten und Kleinmüthigen, nimm dich an der Unterdrückten, der Wittwen, Waisen, und Verlassenen, erledige die unschuldig Gefangenen und Leidenden, hilf und stehe bei den Kranken und Sterbenden, schütze die Unschuld der Jugend, stärke zur Flucht und zum ernstlichen Widerstand die in Gefahr der Sünde Schwebenden, bekehre die Sünder zur Buße und verleihe den abgeschiedenen Christgläubigen die ewige Ruhe. Ertheile mir auch aus Gnaden alle heil. Ablässe, die ich bei dieser Prozession wie immer gewinnen kann und in Kraft derselben erlasse mir die wohlverdienten zeitlichen Strafen, oder so es dir wohlgefälliger ist, lasse selbe einer armen Seele zu ihrer schnelleren Erlösung gnädigst zukommen, erquicke sie damit und erledige sie von ihren Peinen, damit sie dich dafür in Ewigkeit lobe und preise und für mich bei dir bitte. Amen.

NB. Jene Mitglieder, welche gebeichtet ꝛc. haben, mögen etwa noch 10 Vater unser als Ablaßgebet beisetzen, um die drei vollkommenen Ablässe, falls es Monatssonntag ist, zu gewinnen.

Uebung und Weise,

in den Augustinerordens- und Bruderschaftskirchen die sieben Altäre zu besuchen und dadurch die reichen Ablässe der sieben Hauptkirchen Roms zu gewinnen. §. 46

(Entnommen dem approbirten römischen Bruderschaftsbüchlein von 1858.

1. Ich habe die Meinung, durch diesen ersten Altar die Kirche des heiligen Johannes im Lateran in Rom zu besuchen, die Mutter- und Hauptkirche von allen andern Kirchen der Welt, um durch die Vermittlung des heil. Johannes des Täufers einen wahren Bußgeist zu erlangen, der nur allzusehr meinen Sündenschulden gebührt, sowie auch die Herzensreinigkeit des Lieblingsjün-

gers Johannes, der damit ganz besonders geziert war auf dieser Erde, und deßhalb würdig befunden wurde, als Jungfrau, durch den Sohn an eine Jungfrau übergeben zu werden, welche zugleich Mutter eines Gottmenschen war. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater rc.

2. Durch diesen zweiten Altar beabsichtige ich die Vatikanskirche zu besuchen, welche dem Apostelfürsten St. Petrus gewidmet ist, indem ich ihn bitte, mir von seinem liebevollen göttlichen Meister eine wahre Reue zu erlangen, um fortwährend meine so großen gegen den Herrn begangenen Fehltritte zu beweinen. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater rc.

3, Durch diesen dritten Altar beabsichtige ich die Kirche zu besuchen, welche dem heiligen Völkerapostel St. Paulus gewidmet ist; indem ich ihn bitte, mir vom Herrn eine aufrichtige Bekehrung und eine gänzliche Losreißung von meinen vorigen sündhaften Begierden und Neigungen zu erlangen. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater rc.

4. Durch diesen vierten Altar beabsichtige ich die Kirche von St. Maria Major zu besuchen; indem ich zur seligsten Jungfrau inständig flehe, mir von ihrem göttlichen Sohne die Gnade zu erlangen, daß dieses mein kaltes Herz mit seiner heiligen göttlichen Liebe erfüllt werde, auf daß es sich ganz darauf verwende, Gott über Alles, und den Nächsten wie mich selbst zu lieben. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater rc.

5. Durch diesen fünften Altar beabsichtige ich die Kirche zu besuchen, welche dem glorwürdigen Leviten St. Laurentius gewidmet ist; indem ich ihn bitte, mir durch seine Fürsprache vom Herrn die Gnade zu erwirken, daß in mir ausgelöscht werde der Zunder der rebellischen Leidenschaften, wie Er sie (d. i. die Gnade) hatte, die

Hitzen seiner grausamen Peinen zu überwinden. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

6. Durch diesen sechsten Altar beabsichtige ich die Kirche zu besuchen, welche dem heil. Martyrer St. Sebastianus geweiht ist; indem ich ihn bitte, mir einen aufrichtigen Schmerz zu erlangen, welcher dieses mein Herz durchbohre mit einer wahren Reue über meine begangenen Sünden. Vater unser. Ave Maria Ehre sei dem Vater ꝛc.

7. Durch diesen siebenten und letzten Altar beabsichtige ich die Kirche zu Rom, mit dem Titel zum H. Kreuz in Jerusalem zu besuchen, indem ich den göttlichen Heiland demüthig bitte, mich der reichlichen Erlösung theilhaftig zu machen, die er sich gewürdiget hat, aus Liebe meiner, am Altare des Kreuzes zu vollenden. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

Gebet bei Begleitung des Hochwürdigen Gutes zu einem Kranken.

Alle Christgläubigen, welche das Hochwürdige Gut andächtig begleiten, wenn es zu dem Kranken getragen wird, und nach Meinung des Papstes Gott dabei die Anliegen der hl. Kirche, sowie das Heil des Kranken anempfehlen, erlangen 5 Jahre und 5 Quadragenen Ablaß. Innoc. XI. 1. Okt. 1678. Noch mehr Ablässe aber erlangen jene, welche in Bruderschaften eingeschrieben sind, da fast alle Bruderschaften hiefür besondere Ablässe ertheilen.

Glorwürdigster Jesus! ich glaube von Herzen, daß du in diesem Hochwürdigen Gute gegenwärtig seiest und jetzt von vielen tausend Engeln begleitet wirst. Mit diesen heil. Engeln begleite ich dich auch, und erzeige dir nach Möglichkeit alle gebührende göttliche Verehrung. O Herr Jesus Christus! wie groß ist deine Liebe und Demuth, daß du, der große Gott, dich würdigest, uns arme kranke Menschen zu besuchen, und, als der beste Arzt, mit der allerkräftigsten Medizin deines allerheiligsten Fleisches und

Blutes zu stärken. Ich bitte dich für diese kranke Person, daß du ihr Gnade verleihest, dieß hochheilige Sakrament würdig zu empfangen und dadurch deine heiligmachende Gnade reichlichst zu erlangen. Auch verleihe ihr wahre Erkenntniß und Reue ihrer Sünden und eine große Ehrerbietigkeit gegen dieses heilige Sakrament, und durch die Kraft dieser göttlichen Arznei verleihe ihr, wenn es dir wohlgefällig ist, die vorige Gesundheit wieder, oder kräftige sie wenigstens in der Geduld, in der Liebe und Gnade bis zu ihrem seligen Ende. Zugleich bitte ich dich, laß dir auch die Anliegen der heil. Kirche und aller ihrer Stände bestens empfohlen sein und nimm sie in deinen besondern mächtigen Schutz auf wider alle ihre sichtbaren und unsichtbaren Feinde, damit sie im Frieden blühe und gedeihe zu deiner Ehre, der du ihr Bräutigam bist. Dieß alles zu erlangen und zugleich um die heil. Ablässe zu gewinnen, die für dieß heilige Werk verliehen sind, will ich noch beten ein Vater unser und Ave Maria.

Gebet für Verstorbene aus der Bruderschaft.

Besonders bei Begräbnissen, Seelen-Gottesdiensten und auch sonst zu beliebigen Zeiten zu gebrauchen. Ist auch in den ersten zwei Fällen immer mit Ablaß verbunden.

Barmherziger Gott! der du in der heil. Schrift gesprochen hast, es sei „ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Todten zu beten, damit sie von ihren Sündenstrafen erledigt werden," auch das Gebet für dieselben durch deine hl. Kirche unter die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit, die dir so wohl gefallen, hast setzen und vom hl. apostolischen Stuhle für die Bruderschaftsmitglieder mit Ablaß begnadigen lassen wollen: nimm mein Gebet gnädig auf, das ich jetzt für die Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern (oder so es eine einzelne Person ist, für die Seele N. N.) aus unserer Bruderschaft zu dir verrichte. Ich bitte dich de-

müthigst, vergib ihnen (ihr) die begangenen Sünden, lasse in deiner Barmherzigkeit um des Blutes Jesu Christi, deines Sohnes, willen nach ihre verdienten Strafen und nimm sie in dein Reich, in die himmlischen Wohnungen auf.

Verfahre doch nicht mit ihnen (mit ihr) nach deiner Strenge; denn wer wird sonst vor dir bestehen? sondern handle an ihnen (an ihr) nach der Fülle deiner Barmherzigkeit. Gedenke doch, mildester Vater! des theuren Blutes, welches dein geliebter Sohn siebenmal für sie mit so großer Liebe und mit so vielen Schmerzen reichlich vergossen hat, gedenke seines ganzen heil. Lebens und bittern Leidens, das ich dir alles insgesammt und jedes insbesondere hiemit kräftigst durch ihn selbst aufgeopfert haben will, und nimm dasselbe an als eine überflüßige Genugthuung aller Schulden, welche die Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern (die Seele N. N.) aus unserer heil. Versammlung in ihrem Leben durch ihre Sünden und Nachlässigkeit sich zugezogen haben (hat). Wasche sie so reichlich im Bade des Blutes und der Verdienste Jesu Christi, daß sie es in diesem Augenblick empfinde (n), davon gänzlich erquickt, von allen Wunden geheilt, von aller Pein erlöst und der ewigen Glorie theilhaftig werden möge (n); und wenn diese eine Aufopferung nicht hinreicht, so bitte ich meinen Herrn Jesum Christum, die gütigste Jungfrau Maria und alle heiligen Engel, diese Aufopferung so lang und so kräftig wiederholt darzubringen, bis deiner göttlichen Gerechtigkeit vollkommen Genüge gethan ist.

Auch zu dir wende ich mich, Mutter der Barmherzigkeit und Mutter alles Trostes, gütigste Jungfrau Maria! Du bist ja die Mutter aller Verstorbenen aus unserer Bruderschaft; denn durch die Aufnahme in diese deine Bruderschaft sind wir deine Diener und du bist unsere Mutter geworden. Könnte aber wohl eine Mutter ihre Kinder im Feuer liegen und so schmerzlich leiden sehen,

ohne ihnen zu Hilfe zu kommen? O nein, Maria! das kann dein zärtlichstes Mutterherz nicht! Darum erbarme dich der Verstorbenen gnädig um all' deiner Liebe willen; opfere deine und deines lieben Sohnes Verdienste ohne Unterlaß für selbe auf und bitte so inständig und beharrlich für sie, bis sie von aller Pein erlöst werden (wird). Wenn der ewige Vater noch zürnen will, nimm eine Hand voll Blut aus dem Herzen deines geliebten Sohnes und stelle es ihm so beweglich vor, bis der gerechte Zorn des Vaters weicht und er Gnade für Recht ergehen läßt.

Heiliger Vater Augustin! dem die Seelen der Verstorbenen immer besonders am Herzen gelegen gewesen sind; glorwürdige Mutter Monika! und du, großer Wunderthäter hl. Nikolaus von Tolentin! ihr besondere Patronen unserer Bruderschaft, sehet doch herab auf eure in den Flammen des Feuers erbärmlich leidenden Pflegekinder, und vertretet das Amt von Mittlern und Fürsprechern zwischen Gott und diesen Seelen, damit sie durch eure Verdienste und Fürbitten vollends erlangen, was ihnen zu ihrer gänzlichen Erlösung noch mangeln sollte. Amen. Vater unser. Ave Maria.

Gebet zur Gewinnung eines Ablasses.

(Nicht zwar vorgeschrieben, doch aber sehr rathsam, vorzüglich bei jenen heiligen Ablässen, welche noch ein Gebet für die heilige Kirche zu verrichten verlangen, wenn schon kein bestimmtes, z. B. bei dem vollkommenen Ablaß an allen Samstagen §. 36, ebenso bei dem vollkommenen Ablasse an allen Frauentagen §. 21. u. s. w., oder auch bei den Ablässen von siebenzehn Jahren, vierzig Jahren u. s. w.)

Tiefest gebeugt und in den Abgrund meiner Nichtigkeit und Sündhaftigkeit versenkt, wage ich es, vor den Thron Deiner göttlichen Majestät mich zu stellen, heiligste Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist, einziger und wahrer Gott, Schöpfer, Erlöser, Erhalter und höch-

ster Gutthäter des ganzen menschlichen Geschlechtes und insbesondere meiner, deines armseligsten Geschöpfes. Von Herzen bereue, beseufze und verabscheue ich alle meine Sünden und unzähligen Beleidigungen Deiner unendlichen Güte und Hoheit, mich vor Dir in den Staub meiner Nichtigkeit beugend. Verzeihe mir, gütigster Gott! um des Abgrundes Deiner Barmherzigkeit und um des für mein Heil vergossenen Blutes Jesu Christi, deines Sohnes, willen, und schenke mir den Nachlaß meiner Sünden und Strafen. Ich bin bereit, nach Möglichkeit für dieselben deiner Gerechtigkeit genugzuthun; aber ersetze durch Deine Güte und durch den Schatz Deiner heiligen Kirche, was ich aus Schwachheit nicht zu leisten vermag. O Jesus, zeige dem ewigen Vater für mich Deine Wunden und Dein Blut! O heilige Maria, du Mutter und Trösterin, versöhne mir den Vater durch deinen Sohn! O hl. Schutzengel, heil. Monika, heil. Vater Augustin, heil. Nikolaus von Tolentin und alle Heiligen Gottes fürbittet für mich! Doch nicht für mich allein bitte ich; ich bitte auch zugleich auf das allerinständigste, nach Meinung des heil. Vaters, der diesen Ablaß gegeben, für die Erhöhung der heil. katholischen Kirche und ihres gegenwärtigen obersten Hirten, für Ausrottung der Ketzereien, Einigkeit der christlichen Fürsten und Staaten, für die Wohlfahrt des ganzen christlichen Volkes. O erhalte, erhöhe und erweitere, gütigster Gott! die heilige Kirche, für welche Dein geliebtester Sohn Blut und Leben gegeben hat; gib, daß sie auf dem ganzen Erdkreise herrsche, daß Alle in ihr das Heil suchen und finden, daß ihre Mitglieder täglich wachsen an Lebendigkeit und Stärke des Glaubens, an Zuversicht der Hoffnung, an Reinheit und Inbrunst der Gottes- und Nächstenliebe, an allen christlichen Tugenden; fördere die Gerechten; bekehre die Sünder; laß gedeihen alle guten Anstalten; mache zu Schanden alle offenen und heimlichen

Gegner des Guten und der heiligen Kirche! Verleihe den christlichen Fürsten den Geist des Friedens und der Eintracht; laß sie erkennen und mit Kraft ausführen, was ihren untergebenen Völkern den wahren Frieden verschafft; gib ihnen christliche Herzen, gottselige Diener, fromme Rathgeber, gewissenhafte Beamte, Festigkeit gegen die Bösen, Liebe für Religion und deren heil. Anstalten, Gerechtigkeit, Klugheit und Weisheit in ihrer ganzen Regierung. Rotte aus, gütigster Gott! die Ketzereien und Trennungen, und bekehre die Seelen, die denselben verblendet anhangen, zum wahren Glauben, damit, wie ja Du selbst die Eine Wahrheit bist und nur die Eine Wahrheit lehren konntest, sie Alle mit uns den Einen Glauben bekennen und von Einem wahren Lichte erleuchtet werden. Um dieß Alles bitte ich Dich durch das kostbare Blut Jesu Christi, Deines Sohnes; sowie durch die Verdienste Mariä und aller Heiligen. Amen.

NB. Nun bete mit großer Andacht etwa noch 1 bis 5 Vater unser und Ave Maria (oder auch ein mehreres, wenn es mehrere Abläße sind.) Willst du den Ablaß einer armen Seele zukommen lassen, so mußt du diese Meinung schon vor dem Gebete machen.

Gebet nach gewonnenem Ablasse.

Mein Gott, Erschaffer und Erlöser aller Gläubigen, verleihe mir (oder: den abgeschiedenen Seelen Deiner Diener und Dienerinnen N. N.) die völlige Nachlassung aller Peinen, so ich (sie) durch meine (ihre) Sünden verdient habe (n), auf daß mittelst der Verdienste Christi, der seligsten Jungfrau und aller lieben Heiligen, womit ich mein Gebet vereinige, der gewünschte Ablaß mir (ihnen) zu Gute kommen möge. Durch Jesus Christus unsern Herrn. Amen.

Litanei
von der glorwürdigen und gnadenreichen Mutter Gottes Maria von Trost.

Herr, erbarme dich unser.
Christi, erbarme dich unser.
Herr, erbarme dich unser.
Christe, höre uns.
Christe, erhöre uns.
Gott Vater vom Himmel: Erbarme dich unser.
Gott Sohn, Erlöser der Welt: Erbarme dich unser.
Gott heiliger Geist: Erbarme dich unser.
Heiligste Dreifaltigkeit, ein einiger Gott: Erbarme dich unser.

Heilige Maria,
Heilige Gottesgebärerin,
Heilige Jungfrau aller Jungfrauen,
Du gnadenvolle Mutter,
Du trostreiche Mutter aller Betrübten,
Du Mutter der schönen Liebe,
Du Mutter der heiligen Hoffnung,
Du Freude aller Auserwählten,
Du Paradies himmlischer Freuden,
Du jungfräuliche Wohnung der ewigen Weisheit,
Du Stadt der Zuflucht,
Du reichlich fließender Brunn der Gnaden,
Du Trost Aller, die auf dich hoffen,
Du Zierde des himmlischen Jerusalems,
Du Heiligthum Gottes,
Du Jakobsleiter,
Du Arche des neuen Testamentes,
Du unbefleckter Spiegel,
Du schneeweiße Lilie unter den Dornen,
Du unversehrter brennender Dornbusch,
Du herrlicher Thron des neuen Salomons,

} Bitte für uns!

Du Quellader des himmlischen Trostes,
Du verschlossener, wohlriechender Garten,
Du hellglänzender Morgenstern,
Du leuchtende Himmelssonne,
Du wohlgeordnetes Kriegsheer, } Bitte für uns!

In allen unsern Gefahren sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich Maria.

In allen unsern Trübsalen sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In allen Anfechtungen unserer Feinde sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In den Versuchungen des Satans, der Welt und des Fleisches sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In betrübten Zeiten sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In der Stunde unseres Scheidens sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In den Flammen des Fegfeuers sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

Du Mutter aller Trostlosen. Wir bitten dich, Maria.

O du Lamm Gottes, welches du hinwegnimmst die Sünden der Welt. Verschone uns, o Herr.

O du Lamm Gottes rc. Erhöre uns, o Herr.

O du Lamm Gottes rc. Erbarme dich unser, o Herr.

Christe, höre uns.

Christe, erhöre uns.

Herr, erbarme dich unser.

Christe, erbarme dich unser.

Herr, erbarme dich unser.

Vater unser rc. Gegrüßt seist du Maria rc.

℣. Bitte für uns, heilige Gottesgebärerin.

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

℣. Wende deine mütterlichen Gnadenaugen zu uns.

℟. Und errette uns von den Nachstellungen unserer Feinde.
℣. Verlasse uns nicht in jener Stunde.
℟. An welcher hängt das Heil unserer armen Seele.
℣. O Frau, erhöhe unser Gebet.
℟. Und lasse unser Rufen zu dir kommen.

Gebet.

O Königin des Himmels und Mutter der Barmherzigkeit, du Zuflucht der Sünder und Trösterin aller Betrübten: ich bitte dich durch das bittere Leiden und Sterben deines geliebten Sohnes, komme mir in meinem Leben und Tode mit deinem mütterlichen Gnadentroste zu Hilfe; sei du mir bei deinem gebenedeiten Sohne eine gütige Fürsprecherin, damic er seine göttliche Barmherzigkeit an mir erzeigen und mir alle meine Sünden vergeben wolle. O heilige Maria, ich nehme in all' meinen Trübsalen meinr Zuflucht zu deinem mütterlichen Troste; besonders aber befehle ich deiner Gütigkeit die letzte Stunde meines Lebens. Stehe mir bei in dem Streite wider die Feinde meiner armen Seele, damit sie sich nicht rühmen, mich überwunden zu haben, nnd zeige mir, du nach Gott mein einziger Trost des Herzens, nach diesem Leben die gebenedeite Frucht deines Leibes Jesum Christum, der da lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

Andächtiges Gebet

zur wunderthätigen Muttergottes von Trost, als besonderen Beschützerin der Brüder und Schwestern des schwarzledernen heiligen Gürtels.

O heilige Maria, gebenedeiteste Jungfrau und Mutter unseres Gottes: du allergnädigste Fürsprecherin der sündigen Welt bei deinem liebsten Sohne und zugleich besondere Beschützerin der Brüder und Schwestern deiner

heil. Gütelbruderschaft! ich dein unwürdigstes Pflegkind erkenne und verehre dich als eine getreue Mutter des Trostes! O würdige dich doch, zu allen betrübten Zeiten mich zu trösten, sei mein Trost in allen gefährlichen Zuständen des Leibes und der Seele, sowie in den schweren Anfechtungen des bösen Feindes, und errette mich daraus, o Maria! Sei mein Trost in Leiden und Widerwärtigkeiten, in Krankheit und Armuth, besonders aber in der Stunde, wo meine Seele vom Leibe soll scheiden; da sei ganz besonders mein Trost, o liebste Mutter vom Troste! Und sollte es geschehen, daß meine Seele ins Fegfeuer kommt, o so eile mich zu trösten, laß mich allda ergreifen deinen Schutzgürtel, womit du mich aus den Flammen ziehest und umgürtest mit dem goldenen Gürtel der himmlischen Freuden, wo ich dich ohne Ende, als das Haupt und die Mutter aller Umgürteten, mit deinem liebsten Sohne Jesu loben und freudig bekennen möge, daß du die Ursache meines ewigen Trostes seiest.

O Maria, du Königin Himmels und der Erde, du allerheiligste Frucht und Tochter des heil. Joachims und der heil. Anna! gebenedeit seien diese deine glückseligen Eltern, und übergebenedeit sei auch die hochgelobte Frucht deines Leibes Jesus Christus. Versöhne mich, o Maria! diesem deinem göttlichen Sohne, welcher dich ehrt und dir keine Bitte abschlägt; erlange mir von ihm wahre und vollkommene Vergebung all' meiner Sünden durch die Kraft seines Blutes, und erwirke mir die Gnade, daß dein heiliger Gürtel fortan mir Zeit meines Lebens sei ein beständiges Zeichen der Buße, der Abtödtung und Selbstverleugnung, der Keuschheit und Enthaltsamkeit, und der ununterbrochenen Beugung meines Geistes und Fleisches unter das Joch deiner heil. Gebote, deines göttlichen Willens

und heil. Evangeliums. Insbesondere aber erweise mir die Gnade, und zeige mir Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes, in der Sterbstunde, damit ich, auf Ihn blickend, siege über alle meine Feinde, die mich versuchen und ängstigen werden, und standhaft beharre im heil. Glauben, unerschütterlich verbleibe in der seligen Hoffnung und bis an's Ende bewahre die göttliche Liebe. Eure heiligsten Namen „Jesus!" und „Maria!" mit Mund und Herzen anrufend, will ich aus dieser Welt scheiden; diese theuren Namen sollen das süße Bekenntniß meines Glaubens, meiner Hoffnung und Liebe, mein einziger Gedanke, mein einziger Trost sein.

O Jungfrau Maria, nach Gott meine einzige Hoffnung! in deinen mütterlichen Schutz und in deine Barmherzigkeit befehle ich heut und allezeit Leib, Seele und Leben, alle meine inneren und äußeren Zustände, den Sieg wider alle meine Feinde, den Fortgang in den Tugenden, das ganze wichtige Geschäft meines Heiles, all' mein Thun und Lassen, mein Leben und Sterben, meine ganze Ewigkeit. O Mutter von Trost! gib, daß du und dein göttlicher Sohn von mir ohne Unterlaß geehrt, gelobt und verherrlichet werden mögen, durch Herz und Mund und Leben, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.

Gebet zu Maria von Trost

in Kreuz und Widerwärtigkeit.

Zu dir, o Maria von Trost! nehme ich meine Zuflucht in meinem gegenwärtigen Kreuze und Elend, und werfe mich nieder zu deinen Füßen, seufzend um Hilfe. Dir klage ich mein Kreuz, meine Noth, meine Widerwärtigkeit, mein Elend, worin ich mich befinde .... Gereicht es zur göttlichen Ehre uud zu meiner Seligkeit, o so strecke,

ich bitte dich durch alles, was dir lieb und theuer ist, deine mächtige Hand aus, und errette mich. Du kannst mir durch deine Fürbitte diese Gnade leicht von Gott erbitten, damit ich von meinem Kreuz erlöst und von meiner Trübsal befreit werde. Tausende und Tausende sind schon gewesen, die zu dir ihre Zuflucht in ihrem Kreuze, in ihrer Wiederwärtigkeit, Krankheit, Trübsal, Verfolgung ꝛc. genommen und wunderbare Hilfe von dir erhalten haben. „Niemals ist gehört worden, sagt dein Diener Bernardus, „daß Jemand seine Zuflucht zu dir „genommen und dennoch von dir sei verlassen „sen worden." Soll ich denn der Erste oder der Einzige sein, der ohne Hilfe von dir entlassen werde? Nein, o Mutter des Trostes! dein barmherziges mitleidiges Herz läßt solches nicht zu. Du wirst an mir nicht den alten Lobspruch verlieren, den dir die heilige Kirche gegeben, daß du seiest die „Trösterin der Betrübten." Tröste mich denn und erhöre mich. Sollte es aber der göttlichen Majestät anders gefällig und meiner Seele ersprießlicher sein, daß ich in diesem Kreuz und Elend noch länger verharre, so bitte ich dich demüthigst, erlange mir die Gnade, daß ich mich vollkommen in den Willen Gottes ergebe, und diese Trübsal mit christlichem Gemüthe in der Liebe Gottes und Geduld Christi, in Vereinigung mit den Leiden meines Erlösers so lange ertrage, als es Gott gefällig ist. Ich will mit meinem Heiland sprechen: „Vater, wenn dieser Kelch nicht von mir gehen kann, ohne daß ich ihn trinke, so geschehe dein Wille." Ja, brenne mich gleichwohl, lieber Gott! in dieser Welt, schneide und züchtige mich in diesem Leben, wenn es so für mich besser ist, aber schone meiner in der Ewigkeit. Gib mir nur Gnade, alles zu leiden auf eine dir wohlgefällige und dem Beispiele deines Sohnes gleichförmige Weise. Amen.

Ein sehr andächtiges Gebet
zur heiligen Marianischen Gürtel.

O gnadenreicher Marianischer Gürtel, mit welchem meine Lenden umgürtet sind, lösche aus in denselben alle unreine Hitze fleischlicher Begierden, damit in mir allezeit verbleibe die Tugend der Enthaltsamkeit und unversehrten Keuschheit; zünde in meinem Herzen an das doppelte Liebesfeuer Gottes und des Nächsten; mache mich zu einem Miterben des ewigen seligen Lebens, und erhalte dieses mein armseliges Leben, welches so vielen Gefahren und Widerwärtigkeiten ausgesetzt ist, bis an das Ende, damit mir weder sichtbare noch unsichtbare Feinde schaden können. O hochheiliger Gürtel! ich halte dich für meine beste Wehr und Waffe, ich schätze dich als eine starke und unüberwindliche Vormauer, als das kräftigste Bollwerk wider den Feind, als eine sichere Zuflucht in allen meinen Anliegen und Nöthen. Deßwegen fliehe ich, o glorwürdigste Mutter Gottes! mit kindlichem Vertrauen zu dir, und hoffe von dir sichern Schutz und Trost in jeder beschwerenden Lage. Und wer, o gütigste Mutter von Trost! ist wohl aus der Zahl der wahren Gläubigen, der nicht mit unvergleichlicher Freude des Gemüthes von deiner Milde erfüllt würde? Amen.

II.

Bruderschaftslieder,

wie sie in der Augustinerklosterkirche zu Münnerstadt in schöner Melodie gesungen werden.

1. Prozessionslied
zu den Patronen der Erzbruderschaft.

1. Mutter Christi hocherhoben * In dem schönen Himmel droben, * Aller Engel Königin, * Armer Sünder Trösterin! * Deinen Segen uns mittheile,*

Uns zu helfen nicht verweile; * O Maria steh' uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei!

2. Sei du Mutter deiner Kinder, * Trost und Zuflucht aller Sünder, * Thue auf dein Mutterherz * Reich an Trost für jeden Schmerz. * Deinen Segen uns mittheile, * Uns zu helfen nicht verweile; * O Maria, steh' uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei.

3. Großer heil'ger Ordensgründer, * Muster reuevoller Sünder! * Eifre uns zur Buße an, * Führ' uns auf der Tugend Bahn! * Deine Liebe uns mittheile, * Uns zu helfen nicht verweile, * Augustinus! steh' uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei.

4. Die du für den Sohn geweinet, * Bis du ihn mit Gott vereinet, * Eh' den Tod dein Auge sah, * Heil'ge Mutter Monika! * Mit den Thränen, uns zum Heile, * Uns zu helfen nicht verweile, * Steh' uns armen Sündern bei, * Daß uns Gott barmherzig sei.

5 Nikolaus! lehr' uns beten, * Büßend uns're Seele retten. * Hilf uns kämpfen, starker Held, * Gegen Hölle, Fleisch und Welt! * Deinen Eifer uns mittheile, * Uns zu helfen nicht verweile, * Nikolaus, steh' uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei.

6. Jesu, hör' der Mutter Flehen, * Hör', die deinen Thron umstehen, * Führ' uns auf der Dornenbahn, * So, wie sie, zu dir hinan! * Deinen Segen uns mittheile, * Uns zu helfen nicht verweile. * O ihr Heil'gen, steht uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei!

2. Lied zu Maria von Trost.

1. Hört Alle, was wir euch mit Freuden verkünden, * Kommt, laßt euch mit uns ihr auf ewig verbünden! * O laßt euch umfangen! es harrt mit Verlangen * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

2. Laßt länger nicht warten; mit offenen Händen * Will

Güter des ewigen Lebens euch spenden, * Auch reichlichen Segen auf zeitlichen Wegen, * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

3. Ihr Gnadenort hat sie errichtet auf Erden, * Daß all' ihrer Güter theilhaftig wir werden; Mit lauter Glücksgaben auch Sünder will laben * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

4. Im Leiden viel Tröstung, Verzeihung der Sünden * Kann Jedermann allezeit sicher hier finden; * Ja, auch noch im Sterben will Gnad' uns erwerben * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

5. Dein Kind, o Maria! den Gürtel uns reichet, * In dem du so oft deine Hilf' uns erzeiget; * Die Lenden umgürtet, des Grames entbürdet * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

6. O Menschen! kommt her doch und lasset euch Allen * Den Bund ihrer Liebe von Herzen gefallen! * Verehret im Leiden, im Leben und Scheiden * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

7. Ihr Engel des Himmels, so helft sie uns loben * Mit eueren himmlischen Liedern dort oben! * O lehret uns preisen nach eueren Weisen * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

8. O Kinder Mariä, singt alle zusammen, * Hoch ehret und lobt sie, und merket den Namen: * von Trost sie sich nennet; * ein Jeglicher kennet * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

9. O tröste uns, Mutter des Trostes, im Sterben, * Und hilf uns die Freuden der Seligkeit erben, * Daß ewig wir loben im Himmel dort oben * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

3. Der heilige Gürtel.

1. Brüder, fanget an zu loben * Christi Mutter hocher-

hoben, * Preißt die Himmelskönigin, * Ihrer Kinder Trösterin!

2. Laßt uns danken für die Gaben, * Welche wir empfangen haben: * Ihres Gürtels Liebesband, * Ihrer Gnaden Unterpfand.

3. Schwarz ist zwar dieß Gnadenzeichen, * Will den Sinn zum Grabe neigen: * Staub sind wir und Erdenlehm, * Töchter von Jerusalem.

4. Aber herrlich wird es werden * Ueber alle Schätz' auf Erden, * Wenn wir vor den Richter geh'n, * Und in ihrem Schutze steh'n.

5. Dann wird sich der Glanz enthüllen * Ihres Gürtels und erfüllen * Wird sich der verheiß'ne Lohn * Vor des Sohnes Gnadenthron.

6. Denn der König liebt dieß Zeichen, * Und der Mutterliebe weichen * Wird des Satans Zorneswuth * Und der Hölle Flammengluth.

7. Im Triumph die Ehrenpforten * Oeffnen sich des Siegers Worten; * Freundlich dann der König spricht: * Ihr Gerechten, zaget nicht!

8 Kommt mit mir zu den Vermählten * In's Gemach der Auserwählten! * In des Brautschmucks heil'ger Zier * Ewig, ewig jauchzen wir.

9. Brüder! ehret denn dieß Zeichen, * Laßt uns nicht vom Bunde weichen! * Seid getrost in jeder Noth, * Bleibt getreu bis in den Tod!

10. Uebet Sanftmuth, Bruderliebe, * Tödtet ab des Fleisches Triebe! Leget ab den Sinn der Welt! * Thut allein was Gott gefällt!

4. Salve Regina.

1. Ihr Kräfte der Seelen, * In süßester Freud', * Ihr sollt euch einstellen, * Gott preisen allzeit. * Sprecht Ave Maria * Mit Herz und mit Mund, * Singt Salve Regina * All' Tag' und all' Stund.

2. Maria zu loben * Kommt, eilet zum Thron, * Darauf sie erhoben * Ihr göttlicher Sohn. * Sprecht Ave Maria rc wie oben.
3. In ihr glänzt der Name * Vom Vater und Sohn, * Wie auch die Lieb'sflamme * der dritten Person. * Sprecht rc.
4. Hoch ist sie begnadet * Die reine Jungfrau, * Vom Geist überschattet, * Die Mutter und Frau. * Sprecht rc.
5. Sie ist vom Anfange * Ohn' Makel der Sünd', * Es hat nicht die Schlange * Geschadet dem Kind. * Sprecht rc.
6. Nach Jesu zu ehren * Die Mutter gebührt; * Ihr Lob zu vermehren, * Gott selber sie ziert. * Sprecht rc.
7. So lobt denn zusammen * die Mutter allzeit, * Den tröstlichen Namen * Mit kindlicher Freud'. * Sprecht Ave rc.

5. Herz-Mariä-Lied
für die Bekehrung der Sünder.

1. Du aller Herzen Königin, * Du aller Welt Erbarmerin, * Sieh mitleidsvoll die Sünder an * Auf ihres Irrthums Unglücksbahn! * O wecke sie mit sanfter Hand * Aus ihrem Schlaf am Abgrundsrand!
2. Du aller Herzen Königin! Du aller Sünder Retterin, * Mach frei sie von des Teufels List, * Der sie belügt, ihr Mörder ist; * Richt' ihre Augen himmelwärts * Und laß sie schaun dein Mutterherz.
3. Du aller Herzen Königin, * Und aller Welt Fürbitterin, * Wirf du dich hin am Gnadenthron, * Bitt' um Barmherzigkeit den Sohn! * Er will ja nicht des Sünders Tod, * Bricht gern mit ihm des Lebens Brod.
4. Du aller Herzen Königin, * Und deiner Diener Schützerin, * Hilf uns, die wir für And're fleh'n, * Daß wir nicht selbst verloren geh'n! * In Keuschheit, Demuth, Frömmigkeit, * Erlangen uns're Seligkeit.

℣. Lasset uns beten für das Heil der Sünder.
Heilige Maria, Zuflucht der Sünder, bitte für uns.
℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.
3 Vater unser und drei Ave Maria nebst dem apostolischen Glaubensbekenntniß.

Gebet des heiligen Bernhard.

Gedenke, o gütigste Jungfrau! es sei noch nie erhört worden, daß wer unter deinen Schutz floh, um deine Hilfe bat, dich um deine Fürbitte anflehte, verlassen worden sei. Von solchem Zutrauen beseelt, eile ich zu dir, o Mutter und Jungfrau der Jungfrauen! Ich komme zu dir; sieh mich Sünder in Thränen zu deinen Füßen. O Mutter des ewigen Wortes! verschähe meine Bitten nicht, sondern erhöre sie. Amen.

6. Zur heil. Mutter Monika.

1. Dir singet Lob der Christen Schaar, * Dich preist der Erdkreis immerdar, * Dir, Monika! raubt keine Zeit * Den Siegeskranz der Frömmigkeit. * Alleluja.
2. Dich schrecket nicht des Meeres Wuth, * Nichts löschet deiner Liebe Gluth; * Fernhin folgst du, wohl tief betrübt * Dem Sohn, den du so sehr geliebt. * Alleluja.
3. Und deinen Thränen, deinem Fleh'n * Vermag Gott nicht zu widersteh'n; * Er lenkt des Sohnes eitlen Sinn * Zur Buße und Bekehrung hin. * Alleluja.
4. Er bändigt schnell die wilde Lust * In deines Sohnes stolzer Brust; * Er läßt ihn schau'n sein wahres Glück, * Führt ihn zur Tugend sanft zurück. * Alleluja.
5. Was du, o Mutter! lang begehrt, * Hat der Allgüt'ge dir gewährt; * Nun eilst du hin zum Sternenzelt * In eine beß're ewge Welt. * Alleluja.
6. O, möchtest du auf unser Fleh'n * Mit güt'gem Auge

niederseh'n * Und Mutter stets den Kindern sein, * Die heut sich deinem Dienste weih'n. * Alleluja.

7. Laut preist den Vater und den Sohn, * Den heil'gen Geist auf gleichem Thron; * Der heiligsten Dreifaltigkeit * Sei Lob und Ehr' in Ewigkeit. * Alleluja.

7. Zum heil. Vater Augustinus.

1. Du aller Lehrer Licht! * Wer kennt und preist dich nicht, * O Vater Augustinus! * Du dringst mit scharfem Sinn * Bis zum Dreiein'gen hin, * O Vater Augustinus!
2. Du zeigst der Wahrheit Glanz; * Dich schmückt der Sternenkranz, * O Vater Augustinus! * Dein Feuereifer war * Der Sturz der Ketzerschaar, * O Vater Augustinus!
3. Du hast des Irrthums Wahn * Ganz offen dargethan, * O Vater Augustinus! * Vor deinem Donnerwort * Flieht alle Lüge fort, * O Vater Augustinus!
4. Des Satans Höllenwuth, * Zur Qual uns niemals ruht, * O Vater Augustinus! * Du hast sie tief gebeugt, * Daß sie zum Fall sich neigt, * O Vater Augustinus!
5. Die ganze Christenheit * Verehrt dich hocherfreut, * O Vater Augustinus! * Sei du ein Vater ihr * Und Schützer für und für, * O Vater Augustinus!
6. Bring unsern Lobgesang * Vor Gottes Thron hinan, * O Vater Augustinus! * Preis der Dreieinigkeit * Durch alle Ewigkeit, * O Vater Augustinus!

8. Zum heil. Nikolaus von Tolentin.

1. Nikolaus! dir singet Lieder * Deiner Kinder fromme Schaar, * Voll der Andacht sinkt sie nieder * Vor dem heil'gen Festaltar. * Bitt für uns bei Gottes

Throne, * Daß das Herz hier stets ihm treu, * Unser Lohn dort ewig sei.

2. Tausenden gab auf dein Flehen * Gott, der seine Diener ehrt, * Die Gesundheit: Blinde sehen, * Lahme geh'n, der Taube hört. * Bitt' für uns u. s. w., wie oben.

3. Wer zählt Alle, die verdanken * Rettung dir aus Satans Macht? Wer die vielen Seelenkranken, * Denen Heil dein Wort gebracht? Bitt für uns u. s. w.

4. Nun blickst du in Himmelsfreuden * Hoch erfreut die Bahn zurück, * Wo du einst nach kurzem Leiden * Fandst ein unaussprechlich Glück. * Bitt für uns u. s. w.

5. Sieh herab nun auf die Deinen, * Die im harten Kampf noch steh'n; * Noch im Erdenthale weinen, * Und mit Seufzen zu dir flehn! * Bitt für uns u. s. w.

6. Preis dem Vater und dem Sohne * Und dem Geist in Ewigkeit, * Der mit unermeß'nem Lohne * Seine Diener hocherfreut, * Bitt für uns u. s. w.

III.

Liturgische Bruderschaftsformularien.

1.

Art und Weise,

die Brüder und Schwestern in die heil. Gürtel-Bruderschaft aufzunehmen.

Mit weißer Stole um den Hals, wendet sich der zur Aufnahme bevollmächtigte Priester oder Bruderschaftsvorstand, nach einer Verneigung gegen den Altar, an die neuen Mitglieder und spricht:

Verlanget ihr aufgenommen zu werden in die Bruderschaft der schwarzledernen Gürtel unseres Heilandes Jesu Christi, Mariä von Trost, des heil. Augustinus und der heil. Mutter Monika?

℟. Ja, Euer Hochwürden.

Der Priester fährt weiter:

Habt ihr den entschlossenen Willen, die Satzungen dieser Bruderschaft zu halten, so viel es euch mit Hilfe des Herrn möglich sein wird?

℟. Ja, Euer Hochwürden.

Der Priester versetzt nun:

So nehme ich euch denn hiemit an und auf in unsere Bruderschaft und mache euch theilhaftig aller Gnaden und Privilegien, so derselben verliehen sind. Im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen † Geistes. Amen.

Darauf weiht der Priester die Gürtel sprechend:

℣. Adjutorium nostrum etc.

℟. Qui fecit Coelum et Terram.

℣. Domine, exaudi etc.

℟. Et clamor etc.

℣. Dominus vobiscum.

℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Omnipotens, sempiterne et misericors Deus, qui peccatoribus pietatis tuae misericordiam quaerentibus veniam et misericordiam tribuis, oramus immensam clementiam tuam, ut hanc Corrigiam bene-† dicere et sanctificare digneris, ut omnis persona, quae pro peccatis suis illa praecincta fuerit, atque eam portaverit, gratam tibi continentiam, mandatorumque tuorum obedientiam servet, et intercedentibus B. Maria semper Virgine, Beatoque P. N., Augustino, atque pia Matre Monica veniam peccatorum suorum obtineat, et vitam consequatur aeternam. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Oremus.

Precamur te, Domine sancte, Pater omnipo-

tens, aeterne Deus, ut hanc Corrigiam in signum puritatis bene † dicas, ad restringendos lumbos, et renes, et voluntatem sub tua lege comprimendam, ut quicunque illam devotionis studio semper portaverit, et misericordiam tuam imploraverit, veniam et indulgentiam tuae sanctissimae misericordiae consequatur. Per Christum etc. ℟. Amen.

Hierauf weiht der Priester das Bruderschaftsrosenkränzlein sprechend:

Domine Jesu Christe, qui Discipulos tuos orare docuisti, suscipe, quaesumus, bene † dicendo Orationes famulorum, famularumque tuarum, ut cuncta eorum Oratio a te semper incipiat, et per te coepta finiatur. Qui vivis et regnas etc.

Adesto, Domine! supplicationibus nostris, ut hic famulus tuus (vel: haec famula tua), cui in tuo sanctissimo nomine Corrigiam nostrae Sacrae Religionis imponimus, te largiente, semper devote in Religione persistat. Per Christum Dominum etc.

Oremus.

Deus misericors, Deus clemens, Deus, cui bona cuncta placent, sine quo nullum bonum inchoatur, nullumque bonum perficitur: adsint nostris humillimis precibus tuae pietatis aures, et hanc Creaturam tuam, cui in tuo sancto Nomine corrigiam nostrae S. Religionis imponimus, a mundi impedimento, vel saeculari desiderio defende, et concede ei in hoc sancto proposito devote semper perseverare, ut remissione peccatorum percepta, ad sanctorum Electorum tuorum valeat pervenire consortium. Per Christum Dominum etc.

Oremus.

Domine Jesu Christe, Lux vera, quae illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum, in-

funde bene†dictionem tuam super hanc creaturam tuam, et eam sancti†fica lumine gratiae tuae, ut gratia Spiritus Sancti illustrata, omnium vitiorum coecitate careat, et purgato mentis oculo cernere possit, quae tibi sunt placita, et suae saluti utilia, donec post hujus saeculi caliginosa discrimina ad lucem indeficientem pervenire mereatur per te, Jesu Christe, Salvator mundi, qui in Trinitate perfecta vivis et regnas Deus per infinita saecula saeculorum. Amen.

Nun besprengt der Priester die Person, den Gürtel und das Rosenkränzlein mit geweihtem Wasser, sprechend:

Asperges me, Domine! hyssopo, et mundabor, lavabis me, et super nivem dealbabor.

Jetzt nimmt er den Gürtel, und umgürtet damit die Person, welche ihn tragen muß, indem er dabei spricht:

Accipe Corrigiam super lumbos tuos, ut sint lumbi tui praecincti in signum temperantiae et castitatis. In nomine Patris † et Filii † et Spiritus Sancti. Amen.

Gleicherweise nimmt der Priester nun das Rosenkränzlein, reicht es ihr, und spricht:

Accipe signum Orationis in manibus tuis, ut more contemplantium, contempta felicitate terrena, et praesentem vitam habeas in patientia, et in desiderio futuram, cupiens dissolvi, et esse cum Christo: In nomine Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti. Amen.

Darauf gibt ihr der Priester die brennende Kerze sprechend:

Accipe Candelam in manibus tuis in signum supernae illustrationis, et inflammantis Charitatis, ut sis lucerna ardens super candelabrum sanctum

in signum pudicitiae et honestatis. In nomine Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti. Amen

Darnach fährt er fort:

℣. Salvos fac servos tuos et ancillas tuas.

℟. Deus meus! sperantes in te.

℣, Domine, exaudi etc.

℣, Dominus vobiscum etc.

O r e m u s

Domine Jesu Christe, qui dixisti Apostolis tuis: qui vult venire post me, abneget semetipsum, et tollat crucem suam et sequatur me, da famulis et famulabus tuis, post te venire desiderantibus, et hanc sanctam Societatem ingressis, semper et ubique tibi placere, sese abnegare, Crucem suam tollere, te sequi, et ad te tandem pervenire. Qui cum Patre et Spiritu Sancto vivis et regnas etc.

Der Priester betet nun den Psalm: Veni Creator Spiritus, und darnach:

℣. Emitte Spiritum tuum, et creabuntur.

℟. Et renovabis faciem terrae.

℣. Post Partum, Virgo! inviolata permansisti.

℟. Dei Genitrix, intercede pro nobis.

℣. Ora pro nobis, B. P. Augustine.

℟. Ut digni efficiamur etc.

℣. Ora pro nobis, B. Mater Monica.

℟. Ut digni efficiamur etc.

℣. Domine, exaudi etc.

℣. Dominus vobiscum, etc.

O r e m u s.

Deus, qui corda fidelium S a n c t i S p i r i t u s llustratione docuisti: da his famulis (vel: famulabus) tuis in eodem Spiritu recta sapere, et de ejus semper consolatione gaudere.

Concede, nos famulos tuos, quaesumus, Domine Deus! perpetua mentis et corporis sanitate gaudere: et gloriosa B Mariae semper Virginis intercessione a praesenti liberari tristitia, et aeterna perfrui laetitia.

Concede, quaesumus, omnipotens Deus, ut qui peccatorum nostrorum pondere premimur, B. Augustini Patris nostri, Confessoris tui atque Pontificis, patrocinio sublevemur.

Deus, moerentium consolator, et in te sperantium salus, qui B. Matris Monicae pias lacrimas in conversione filii sui Augustini misericorditer suscepisti: da nobis utriusque interventu peccata nostra deplorare, et gratiae tuae indulgentiam invenire.

Praetende, Domine! fidelibus tuis dexteram coelestis auxilii, ut te toto corde perquirant, et quae digne postulant, consequi mereantur.

Actiones nostras, quaesumus Domine! aspirando praeveni et adjuvando prosequere: ut cuncta nostra oratio et operatio a te semper incipiat, et per te coepta finiatur. Per Christum etc.

Sonach fügt er hinzu:

Dominus, qui coepit in te opus bonum, ipse perficiat et augmentum gratiae et gloriae, meritis B. Mariae semper Virginis, B. Patris nostri Augustini, ejusque devotissimae Matris Monicae tibi concedat. Amen.

Et ego auctoritate Reverendissimi Patris nostri Generalis, qua fungor, indultoque Apostolico mihi commisso, te recipio, atque accepto, et participem omnium bonorum, quae fiunt per totum Ordinem nostrum, constituo. Benedictio Dei omnipotentis Pa†tris, et Fi†lii et Spiritus†Sancti, descendat super te, et maneat semper. Amen.

Kürzere Weise der Aufnahme,

welche entweder privatim, oder bei großem Volksconcurse angewendet werden kann:

Verlangt ihr aufgenommen zu werden u. s. w., wie oben.

Habt ihr den entschlossenen Willen u. s. w.

Darauf weiht der Priester die Gürtel, den Rosenkranz u. s. w. und reicht den Aufzunehmenden (jeder Person einzeln) beides, sprechend:

Accipe corrigiam super lumbos tuos etc.
Dominus, qui coepit in te opus bonum etc.
Et ego auctoritate etc., wie oben.

2.

Formel der päpstlichen Benediktion.

(Vorgeschrieben von Bened. XIV. den 20. Mai 1743.)

Der Prior, oder ein anderer hiezu abgeordneter Pater, wendet sich mit Chorrock und weißer Stole, gegen das Volk, sprechend:

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit coelum et terram.
℣. Salvum fac populum tuum, Domine.
℟. Et benedic haereditati tuae.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Omnipotens et misericors Deus, da nobis auxilium de Sancto, et vota populi hujus in humilitate cordis veniam peccatorum poscentis, tuamque Benedictionem praestolantis et gratiam, clementer exaudi: dexteram tuam super eum benignus extende, ac plenitudinem divinae benedictionis effunde: qua bonis omnibus cumulatus, felicitatem et vitam consequatur aeternam. Per Christum Dominum nostrum.

℟. Benedicat vos omnipotens Deus † Pater et Filius et Spiritus sanctus. ℟. Amen.

3.

Form und Weise der General-Absolution, welche den einverleibten Brüdern und Schwestern im Todbette zu ertheilen ist.

Anmerkung.

Jeder Einverleibte der Erzbruderschaft kann zweimal im Leben und zweimal im Todbette vollkommenen Ablaß in Form eines Jubiläums erlangen.

1) Einmal im Leben und einmal im Todbette aus Vergünstigung des Papstes Sixtus IV., wenn die Brüder und Schwestern einmal im Leben 5 Vater unser und Ave, statt eines Almosens, eigens in dieser Absicht beten. Die Absolution kann ihnen nach abgelegter reumüthiger Beichte jeder approbirte Priester resp. Beichtvater ertheilen, er sei ein Welt- oder ein Klostergeistlicher §. 41. Sie ist also für alle Brüder und Schwestern sehr leicht möglich.

2) Einen andern vollkommenen Ablaß und gänzliche Lossprechung in Jubiläumsform ertheilt ihnen Papst Julius II. Zu dieser zweiten Generalabsolution wird zwar nichts weiter erfordert, als daß man ein Bruderschaftsmitglied sei; aber sie kann nur durch einen Priester des Augustinerordens oder durch den Bruderschaftspräses oder einen von Rom aus hiezu eigens bevollmächtigten Priester ertheilt werden. § 37.

Bei der Generalabsolution im Todbette läßt man zwei Wachskerzen, oder wenigstens eine, vor einem Krucifixe oder Muttergottesbilde anzünden. Darauf besprengt der Priester den Kranken mit Weihwasser und betet die Litanei der sel. Jungfrau mit der Versickel: Sub tuum praesidium etc. und der Oration: Concede nos famulos tuos, quaesumus, Domine etc. Dann folgt das Confiteor. Dann Misereatur tui etc. Indulgentiam, absolutionem etc.

Dominus noster Jesus Christus, qui est verus et summus Pontifex, et pro te natus et passus est, ipse te absolvat, et ego auctoritate ipsius, et Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, et Sanctissimi Patris Domini Nostri Summi Pontificis Sixti IV. (vel Julii II. vel utriusque. Siehe die §§. 41 und 33.) et Sanctae Romanae Ecclesiae in hac parte tibi concessa, et mihi commissa, in quantum possum, et debeo, absolvo te ab omni sententia Excommunicationis majoris, (Suspensionis) et Interdicti, a participatione cum Excommunicatis, et restituo te Sacrosanctis Sacramentis Ecclesiae, Communioni et unitati fidelium. In nomine Pa†tris et Fi†lii et Spiritus†Sancti. Amen.

Item eadem auctoritate ego absolvo te ab omnibus peccatis tuis confessis pariter, et oblitis, et a poenis omnibus tibi in purgatorio debitis propter culpas et offensas, quas contra Deum, te ipsum et proximum commisiti. In nomine Pa†tris etc.

Et hoc, si hac, qua aegrotas, infirmitate moriaris; sin autem, salva tibi sit, donec fueris in mortis articulo constitutus (a).

Benedictio Dei omnipotentis Patris † et Filii et Spiritus Sancti descendat super te et maneat semper. Amen.

Schließlich ermahne er den Kranken, den heiligsten Namen Jesus öfters mit Mund und Herzen anzurufen, um den hiefür verliehenen vollkommenen Ablaß gleichfalls zu gewinnen. §. 38. Ebenso den Namen Mariä, um ihren mütterlichen Trost und Beistand zu erlangen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine christliche Andachtsübungen.

Morgengebet.

(Langsam und mit öfterer Verweilung zu beten.)

Im Namen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen † Geistes. Amen.

Ich bete Dich mit gebogenen Knieen an, wahrhaft gegenwärtiger, ewiger, dreifaltiger Gott, mein höchstes Gut! — Ich wünsche dich anzubeten und zu loben mit jener höchsten Andacht und Lobpreisung, womit alle Engel und Heiligen, womit die seligste Jungfrau Maria, ja womit die heiligste Menschheit Jesu Christi selbst auf Erden dich angebetet haben und ohne Ende dich anbeten im Himmel.

Ich danke dir von ganzem Herzen für den Schutz und die Ruhe dieser Nacht, wie für den neu erlebten Tag. O wie bist du stets so voll Güte gegen mich, dein undankbarstes treuloses Geschöpf. Ich fühle mich aufs Tiefste vor dir beschämt. — Deine grundlose Barmherzigkeit verleihe mir die Gnade, daß ich von heute an dir treuer diene, und Deiner unaufhörlichen Wohlthätigkeit und Liebe mich einmal würdiger erzeige. Ja, sei von dieser Stunde an, o mein Gott! **mein einziges, mein höchstes und mein begehrenswerthestes Gut!** Keine Sache sei mir so wichtig, kein Gut so ersehnt, keine Person so liebwerth als Du. Laß mir Alles als Tand erscheinen, was Du nicht bist, als Schaden Alles, was deinen Besitz, deine Gnade mir verhindern oder gar rauben könnte. Der ganze Tag, ja jede Minute dieses Tages, jeder Gedanke sei Deiner Liebe geweiht. Nichts soll von mir gedacht, nichts geredet, nichts gethan werden, was ich nicht Dir zu Liebe, zu Deiner Ehre thun kann. —

Dann aber werde ich Alles Dir zu Liebe thun, wenn ich in allen Stücken nach Deinem Willen forsche, wenn Dein Wille und Wohlgefallen das einzige Verlangen, die einzige Sehnsucht meines Herzens sein wird. Immer will ich mich fragen: „Was ist meinem Gotte wohlgefälliger?“ und dasselbe will ich dann mit Freuden vollziehen, es sei und koste, was es wolle. Für verloren erachte ich jeden Augenblick, wo Dein Wille und Dein Wohlgefallen, o mein Gott! nicht die Ursache, der Grund und die Richtschnur meiner Gedanken, meiner Reden und Handlungen gewesen ist. — Was dein heiliger Wille sei, erkenne ich aus Deinen Geboten, aus meinen obliegenden Standes- und Berufspflichten, aus dem schuldigen Gehorsam gegen meine geistlichen und weltlichen Obern, aus den innern göttlichen Einsprechungen, die mich zur Sammlung, Verdemüthigung, Losreißung, Verleugnung u. s. w., aufmuntern, und insbesondere aus der Lehre und dem Beispiele Deines eingebornen Sohnes Jesu Christi. Wenn ich nur fleißig zu Jesus aufblicke, um zu sehen, was Er mich durch Wort und Beispiel lehrt, und ich Ihm getreu und entschlossen nachfolge, kann ich niemals irre gehen. Sobald ich aber von Ihm wegblicke, nicht mehr gesinnt bin, wie Er gesinnt war, nicht mehr urtheile, rede und handle, wie Er geurtheilet, geredet und gehandelt hat, so höre ich insoferne auch auf, sein wahrer Jünger, und Dir, o Vater! wohlgefällig zu sein. Ich muß immer in Verbindung mit Jesus bleiben, um immer in seinem Geiste gesinnt sein und handeln zu können. O, daß ich keinen Augenblick aus dieser Vereinigung mit Jesu hinaustreten, daß ich mir beständig den allerreinsten, allergehorsamsten, allerdemüthigsten und allergeduldigsten Jesus 2c. zum Muster nehmen möchte! Keine Stunde will ich vergehen lassen, ohne daß ich mich neuerdings aus Liebe Gottes und aus Nachfolge meines

Jesu selbstverleugne und selbstverdemüthige, um allmählig des alten Menschen in mir mehr los und ein neuer Mensch, eine neue Kreatur nach Jesu Bild zu werden. Vorzüglich aber will ich meinen Hauptfehler N. heute mit allem Ernste zu überwinden suchen, um hiedurch dir, mein Gott! besondere Freude zu machen.

Was ich solcher Weise den ganzen Tag hindurch thue, soll Alles Dir, o Gott! zu Liebe und zu Ehren geschehen, in Vereinigung mit der allerreinsten Meinung, welche alle Heiligen Gottes, die seligste Jungfrau und Jesus Christus selber auf Erden gehabt haben, und noch alle frommen Seelen haben, und opfere es auf zur Genugthuung für meine Sünden, zur Wohlfahrt der ganzen christlichen Kirche, zur Bekehrung der armen Sünder und zur Erlösung der leidenden Seelen. O mein Gott! bestätige diese meine Willensmeinunng mit dem Siegel des Blutes Deines Eingebornen für alle Ewigkeit, und gib mir Deine Gnade, daß ich nie davon abweiche.

Ich habe auch die Meinung, Antheil zu haben an allen heiligen Meßopfern, Kommunionen und allem Guten, das geschieht in der gesammten hl. Christenheit und insbesondere in den heiligen Bruderschaften, denen ich einverleibt, sowie in allen heiligen Ordensständen, mit denen ich verbunden bin. Zugleich wünsche ich, alle heil. Abläſſe zu gewinnen, die auf alle jene frommen Werke verliehen sind, welche ich, diesen Tag hindurch verrichten werde, (und bitte, selbe den armen Seelen N. N. gnädigst zukommen zu lassen.)

O Maria, meine Mutter! nach Gott meine ganze Zuversicht! bitte für mich und schütze mich, daß ich Gott nie, auch nicht im Mindesten beleidige und stets thue, was dir und ihm wohlgefällt.

Mein hl. Schutzengel, und auch du, hl. Joseph! hl.

Namenspatron! heil. Augustinus und ihr alle, ihr lieben Heiligen Gottes! bittet, daß ich den ganzen Tag hindurch nach Gottes Willen und in Vereinigung mit meinem Jesus lebe und hierin standhaft, wie ihr, bleibe bis ans Ende.

Vater unser. Ave Maria. Glaube.

Im Namen Gottes des Va†ters, und des Soh†nes und des hl. † Geistes. Amen.

Anmerkung.

Ohne dringende Ursache versäume ja nicht, täglich eine ernstliche Betrachtung, wenigstens von einer Viertelstunde, über die ewigen Wahrheiten, vorzüglich über die Liebe Gottes, über die Leiden Jesu Christi oder über die letzten Dinge anzustellen. Auch wandle allezeit in der Gegenwart Gottes und erneuere öfters unter Tags die beim Morgengebete und bei der Betrachtung gemachten Vorsätze. Die getreue Beobachtung dieser Räthe ist von größter Wichtigkeit für das ganze geistliche Leben, ja von größtem Segen für die ganze Ewigkeit! Wer hierin eifrig und beständig bleibt, verfällt gewiß weder in Lauigkeit noch weniger in Geistesblindheit, geht sicherlich nicht zu Grunde!

Gebet zur seligsten Jungfrau Maria am Morgen zur Erlangung ihres mütterlichen Segens.

O reinste und stets unbefleckte Jungfrau Maria! O meine Königin und meine Mutter! Hingeworfen zu den Füßen deiner erhabenen Majestät bitte ich dich in tiefster Demuth, du wollest mich um der göttlichen Liebe willen, womit dich Gott, der hl. Geist, erfüllt hat, in deinen besondern Schutz und unter die Zahl deiner eifrigsten Diener aufnehmen, und mir die Fülle deines mütterlichen Segens reichlichst zukommen lassen.

Segne all mein Thun und Lassen, o du hochgebene-

deite Mutter des Lebens und jeglichen Segens; segne alle meine Schritte und Tritte, alle meine Entschlüsse und Unternehmungen. Leite, o meine huldvollste Mutter! alle Kräfte meiner Seele, und alle fünf Sinne meines Leibes zum Wohlgefallen deines göttlichen Sohnes und zur größern Ehre deines heiligen und süßen Namens.

Segne † mich heute, o auserwählte Tochter des ewigen Vaters, und gestatte nicht, daß ich meinen lieben Gott durch böse oder eitle oder wie immer Ihm mißfällige Gedanken beleidige, sondern daß ich nur das denke, was heilig ist und mich zu größerer Vollkommenheit führt.

Segne † mich heute, o unbefleckte Mutter des eingebornen Sohnes Gottes, und gestatte nicht, daß ich meinen lieben Gott durch Worte beleidige, sondern daß ich nur das rede, was zur Ehre Gottes und zur Erbauung des Nächsten dient.

Segne † mich heute, o reinste Braut des heiligen Geistes, und gestatte nicht, daß ich meinen lieben Gott durch böse Werke oder Unterlassung meiner Pflichten beleidige, sondern erflehe mir die Gnade, daß ich ihn stets von ganzem Herzen liebe, alle seine Gebote treu beobachte und auch Andere zu seiner Liebe bewege. Amen.

Abendgebet.

Allgegenwärtiger höchster dreifaltiger Gott und Herr! Am Schlusse dieses Tages werfe ich mich voll tiefster Ehrfurcht nieder zu den Füssen Deiner erhabenen Majestät. Ich glaube an Dich, als an die ewige Wahrheit; ich hoffe auf Dich, als auf die unbegränzteste Güte; ich liebe Dich als das höchste und aller Liebe würdigste Gut.

O Gott der Liebe, den ich hier unbezweifelt gegenwärtig glaube und im Staube anbete; wie viel Gutes

hast Du mir Zeitlebens, wieviel heute wirder erwiesen an Seele und Leib! In wie viele Gefahren, Uebel und Sünden hätte ich gerathen können, und Du hast mich davor bewahrt! Ja, auch dasjenige, was meine sinnliche Natur für kein Glück ansieht, ist mir zum größten Glücke für die ganze Ewigkeit geworden, wenn ich nur alle Widerwärtigkeiten in Jesu Geist angesehen, beurtheilt und ertragen habe! O, daß ich doch Freud und Leid, alle Stunden und Minuten, nach Deinem heiligsten Willen, — zu Deinem Wohlgefallen, in Deiner Liebe und im Geiste Deines Sohnes angewandt hätte. Wie froh wäre ich jetzt! Aber leider sagt mir mein Gewissen, daß ich dieß nicht gethan, daß ich Deiner oft vergessen, Dich sogar vielfältig beleidiget und gekränkt, Deine Gnade mißbraucht habe.

O heiliger Geist, erleuchte mich, daß ich meine Untreue und Sündhaftigkeit genugsam erkennen und von Grund des Herzens bereuen möge.

Nun erforsche dein Gewissen nach den im Morgengebete und in der Betrachtung angestellten Punkten und gemachten Vorsätzen. Verwende hiezu die gehörige Zeit: an einer geistvollen Gewissenserforschung ist sehr viel gelegen*); dann sprich:

O, wie schäme ich mich beim Anblicke so vieler Mängel und Vergehen! Ach, Herr! wie reut mich meine Trägheit im Guten, mein seltenes Aufblicken zu Dir, zu Deinem Willen, zu Jesus dem Gekreuzigten! wie reut mich mein zerstreutes Gebet, meine Nachlässigkeit in den geistlichen Uebungen, mein Eigenwille, mein Unwille, meine

*) Es ist vom Verfasser dieses Büchleins ein eigenes Schriftchen unter dem Titel: „Abendliche Gewissenserforschung für Seelen, denen es Ernst ist, frömmer zu werden“, in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg im Drucke erschienen. Achte Auflage. 1860. 2 Kr.

Sinnlichkeit, Unabgetödetheit, und alle meine Fehler, deren große Menge ich nicht einmal genugsam erkenne. Ich bin voll der Fehler; ich bin nicht vorwärts gekommen in der Tugend; ich habe meine am Morgen gemachten Vorsätze schlecht gehalten! O vergib mir, Vater! um Jesu Christi, Deines Sohnes, willen meine vielen Fehler; tilge sie in seinem Blute; ersetze durch seine Treue, Liebe, Lobpreisungen, Tugenden und Verdienste, sowie durch die Liebe, das Lob, die Treue und Tugend aller frommen Seelen, die jemals gelebt haben und noch leben, alle meine Mängel. Ihr Lob Gottes, ihre Liebe u. s. w. ersetze die meine! Es schmerzt mich von Herzen, daß ich so treulos gewesen bin; ich wollte, ich könnte reichliche Thränen darüber vergießen, und es thut mir sehr leid, daß ich ein so steinhartes Gemüth habe. O, wie würden die Heiligen Schmerz über so viele Sünden empfinden! . . . Ich nehme mir auch ernstlich vor, noch heute gut zu machen, was ich vermag, noch heute . . . (Besinne dich hier, was du noch verbessern kannst, und entschließe dich, es gerne zu thun), und morgen will ich schon mit dem ersten Augenblicke treuer anfangen, ja schon in der Nacht, wenn ich erwachen sollte.

Und nun bitte ich Dich, o Vater! laß mich wieder ruhen an deinem Herzen, nimm mich in Deinen Schutz als ein zu dir reuig zurückgekehrtes Kind; bewahre Leib und Seele vor allem Bösen und stärke mich durch einen erquickenden Schlaf, Dir morgen neugekräftigt zu dienen.

Ich empfehle mich auch in deinen mütterlichen Schutz, o Maria, meine Trösterin, und in den Schirm meines heil. Schutzengels, meines heil. Namenspatrons, des heil. Augustinus und aller lieben Heiligen.

Empfiehl Gott dann noch alle die Deinigen, und das ganze Haus, die leidenden Seelen im Fegfeuer, die Kranken, die Sterbenden, die armen Sünder u. s. w. Bete als

Bruder oder Schwester unserer Bruderschaft auch das Salve Regina, um den Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen zu erlangen. (Siehe §. 32.) Lege dich dann keusch und ernst zu Bette, in jener heiligen Meinung, womit Jesus selbst auf Erden, seinem himmlischen Vater zur Ehre, der Ruhe genossen hat, und mit dem Wunsche, daß jeder deiner Athemzüge im Schlafe Gott so zum Lobe sei, wie es alle Athemzüge Jesu und Mariä wären; und so oft du erwachest, sende einen neuen Seufzer der Liebe zu deinem Gotte ab.

Meß-Andacht.*)

Vorbereitungsgebet.

Ewiger dreifaltiger Gott! ich armer sündiger Mensch erscheine vor Deiner Majestät im Gefühle der tiefsten Demuth, um jenem hochheiligen Opfer beizuwohnen, welches Dein eingeborner Sohn, unser lieber Herr und Heiland Jesus Christus, am heiligen Kreuze vollbracht hat und hier durch die Hände des Priesters erneuert, um unsere Seele zu reinigen, zu entsündigen und mit himmlischen Gnaden zu erfüllen. Ich bringe Dir dieses hocherhabene Opfer dar, in Vereinigung mit allen Meßopfern der ganzen Welt, in Vereinigung mit Jesus Christus und allen frommen Priestern und Christen; zur Anbetung Deiner höchsten Majestät; zur Verehrung des heiligsten Lebens und bittern Leidens eben dieses, Deines geliebten Sohnes Jesu Christi, zur Vermehrung der Ehre und Freude Mariä und aller lieben Engel und Heiligen; zur Danksagung für alle, mir und dem ganzen menschlichen Geschlechte erwiesenen Gutthaten: zur Genugthuung für meine und der

*) „Hundert Gulden Goldes sind gleichsam wie Nichts zu achten, im Vergleiche mit den unermeßlichen geistlichen Schätzen, welche man durch das andächtige Anhören einer heil. Messe gewinnt.“ (Paedag. Christian.)

ganzen Welt Sünden; zur Bekehrung der Ungläubigen und armen Sünder; zum Heile der ganzen Kirche, und zur Erlösung der Seelen im Fegfeuer. Gib mir, o Gott! Deine hiezu notwendige Gnade, daß ich diesem heil. Opfer so beiwohne, daß meine Bitten bei Dir Erhörung finden können!

Zum Staffelgebet.

Heiligster Gott! mit großer Beschämung bekenne ich vor Dir und vor dem ganzen himmlischen Hofe meine vielen Sünden, die ich wider Dich von Zeit meiner Jugend an begangen habe. Ach, meine Schuld ist groß, übergroß! Die Sünde ist das größte Uebel, das es nur immer geben kann, und dieses Uebel habe ich so oft wider mich selbst begangen! Indem ich Dich, mein Gott! beleidigte, habe ich mir selbst mehr geschadet, als irgend ein Mensch mir jemals schaden konnte. Verzeihe mir meine Thorheit und Bosheit um Deiner übergroßen Barmherzigkeit und der Verdienste Jesu Christi und Mariä willen. Ich will mich aufrichtig bessern und nicht mehr sündigen.

Zum Kyrie.

Herr, erbarme Dich unser. Christe, erbarme Dich unser. Herr erbarme Dich unser, und schenke uns die Gnade einer wahren Buße und Bekehrung.

Zum Gloria.

Ehre, Lob und Preis sei Dir, o Gott! in der Höhe, und Friede auf Erde den Menschen, die eines guten Willens sind. Anbetung und Dank sei Dir, o Vater! daß Du um unseres Heiles willen Deinen eingebornen Sohn dahingabst. O, daß ich dieser Liebe immer durch wahre Gegenliebe entsprochen hätte! — Anbetung und Dank sei Dir, Christus Jesus, Sohn des Vaters! daß Du für uns den Himmel verlassen und den Tod des Kreuzes

erlitten hast. Möchte diese Liebe mir nie mehr aus dem Sinne entschwinden! — Anbetung und Dank sei auch dir, o heiliger Geist! dem Geiste aller Gnade und Heiligkeit. Heilige doch alle Neigungen und Triebe meines Herzens, heilige meine Zunge, heilige alle Bewegungen meiner Hände und Füße, meinen ganzen Leib zur Ehre und nach dem Willen Gottes. Amen.

Zum Gebet

Nimm auf, gütigster Gott und Vater! das Gebet deiner Kirche aus dem Munde und Herzen deines Priesters, für das Heil deines Volkes. Gib uns um Deiner großen Güte und um der Fürbitte Mariä, unserer Mutter, willen die Gnade: immer dasjenige zu denken und zu wollen, was Dir wohlgefälliger und zu unserem Heile ersprießlicher ist, und dasselbe mit allen Kräften auszuführen; durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn. Amen.

Zur Epistel und Evangelium.

Gütigster Gott! Du hast uns vor so vielen andern Völkern zur Erkenntniß Deines heiligen Gesetzes berufen. Nicht unser Verdienst ist dies, sondern das freie Geschenk Deiner unverdienten Gnade. O gib, daß wir auch allezeit getreu nach diesem Deinem Gesetze wandeln, und nie weder zur Rechten noch zur Linken davon abweichen. Auf die Treue kömmt Alles an! Auch im Kleinsten muß ich treu sein. Nur wenn ich im Kleinen und Alltäglichen treu bin, werde ich es auch im Großen und Schweren sein; und nur wenn bis zum Ende beharre, werde ich die Krone des Lebens empfangen.

Ich glaube fest an das Evangelium; denn es ist die freudige Botschaft unseres Heiles und unserer Erlösung durch Jesus Christus! es ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, welche daran glauben, — aber so

daran glauben, daß sie es auch mit freudiger Liebe befolgen. Herr Jesus Christus! meine ganze Seele dankt Dir für das unaussprechlich Viele, was Du für unser Heil gethan hast, für Dein Blut, für Deine Wunden, für Dein Kreuz, für alle Deine heiligen Lehren und Anstalten. In ihnen besteht all unser Heil, all unser Trost, all unsere Hoffnung, Kraft und Seligkeit. Aber wir müssen auch nach dem Evangelium leben, die Vorschriften desselben nach Kräften vollziehen: denn nicht diejenigen, welche Herr! Herr! sprechen, werden in's Himmelreich eingehen, sondern nur jene, welche auch den Willen des Vaters im Himmel vollziehen, wie es unser Herr und Meister ausdrücklich gelehret hat. Diesen Willen zu erfüllen, soll den ganzen Tag hindurch in Allem mein hauptsächlichstes Sinnen und Streben sein.

Zum Credo.

Bete hier mit großer Andacht und Inbrunst das katholische Glaubensbekenntniß, und erwäge tief im Herzen alles, was Gott zu deinem Heile gethan und gelehrt hat; fest entschlossen, für diesen deinen heil. Glauben Blut und Leben zu geben und demselben auf das treueste und dankbarste nachzukommen.

Zum Offertorium.

Heiligster Vater! Ich opfere Dir Deinen eingebornen Sohn Jesum Christum mit dem ganzen Verdienste seines heiligsten Lebens und Leidens auf. O nimm dieß große Opfer gnädig an, und lasse es mir und uns Allen, Lebendigen wie Todten, zum Segen und ewigen Heile gereichen! Zugleich bringe ich aber auch, vereinigt mit Jesus Christus, mich selbst und all das Meinige Dir zum Opfer dar. Meine zeitliche Habe, meine Gesundheit, meine Ehre, alle Neigungen meines Herzens, Leib und Seele lege ich Dir zu Füßen, bereit, von nun an

wahrhaft ein beständiges Opferleben zu führen. An der Großmüthigkeit und Freudigkeit, womit ich ohne Unterlaß Dir Opfer der Versöhnlichkeit und Verdemüthigung, der Verleugnung, der Entsagung, der Abtödtung des Leibes, des Geistes und des eigenen Willens bringe, solle man die Wahrheit und Größe meiner Liebe zu Dir, meine Vereinigung mit dem Opferleben Deines Sohnes erkennen. Wie Brod und Wein in den Leib und in das Blut Christi umgewandelt werden, so wolle Deine Güte auch mein Herz und Leben umwandeln in das Leben Christi zu Deinem ewigen Preise. Amen.

Zur Präfation.

Wir erheben mit dem Priester Herz und Mund zu Dir, Gott der Majestät! Dich aus allen Kräften zu loben und zu preisen; denn Dein Lob ist das Nützlichste, was aus des Menschen Munde kommen kann, und gar sehr gefällt dir eine Seele, die, überwältigt von der Größe Deiner Hoheit und Liebe, und hingerissen von den Gefühlen des Dankes für alle Deine namenlosen Gutthaten, in heiligem Jubel einstimmt in den Gesang der himmlischen Geister, die Deinen Thron umstehen und voll der tiefesten Ehrfurcht und brennendsten Liebe ohne Unterlaß singen: Heilig, heilig, heilig bist Du, Herr, Gott der Heerschaaren! Himmel und Erde sind Deiner Herrlichkeit voll. Hosanna Dir in der Höhe! Würdig bist Du, Dreieiniger! aller Lobpreisung, alles Dankes und aller Anbetung von allen Kreaturen im Himmel und auf Erden in Ewigkeit. Amen.

Zum Canon oder stillen Messe.

Wir bitten Dich, gütigster Vater! erhöre unser Gebet und segne die Opfergaben, die wir durch die Hände des Priesters zur Ehre Deines heiligsten Namens und zu

unserm Heile auf den Altar gelegt haben. Wir vereinigen unsere Bitten mit den Bitten und Verdiensten der glorwürdigsten Jungfrau Maria und der ganzen triumphirenden Kirche, damit Du in Rücksicht auf ihre Fürsprache gnädig unser Flehen erhörest für Deine gesammte annoch streitende heilige Kirche auf Erden, namentlich für deren obersten Hirten, Papst N., für unsern hochwürdigsten Bischof N. und für alle Bekenner des heiligen katholischen Glaubens. Insbesondere lasse auch jenen Seelen Deine reiche Gnade und Barmherzigkeit zukommen, die wir Dir hiemit auf das Dringendste möchten anempfohlen haben N. N. O, segne sie und uns Alle mit jedem zeitlichen und ewigen Segen; schütze uns wider unsere zeitlichen und geistlichen Feinde; bewahre uns vor jeder Gefahr und Sünde; mache lebendig und unerschütterlich unseren Glauben, zuversichtlich unsere Hoffnung, großmüthig und brennend unsere Liebe gegen Dich wie gegen den Nächsten, gegen Freund und Feind; mache uns wachsen in der Demuth, Geduld, Güte, Freigebigkeit und in jeder Tugend. Wandle uns in ganz neue Menschen um, wie Du Brod und Wein durch des Priesters Machtwort nun umwandelst in Christi Fleisch und Blut. Um das bitten wir Dich durch ebendenselben Christum unsern Herrn. Amen.

Zur Wandlung.

(Bei Aufhebung der heil. Hostie.) Ich bete Dich an, in Brodesgestalt gegenwärtiger Gottmensch Jesus Christus! Ich glaube fest, daß Du es bist, der Du in dieser heiligen Hostie dem himmlischen Vater für unsere Sünden Dich aufopferst. O, versöhne mich und uns Alle mit ihm auf das vollkommenste. Zeige ihm Deine Wunden und Schmerzen und erwirb uns Gnade und Barmherzigkeit.

(Bei Aufhebung des hl. Kelches.) Anbetungswürdigstes Blut des Sohnes Gottes, vergossen zur Vergebung meiner Sünden, Du all meine Hoffnung! ich opfere Dich auf zur Ehre des Vaters, zur Sühnung meiner und aller Welt Sünden, zur Erquickung aller leidenden Seelen im Fegfeuer. O, laß uns Alle erfahren die heilbringende Kraft Deines mächtigen Rufes um Gnade!

Nach der Wandlung.

Himmlischer Vater! sieh nun mit wohlgefälligen Blicken das große Opfer an, welches auf dem geheiligten Altare liegt; siehe an das Blut Deines Gerechten, welches kräftiger um Barmherzigkeit zu Dir ruft, als unsere Sünden um Rache. Um seinetwillen erbarme Dich unser und laß uns Gnade vor Dir finden. Siehe nicht auf unsere Sünden und Bosheit, sondern auf das sühnende Fleisch und Blut Deines Dir zum Opfer dargebrachten geliebtesten Sohnes! Wie aber Du uns vergibst, so wollen auch wir von Herzen Allen vergeben, die uns jemals durch Wort oder That beleidiget haben. Ohne Liebe der Feinde und Beleidiger besteht kein wahres Christenthum. Wir müssen unsern Gegnern so vollkommen vergeben, ihnen so herzlich gut sein, mit und von ihnen so liebevoll reden, wie wir es hoffen, daß Du uns, Deinen weit größern Feinden, gänzlich vergebest und uns von Herzen gut seiest. Ja, Du willst und gebietest uns durch deinen Sohn, daß wir uns schon vor dem Gebete, vor dem Opfer der heiligen Messe u. s. w., mit jedem Bruder, der etwas wider uns hat, und mit jeder solchen Mitschwester aussöhnen durch das ausdrückliche Gebot: „Wenn du deine Gabe zum Altare bringst, und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe; so laß deine Gabe vor dem Altare, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit

deinem Bruder, und dann erst komme und opfere deine Gabe." (Matth. 5, 23. 24.). Dieses Gebot wollen wir treu befolgen.

Zugleich bitten wir Dich mit Vertrauen, o gnädigster Vater! auch für unsere abgestorbenen Brüder und Schwestern, namentlich für die Seelen N. N. Das auf dem Altare für sie geopferte Blut Jesu Christi lösche aus ihre noch übrigen Sündenstrafen und vollende ihre Erlösung, damit sie Dich mit allen Deinen Auserwählten im Himmel ewiglich loben und preisen mögen, durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Zum Pater noster.

Vater im Himmel! Durch Deinen gegenwärtigen Sohn Jesus, unsern Bruder, mit Demselben und in Demselben bitten wir Dich um Ausbreitung und Erstarkung der heiligen Kirche — Deines göttlichen Reiches auf Erden, und um das Heil für Alle — Lebendige und Verstorbene.

Bete nun mit großer Sammlung, Inbrunst und Erwägung das Vaterunser, in Vereinigung mit dem Priester, mit allen Anwesenden und mit Jesus Christus selber.

Zum Agnus Dei.

(Bete dreimal:) O Du Lamm Gottes, das Du die Sünden der Welt hinwegnimmst, erbarme Dich unser!

Das drittemal setze hinzu: und schenke uns den Frieden — den Frieden mit Gott, Deinem Vater, den Frieden nach Außen, mit dem Nächsten, und den Frieden mit uns selbst, mit unserm eigenen Innern! Wahrer und beständiger Friede jedoch ist hienieden für unsere Seelen anders nicht möglich, als in der Losreißung des Herzens von jeder Anhänglichkeit an die Welt und Kreatur; in der gänzlichen Hingabe an Gott; in der Absterbung der eigenen Meinung, der eigenen Ehre und des eigenen Willens, in der demüthigen Unterwerfung

unter jede Kreatur, um Gottes willen; in der geduldigen Ertragung der Beleidigungen und Leiden und in dem demüthigen, versöhnlichen und liebreichen Gemüthe gegen jeden Widersacher nach dem Beispiele Jesu Christi, der hochgelobt sei als Friedensfürst in Ewigkeit.

Zur Kommunion.

O Herr, ich bin nicht würdig u. s. w. (Dreimal.)

Wie sehr wünschte ich, göttlicher Heiland! Dich mit dem Priester nun sakramentalisch zu empfangen, Du einziges Verlangen meiner Seele! Da mir aber solches nicht gestattet ist, so komme doch geistlicher Weise in mein Herz; komme mit Deinem ganzen demüthigen, sanften, geduldigen, keuschen, gehorsamen rc. Geiste und Herzen, und nimm mit demselben Wohnung in mir! Mache mich Eins mit Dir durch die Liebe und durch die Aehnlichkeit des Geistes, daß ich denke wie Du; rede wie Du; arbeite und leide wie Du; Gott und den Nächsten liebe, wie Du; daß all mein Leben dem Deinigen gleichförmig und zur Ehre Deines Vaters sei! Ohne diese innere und geistliche Kommunion würde die äußere mir wenig nützen (St. Augustin). Wirke, mein Jesus! in mir durch die Gnade, was mir unmöglich ist durch die Natur!

Zum Segen.

Es segne mich und uns Alle mit der Fülle des göttlichen Segens Gott der Vater † und der Sohn † und der heilige † Geist. Amen.

Zum Schlusse der heiligen Messe.

Himmlischer Vater! nimm das hochheilige Opfer Deines Sohnes, welches er Dir durch die Hände des Priesters dargebracht hat, gnädig auf, zu Deinem höchsten Lobe und Danke, wie auch für mich und alle die Meinigen, für alle lebendigen und verstorbenen Christgläubigen.

Möchte doch keiner ohne Frucht und gesegnete Wirkung davon ausgehen! Den ganzen Tag hindurch will ich, vereinigt mit dem Opfer Christi, Deines Sohnes, mich selbst gleichfalls als lebendiges fortwährendes Opfer Dir darbringen, so daß nichts in mir sei, was ich nicht vollkommen und so brünstig als möglich jeden Augenblick Dir zu Liebe opferte. Alle meine Gedanken, Neigungen, Triebe und Bewegungen seien Dir auf dem Altare der Liebe zum Opfer geweiht, und die Wege der Selbstverleugnung, des Kreuzes, der Selbstverschmähung und Verachtung seien mir fortan, um der Nachfolge meines Herrn Jesu Christi willen, die angenehmsten. Je vollkommener ich mich opfere und durch beständige Opferung umgewandelt werde, desto fähiger bin ich zu einer wahren Kommunion oder geistigen Gemeinschaft mit Jesus Christus. — Mit diesen Vorsätzen verlasse ich nun die Kirche, um sie durch Deine Gnade alsogleich ins Werk zu setzen. Amen.

(Hier nimm dir zugleich eine gewisse Anzahl z. B. 5 oder 7 Ueberwindungen vor, die du bis heute Nachts üben wollest, und die du dir nicht erlassen sollst.)

Die Mitglieder der Mariatrostbruderschaft oder des dritten Ordens St. Franzisci beten noch die 6 Vaterunser und Ave, nebst den 6 Gloria Patri, um die Ablässe der Hauptkirchen von Rom und Jerusalem zu gewinnen. Siehe §. 44. in der Anmerkung. Gewöhnlich sind überdieß auch noch andere besondere Abläße der Mariatrost-Bruderschaft zu gewinnen.

Wenn du aus der Kirche gehst, so sprich allzeit:

Liebster Jesus! die hl. Messe so ich jetzt gehört, und alles Gebet, so ich in dieser Kirche verrichtet habe, übergebe ich deinem süßesten Herzen, daß du darin Alles verbessern und zugleich mit deinem heiligsten Opfer und Gebet vereiniget dem himmlischen Vater zu seiner Ehre und zu meinem Heile aufopferest.

Beicht=Andacht.

Vor der heiligen Beichte.

* Stelle dir vor, als wenn diese Beichte, zu welcher du dich bereiten willst, die letzte deines Lebens wäre, und bringe daher in Beziehung auf dein früheres Leben sowohl als in Bezug auf das gegenwärtige, mit Gott alles in Ordnung. Bitte Gott um solche Erkenntniß, Bereuung und Beichte deiner Sünden, wie du in der Todesstunde sie ansehen, bereuen und beichten würdest.

O Gott! der Du durch Deinen Geist alle Herzen erleuchtest, die Dich darum bitten, sende einen Strahl Deines Lichtes in mein Herz, damit ich die Sünden, die ich wider Dich begangen habe, recht erkennen, genugsam bereuen, aufrichtig beichten und Dir nach Kräften dafür genugthun möge. Laß mich alle Falten meines sündhaften Herzens durchschauen, alles, was in meinen Gesinnungen, Gedanken, Reden und Handlungen Deinen heiligen Geboten und dem Beispielen meines Herrn Jesu Christi entgegen war. Gib nicht zu, daß die Eigenliebe mich hierin verblende! Alle meine großen und kleinen Uebertretungen, meine vielfältigen Nachläßigkeiten im Guten und worin ich etwa auch Andere noch zur Sünde z. B. zum Unwillen, zu lieblosen Reden, zur Eitelkeit u. s. w. anreizte, stelle mir lebhaft vor die Augen und flöße mir darüber die herzdurchdringendste Reue ein. Heilige Maria, Mutter der Erkenntniß, bitte für mich!

Jetzt erforsche dein Gewissen über die Gebote Gottes, über die Gebote der Kirche, über die Pflichten deines Standes und Berufes, über die sieben Haupt- und neun fremden Sünden u. s. w. Insbesondere prüfe dich über deinen Wandel vor Gott, über deine täglichen Gebete, über deine Arbeiten, über deinen Gehorsam, über deinen Umgang mit dem Nächsten, wie du die gehabten Gelegenheiten zur Abtödtung oder Verdemüthigung benützt hast u. s. w.

Dann kniee im Geiste mit Magdalena hin zum Fuße des Kreuzes und seufze:

Wer wird meinem Haupte Wasser, und meinen Augen einen Brunnen der Thränen geben: damit ich Tag und Nacht weinen möge über meine so vielen Sünden, mit welchen ich Dich, mein liebster Jesus! so oft beleidiget habe. Ich muß bekennen, o mein Heiland! daß ich wie Magdalena gesündigt, aber nicht, wie sie, Buße gethan habe. Dennoch bleibt mein Herz verhärtet wie ein Stein, und empfindet bei weitem nicht so lebhaft, als es sollte, seine geistlichen Wunden. O Herr! Moses hat mit einem Stabe auf den Felsen gestoßen, und die Wasser sind reichlich hervorgeflossen. Ach, mein Jesus! schlage gleichfalls mit Deinem heil. Kreuze an mein Felsenherz, damit reichliche Zähren von meinen Augen strömen. O gib mir doch ein herzliches Leid über meine Sünden! Werthlos, ja vielleicht mehr verantwortlich als versöhnend wären ja jene Beichten, welche nicht von einer aufrichtigen reuevollen Zerknirschung über seine Sünden belebt und beseelt sind, weil sie die Wirkung des heil. Sakramentes verhindern und keine Besserung des Lebens hervorbringen, sondern den Menschen in seinen alten Fehlern belassen; denn Fehler, über die man wahrhaft zerknirscht ist, begeht man in der Regel nicht sogleich wieder. Zwar weiß ich wohl, daß die Aufrichtigkeit dieser zur Sündenvergebung so nothwendigen Reue nicht in den Gefühlen und Empfindungen der Reue besteht, sondern nur in dem Willen, d. i. in dem aufrichtigen Leide, Dich, mein Gott! beleidiget zu haben, sowie in dem festen Vorsatze, jeden freiwilligen Fehler zu meiden, keinen Fehler mit Absicht und Bedacht zu begehen und in dem kräftigen Streben, solchen Vorsatz auch auszuführen und hiezu die nöthigen Mittel zu ergreifen. Dieß soll mir auch allezeit und bei jedweder hl. Beichte,

ja beständig tief ins Gemüth gegraben sein und vor Augen schweben. Aber doch bitte ich Dich auch, sofern es Dir wohlgefällt, um die Gabe heiliger Thränen. Ist dieß aber Dein Wille nicht, o Jesus! so ersetze doch wenigstens durch Deine Zähren und blutigen Schweißtropfen, was mir an Reuezähren mangelt. Opfere, o Jesus! dem Vater auf für mich alle Deine mühseligen Schritte, die Du mir zu Liebe gethan; opfere ihm für mich auf die blutigen Wunden, diese lauten Zeugen Deiner Liebe, welche Du an Händen und Füßen, ja an Deinem ganzen gebenedeiten Leibe tragest; laß nicht nach, für mich zu bitten, bis Du mir vollkommene Reue und Vergebung erlangt hast, und meine Seele weißer ist, als der Schnee. Gewiß will ich Dich in Zukunft nicht mehr beleidigen, lieber tausendmal sterben, als auch nur einmal, mit Bedacht, durch eine läßliche Sünde, geschweige durch eine Todsünde, Dich wieder beleidigen. O Jesu! schaue mich in Gnaden an, der (die) ich alle meine Sünden unter Dein Kreuz lege, mit der herzlichsten Bitte, Du wollest sie in dem Strome Deines Blutes gänzlich abwaschen und tilgen. Ich will in Zukunft, von dieser Stunde an, Deine Gebote treuer beobachten, Deinen Willen treuer vollziehen, Deinen heiligen Beispielen ernstlicher nachstreben, mich besser verleugnen und überwinden, als bisher, eifriger werden im Guten, als bisher. O Jesus! stehe mir bei durch Deinen Geist, durch Deine Liebe und durch Deine Gnade. Amen.

Nach der heiligen Beichte.

Meine Seele preise den Herrn, und Alles, was in mir ist, seinigen heiligen Namen! O selig, dem seine Ungerechtigkeiten vergeben, und seine Sünden zugedeckt sind! O selig, wer da abgewaschen ist im Blute des Lammes! O beseligendes Wort: Deine Sünden sind

dir vergeben, gehe hin im Frieden! O süße Worte aus dem Munde deines Stellvertreters, o Jesu! da er in Deinem Namen zu mir sprach: „Ich spreche dich los von deinen Sünden.“ Meine Seele preise hoch den Herrn und vergesse nie seine Wohlthaten, seine Liebe und große Barmherzigkeit, welche alle meine Sünden vergibt, alle meine Schwachheiten heilet, meine Seele vom Verderben erlöst, und mich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit.

Allmächtiger ewiger Gott! Herr, himmlischer Vater! in Vereinigung mit der vollkommensten Meinung, welche Dein geliebtester Sohn auf Erden hatte, als er sich Dir zur Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt aufopferte, will ich Dir jetzt die Genugthuung darbringen, welche mir von dem Priester an Deiner Statt auferlegt ist, in Vereinigung mit seinen unendlichen Verdiensten, wodurch unsere geringsten Bußwerke große Kraft erlangen, selbst für die Strafen des Fegfeuers Deiner Gerechtigkeit genugzuthun. So bringe ich Dir, liebster Vater! dieses Bußwerk dann in tiefster Demuth, zu Deinen Füßen niedergeworfen, dar, in Vereinigung mit aller der Genugthuung, welche Jesus, unser Erlöser, während seines ganzen 33jährigen Lebens und alle Heiligen mit ihm, durch Wachen, Fasten, Gebet, Leiden, Martern und Tod Dir dargebracht haben. In solcher Vereinigung nimm auch meine Buße in Gnaden auf.

* Hier bete deine Buße mit großer Andacht. Thue mehr, als dir auferlegt ist. Zeige dich wahrhaft zerknirscht und bußfertig durch freiwillig größere Buße. Erneuere deine Vorsätze, dich standhafter zu verleugnen und selbst zu überwinden, als bisher; lege dir eine eigene Buße auf, die du jedesmal verrichten wollest, so oft du wieder in einen gewissen Hauptfehler zurückfallen

würdest, und laß dir's überhaupt mit deiner Besserung recht von Herzen Ernst sein. Zeige es durch die That, wie sehr dich deine bisherigen Sünden, Untreuen, Rückfälle oder Nachlässigkeiten schmerzen, und sei festest entschlossen, die Lehren, Vorschriften und Ermahnungen deines Beichtvaters auf das allergetreueste zu befolgen, damit deine Beicht nicht etwa nutzlos, sondern zu deinem großen Heile sey. Beharre in dieser Gesinnung! — NB. Vergiß auch nicht als Bruder oder Schwester der Maria-Trost-Bruderschaft die 5 Vaterunser zur (fürbittweisen) vollständigsten Erlösung einer armen Seele andächtig zu beten §. 41. Seite 37. Ebenso kannst du auch sehr reiche Abläße gewinnen, so oft du nach der Beichte mit Andacht einen Rosenkranz von 5 Gesätzel betest. Siehe Anmerkung zu §. 44. Seite 42.

Kommuniongebete.

Vor der heiligen Kommunion.

Ehe du zur heil. Kommunion gehest, söhne dich mit Jedermann aus, der etwas wider dich haben sollte, und zwar auf eine demüthige liebreiche Weise, ohne dich zu rechtfertigen.

Gütigster Herr Jesus Christus! Du willst heute zu mir kommen, und mich mit Deinem eigenen Leibe nähren, den die heiligste Jungfrau Maria empfangen und geboren hat; der am Kreuze gestorben, und am dritten Tage auferstanden ist; mit dem nämlichen Leibe, der jetzt zur Rechten des Vaters im Himmel sitzet. Herr, die Himmel fassen Dich nicht, und Du willst zu mir kommen, Deinem niedrigsten Geschöpfe? Selbst die Engel zittern vor Deiner Größe, und ich Sünder soll es wagen, Dich so leicht in mich aufzunehmen? Schon dies wäre eine unverdiente

Gnade, wenn Du mich vor Deinen Füßen duldetest, um die Brosamen von Deinem Tische aufzuheben; und nun, da ich durch meine Sünden den Tod verdient habe, soll ich mich unterstehen, zu Dir an einen Tisch zu sitzen? Ich bin nicht werth, daß Du mich anblickest, und ich soll Dich ganz, wie Du bist, mit all Deiner Hoheit und Majestät in mein Herz aufnehmen? O Herr! ich bin nicht würdig, daß Du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort und meine Seele wird gesund.

Aber Du wolltest ja in einem Stalle geboren und in eine Krippe gelegt werden; so wirst Du denn, wie ich demüthig hoffe, mein zerknirschtes Herz gleichfalls nicht verschmähen. Zwar bin ich allerdings unreiner, als jener Stall, voll Elend und Sünden; allein Du hast mich ja abgewaschen in Deinem Blute, und überdieß bist Du nicht wegen der Gerechten, sondern wegen der armen Sünder, nicht wegen der Gesunden, sondern wegen der Kranken in die Welt gekommen; Du hast der Samariterin, der Magdalena, der Ehebrecherin, dem Petrus und vielen Andern ihre Sünden verziehen; Du wirst also auch mir vergeben. Wie reut es mich, daß ich Dich beleidiget, und Deine Gnaden bisher so mißbraucht habe! Um des Blutes willen, das Du für mich vergossen hast, erbarme Dich meiner! O gewiß! ich darf von Deiner unaussprechlichen Güte alles hoffen. Du hast ja selbst gesagt: „Bittet und ihr werdet empfangen, klopfet an, und es wird euch aufgethan. Jeder, der bittet, empfängt." Auch ladest Du selber gar liebreich alle ein, zu Dir ungescheut zu kommen und Trost bei Dir zu holen. Kommet Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken." Hier bin ich nun, niedergedrückt von der Last meiner Armseligkeit, Untreuen und Sünden. Nimm sie mir ab, und erquicke mich mit Deiner Gnade und Liebe!

O mein Heiland! ungeachtet meiner gänzlichen Unwürdigkeit habe ich doch ein großes Verlangen nach Dir, nach der Vereinigung mit meinem geliebten Herrn, denn da ich krank bin an meiner Seele, so bedarf ich für selbe eines erfahrenen Arztes, der sie zu heilen weiß; da ich ganz kalt bin, bedarf ich recht nothwendig der Erwärmung und Entzündung durch das Feuer der Liebe, das du mit dir bringest in mein Herz; da ich so dürre bin, habe ich nöthig des lebendigen Quelles himmlischer Gnadengewässer: da ich unaussprechlich schwach und matt bin, muß ich um so öfter in mich hinein empfangen die Kraft Gottes. Komm also, mein Jesus, und zögere nicht, meiner Seele Arzt, Feuer, Gnadenquell und Stärkung zu werden!

Treuester Liebhaber meiner Seele! wenn eine Welttochter sich sehnt, zu ihrem fleischlichen Liebhaber zu kommen, so oft sie nur immer kann, und sie Pein empfindet, wenn sie daran verhindert, wenn es ihr verwehrt wird, obgleich ihr derselbe nur zum Schaden ihrer Seele und oft auch noch zum zeitlichen Schaden gereicht: wie, o mein treuester Jesus! könnte ich sagen, daß ich dich (wie ich es doch soll) weit inniger liebe, als eine Welttochter ihren falschen Liebhaber, wenn ich nicht so oft zu deinem heiligsten Tische eile, als ich nur immer kann und darf, wenn ich immer eitle Ausflüchte, Hindernisse und Entschuldigungen wüßte, dich nicht so oft empfangen zu dürfen!? Nein, dann hätte ich wohl keine große Liebe!

Liebenswürdigster Jesus! ach, wie spät erst habe ich angefangen, dich zu lieben! Hätte ich dich doch immer geliebt; wäre ich doch schon früher öfter zu deinem heil. Tische gegangen; hätte ich dich doch nie beleidiget! Siehe meine Sünden und meine frühere Kälte reuen mich sehr, und ich wäre bereit, lieber augenblicklich zu sterben, als dich mit Bedacht wieder zu beleidigen. Auch bin ich ent-

schlossen, dich jetzt recht oft zu empfangen, dich von ganzer Seele zu lieben.

Der heil. Franz von Sales pflegte zu sagen, das Kennzeichen, daß man gut und nützlich kommunicire, sei, wenn durch die hl. Kommunion die Liebe gemehrt werde. O, so will ich denn bei jeder heil. Kommunion in mir die Liebe zu dir zu vermehren und zu vergrößern suchen; will recht viele Akte der Liebe erwecken, will dich brünstig um eine größere, reinere und thatkräftigere Liebe bitten, daß ich ja doch nie nutzlos kommunizire; ja ich möchte dich lieben, wie dich deine Heiligen geliebt haben.

So komme denn, Herr Jesus! komme mit der Fülle deiner Liebe zu mir, und lasse mich erfahren deren selige Wirkungen! Wahre Liebe vereiniget, und macht dem Geliebten immer ähnlicher und gleichförmiger. Siehe, mein geliebtester Heiland! nach diesem untrüglichen Zeichen einer guten Kommunion verlangt mich. Ich möchte Eins mit dir werden, nicht blos durch den Empfang deines heiligsten Fleisches, sondern ganz besonders durch den Empfang deines Geistes. Dir ähnlich in Gesinnung, in Urtheil, in Rede, in Handlung und Leben möchte ich werden; keusch, wie du; gehorsam, wie du; demüthig und versöhnlich, nachsichtig und liebreich, thätig und gebeteifrig, leidenswillig und kreuzesliebend, weltverachtend und gottanhänglich, wie du, Geliebtester! O bringe durch deine Einkehr in mein Herz ein lebendiges Streben nach diesem deinem Geiste in mir hervor.

Jesus, einziger Geliebter meines Herzens, ich komme nun, dich aufzunehmen in meine Seele. O, dann will ich dich festhalten, und nicht mehr entlassen, bis du mich gesegnet und mir deine Liebe gegeben hast, eine Liebe, die nicht mehr ruhet, bis sie dir gleichförmig und dir

gänzlich vereiniget ist, eine Liebe, die auch den Nächsten liebt, und zwar so ihn liebt, wie du uns geliebt hast; denn dieß ist dein Befehl und das Zeichen wahrer Jüngerschaft, wie du selber sagtest: „Dieß ist mein Gebot, daß ihr euch einander liebet, wie Ich euch geliebet habe." (Joh. 15, 12.) „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch unter einander liebet." (Joh. 13, 35.)

Maria, meine Mutter, meine Trösterin und Fürbitterin, begleite mich deinem Sohne entgegen und erflehe mir von ihm seine Gnade, seine Liebe, seinen Geist, sein Herz — ihn selbst und mit ihm Alles!

O Herr! ich bin nicht würdig u. s. w. (dreimal).

Nach der heiligen Kommunion.

Glaube nun Jesum lebendig in dir gegenwärtig; erkläre ihn für deinen wahren Gott; bete ihn als solchen in dir mit tiefster Ehrfurcht an; bitte ihm alle deine Sünden ab; öffne ihm dein ganzes Herz; mache ihn zum einzigen unumschränkten Gebieter desselben; und erflehe von ihm Alles, was du an Seele und Leib für dich und Andere aus christlicher Liebe zu bitten Willens ist.

Jesus Christus, lebendiger Sohn Gottes! sei mir tausend Mal willkommen in meinem Herzen. Alles, was in mir ist, bete dich an und danke dir für deine unaussprechliche Huld und Herablassung, in der du, Allerhöchster! in diese elende sündige Hütte eingehen und als Gast in derselben Wohnung nehmen wolltest! O Herr! wie gut bist du! Ich armseliges boshaftes Geschöpf bin nicht werth zu dir aufzublicken. Versenkt in den Abgrund meines Nichts, werfe ich mich nieder vor dir in den Staub, und rufe Maria, die seligste Jungfrau, und das ganze Heer der Heiligen und Engel Gottes, ja Alles, was Odem hat, an, dich an meiner Statt zu loben, zu preisen, zu erheben

und nach allen Kräften zu ehren und zu verherrlichen. O, möchtest du, mein Jesus! dich selbst so loben, wie du es würdig bist, gelobt zu werden, weil keine Zunge der Kreaturen dieß vermag.

Mein Jesus! wie kann ich dir genugsam danken für Alles, was du mir gethan? Ach, gib mir ein so dankbares Herz, daß es in alle Ewigkeit deine Güte rühme, daß mein Mund überall deine Gutthaten verkünde, daß mein ganzes Leben hier und jenseits ein lauterer Dank sei: denn wenn auch ein Kaiser oder König heute bei mir eingekehrt hätte, so wäre dieß doch wie Nichts zu achten gegen dich, mein Herr und Gott!

Liebreichster Jesus! tilge in mir nun alle Ueberreste der Sünden in deinem Blute; mache mein Herz zu einer reinen, dir wohlgefälligen Wohnung, woraus Alles entfernt ist, was deiner reinsten Gottheit mißfällt. Jede Sünde sei mir von nun an zum Gräuel. Ich will nie mehr einen Umgang, eine Verbindung, eine Anhänglichkeit pflegen, die in mir deine Liebe schwächen oder mir zur Gefahr der Sünde werden könnte. Lieber verlasse ich Alles, als daß ich in einer solchen Gefahr verbleiben möchte. Ich bin fest entschlossen, ein Leben der Frömmigkeit zu führen, wenn es auch in den Augen der Weltkinder verachtet und verspottet ist. Genug, daß ich Dich dafür gewinne. Du bist mehr als die ganze Welt; und alles Gespötte derselben wiegt die Freude nicht auf, bei Dir, meinem Gotte, in Gnaden zu stehen. Mit ernstlichem Muthe will ich trachten, auf dem Wege der Vervollkommnung vorwärts zu kommen, allen Versuchungen der Welt und des Fleisches zu widerstehen, meine bisherigen Fehler zu verbessern, mir Gewalt anzuthun, die innern und äußern Kreuze williger zu tragen, und dir, mein Gott! in meinen gegenwärtigen Verhältnissen Proben meiner Liebe, Treue und Hingebung

zu geben; denn Kommunionen, welche diese Wirkungen nicht in mir hervor bringen, welche die Liebe und Treue nicht mehren, sind zum wenigsten fruchtlos. Immer mehr möchte ich von deiner Liebe erfüllt, und dir ähnlich, ja ganz in dich umgewandelt und umgestaltet werden, so daß ich durch den Genuß dieses göttlichen Brodes mich erhebe über das blos menschliche und natürliche Leben, und ein geistiges, göttliches Leben, dein Leben, o Bräutigam! führe. Dir ähnlich, o Jesu! will ich in jedem Augenblick die Liebe zu meinem Gotte erneuern und mich bestreben, wie du, alles aus Liebe zu ihm zu thun! Dir ähnlich, will ich meinen Obern willig gehorchen, freudig alle Beschwerden und Mühen des Tages ertragen, die Reinigkeit des Leibes und der Seele mit aller Wachsamkeit bewahren, dem Zorne, der Gehässigkeit, der Empfindlichkeit und allem bittern Wesen gänzlich widerstehen, meine Feinde lieben und für sie beten, wie du; denn an der Kreuzes- und Feindesliebe erprobt sich am besten die wahre christliche Frömmigkeit. Weil ich aber dieß alles aus mir selbst nicht vermag, so bitte ich dich, gütigster Jesus! bleibe du durch deinen Geist, durch deine Liebe und Gnade beständig in mir, damit mir möglich werde durch Dich, was mir unmöglich ist durch mich.

Nun empfehle Jesu alle deine besondern Anliegen; dann die Anliegen aller der Deinigen und derjenigen, die dir besonders am Herzen liegen. — Bitte auch für Diejenigen, die dich jemals betrübt, gekränkt oder geärgert haben, oder denen du selbst jemals an Leib oder Seele wehe gethan. — Bitte zugleich dringendst für die Anliegen der heil. Kirche, für die Bekehrung der armen Sünder, für die Erlösung der leidenden Seelen u. s. w. Ueberhaupt bedenke wohl, daß die Zeit nach der hl. Kommunion die beste Zeit sei, von Gott Alles zu erbitten. — Nimm dir auch festiglich

etwas vor, was du heute deinem göttlichen Bräutigam, für das große Geschenk der heil. Kommunion, als bräutliches Gegengeschenk darbringen wollest, z. B. eine besondere großmüthige Ueberwindung, Abtödtung, Demüthigung, oder eine besondere Buß- oder Andachtsübung.

NB. Wer ein Bruder oder eine Schwester unserer Bruderschaft ist, bete an jenen Tagen, an welchen im Augustinerorden General-Kommunion ist, (siehe §. 47.) nach der heil. Kommunion knieend das Gebet für den Papst (Seite 17.) oder statt dessen ein Vater unser für die Erhaltung des Papstes und der hl. Kirche, um den vollkommenen Ablaß zu gewinnen.

☞ Zugleich kann jeder Christgläubige vollkommenen Ablaß nebst Erlösung einer armen Seele aus dem Fegfeuer erlangen und zwar an jedem heil. Kommuniontage, wenn er vorher reumüthig gebeichtet hat (oder alle Wochen beichtet) und nach der heil. Kammunion mit reumüthigem Gemüthe folgendes Gebet vor einem Krucifixbilde, mit gebogenen Knieen betet und dabei einige Augenblicke die heil. 5 Wunden andächtig beherzigt. (Leo XII., Pius VII. Dieß Gebet lautet also:

O mein gütiger und liebreichster Jesu! siehe, vor Deinem allerheiligsten Angesichte liege ich auf den Knieen, und bitte Dich aus dem innersten Grunde meiner Seele, Du wollest in mein Herz eindrücken die lebendigen Gefühle des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, eine wahre Reue über meine Sünden und den ernstlichen Vorsatz, Dich nicht mehr zu beleidigen; indem ich mit ungetheilter Liebe und dem innigsten Mitleide deine heil. fünf Wunden betrachte, und im Geist erwäge, was schon der heil. Prophet David von Dir, o mein Jesus! einst geweissagt hat: „Sie haben meine Hände und Füße durch-

bohrt, sie haben alle meine Gebeine gezählet." (Ps. 21, 17. 18.)

Bete hiezu noch etwas (z. B. 5 Vater unser) für die allgemeinen Anliegen der hl. Kirche. So will es eine neue Entscheidung der heil. Congregation vom 31. Juli 1858.

Vesperandacht.

℣. Gott, merke auf meine Hilfe!

℟. Herr, eile mir beizustehen!

Ehre sei dem Vater, und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war im Anfange, jetzt und allezeit und zu ewigen Zeiten. Amen.

Erster Psalm.

Preiset den Herrn: denn er ist gütig, und seine Barmherzigkeit währet in Ewigkeit.

Preiset den höchsten Gott: denn seine Barmherzigkeit währet in Ewigkeit.

Preiset den Herrn aller Herrn, denn seine Barmherzigkeit währet in Ewigkeit.

Lobend will ich anrufen den Herrn, und er wird mich erretten von meinen Feinden.

Ich will ihn preisen aus meinem ganzen Herzen, und verkündigen alle seine wundervollen Werke.

Denn ich habe erkannt, daß der Herr ein großer Herr sei und ein Gott über alle Götter.

Alles, was ihm gefallen hat zu thun, hat er zu Stande gebracht: im Himmel und auf Erden und unter der Erde.

Er erhält Alles durch seine große Macht, und ordnet Alles nach seinem göttlichen Willen.

Seiner Allmacht kann Niemand widerstreben, und vor seinem Gericht kann sich Niemand verbergen.

Ehre sei dem Vater ꝛc.

Zweiter Psalm.

Ich will dich erhöhen, mein Gott und mein König! Ich will deinen Namen benedeien von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Alle Tage will ich dich benedeien: und deinen Namen loben von ganzem Herzen. Denn groß bist du, o Herr, und sehr lobenswürdig. Deiner Größe ist kein Ziel noch Ende.

Alle Geschlechter werden deine Werke loben: und deine große Macht verkünden. Sie werden die Größe deiner Heiligen preisen: und deine wunderbaren Werke erzählen.

Der erbarmende und barmherzige Gott ist sehr geduldig und langmüthig. Darum sollen dich benedeien alle deine Engel, und es sollen dich preisen alle deine Heiligen.

Sie sollen die Herrlichkeit deines Reiches verkünden, erzählen deine Allmacht und Güte. Mein Mund soll nur reden das Lob des Herrn, und alles Fleisch soll preisen deinen heiligen Namen.

Ehre sei dem Vater ꝛc.

Dritter Psalm.

Meine Seele benedeie den Herrn: Alles, was in mir ist, preise seinen Namen. Meine Seele, erhöhe deinen Gott, vergiß nie, was er dir Gutes gethan. Er ist gnädig gewesen gegen alle deine Sünden: er hat alle deine Schwachheiten geheilet.

Dein Leben hat er vom Untergange bewahrt: er hat dich mit Barmherzigkeit und Erbarmniß gekrönt.

Er hat dir nicht gethan nach deinen Sünden: und dir nicht vergolten nach deinen Missethaten.

Gleichwie ein Vater sich erbarmet über seine Kinder; also hat sich der gütige Gott über dich erbarmet.

Darum benedeiet ihn, ihr lieben Engel alle! alle Kräfte der Himmel, verkündet sein Lob!

Alle Diener des Herrn, benedeiet den Herrn: alle Werke des Herrn, preiset seinen Namen.

Meine Seele, benedeie den Herrn: an allen Orten verkünde seine Güte und Größe.

Ehre sei dem Vater 2c.

Vierter Psalm.

Ihr Kinder lobet den Herrn: lobet den heiligen Namen des Herrn.

Der Name des Herrn sei gebenedeiet, von nun an bis in Ewigkeit.

Vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang: ist der Name des Herrn preiswürdig.

Der Herr ist erhaben über alle Völker: seine Herrlichkeit übersteigt die Himmel.

Wer ist, wie der Herr, unser Gott, der in der Höhe wohnt? Er sieht an das Demüthige im Himmel und auf Erden.

Gerecht ist der Herr in allem, was er thut: heilig in allen seinen Werken.

Er ist nahe denen, die ihn anrufen: und die von Herzen zu ihm seufzen, erhört er.

Er thut den Willen derer, so ihn fürchten und lieben: er erhöret ihr Gebet und macht sie selig.

Ehre sei dem Vater 2c.

Fünfter Psalm.

Lobet den Herrn im Himmel: lobet den Herrn in der Höhe!

Lobet den Herrn alle Engel: lobet den Herrn alle Kräfte!

Lobet den Herrn Sonne und Mond: lobet den Herrn alle Sterne und Lichter.

Lobet den Herrn ihr Himmel aller Himmel: alle Wässer, so über den Himmeln sind, lobet den Namen des Herrn!

Lobe den Herrn, o Erde! lobet den Herrn alle Wüsten und Meere.

Feuer, Hagel, Schnee, Eis und Ungewitter: Berge, Hügel, wilde und fruchtbare Bäume!

Ihr Könige der Erde und alle Völker: ihr Fürsten und alle Richter der Erde! Ihr Jünglinge und Jungfrauen: ihr Alte und Junge, lobet und erhöhet den Namen des Herrn!

Lobet den Herrn in seinen Kräften: lobet ihn nach der Fülle seiner Größe.

Lobet ihn mit dem Schalle der Posaune: lobet ihn mit Harfen und Zythern!

Lobet ihn mit Saiten und Cymbeln: lobet ihn mit Stimmen und Orgeln!

Lobet den Herrn, ihr Geister alle; ihr Geschöpfe alle preiset seine Majestät.

Ehre sei dem Vater 2c.

Kapitel.

Hochgelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes, der uns tröstet in all' unserer Trübsal. II. Cor. 1.

Hymnus.

1.

Stern auf diesem Lebensmeere,
Mutter Gottes, voll der Ehre,
Reinste Jungfrau, sei gegrüßt!
Hochbeglückte Himmelspforte,

Du hast durch des Engels Worte,
Evas Namen uns versüßt.

2.

Gib den Sündern Gottes Frieden,
Löse uns're Schuld hienieden,
Gib den Blinden Trost und Licht;
Was uns Böses droht, verhüte!
Was uns nützen kann, erbitte.
Mutter! ach verlaß uns nicht.

3

Er wird deine Bitt' erfüllen,
Der um uns'res Heiles willen
Selbst dein Sohn geworden ist.
Laß uns, Jungfrau! dir gefallen,
O du Einzige aus Allen,
Die du lauter Liebe bist.

4.

Laß bei Gott uns Gnade finden,
Mach' uns frei von unsern Sünden,
Mach' uns alle mild und rein.
Gib, daß durch ein keusches Leben,
Deine Kinder sich bestreben,
Deiner Liebe werth zu sein.

5.

Du woll'st hier uns sicher leiten,
Daß wir finden ew'ge Freuden
Einst mit dir in Jesu Reich.
Gott der Vater sei gepriesen,
Ehre sei dem Sohn erwiesen,
Und dem heil'gen Geist zugleich.

Magnifikat oder Lobgesang Mariä.

Meine Seele preiset den Herrn: und mein Herz jubelt in Gott meinem Heilande.

Denn er sah herab auf seine geringe Magd: selig werden mich von jetzt an preisen alle Geschlechter.

Große Dinge hat er an mir gethan, der da allmächtig und dessen Name heilig ist!

Seine Barmherzigkeit gegen jene, so ihn fürchten geht von einem Geschlechte auf das andere fort.

Mächtiges thut sein Arm. Hochmüthige zerstreut er: Fürsten stößt er vom Thron: die Geringen erhebt er: Den Hungrigen gibt er Gutes im Ueberfluß; die Reichen läßt er leer ausgehen.

Er nahm sich an Israels, seines Knechtes, eingedenk seiner Barmherzigkeit: die er den Vätern versprochen hatte, dem Abraham und seinen Nachkommen ewiglich.

Ehre sei dem Vater 2c.

Gebet.

O Gott! der du denen, welche dich lieben, unsichtbare Güter bereitet hast, flöße unsern Herzen die Liebe zu dir ein, daß wir dich in Allem und über Alles lieben, und deine Verheißungen, welche alle unsere Wünsche und Erwartungen übertreffen, an uns erfüllt werden. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Bete nun das Salve Regina. Siehe Seite 127. f. Dann:

℣. Bitte für uns, heilige Gottesgebärerin!

℣. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Gebet.

Wir bitten dich, o Herr, unser Gott, du wollest uns durch die Fürbitte der seligen und glorreichen Jungfrau Maria vor allem Uebel des Leibes und der Seele bewah-

ren, auf daß uns hienieden keine Widerwärtigkeit Schaden bringe, und wir dort dich besitzen mögen in ewiger Freude. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

℣. Laßt uns den Herrn preisen:

℟. Gott sei Dank.

℣. Die Seelen aller Christgläubigen sollen durch die Barmherzigkeit Gottes ruhen im Frieden.

℟. Amen.

Die heilige Kreuzwegandacht.

Vorbemerkung.

Die Besuchung des hl. Kreuzweges ist eine der allernützlichsten und gnadenreichsten Andachten:

1. Durch die heilige Kreuzwegandacht erlangt man sehr großen Nutzen für seine Seele; denn durch sie kommt der Mensch am besten zur Erkenntniß der Größe und Schwere seiner Sünden, zur wahren Reue, aufrichtigen Buße und Besserung des Lebens; durch sie bereitet er sich am wirksamsten vor, von Gott Vergebung zu erlangen; durch sie lernt er den rechten Weg kennen, der zum Himmel führt — den Weg des Kreuzes; durch sie wird er gestärkt zur geduldigen Ertragung aller Leiden und Widerwärtigkeiten; durch sie wird er gekräftigt gegen die Lockungen der Welt und des Fleisches, wider die Trägheit der Natur und die Täuschungen der eigenen Liebe; sie ist die beste Schule zur Erlernung jeglicher Tugend, namentlich des unterwürfigsten Gehorsams, der größten Demuth, Sanftmuth, Geduld, Feindesliebe und vor Allem der unbegränztesten Liebe Gottes und der Menschen; durch sie erlangt er jedesmal neue Gnaden, neue Verdienste, eine neue ewige Belohnung. Wie viele und mächtige Gründe, den heil. Kreuzweg recht oft und eifrig zu besuchen!

2. Der Besuchung des heil. Kreuzweges sind über-

diß auch von den Päpsten „alle Abläſſe" verliehen, „welche man gewänne, wenn man persönlich bis ins gelobte Land wallfahrtete und daselbst die heiligen Orte und den Kreuzweg zu Jerusalem besuchte," welche Abläſſe man auch den armen Seelen Fürbittweise zueignen kann. Bened. XIII. Bened. XIV.

Zur Gewinnung dieser Abläſſe wird jedoch erfordert: a) daß man nicht blos in seinem Geiste oder aus einem Buche die Stationen betrachte, oder nur so für sich hin die 14 Vaterunser abbete, sondern man muß dabei wirklich die öffentlich errichteten und eingeweihten 14 Stationen besuchen*) d. h. von Station zu Station gehen, soviel man des Raumes oder leiblicher Kräfte halber kann, und es genügt nicht, daß man, immer in seinem Betstuhle verbleibend, die Stationen betrachte. Es ist durchaus nothwendig, sich wenigstens mit einer kleinen Körperbewegung von einer Station zur andern zu begeben, wie Solches die hl. Congregation unterm 30. Sept. 1837 ausdrücklich entschieden hat; b) muß man auch vor jeder Station wenigsten einige Augenblicke verweilen und die darin ausgedrückten heil. Leidensgeheimniſſe andächtig betrachten oder doch mitempfinden; denn auf die Betrachtung rc. sind zunächst die hl. Abläſſe verliehen, nicht auf das mündliche Gebet. Damit verbinde man jedesmal eine Uebung der Reue und am Ende 1 Vaterunser und Ave,

*) Auf bloßes Papier oder Carton gemalte Bilder und solche Tafeln, Kupferstiche u. dgl. sind keines Ablaſſes fähig, wenn sie schon in Franziskaner- oder Kapuzinerklöstern mögen geweiht worden sein. Die Abläſſe des Kreuzwegs werden überhaupt nicht auf die Bilder der Stationen gelegt, sondern auf die darüber gesetzten Kreuzlein (Erklärung der heil. Congreg. v. 13. März 1837). Diese 14 Kreuzlein dürfen blos von Holz sein. (Erklärung derselben heil. Congreg. v. Jahre 1845).

obwohl dieß Gebet nicht mehr wesentlich ist. Wer nicht lesen oder betrachten kann, denke reuig an seine Sünden und an irgend einen Umstand aus dem Leiden Christi. (Siehe den „Anhang" Nota 12.) c) Ueberdieß muß man im Stande der göttlichen Gnade und über seine Sünden reuigen und zerknirschten Herzens sein. d) Auch soll man schon vor dem Besuche die Meinung machen, daß und welchen armen Seelen man die heil. Abläße zukommen lassen will. Gewöhnlich behält man einen vollkommenen Ablaß für sich selbst, die übrigen vollkommenen und die vielen unvollkommenen Abläße schenkt man den armen Seelen, welchen man es entweder am meisten schuldig ist, oder den Seelen der verstorbenen Verwandten u. s. w. *) e) Es ist nothwendig, alle Stationen auf Einmal zu machen; durch Unterbrechung gingen die Abläße verloren. (Siehe „Anhang" Nota 13.) f) Macht man den heil. Kreuzweg öfters an einem Tage, so gewinnt man die Abläße davon jedes Mal, wie Solches in einem von der heil. Congregation zu Rom approbirten Buche gelehrt wird.

Kranke, oder sonst am Besuche der öffentlich errichteten Stationsbilder rechtmäßig gehinderte Personen erlangen diese Abläße, wenn sie ein von einem Franziscaner-Quardian eigens für sie hiezu

*) Der heil. Nikolaus von Tolentin, Augustinerordens, empfiehlt vorzüglich folgende 7 Klassen von armen Seelen als Gott besonders wohlgefällig: 1) Die Seelen, welche schon am längsten im Fegfeuer sind; 2) Die Seelen, welche von besondern Fürbitten am meisten verlassen sind; 3) Die Seelen, für welche wir am meisten vor andern zu beten schuldig sind, z. B. die Seelen der Eltern, Gatten, Verwandte, Wohlthäter, Beichtväter u. s. w.; 4) Die Seelen, welche zuletzt ins Fegfeuer kamen; 5) Die Seelen, welche am längsten darin verbleiben sollten; 6) Die Seelen, welche die größten Peinen leiden; 7) Die Seelen, welche Gott (oder Mariä) am wohlgefälligsten sind.

geweihtes und mit dem „Kreuzwegablaß" versehenes messingenes oder sonst aus festem Metall bestehendes Kreuz mit „angenageltem" Christus in der Hand haltend, zu Ehren der 14 Stationen 14 Vaterunser und Ave und am Ende noch weitere 5 Vaterunser und Ave, nebst jedesmaligem Ehre sei dem Vater rc. zu Ehren der heil. 5 Wunden und zugleich für die Wohlfahrt der heil. Kirche, und ein sechstes Vaterunser, Ave und Ehre sei dem Vater für den Papst beten. Clem. XIV. 26. Jän. 1773. Gemäß der Privilegien, welche die PP. Redemptoristen oder Liguorianer genießen, können diese die Kreuzwegablässe auch auf einfache Kreuze (ohne Christus) legen, und zwar steht es dabei frei, entweder das Leiden Christi zu betrachten oder 14 Vaterunser und Ave nebst 14 Ehre sei dem Vater rc. zu beten. Weitere 6 Vaterunser, Ave und Ehre sei dem Vater sind bei den von Redemptoristen geweihten Kreuzlein nicht erforderlich. Ein solches geweihtes Kreuzlein darf aber nach der Weihe nicht mehr an Andere verkauft, verschenkt, ausgeliehen, oder vertauscht werden; sonst gehen die Ablässe verloren. Darum thut man weit besser, wenn man es schon vor der Weihe kauft resp. bezahlt, nicht erst hinterher.

Wirkliche Uebung.

Vorbereitungsgebet.

Mein Gott und Alles! Warum bin ich auf der Welt? — Nur, damit ich Gott jetzt im Leben, hernach aber ewig liebe, darum allein bin ich auf der Welt. Das ist also auch mein wichtigstes Geschäft! —

Nichts, durchaus nichts sollte mich freuen als Gott allein und was zu Ihm mich führt! — Mein Gott und meine Seele sollten mir immer zwei Dinge seyn, die mir über alle andere Dinge gehen; denn alle andern Dinge nützen mich nichts, wenn ich diese zwei darüber Scha-

den leiden lasse oder gar einbüße. — Wahrlich, alles ist Eitelkeit, außer Gott lieben und in der Heiligung seiner selbst zunehmen. — Wem mehr gegeben worden, von dem wird auch mehr zurückgefordert. Du hast mir, o Jesu! dein Herz, dein Leben und Blut gegeben; was konntest du mir mehr noch thun? Billig verlangst du von mir nun entgegen mein Herz und mein Leben. Es soll dir geschenkt sein; ich will dir mich selbst geben mit allem, was ich bin und habe. Ich will mich dir ganz zum Opfer bringen, will dir nachfolgen auf dem Kreuzwege; denn sonst wäre ich dein Jünger nicht, wie du selbst gesagt hast: „Wer mein Jünger sein will, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ —

Wie mir (wenn anders ich dich liebe) keine Speise besser schmeckt, als die heil. Kommunion, so soll mir auch kein Weg lieber sein, als der Kreuzweg. Lieber auf den Kreuzweg, als irgendwohin, wo es vergnüglicher hergeht. Ich will den Kreuzweg so oft besuchen, als oft ich kann, und so mitleidig ihn gehen, als ich es vermag. Ich bereue herzlich alle meine Sünden, bitte um Verzeihung derselben und um die zahlreichen heil. Ablässe, die ich durch die Hände der schmerzhaftesten Jungfrau jenen armen Seelen im Fegfeuer zuwende, denen ich es am meisten schuldig bin oder für die es Gott am gefälligsten sein wird. O mein Jesus! und du, heiligste Jungfrau! begleitet mich und macht mir diese Andacht recht nützlich für meine Seele!

Erste Station.

Jesus wird zum Tode verurtheilt.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe! und benedeien dich.

℟. Denn durch dein heiliges Kreuz hast du die ganze Welt erlöst.

Siehe an das Lamm Gottes! siehe an die lautere

Unschuld, wie sie von Pilatus zum Tode verdammt wird! Siehe, so macht es die Welt! — so hat sie es allzeit gemacht! — so wird sie es allzeit machen! Was sie an Jesus gethan, thut sie noch immer an allen Denjenigen, die es mit Jesus — mit dem Guten — halten; die Welt lacht, spottet, schmäht über sie, verfolgt sie etc. Aber laß dich nicht irre machen! Nicht die Welt, sondern Jesus wird einst richten, und sein Richterspruch allein ist entscheidend für eine ganze Ewigkeit!

Lamm Gottes, du läßt dich richten von den Menschen und schweigst dazu! Ich sehe daraus, ich soll die Welt über mich sagen, spotten und schmähen lassen, was sie will, und soll schweigen dazu, aber standhaft bleiben. Ich will thun, was Jesus gethan, will schweigen, leiden und standhaft bleiben. — Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu! erbarme dich unser.

℟. Und sei uns gnädig wegen deines allerheiligsten Leidens.

Zweite Station.

Jesus nimmt das Kreuz auf seine Schultern.

℣. Wir beten dich an u. s. f.

Fort mit ihm an das Kreuz! schrieen die Juden. Nur her mit dem Kreuz auf meine Schultern, rief gleichsam Jesus, indem er willig nach dem schweren Kreuze langte. Es war aber unser göttlicher Herr bereits bis auf die Beine hinein zergeißelt, er war schauderhaft mit Dornen gekrönt, schrecklich verspieen, voll Blut und Wunden. Und doch nimmt er auch noch das Kreuz in seine Hand, ja drückt es an sein Herz, legt es auf seine wunden Schultern. Er nimmt's und trägt's, weil sein Vater es so will. Erwäge, Christ! was du hier siehst! Jesus ist ganz unschuldig und nimmt doch so willig das Kreuz

auf sich. Er trägt das schwerste Kreuz aus allen in der Welt: ihm ist's nicht zu schwer, nicht zu groß, nicht zu lang. Was sagt er aber zu dir? Das sagt er, was du dir wohl merken mußt: „Wer nicht auch sein Kreuz auf sich nimmt, und mir damit nachfolgt, kann mein Jünger (meine Jüngerin) nicht sein.“ O, mein Herr Jesus! ich will über mein Kreuz nicht mehr klagen, nicht mehr verdrossen sein; mein Kreuz ist klein gegen das deine. Ich will es von nun an dir zu lieb willig und klaglos tragen. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Dritte Station.

Jesus fällt das erstemal unter dem Kreuze.

℣. Wir beten dich an u. s. w.

Niedergedrückt von der schweren Last des Kreuzes sowohl als unserer Sünden fällt das Lamm Gottes jämmerlich zu Boden, und die Juden fallen wie Wölfe auf dieses Lamm hin. Jesus läßt sich von ihnen stoßen, schlagen, schmähen, zu Boden werfen — und ist doch Gott! — Was solltest also du, o Mensch! thun? — Denken sollst du, wenn es dir übel ergeht, daß es deinem göttlichen Meister schon vor dir weit übler ergangen ist. Denken sollst du, daß du, als Sünder, noch nicht so hart behandelt wirst, wie Jesus, der Allerunschuldigste. — Denken sollst du, wenn etwa Weltmenschen dich verlachen, verspotten, verfolgen, was Jesus gesagt hat: „Wenn ihr von der Welt wäret, würde euch die Welt, als zu ihr gehörig, lieben; darum aber haßt sie euch, weil ihr nicht von der Welt seid.“ O, ich will lieber von Weltmenschen um des Guten willen verspottet sein, als gegen mein Seelenheil von ihnen geliebt. — Wie es Jesu geht, das sehe ich hier, und was ich sehe, will ich mir tief in's Herz schrei-

ben: Ich will nach Jesus mich richten, und nicht nach der Welt. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Vierte Station.

Jesus begegnet mit dem Kreuze seiner betrübtesten Mutter.

℣. Wir beten dich an u. s. w.

Eine solche Mutter! — ein solcher Sohn! — in solchem Zustand! — Dies betrachte wohl! Beide geben ihr Herz für deine Seele. „Lebe wohl, liebste Mutter, ich gehe jetzt in den Tod für den Menschen," spricht gleichsam der Sohn. „Lebe wohl, mein Sohn! so stirb denn, sagt die Mutter; für die Menschen habe ich dich ja geboren." Beiden, dem Sohn und der Mutter, zerspringt fast das Herz: beide weinen, wegen einem, und — das bist du! — Wenn Maria Jesum ihren Sohn, Jesus aber sein Leben für den Menschen hingibt, wie wehe muß es dann beiden thun, daß der Mensch so viele Liebe und Neigung zu manchen Geschöpfen hat, und so wenig Liebe zu Jesus! — wenn er mit Andern so viel und lang zu reden weiß, und mit Jesus so wenig! — wenn er bei Andern, wo er gern ist, keine Langeweile bekommt, aber bei Jesus, im Gebete so bald! — Ach, Jesus und Maria! verzeiht mir, daß auch ich zu jenen gehörte, die euch hier diese Thränen auspreßten. Aber von jetzt an will ich lieber bei Euch verweilen, als bei den Kreaturen, und eine größere Freude am Gebete zeigen, als bisher. Vaterunser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Fünfte Station.

Simon von Cyrene wird gezwungen, Christo das Kreuz nachzutragen.

℣. Wir beten dich an u. s. w.

Wie damals, ist's noch jetzt. Unter den vielen Tausenden, die sich zu Christus bekennen, ist doch fast kein Einziger zu finden, der Christo freiwillig das Kreuz trüge. Sobald man für Gott oder für den Nächsten etwas Mühsames, etwas Beschwerliches, oder gar etwas, wobei man Spott und Verachtung fürchtet, thun, wenn man, z. B., etwas länger als gewöhnlich beten, oder öfters beichten oder den Kreuzweg besuchen oder Kranken einen Dienst leisten soll u. dgl., so heißt es gleich: „Ich bin das nicht schuldig!" Aber, lieber Christ! wo nicht Eifer und Liebe im Herzen bestimmen, was man schuldig sei, da thut man viel zu wenig und macht sich großer Ungnade schuldig. Schäme dich doch, daß du für deinen Herrn und Gott, dem du dienen solltest aus all deinen Kräften, nichts freiwillig thun willst, sondern blos, was du strenge schuldig bist. Hat Jesus gegen dich auch so gehandelt?

Beim Einen ist's der Eigennutz, beim Andern die Menschenfurcht, beim Dritten die Trägheit und Bequemlichkeit, warum man sich Gott und der Frömmigkeit nicht von Herzen hingibt, sondern mehr der verderbten Naturneigung folgt, als der Stimme der Gnade, mehr von der Trägheit sich leiten läßt, als vom Eifer, mehr auf die Menschen achtet, als auf Gott und auf die Seele. — Auch ich war bisher so verkehrt, mein Jesus! aber ich will es nicht mehr sein. Freiwillig will ich dir von nun an dienen, freiwillig so viel Gutes thun, als ich nur immer kann, freiwillig die Kranken besuchen und in ihrer Lage trösten, freiwillig Andern eine schwere Arbeit erleichtern, freiwillig ihnen jeden möglichen Dienst oder Gefälligkeit leisten 2c. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Sechste Station.

Veronika reicht Jesu ein Schweißtuch dar.

℣. Wir beten dich an u. s. w.

Von Blut, Wunden und Speichel ganz entstellt, sah Jesus zum Erbarmen her. Die mitleidige Veronika sieht dieses, und von herzlicher Erbarmniß durchdrungen, eilt sie hin, drängt sich großmüthig durch Volk und Schergen hindurch, und reicht Jesu den Schleier ihres Hauptes zum Abtrocknen hin. Gerührt von solcher Liebe, schenkt ihr Jesus sein im Schweißtuch abgedrücktes heiligstes Angesicht zu einem ewigen Andenken — als beständigen Beweis, wie sehr ihn ihre Liebe gefreut habe.

So läßt sich Gott nichts umsonst thun; alles, auch das Geringste, wenn es nur freiwillig und aus Liebe geschieht, bezahlt Gott auf das reichlichste, hier oder dort. „Gebet also, und es wird euch zurückgegeben werden. Mit welchem Maß ihr ausmesset, mit demselben wird man euch wieder einmessen.“ Wer Gott und dem Nächsten zu Lieb wenig thun mag, wird auch wenig Verdienste haben, und von Gott wenig Lohn empfangen — hier auf Erden wenig Gnade und Tugend, jenseits wenig Glorie. Wer aber großherzig ist und viel thut — viele Werke der Frömmigkeit, viele Werke der Selbstverleugnung, viele Werke der Nächstenliebe, des Gebetes u. s. w. verrichtet, wird auch von Gott ein reicheres Maß der Gnaden und der künftigen Herrlichkeit erlangen — O, wie viele ewige Schätze habe ich leider durch meine bisherige Engherzigkeit, Eigenliebe, und Lauigkeit versäumt! wie viele Gnaden und Belohnungen habe ich so leichtsinnig verscherzt, weil ich mir keine Gewalt anthun wollte! Aber ich will mich bessern, o Jesu! mit deiner Gnade. Ich will nun edelmüthiger handeln, will der frommen Vero-

nika nachfolgen und des Guten so viel thun, als ich nur kann. Du wirst mir einst alles reichlich belohnen. Vaterunser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Siebente Station.

Jesus fällt zum zweiten Male auf die Erde.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

O mein Herz! fasse es doch, und weine! — Sieh'! Jesus liegt wegen deiner schon zum zweiten Male auf dem Boden! Das Viele, so Jesus leidet, ist ihm noch zu wenig; er will für dich noch viel mehr leiden: und dir ist das Wenige, so du für Jesus thun oder leiden sollst, so oft schon zu viel. Was ist doch das? für Gott, für Jesus ist dir etwas zu viel?? — Jesus ist wie eine Schlaguhr, uns zu zeigen, daß wir uns sollen aufziehen lassen, wenn uns die Geistesträgheit hinabgedrückt hat. Jesus ist wie eine Schlaguhr, er will an sich selbst die Schläge ertragen, um uns aufzuwecken von unserem Geistesschlafe. Jesus fällt dahin und läßt sich mit Füßen treten. Sehet das Lamm Gottes, sehet das lebendige Wort Gottes, wie es auf dem Wege zertreten wird! —

O Jesu! wie oft habe nicht auch ich das Wort Gottes mit Füßen getreten, so oft ich nämlich eine heilsame Lehre, die man mir gab, nicht beachtete, so oft ich auf die Lehre des Predigers, des Beichtvaters, der Eltern nicht hörte, so oft ich der innern guten Eingebung zum Schweigen, zum Gehorsam, zur Ueberwindung, zur Demuth nicht folgte. Wie ich mich aber gegen das Wort Jesu verhielt, dasselbe mißachtete, so habe ich mich gegen Jesus selber verhalten! — O Jesus! verzeihe mir: ich will das nicht mehr thun. Ich will jedes Wort, das zu meiner größern Vervollkommnung dienlich ist, hochachten und befolgen, es komme woher es wolle, denn wenn

ich dein Wort verachte, verachte ich Dich! Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Achte Station.

Jesus wird von mitleidigen Frauen beweint.

℣. Wir beten dich an, u. s. w.

Wem die Augen einmal recht aufgehen würden, dem gingen sie gewiß auch über! Wer das Herz — die Liebe — das Leiden Jesu sich recht vor Augen stellete, dem würde, ja dem müßte auch das eigene Herz brechen! Darum ist dein Herz, liebe Seele! noch so kalt, so hart und unempfindlich, weil du Jesu Leiden allzuselten, zu oberflächlich und gleichgültig betrachtest. Siehe, diese andächtigen Frauen bekamen Jesum nur Einmal so leidend unter die Augen, auch konnten sie damals noch nicht wissen, daß dieß ihr Gott sei, und doch hatten sie das herzlichste Mitleid mit ihm. Du siehst ihn so oftmals leidend und gekreuziget vor dir; du bekennst, er sei der lebendige Sohn Gottes gewesen, der nur wegen deines Heiles, wegen deiner Sünden, all dieses Schreckliche litt, und dir geht dennoch sein Leiden nicht zu Herzen. Du lachest unter Tags, machst Späße, und bist so lebhaft, als wenn der Glaube an einen wegen deiner Sünden so viel leidenden Gott nur ein Mährchen wäre. Welcher Widerspruch zwischen deinem Glauben und deinem leichtfertigen Wesen! Wahrlich, ein übles Zeichen deiner Liebe und deines Mitgefühls mit demjenigen, den du für deinen Gott bekennest! O Jesu! erweiche doch du mein Felsenherz, zerknirsche es mit Reue und Liebe! Laß mich meine Sünden und deine Liebe so klar erkennen, daß meine Augen immer in Thränen schwimmen mögen. Laß mich weinen über die eigenen Sünden und weinen über die Sünden Anderer, besonders derjenigen,

die ich vielleicht hätte verhindern **können und sollen!***) O, **wie viele Ursache hätte ich, recht bitterlich einmal zu weinen.** Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Neunte Station.

Jesus fällt zum dritten Male auf die Erde.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

Bedenke es einmal, o Mensch! Dein Gott fällt deinetwegen dreimal öffentlich zu Boden und erträgt geduldig diese Schande, und du kannst nicht die geringste Beschämung und Verdemüthigung ertragen! Gottes Sohn erniedriget sich so tief, und du, ein sündiger Mensch! willst dich **nicht** erniedrigen. Wehe deiner Hoffart und deines Stolzes! — Siehe, Gottes Sohn fällt dreimal jämmerlich zur Erde, um abzubüßen deine so oftmaligen Rückfälle in die alten angewohnten Sünden, Untreuen und Fehler, und du hast weder Reue genug über deine bisherigen Untreuen, noch einen entschlossenen Willen, in Zukunft mit allem Fleiße deinen Fall zu verhüten. — Siehe, dein Gott wird erbärmlich mit Füßen getreten um deinetwillen, und du kannst unter Tags so oft Späße machen, lachen und kurzweilig sein. — O, wie wehe werden Jesu oft deine Hoffart und deine Leichtsinnigkeit thun, dein Mangel an Bußgeist und christlichem Ernste! wie wehe deine Unbeständigkeit in den einmal angefangenen, aber so leicht wieder unterlassenen frommen Uebungen, Gebeten und Selbstverleugnungen! — Beschämt, o Jesu! kniee ich vor dir! beschämt gestehe ich dir das Elend meines Herzens, aber auch mit wahrem Leid und mit dem ernstlichsten Vor-

---

*) **Eltern! Hausväter! Hausmütter! Vorgesetzte! Herrschaften!** Duldet ihr nie etwas, was wier Gott und wider das Seelenheil der Anvertrauten ist? Prüfet euch wohl!

sage, von diesem Augenblicke an mich demüthiger, ernsthafter und im Guten treuer zu verhalten. Stehe auf, o Jesu! und reiche mir deine Hand, diesen dreifachen Vorsatz unverbrüchlich zu halten. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Zehnte Station.

Jesus wird seiner Kleider entblößt und mit Bitterwein getränkt.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

O blutiger Thränen würdige That! wie behandelt die Welt ihren Gott? — Sie selbst bekommt im Zeitlichen, in der Einrichtung, Kleidung u. s. w. nie genug; sie will immer wieder Neues — Mehreres, Bequemeres und Schöneres — und ihrem Gott reißt sie das letzte Stück Kleid vom Leibe! Der den Himmel mit Wolken, die Erde mit tausenderlei Blumen, der alles auf der ganzen Welt bekleidet, muß selbst nackt am Kreuze sterben! — O Jesu! vor dieser heiligen Station nehme ich mir ernstlich vor, den alten Menschen mit seinen sündhaften Neigungen auszuziehen, den hoffärtigen, eitlen oder zeitlichen und geizigen Sinn abzulegen, die Schamhaftigkeit, Züchtigkeit und Keuschheit sorgfältigst zu bewahren, und mein Herz von jeder Neigung zu entblößen, die mich hindert, Gott in Wahrheit von ganzem meinem Herzen zu lieben, ihm vollkommen anzugehören. Und was ich mir hier vornehme, will ich auch muthig ausführen. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Eilfte Station.

Jesus wird an das Kreuz genagelt.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

Kommet, laßt uns den Berg besteigen! O, wie fürchterlich sieht es hier aus! O, was hören, was sehen wir da! Ach, dem lebendigen Gott werden Hände und Füße von Unmenschen mit Nägeln durchbohrt, daß ihm alle Nerven an seinem heiligsten Leibe zerspringen. Höret ihn ächzen in seinen Schmerzen! höret ihn seufzen: „Wo ist ein Schmerz, wie mein Schmerz?“ Das Blut fließt nicht tropfen-, sondern stromweise heraus. — Gottes Sohn wird gekreuziget! Wer kreuziget ihn denn? Ach, ich und du! — O traurige Wahrheit! Wir Christen selbst thun es, wir Christen kreuzigen Christum, unsern Gott! O Seele, warst du nicht auch dabei? Die Hand auf das Herz! Hast du nie in deinem Leben irgend eine schwere Sünde begangen? Hast du die erste Sünde so aufrichtig und so reuevoll gebeichtet, daß du nie mehr eine zweite dir zu Schulden kommen ließest? Oder bist du wenigstens nicht, wie angenagelt, in all deinen läßlichen Fehlern und üblen Neigungen verblieben? Ach, Christus Jesus! durch deine bitterste Annaglung mache mich frei von allen Banden ungeordneter Neigungen, los von sündhafter Kreaturenliebe, los von den Anmuthungen des Zorns, der Feindschaft, der Gehäßigkeit! los von der Sinnlichkeit und Weichlichkeit, von der Redseligkeit und geistlichen Trägheit! Nagle mich nur allein an Dich an durch die innigste Liebe! Verflucht aber sei, was immer mich von der Liebe Jesu scheidet! Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Zwölfte Station.

Jesus stirbt am Kreuze.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

Für alle Menschen ist Jesus an's Kreuz gestiegen, und über alle Menschen hat er sein heiligstes Blut vergossen. O, da hängt jetzt Jesus, da stirbt er! — Ueber

mich, über dich, über uns Alle hat Jesus sein Blut aus allen Adern geregnet! Christen, seht her! Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi! Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt! — Seht, wie es ächzet, — wie es seufzet, — wie es stirbt! — Ach, es seufzet nach uns, — es stirbt für uns, — es wird mitten durch's Herz gestoßen, nur uns die Herzen zu treffen!

O Jesu! ich sehe am Kreuze dein Herz, welches mich bis in den Tod geliebt, welches mir zu Liebe sich ganz hingeopfert hat. Will ich denn dieses Herz Jesu immer nur kränken? Will ich es tagtäglich beleidigen? will ich ewig so lau und kaltsinnig bleiben? will ich die Kreatur, das Sinnliche, Bequeme, Eitle immer lieber haben, als Jesum? Will ich bis in den Tod so undankbar und treulos sein? Nein, mein Jesu! ich will das nicht. Ich will diese Station nicht anders verlassen, als mit erweichtem, reuevollem, ganz verändertem Herzen! — Die Seufzer des sterbenden Jesu sind Stöße an mein Herz! — Ich will Jesum treu lieben bis in den Tod, wie er mich treu bis in den Tod geliebt hat. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Dreizehnte Station.

Der Leichnam Jesu wird vom Kreuze abgenommen und in den Schooß seiner heiligsten Mutter gelegt.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christi u. s. w.

Da komm her! sieh noch mehr! — sieh da, wie Maria, die Mutter, ihre Zähren mit den Blutstropfen Jesu vermischt! — Der Leib Jesu ist voll der Wunden, Maria voll der Schmerzen, und alles wegen mir und wegen dir! — Siehe her! da kannst du lernen, wen du lieben sollst,

und wie sehr du lieben sollst! Wie? bricht dir dein Herz noch nicht? Sieh an das Herz, welches dich bis in den Tod geliebt hat! — Maria, deine Mutter, mit tausend Zähren, zeigt dir ihren Sohn, deinen Gott, mit tausend Wunden. Und das Alles wegen dir! Gibt dir das keinen Herzensstoß! Was denn endlich kann dein hartes Herz erweichen?

O, aus Liebe zu mir hat Jesus den Himmel, seinen Vater und alle Freuden verlassen, hat um meinetwillen die Armuth, die Verachtung, das Kreuz sich erwählt und sich mit tausend Wunden tödten lassen. Und ich, o Maria! sollte deinen Jesus nicht lieben? Ich sollte nicht lieber bei euch beiden sein auf dem Kreuzweg, als anderswo? Ich sollte vergnüglich, bequem dahin leben, nur nach der Natur und deren Neigungen? O, welches Herz hätte ich, wenn alle diese Betrachtungen auf mich keinen bessern, keinen tiefern, keinen bleibenden Eindruck machen würden! O nein, mein Jesu, nein! — Maria, Mutter, hilf! Mein Undank, meine Untreuen sollen für immer ein Ende haben; — mein Herz ist ganz zerknirscht und verwundet vor Reue. — Ich will nur mehr für Den leben, der für mich gestorben ist.

Vater unser. Ave Maria.

Vierzehnte Station.

Der Leichnam Jesu wird ins Grab gelegt.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

Wenn man einem guten Kinde seinen Vater oder seine Mutter zu Grabe trägt, so weint es. Nun sieh! hier wird Jesus, der beste aller Väter, der aus Liebe zu dir gestorben ist, zu Grabe getragen. Geh also hin, wenn du ein gutes Kind bist, und weine! — Weine! war's ja dein Undank, der deinen besten Vater um's Leben

gebracht hat! — Weine! Denn wegen deiner wird Jesus begraben! O, laß alle Welt laufen, wohin sie will; laß sie scherzen, laß sie lachen, laß sie kurzweilen; du aber gehe indeß deinem Vater zur Leiche, seufze und weine. Während andere neue Sünden begehen, tilge du durch deine reumüthigen Seufzer am Grabe Jesu selbst noch die alten, und entschließe dich zu einem neuen heiligen Leben; so wirst du einst selig sterben, und mit Jesu auferstehen zur ewigen Glorie! — —

O, aus Liebe zu mir gestorbener Jesus! an deinem heil. Grabe bereue ich mit Schmerzen alle Sünden meines ganzen Lebens; o, tilge sie gänzlich in Kraft deines bittersten Todes! — Ich entsage nun für immer allen weltlichen Freuden und Eitelkeiten, ja allen meinen bisherigen Fehlern. Ich will ein stets reumüthiges, bußfertiges, abgetödtetes und stilles Leben führen bis zu meinem Tode. Dann darf ich mit Dir, o Jesu! auch einen guten Tod, eine selige Auferstehung und ein ewig freudenvolles Leben hoffen. Amen.

Vater unser. Ave Maria.

Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Aufopferung.

Nun, o Jesus! danke ich dir mit gerührtem Herzen für Dein ganzes bitteres Leiden und Sterben. Ich falle Dir nochmals in Demuth zu Füßen und bitte Dir alle Sünden, Untreuen und Unvollkommenheiten meines Lebens seufzend ab. — O, hätte ich Dich, ewige Liebe, niemals beleidiget! Hätte ich alle Augenblicke nur für Dich und Deine Liebe gelebt! Wie froh wäre ich nun! wie froh erst wäre ich im Tode! Allein, o Gott, ich muß bekennen, daß ich gesündiget vor Dir, daß ich nicht werth bin, Dein Sohn (Deine Tochter) mehr genannt zu werden. Doch hoffe ich, Du werdest ein reumüthiges, zerknirschtes Herz

nicht verstoßen! Sieh, ich opfere Dir Deine Verdienste auf für meine Schulden, Deine Tugenden für meine Untugenden, Dein Blut für meine Sünden, Deine Unschuld für alle meine Bosheit.

O Jesu! Du hast uns in deinem Blute rein gewaschen von unsern Sünden. O, wasche mich noch mehr und mehr! Sieh, lieber will ich sterben, als Dich nicht lieben. Alles, was ich noch lebe, will ich Dir leben. Ich will mich täglich Dir zu Liebe und aus Dankbarkeit für Dein Leiden selbstverleugnen im Schlafe in Speis und Trank, in Vorwitz, Bequemlichkeiten, Sinnlichkeit und Redseligkeit; ich will mich üben in der Demuth, Kreuzes- und Feindesliebe; ich will gerne beten und oftmals unter Tags in heiligen Seufzern mein Herz zu Dir erheben, Dir all mein Thun zum Opfer bringen. Dies soll die Frucht meiner Kreuzwegsbetrachtung sein. Daran soll man an mir ihren heilsamen Nutzen erkennen. Bekräftige, o Jesu! mit Deiner Gnade, um auch auszuführen, was ich mir jetzt vorgenommen habe, und gib mir zugleich Lust und Eifer, den Kreuzweg zum Nutzen meiner Seele recht oft zu besuchen. Amen. *

* Bete ein Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater nach Meinung seiner päpstlichen Heiligkeit; und denke dem Kreuzweg auch im Heimgehen (Daheim) noch eine Weile nach. Meide alle Zerstreuung und Geschwätzigkeit; denn diese zwei sind die Hauptursachen, warum man seine Vorsätze so schnell wieder vergißt und so wenig ins Werk setzt.

Dritter Abschnitt.

Einige besondere christliche Andachtsübungen.

Gebet zu Jesus im allerheiligsten Altarssakramente.

Ich beuge vor dir meinen Geist und meine Kniee, o eingeborner Sohn des himmlischen Vaters und bete dich

mit tiefster Erfurcht an als meinen Gott und Herrn. Die Himmel der Himmel fassen dich nicht und du schließest dich aus Liebe zu uns ein in die Gestalt und in den Raum einer so kleinen Hostie! Wer sollte es für wahr halten, wenn es der Glaube nicht lehrte, daß du, der große unermeßliche Gott und die allerhöchste Majestät, in eigner Person wahrhaftig hier vollkommen zugegen seiest? Und wer soll, dieses glaubend, nicht gleichsam erstarren vor Ehrfurcht und Anbetung? O Herr! stärke und belebe du selbst meinen Glauben, daß ich es recht bedenke, vor wem ich jetzt bin und wer in diesem Tabernakel (in dieser Monstranz) wohnt. Verleihe mir, daß es mir gerade so sei, wie wenn ich im Himmel vor deiner ewigen Majestät knieete! daß ich dir solche Ehre von Innen und Außen erzeige, wie wenn ich dich mit leiblichen Augen vor mir sähe. Ich erkenne in dir meinen Erlöser, der einst für mich den Himmel verlassen uud am Kreuze gestorben ist. Ich erkenne in dir meinen künftigen Richter, vor dem ich über mein ganzes Leben dereinst werde strenge Rechenschaft ablegen müssen. Ich erkenne in dir den Vermittler aller Gnaden, deren ich an Seele und Leib bedarf, meinen Fürsprecher und Anwalt beim Vater, meinen Herrn, meinen Gott und mein Alles. Ich erkenne in dir denjenigen, von dem ich gänzlich abhänge, von dem ich das Leben und Alles habe, was ich jemals empfangen, und von dem meine ganze Zukunft im Zeitlichen und im Ewigen abhängt. Wenn ich dieß ernstlich erwäge, o Herr! welche Gedanken und welche Gefühle müssen dann mein Herz erfüllen in deiner heiligen Gegenwart! Ich verlange dich anzubeten, o Herr, mein Gott! mit jener Ehrfurcht und Liebe, womit dich deine seligste Mutter und alle deine Heiligen angebetet haben auf Erden und womit sie dich mit allen Engeln Gottes in Ewigkeit anbeten im Himmel.

Ich verlange dich zu loben und zu preisen mit dem Lobe des königlichen Sängers David, dessen Mund immerdar voll war vom Lobe seines Gottes und mit dem Lobe aller himmlischen Geister, ja durch Alles, was lebt und schwebt und Odem hat, möchte ich dich loben, o Herr! Ich verlange dir für alle deine Wohlthaten den höchsten Dank zu erstatten, und da ich nie im Stande bin, dir so zu danken, wie es du und deine Gaben würdig sind, so bitte ich, daß du dir selbst durch deine Kraft jenen Dank erstattest, den deine Wohlthaten verdienen, denn ich bin nicht würdig, dir auch nur für die geringste gebührend zu danken. Ich liebe dich, o Jesu! aus meinem ganzen Herzen, aus meiner ganzen Seele, aus meinem ganzen Gemüthe, aus all meinen Kräften, über Alles, und aus dieser Liebe reuet es mich von Herzensgrund, daß ich dich bisher so vielmal beleidiget und deine unendliche Liebe durch meine Sünden, Untreuen und Nachlässigkeiten so lange Zeit hindurch gekränkt habe. Ich bitte dich durch dein kostbares Blut um Verzeihung derselben und gelobe dir aufrichtige Besserung, aufrichtigere Treue und gänzliche Hingabe an dich. — Weil dir ohnehin alles bekannt ist, was ich an Seele und Leib nöthig habe, ohne daß ich es dir mit Worten sage, so binde ich alle meine Anliegen in ein Büschelein zusammen und lege sie dir zu Füßen vor deine mildesten Augen. Siehe es also in Gnaden an und verordne damit, wie es dir am wohlgefälligsten und mir am ersprießlichsten ist. Deßgleichen befehle ich dir auch, o Jesu! deine heil. Kirche sammt deren geistlicher und weltlicher Obrigkeit, damit du sie regierest, erhöhest, wider ihre Feinde schützest, vor allen Uebeln, Gefahren und Sünden bewahrest, und sie mit deinen Gnaden bereicherest, auch alles beförderest, was immer zum Heile und zur Wohlfahrt deines auserwählten Volkes sein mag, barmherzig aber abwendest und vernichtest, was

ihm zum Schaden gereichet. Halte mit deinem mächtigen Arme zurück die Fortschritte des Unglaubens unserer Tage und laß nicht länger deinen Namen und den Namen deiner heil. Kirche gelästert und beschimpft werden. Vernichte die Ketzereien und führe die Irrgläubigen zurück auf den Weg der Einen katholischen Wahrheit, zurück in den Schooß der heil. Kirche, deiner wahren Braut, unserer Mutter. Durch deine mildeste Barmherzigkeit bewege alle armen Sünder und Sünderinnen zu wahrer Buße und Besserung ihres Lebens; laß doch ihre Seelen nicht auf ewig zu Grunde gehen, für deren Heil du so viel gethan und dein kostbares Blut vergossen hast. Bitte so lange für sie zu deinem himmlischen Vater, bis er ihnen hinreichende Gnade verleiht, ihren verkehrten Sinn reumüthig zn ändern und sie von ganzem Herzen zur Buße greifen, auch darin beständig verharren mögen.

Endlich bitte ich dich, o Herr Jesus Christus! noch ganz besonders für die lieben Seelen im Fegfeuer, deren Erlösung mir gar sehr am Herzen liegt. O Jesu! du selbst hast ja die Schlüssel zu diesem feurigen Kerker und in deiner Hand steht ihre Erlösung aus so großer schmerzlicher Pein. Aber ich weiß auch, daß du sie, vermöge deiner Gerechtigkeit, nicht herauslassen kannst, es sei denn, daß Jemand für sie bete und gutspreche. Leider bin ich hiezu nicht würdig genug; darum bitte ich dich, o Jesu! auch nicht in meinem Namen, sondern in deinem eigenen Namen, uud ich spreche auch gut für sie, nicht in meinem, sondern in deinem Namen. Alle und jede Gebete, so du auf Erden gesprochen hast, opfere ich dir, und alle Genugthuung, so du für die Seelen der Menschen verrichtet, verehre ich dir. Dein hochheiliger Leib, welcher in diesem Sakramente gegenwärtig ist, wolle sie in ihren Peinen laben, und dein rosenfarbnes Blut wolle sie in ihren Flammen kühlen; dein bitteres Leiden wolle alle ihre Schulden

bezahlen und deine mildeste Barmherzigkeit sie von ihrer Gefangenschaft erlösen und zu deiner seligen Anschauung zulassen.

O Herr Jesus Christus! nimm dieß mein Gebet gnädig auf, das ich vor deiner hochheiligen Gegenwart zu deinen Ehren und zu meinem sowie zu meiner Mitmenschen Heil so eben verrichtet habe und in Vereinigung aller Gebete, die jemals vor dem hochwürdigen Sakramente, geschehen sind, dir aufopfere, und obschon ich nicht würdig bin, erhört zu werden, so wollest du mich doch um des Abgrundes deiner Barmherzigkeit willen in Gnaden erhören. Amen.

NB. Merke auch die Worte, die Christus zu St. Gertrud gesprochen, nämlich daß sie „in seinem Herzen ebensoviele Feuer angezündet habe, für wie viele Personen sie zu ihm gebetet;" wodurch er ihr zu erkennen gab, wie angenehm es ihm sei, wenn man die leiblichen und geistlichen Anliegen der Menschen ihm mitleidig vorträgt, oder im Namen aller Menschen ihn anbetet und lobt, für Alle ihn bittet, daß sie sich heiligen und sich vervollkommnen in dem Stande, in den Gott sie gesetzt hat u. s. w. Auch erkannte sie, daß man sich die ewige Glorie im Himmel sooftmals vermehre, als oft man den im allerheiligsten Sakramente verborgenen Leib Jesu andächtig betrachte, und daß die Freuden des ewigen Lebens der Andacht entsprechen werden, womit man im Leben dem hochheiligen Sakramente zugethan gewesen, dasselbe verehrt und betrachtet habe. **Revel. St. Gertrud L. IV. c. 25.**

Andacht zum bittern Leiden Jesu Christi.

Der gottselige Ludovicus Blosius (in **Spec. Spirit. c. 10**) bekennt: „Es könne weder von einer Feder beschrieben, noch von einem Verstande genugsam begriffen wer-

den, was für einen unvergleichlichen Nutzen der Mensch, der eines guten Willens ist, aus der Erinnerung des Leidens Christi schöpfe; ja wenn Jemand auch nur etwas Weniges davon aufmerksam liest oder hört, oder mit Augen ansieht, hat er schon die allergrößte Frucht davon." „Wer sich im Leiden Christi andächtig übt, sagt das Büchlein von der Nachfolge Christi, hat nicht vonnöthen, daß er außer seinem leidenden Jesu etwas anderes suche." „Wenn deßhalb auch alle Bücher in der ganzen Welt, bemerkt obiger Blosius, zu Grunde gingen, so reichete der Glauben an das bittere Leiden Christi allein schon hin, alle christlichen Wahrheiten und Tugenden zu erkennen." Die heil. Gertrud ward von Gott belehrt, daß, wenn Jemand auch nur ein Bildniß des gekreuzigten Jesu mit einer heil. Meinung ansehe, seine Seele sogleich mehr gereiniget und seine ewige Glorie im künftigen Leben desto größer werde, je öfter er dieß im Leben gethan habe. (L. IV. c. 42.) Ebenso erkannte sie, daß jene Gebete und Lesungen, welche vom Leiden Christi handeln, unendlich verdienstlicher seien, als jede andere Uebung (ibidem); ja, wenn Jemand sogar in seiner Andacht lau wäre, so würde er doch von Gott wohlwollend angesehen, wofern er nur nicht ermangle, das Gedächtniß der Leiden Jesu Christi im Geiste zu erwecken (L. IV. c. 40.). Auch ward sie belehrt, es sei für die Menschen zur Förderung im Guten äußerst ersprießlich zu wissen, daß, so oft sie aus natürlicher Schwäche einen Fehler (eine läßliche Sünde) begehen, und sie dann reuig und vertrauensvoll dem ewigen Vater seinen makellosen Sohn und dessen bitteres Leiden aufopfern, der Vater ihnen sogleich diese Schuld wieder vergebe (L. IV. c. 41 u. 42). Deßwegen habe zum Leiden Christi eine ganz besondere Andacht, tunke gleichsam alles, was du thust, in das Andenken an sein bitteres Leiden und in die Kraft seines kostbaren Blutes

ein, habe darauf das größte Vertrauen und unterlaß bei keiner andern Andacht, auch des Leidens Christi dabei zu gedenken, denn durch nichts erlangst du reichere und größere Gnaden. Täglich übe dich einige Zeit in der Betrachtung des Leidens und der Liebe deines Herrn, erwecke in dir dabei das herzlichste Mitleid mit seiner Schmach und seinen Schmerzen, das stärkste Vertrauen auf die Kraft seines Blutes und seiner Wunden, den glühendsten Dank für solch unaussprechliche Liebe, die innigste Gegenliebe und Hingabe an ihn, das tiefste Herzeleid, einen so guten Erlöser bisher so wenig geliebt, und so oft beleidiget zu haben, die kräftigsten Vorsätze und Entschlüsse, in Zukunft Jesu und seiner Liebe treu zu bleiben.

Muntere dich durch die Betrachtung des Leidens Jesu auf zur Geduld in Leiden und Widerwärtigkeiten, zum Schweigen, zur Ergebung, zur Feindesliebe u. s. w. Opfere auch das Leiden Jesu auf für die Anliegen der heil. Kirche, für Bekehrung der Ungläubigen und Sünder, für alle Menschen, und besonders auch für die Seelen im Fegfeuer. So kann es dir also nicht an heil. Uebungen fehlen, dich im Leiden Christi längere Zeit nützlicher Weise aufzuhalten.

Aufopferung des Leidens und der heiligen fünf Wunden Jesu Christi an Gott den Vater.

O gütigster Vater, ewiger Gott! für meine und der ganzen Welt Sünden opfere ich dir deinen einziggeliebten, am Kreuze hangenden Sohn auf. Ich opfere dir auf — seine heiligsten Wunden, die er unsertwegen empfangen hat. Ich opfere dir auf — sein Leiden, seine Schmerzen, seine Bedrängnisse, sein Blut und seinen Tod, und zwar in jener brennendsten Liebe, womit er sich selbst am Altare des Kreuzes für uns geopfert hat. Dir allein

will ich von nun an dienen, und nur für dein Lob und deine Ehre leben. Amen.

1. O gütigster Vater! ich opfere dir auf — die Wunde und das Blut, die Bemühungen und Schmerzen der rechten Hand deines eingebornen Sohnes — wider allen meinen Ungehorsam und meine Widerspänstigkeit, inständig bittend, du wollest mir aus dieser Wunde den Geist des vollkommensten Gehorsams zufließen lassen, gemäß dem ich jedem Winke deines Wohlgefallens so schnell folge, als der Schatten der Bewegung des Leibes folgt, damit ich von nun an in Allem deinen Willen liebe, suche und vollbringe. Amen. Vater unser.

2. O gütigster Vater! ich opfere dir auf die heilige Wunde und alle Schmerzen der linken Hand deines eingebornen Sohnes, und seine tiefste Demuth wider allen Stolz, alle eitle Ehre und alle meine daraus entspringenden Sünden, andächtig bittend, du wollest, in Kraft dieser Wunde, alle Eitelkeit und allen Stolz gänzlich in mir tilgen, damit ich in vollkommener Erkenntniß meiner Nichtigkeit, unter Verachtung und Schmach, in wahrer Demuth des Herzens, dir mit Freude dienen möge. Amen. Vater unser.

3. O gütigster Vater! ich opfere dir auf — die Wunde und das Blut, die Peinen und Schmerzen des rechten Fußes deines eingebornen Sohnes, und seine vollkommenste Geduld — wider alle meine Kleinmüthigkeit und Ungeduld, bittend, du wollest mir durch diese Wunde die Tugend und Gnade heldenmüthiger Standhaftigkeit und unüberwindlicher Geduld geben, Kraft welcher ich alle Widerwärtigkeiten, Beschwernisse, Unglücksfälle und Unannehmlichkeiten dieses Lebens aus deiner Hand mit Dank annehme, mit Gleichmuth ertrage, mit Starkmuth überwinde und mich und all das Meinige

in allen Zufällen und Ereignissen voll Vertrauen und Ergebung in die Arme deiner Vorsicht werfe. Amen. Vaterunser.

4. O gütigster Vater! ich opfere dir auf — die heiligste Wunde des linken Fußes deines eingebornen Sohnes, und seine liebreicheste Barmherzigkeit — wider all' meine Härte, Rauhigkeit und Verdrießlichkeit, bittend, du wollest mir aus dieser Wunde, als aus dem reichsten Schatze aller Tugenden, Barmherzigkeit, Güte, Mitleid und Sanftmuth, besonders gegen meine Uebelgönner und Beleidiger geben, damit ich sie in ihren Bedürfnissen liebend umfange, ihnen freundlich begegne, bereitwillig beispringe, und auch ihre Mängel und Schwachheiten im Geiste der Sanftmuth ertrage. Amen. Vater unser.

5. O gütigster Vater! ich opfere dir auf — die Wunde des gebenedeiten Herzens deines eingebornen Sohnes, und seine glühendste Liebe zu dir und dem menschlichen Geschlechte — wider alle meine Trägheit, Lauigkeit und Schläfrigkeit in deinem Dienste, inständigst bittend, du wollest mir aus dieser unerschöpflichen Gnadenquelle einen solchen Eifer für deinen Dienst und für deine Ehre mittheilen, daß ich dich aus ganzem Herzen liebe, und in allen meinen Werken deinen heiligen Namen innigst heilige und benedeie, an dich allein denke, nach dir allein verlange, dir allein zu gefallen suche, und zu mißfallen fürchte, und mein ganzes Leben gerne und mit Freuden für deine Ehre verwende. Amen. Vater unser.

Aufopferung.

O gütigster Vater! nimm in Gnaden auf — diese meine Aufopferung in die heiligen Wunden deines Sohnes Jesu Christi, diese göttlichen Mittel unseres Heiles und Denkmale deiner Liebe, und ertheile mir aus ihnen

die Gnade, unter ihrem Schutze lebend und sterbend sicher zu ruhen, bis ich sie mit allen Heiligen in deiner Herrlichkeit anzusehen, und dich wegen ihnen zu lobpreisen gewürdiget werde. Amen.

Angelobung der seligen Margaretha Alacoque zum heiligsten Herzen Jesu.

1. O meine einzige Liebe! Ich will mich bestreben, Alles, was in mir ist, dir jederzeit zu unterwerfen, und immer das zu thun, was ich für vollkommener, und deinem heiligsten Herzen angenehmer erkennen werde, und verspreche, nichts zu unterlassen, was in meinen Kräften liegt, und keine Hindernisse noch Leiden zu scheuen, damit du, mein Gott! von den Menschen besser erkannt, geliebt und geehrt werdest.

2. Ich will mich erfreuen, wenn ich Andere geehrt, geliebt und hochgeachtet sehe, und dabei gedenken, daß ihnen solches mehr gebühre, als mir, da ich, in dem heiligsten Herzen Jesu begraben, in der Welt für Nichts geachtet werden soll.

3. Ich will mit Stillschweigen, und ohne Klagen ertragen, wie man auch mich behandeln wird.

4. Ich will keine Gelegenheit zum Leiden fliehen, seien es Schmerzen des Leibes, oder Peinen des Geistes, Demüthigung, Verachtung, Widerspruch ꝛc.

5. Ich will in diesem Leben nach keiner Freude oder Lust trachten, als nach der, kein Vergnügen zu genießen, und sollte mir die göttliche Vorsehung dennoch Freuden der Erde bescheeren, so will ich sie annehmen mit Verzichtleistung auf alle innere Freude, ohne mich dabei aufzuhalten oder darüber nachzudenken, und einzig bedacht, alle meine Gedanken auf meinen liebsten Jesus zu richten.

6. Ich will mich in nichts einmischen, und für mich selbst nicht Sorge tragen, sondern mich gänzlich der Anordnung Gottes im Wirken und Leiden ergeben.

7. Ich will nie den Fehlern meines Nächsten nachdenken, und fordert mich die Pflicht auf, davon zu sprechen, so soll es aus und in der Liebe des heiligsten Herzens Jesu geschehen, und ich will dabei gedenken, ob ich es gerne hätte, wenn man auf solche Weise mit mir umgehen würde. Sehe ich, daß Andere irgend einen Fehler begehen, so will ich dem himmlischen Vater die diesem Fehler entgegengesetzte Tugend des Herzens Jesu zur Genugthuung aufopfern.

8. Ich will für meine besten Freunde diejenigen ansehen, die mich beleidigen, oder Uebles von mir reden, und will mich bestreben, ihnen alle mögliche Liebe und Freundlichkeit zu erzeigen und ihnen soviel Gutes zu thun, als ich kann.

9. Ich will mich befleißen, nie von mir selbst zu reden, oder sehr wenig, und wenn es sein kann, nie um mich zu loben oder zu rechtfertigen.

10. Ich will nie dahin trachten, daß mich irgend ein Geschöpf liebe, außer insoferne mich das heiligste Herz Jesu antreibt, dasselbe zu seiner Liebe hinzuführen.

11. Ich will nicht nur keinem an sich bösen, sondern nicht einmal einem unnützen Gedanken in mir Platz geben; will mich fort und fort als eine arme Magd des Herrn betrachten, und Alles, was man mir gibt, für ein Almosen haltend, glauben, was man mir thue, sei immerhin zu viel für mich.

12. Ich will mich befleißen, Nichts zu thun, noch zu sagen, als in der Absicht, dadurch die Ehre Gottes zu befördern, den Nächsten zu er-

bauen und in der Tugend zuzunehmen. Ich will mit Treue das Gute ausüben, welches mein göttlicher Lehrmeister mir wird zu erkennen geben, nie irgend einen Fehler bedachtsamer Weise begehen, einen begangenen aber nie übersehen, sondern ernstlich büßen und an mir selbst abstrafen.

13. Ich will fleißig über mich selbst wachen, daß ich meiner Natur Nichts gestatte, als was ich ihr mit Billigkeit nicht versagen kann; ich will mir keine Eigensinnigkeiten oder besondere Freiheiten erlauben; mit Einem Worte: Ich will leben ohne eigenen Willen, mich an Nichts heften auf Erden, sondern in allen Begebenheiten ausrufen: „Herr! dein Wille geschehe!"

Besuchung eines Muttergottesbildes.

Es ist Mariä sehr angenehm, wenn man in einer Kirche oder auch zu Hause ihr Bildniß andächtig besucht und dabei herzliche Anmuthungen erweckt. Die Mitglieder der Bruderschaft des kostbarsten Blutes erlangen auch 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß, so oft sie in irgend einer Kirche ein Muttergottesbild andächtig besuchen und davor nach Meinung Sr. päpstlichen Heiligkeit etwas beten. Man kann dabei folgende Uebungen machen:

Erfreue dich mit dem ganzen himmlischen Hofe über die große Ehre und Herrlichkeit, zu welcher Maria von der hochheiligen Dreifaltigkeit als Mutter Gottes ist erhoben worden. —

Vereinige deine Ehrenbezeigungen mit den Ehrenbezeigungen des ganzen Himmels und der heiligen Kirche, und mit der Liebe, welche Jesus und die ganze heil. Dreifaltigkeit zu Maria tragen. — Demüthige dich, und erkenne dich als unwürdig, vor ihr zu erscheinen. — Rede mit ihr vertraulich wie ein Kind: mache in deinem Herzen den Anmuthungen der Liebe Platz, trage ihr deine Nöthen und Armseligkeiten vor, und bitte sie um Hilfe und Stärke in den Beschwernissen. — Rufe sie mit Vertrauen an, daß sie dich von deinen Fehlern und Untugenden befreie, und dir die heilige Liebe und alle Tugenden erwerbe.

— Bitte sie um Vermehrung der Gnade und um die Beharrlichkeit im Guten bis an das Ende. — Bitte, sie wolle dir die Gnade zuwegebringen, daß du obsiegest über deine Versuchungen und fehlerhaften Neigungen, und heilig in ihren Armen sterbest. — Bitte sie insbesondere für die Anliegen der heil. Kirche, um Ausrottung des Unglaubens und den Frieden der christlichen Völker, um die Wohlfahrt des Papstes, um das Gedeihen aller guten Anstalten. Bitte sie um die Erleuchtung und Bekehrung der armen Sünder, bitte sie für alle Leidenden, Kranken und Trostlosen; bitte sie für die Sterbenden und für die armen Seelen im Fegfeuer. — Sage der heiligsten Dreifaltigkeit Dank für alle Gnaden, welche sie ihr verliehen. Sage auch Mariä Dank, daß sie deine Mutter geworden ist und dir schon so viele Gnaden von Gott vermittelt und unzählige Uebel von dir abgewandt hat und bereue, daß du gegen sie bisher so undankbar und in ihrem Dienste so lau gewesen bist. — Versprich Mariä, du wollest sie inskünftig inbrünstiger lieben, ihr eifriger dienen, und die Andacht zu ihr auch bei Andern zu befördern suchen. — Bitte sie, daß sie dir heute in Allem treulich beistehen, und dich vor jeder Sünde bewahren wolle, insbesondere bitte sie um ein seliges Ende. — Endlich küsse ihr die Hand, bitte sie um den heiligen mütterlichen Segen, und gehe dann im Frieden, behalte aber Maria und ihren göttlichen Sohn im Herzen.

Gebet eines seine Lauigkeit erkennenden Christen zu Maria, um einen neuen Eifer zu erlangen.

Aus der Tiefe meiner Armseligkeit rufe ich zu dir, o große Königin des Himmels, und je armseliger ich bin, desto größer ist mein Vertrauen zu dir. Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Gerechte und vollkommene Seelen bedürfen nicht so sehr der Hilfe, als wie schwache und vielen Gebrechlichkeiten unterwor-

fene, deren erste eine die meinige ist. Ich weiß, daß du mir helfen kannst, und bin auch versichert, daß du mir keine Gnade weniger abschlagen wirst, als jene, so ich jetzt von dir begehre; denn, um was ich dich bitte, gereichet zu größerer Ehre Gottes, zu deinem größern eigenen Wohlgefallen und zu größerem Heile meiner Seele. Ach siehe, liebste Mutter! ich will dir ganz aufrichtig und offenherzig meinen gefährlichen Zustand entdecken. Ich bin in dem Dienste Gottes weder warm noch kalt, sondern lau und träg und ebendarum kann ich Gott unmöglich gefallen; ich bin vielen unordentlichen Neigungen und Leidenschaften unterworfen, auch vielen Untugenden ergeben, welche auszurotten oder zu dämmen ich mir nicht genugsam Mühe gebe. Ich bin nachlässig in den Uebungen und Schuldigkeiten meiner Religion; ich zeige keinen gebührenden Fleiß und Eifer bei den heiligen Verrichtungen, vorzüglich beim Empfang der heil. Sakramente und Anhörung des heil. Meßopfers; mein Gebet fange ich an ohne Vorbereitung und setze es fort unter tausenderlei Zerstreuungen. Ich bin schwach und unbeständig in meinen Vorsätzen; ich nehme mir zwar oft etwas Gutes vor; wenn es aber soll zur Werkthätigkeit kommen, lasse ich mich von der geringsten vorfallenden Beschwerniß oder Versuchung abhalten und erschrecken. Kaum stehe ich auf, so falle ich wieder zu Boden; ich erkenne freilich, daß das Himmelreich Gewalt leide, und daß selbes mit einem weichlichen, sinnlichen Leben nicht erobert werde. Ich begreife auch wohl, daß die Verleugnung, Abtödtung und Ueberwindung meiner selbst mir zur Seligkeit nicht nur höchst ersprießlich, sondern auch nothwendig sei: und nichts desto weniger scheue ich nichts mehr, als die Abtödtung, ich kann mich auch in den kleinsten Sachen nicht überwinden, ich will nichts thun oder leiden für den Himmel, ich liebe den Müßiggang, ich bringe die kostbare Zeit

zu mit unnützen Gedanken und müßigem Gerede oder in Eitelkeiten und Zerstreuungen; ich bin in allen Gelegenheiten bedacht, das Bequemere, Leichtere und Vergnüglichere zu thun. Ich bin ganz arm an Tugenden, und in Widerwärtigkeiten zeige ich keine christliche Geduld und mache mir selbst nichts zu Nutze; in meinen Worten und Werken ist keine wahre Demuth, in allem Thun und Lassen keine gebührende Liebe Gottes und des Nächsten, in den täglichen Begebenheiten keine Ergebung meines Willens in den göttlichen. Ich bin oft ganz blind in den Sachen, die meine Seligkeit angehen, und nur gar zu klug in den zeitlichen; für dieses sorge ich mehr, als für die lange Ewigkeit. Ich lebe ganz unbesonnen, als wenn ich niemals zu sterben, oder über mein langes Leben Rechenschaft zu geben hätte. Mit einem Worte, ich bin voll der Mängel und Fehler, und das wenige Gute, das ich thue, ist ganz unvollkommen. Ist dieses nicht ein betrübter und gefährlicher Zustand einer christlichen Seele? Aber wie lange werde ich denn in dieser Lauigkeit verharren? Ach, von Stunde an nicht mehr! Ich nehme mir ernstlich vor, mich zu bessern, aber nicht ohne deine Hilfe, o Maria! Schenke mir also, gnädige Jungfrau! nur ein einziges Fünklein jenes Eifers, womit dein Herz in dem Gebet und andern Andachtsübungen, vorzüglich aber in dem Umgange mit deinem lieben Sohne und in dem sakramentalischen Empfange seines heiligsten Leibes und Blutes entzündet gewesen ist, damit ich in Zukunft mit beständiger Treue und Emsigkeit, meinem Gott dienen möge. Stärke mich in meinen gemachten Vorsätzen, lehre mich herzhaft streiten gegen alle Versuchungen, hilf mir überwinden alle auf dem Wege der Tugenden vorfallenden Beschwernisse, erhalte mir den Sieg über meine ungeordneten Anmuthungen, muntere auf meinen Geist zu allem Guten, und verschaffe, daß ich in dem, was ich wohl angefangen, beständig bis

an das Ende verharre. Schaffe in mir ein neues Herz und starken Geist zu ernstlicher Abtödtung meiner Sinnlichkeit, treibe mich an zu heiligem Eifer, erhalte mir größern Wachsthum in allen christlichen Tugenden, besonders aber, daß ich dir nachfolge in der Liebe Gottes und des Nächsten, in Reinigkeit des Herzens, in Demuth und Sanftmuth, in Geduld und standhafter Ertragung aller Widerwärtigkeiten, erwirb mir die Gnade des heiligen Geistes, damit ich sehe und erkenne, was mir zu meinem Seelenheile nützlich oder daran schädlich ist, was Gott von mir besonders verlange, und ich zu thun, zu überwinden, zu lassen oder zum Opfer zu bringen schuldig sei. Bitte für mich, daß ich hinfüro also lebe, als wenn ich alsogleich sterben müßte, und mich von Stunde an besser und sorgfältiger, als bisher geschehen, zu einem seligen Tod bereite, mein Gewissen nicht allein von allen schweren, sondern auch von allen vorsätzlichen läßlichen Sünden frei bewahre, und mich dadurch mehrerer Gnaden würdig mache, sonach auch einstens zu höherer Stufe der ewigen himmlischen Glorie gelangen möge. Alles dieses sind zwar große Gnaden, die ich durch dich von Gott, der an dir große Dinge gethan, begehre, ohne dieselben verdient zu haben. Allein eben deßwegen begehre ich dieselben von dir, weil du eine große und mächtige Himmelskönigin bist, o Maria! von welcher man nichts Geringes begehren soll. Du bist voll der Gnaden, nach Aussage des Engels, ja mit Gnaden so überhäuft, wie St. Bernardus sagt, daß von deiner Fülle Alle empfangen. Deine Gütigkeit wird mich, wie ich hoffe, nicht ausschließen von der Zahl derjenigen, welche aus dieser Fülle allen erwünschten Beistand erlangt haben. Ja, du wirst selbst die größte Freude an mir haben, wenn ich durch deine Vermittlung und Fürsprache mein laues Leben in ein eifriges umwandle und verändere. So siehe also mit deinen mütterlichen Augen

an mein demüthiges Gebet, welches ich jetzt mit kindlichem Vertrauen zu dir emporschicke, und trage dasselbe dem gütigsten Gotte vor: rede für mich bei dem Throne des Allerhöchsten, so werde ich gewiß meiner vielfältigen Bitte gewährt werden durch die Verdienste meines lieben Heilandes Jesu Christi, deines Sohnes. Amen.

☞ Zum Schlusse

wird nochmals auf einige der vorzüglichsten, in diesem Bruderschaftsbuche enthaltenen Gnaden und Ablässe aufmerksam gemacht; und zwar:

1. auf die große Gnade, deren die **Gutthäter der Maria-Trost-Bruderschaft** theilhaftig werden. Siehe Seite 12. Numero 4. — Ferner Seite 15. Für's Vierte. — Seite 37. (§ 42.) und Seite 75. Numero 5. — Siehe auch die **Gutthäter des Augustinerordens.** Seite 46 bis 47, und Seite 79. Numero 6.
2. auf die **Ablässe aller heil. Ordensstände,** sowie die Ablässe jener **Bruderschaften, Congregationen, dritten Orden, Kirchen, Kapellen** rc., welche diesen Ordensständen angehören. Siehe Seite 38 (§. 44) bis Seite 43. — Auch Seite 75. Numero 4. — Seite 80. f. Numero 4.
3. auf die vielen **täglichen Ablässe.** Siehe Seite 80 bis 82.
4. die Ablässe an **allen Samstagen und Sonntagen des Jahrs.** Seite 82.
5. die **Erlösung einer armen Seele nach jeder heil. Beichte.** Seite 37. — Siehe auch Seite 61, und Seite 81. Numero 5.
6. den **viermal im Jahre zu gewinnenden Portiunkulä-Ablaß.** Seite 103.
7. die **großen und zahlreichen heil. Ablässe in der Fasten.** Seite 31. (§ 31) und Seite 84 bis 87.
8. die **vielen heil. Ablässe am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt.** Siehe Seite 23. (§. 18) bis gegen Ende von Seite 25. (§ 19) — Dann auch Seite 104 bis Mitte 105.
9. Endlich die **allgemeinen Gnaden und Verdienste.** Seite 13 bis 15, und Seite 74 bis 78.

NB. Auch übersehe man nicht das **Dekret über die wöchentliche Beichte.** Seite 60 bis 62; sowie die **Schlußermahnung.** Seite 118 bis 123.

Anhang.

A. Noten oder Bemerkungen.

(Zumeist aus brieflichen Mittheilungen der Generalobern des Augustinerordens, sowie zum Theil auch aus den Entscheidungen der heiligen Congregation der Ablässe zu Rom entnommen.)

Nota 1. Zu Seite 5.) Errichtung der Maria-Trostbruderschaft.

Wer diese gnadenreiche Bruderschaft zu errichten wünscht, soll hiezu vor Allem die Erlaubniß seines hochwürdigsten Bischofes nachsuchen, und, nachdem er dieselbe erhalten, in frankirtem lateinischen oder italienischen Bittschreiben sich an den hochwürdigsten P. General des Augustiner-Eremiten-Ordens, wohnhaft im Convente St. Augustini zu Rom, wenden, wobei er zugleich den Titel a) seiner Diöcese, b) der Stadt oder des Ortes, wo er wohnt, c) seiner Kirche oder Kapelle, in welcher er die Bruderschaft zu errichten gedenkt und an welcher er entweder die Seelsorge oder doch die Leitung des Altares ausübt, genau angeben muß. (Brief des hochwürdigsten P. Generals vom 16. Febr. 1857 und 9. April 1858.) Die Ausfertigung des Diploms geschieht unentgeldlich, und die Postgebühren sind unbedeutend. Als Bedingniß der Errichtung wird im Diplom noch gefordert: 1) daß auf eine Strecke von 3 italienischen Meilen (das ist, nach unserer Wegsberechnung, auf 1 1/4 Stund weit) weder ein Augustiner-Eremiten-Kloster, noch eine rechtmäßig bestehende Maria-Trost-Bruderschaft, noch sonst ein mit diesem Amte betrauter Priester sich befinde, und 2) daß ein Bild der Mutter Gottes von Maria Trost, wie sie bei den Augustinern abgemalt zu werden pflegt, auf irgend einem Altare jener Kirche zur öffentlichen Verehrung der Gläubigen aufgestellt werde.

Anmerkung. Die Kirchen der Laien, in welchen die Bruderschaft rechtmäßig errichtet oder erneuert worden ist, erfreuen sich, was die eigentlichen Bruderschaftsablässe betrifft (mit Ausnahme der Benedictio Papalis und gewisser specieller Ordensprivilegien z. B. des Altaris in perpetuum privilegiati u. s. w. der nämlichen Privilegien, wie die Ordenskirchen, so daß

die eigentlichen Ablässe der Bruderschaft, (wie sie im Summario Clementis X. und in gegenwärtigem Büchlein angeführt sind) in den Laienkirchen ebenso gewounen werden, wie in den Ordenskirchen z. B. an den Generalkommuniontagen, an den Festen der Heiligen des Ordens u. s. w. Aus demselben Grunde gewinnt man in den Bruderschaftskirchen der Laien, vorausgesetzt, daß dort ebenfalls 7 Altäre sich befinden, die Ablässe der 7 Kirchen Roms ebenso gut, als in den Augustinerklosterkirchen. Wo weniger als 7 Altäre sind, können die Ablässe nicht gewonnen werden; wo aber mehr, als 7 Altäre vorhanden wären, hat der Bruderschaftsvorstand zu bestimmen, welche 7 Altäre zu diesem Zwecke zu besuchen seien. Ebenso bestimmt, wenn mehr als 3 Altäre vorhanden sein sollten, der Brluderschaftsvorstand, welche 3 Altäre besucht werden müssen, um die Stationsablässe Roms zu gewinnen. (Brief vom 2. Febr. 1859.) Das Privilegium altaris jedoch, das ist, die Begünstigung, wornach für einen gewissen Tag in jeder Woche und für die ganze Seelenoktav — immer ad Septennium — ein vollkommener Ablaß für jede Messe verliehen ist, die an solchen Tagen auf dem Bruderschaftsaltare für abverleibte Brüder und Schwestern gelesen wird, und verleiht nur die heil. Congregation, und muß daher ein derartiges Bittgesuch durch Vermittlung des hochwürdigsten Ordinariats an die heil. Congregation gestellt werden. (Brief vom 30. Jän. 1858 Die Weihe des Tolentinibrodes darf von den Vorständen der Säkularbruderschaften nur dann geschehen, wenn sie hiezu die besondere Vollmacht vom hochwürdigsten P. Augustinergeneral erlangt haben, da diese Weihe zunächst ein Privilegium des Ordens ist, jedoch auch Säkularpriestern mitgetheilt werden kann.

Nota 2. bis 5. (Zu Seite 10. n. 1). **Rechtmäßige Aufnahme in die Bruderschaft.**

Nota 2. Die **Vollmacht** zur Aufnahme in die Maria-Trost-Bruderschaft besitzt zunächst der Augustiner-Eremiten-Orden, resp. der hiezu beauftragte Geistliche dieses Ordens; dann 2) jeder Vorstand einer rechtmäßig errichteten und giltig fortbestehenden Maria-Trost-Bruderschaft in den Kirchen der Laien oder anderer Ordensstände und endlich 3) jeder andere Priester, der vom hochwürdigsten P. General der Au ustiner zu Rom hiezu die Authorisation erlangt hat. Derselbe hat sodann die Namen der von ihm Aufgenommenen zu gelegener Zeit an den Prior des nächsten Augustinerklosters zu schicken, damit sie dort der Bruderschaft einverleibt und ihre Namen in das Bruderschaftsbuch eingetragen werden. (Brief vom 12. März 1858). In-

deß ertheilte der Orden bisher nur in äußerst seltenen Fällen Privatgeistlichen (d. i. solchen, die weder vom Orden St. Augustini, noch Maria-Trost-Bruderschaftsvorstände sind) die Befugniß, in die Bruderschaft aufzunehmen; denn Solches ist im Augustinerorden nur gebräuchlich in den zwei Fällen: a) wo Priester auf Missionen gehen und b) wenn ein solcher Geistlicher nicht gar zu weit entfernt ist von einer Stadt, wo die Bruderschaft existirt (Briefe vom 1. Sept. 1858, vom 2. Febr. und 20. Okt. 1859.) Es war daher in den meisten Fällen vergebliche Mühe, um die facultas personalis sich zu bewerben; gegenwärtig aber haben dennoch mehrere Geistliche sie erlangt, so daß man jetzt weniger schwierig damit zu sein scheint.

Nota 3. Wenn es in dem Errichtungsdiplome der Bruderschaft heißt: der Vorstand derselben könne die Mitglieder entweder **selbst** aufnehmen oder sie durch einen **andern Geistlichen** aufnehmen **lassen** — „sive per se, sive per alium sacerdotem sibi benevisum,“ so ist Solches nur so zu verstehen: Der Bruderschaftsvorstand ist gehalten, die Gläubigen, wenn nicht am Bruderschaftsaltare, so doch in jener Kirche, wo die Bruderschaft errichtet ist, in vorgeschriebener Form und mit den üblichen Gebeten aufzunehmen,*) und er kann aufnehmen durch sich — per se — alle, woher sie auch kommen mögen; substituiren aber, das ist, durch einen andern ihm gutdünkenden Priester aufnehmen, Gürteln weihen u. s. w. kann er nur in dem Falle lassen, wenn ihn selbst an der persönlichen Ausübung seines Amtes irgend eine wichtige Ursache verhindert. (Brief vom 17. Febr. 1857). Auch kann er durch einen andern Priester nur aufnehmen lassen an dem Orte der Bruderschaft selber, nicht anderwärts (Brief vom

---

*) Es ist nichts daran gelegen, ob die Gläubigen am Altare der Bruderschaft (was jedoch immerhin das Schicklichere ist, oder bei der Kirchenthüre, in der Sakristei ꝛc.) aufgenommen werden, wenn sie nur wirklich gegenwärtig sind und die üblichen Gebete über sie gesprochen werden. (Brief vom 18. Juli 1857.)

10. Juli 1856). Somit würde ein Bruderschaftsvorstand eine ganz irrige Auslegung von obiger Befugniß machen, wenn er glaubte, einem Geistlichen, der außer dem Bruderschaftsorte wohnt, die Erlaubniß ertheilen zu können, in fremder Gegend in die Bruderschaft aufzunehmen u. s. w. Dergleichen Aufnahmen, Gürtelweihen ꝛc. wären sämmtlich ungültig ex defectu legitimae authoritatis und müßten hinterher durch den heiligen Vater sanctionirt werden. Die Substitution hat also ihre Giltigkeit nur 1) am Bruderschaftsorte selber, und 2) nur für den Fall einer rechtmäßigen Verhinderung des eigentlichen Präses. Unter dieser doppelten Voraussetzuug kann ein Substitut — die **Benedictio Papalis** ausgenommen — alles Andere sonst vom Präses zu Geschehende mit voller Giltigkeit ausüben. (Brief vom 10. Juli 1856).

Nota 4. Es kann eine Bruderschaft zwar rechtmäßig errichtet sein, aber aus verschiedenen Ursachen **nicht mehr giltig fortbestehen.** Dieser Fall tritt häufig ein an solchen Orten, wo früher Klöster bestanden sind, die nachmals aufgehoben worden; denn die Bruderschaften waren ebensowohl als die Kirchen, in denen sie errichtet gewesen, Eigenthum des Ordens. Durch Aufhebung des Klosters und durch Umwandlung der Klosterkirche in eine Laienkirche gehen, nach Dekret der hl. Congregation vom 10. Febr. 1819, alle diesen ehemaligen Klosterkirchen, a's solchen, ertheilten Abläße verloren und die Bruderschaften derselben verlieren ihren rechtmäßigen Bestand, so daß von nun an alle Akte der Bruderschaft ex defectu canonicae existentiae ungiltig und alle Abläße derselben ohne Wirkung bleiben, bis von Rom die Erneuerung der Bruderschaft erlangt ist. Hat aber ein solcher Zustand längere Zeit fortgedauert, so ist auch zugleich um die Sanatio praeteritorum nachzusuchen. Wenn daher an einem Orte ein Augustiner-Eremiten-Kloster bestanden und dasselbe aufgehoben ward, so verlor von selbiger Zeit an auch die Bruderschaft ihren kirchlichen Charakter, und es konnte weder eine rechtmäßige Aufnahme, noch Weihe der Gürteln, noch die Gewinnung der Bruderschafts-Abläße mehr stattfinden,

bis vom Hochwürdigsten P. General die Erneuerung der Bruderschaft erlangt ist. Zugleich soll man durch denselben, vermittelst der hl. Congregation, bei Sr. päpstlichen Heiligkeit um die Sanatio praeteritorum d. i. um die Gutmachung der bisher bona fide geschehenen Aufnahmen, Gürtelweihen u. s. w. nachsuchen, weil es sich bei unserer Bruderschaft nicht, wie bei andern, bloß um neue Einschreibung handelt, sondern auch um gesetzliche Gürtelweihung und Einkleidung, welches bei so weiter Entfernung der bisher putative Aufgenommenen nicht mehr wohl möglich ist. Die Sanatio praeteritorum durch den heiligen Vater aber bewirkt, daß ihre Aufnahme u. s. w. hinterher giltig gemacht wird und solche Mitglieder somit die Abläße der Bruderschaft gewinnen können, wie wenn sie rechtmäßig wären aufgenommen gewesen.

Nota 5. Um in die Brudrrschaft giltiger Weise aufgenommen zu sein, reicht es nicht hin, daß der aufnehmende Priester wirklich und unbezweifelt die Vollmacht hiezu gehabt habe, sondern es muß auch die **Aufnahme selbst** in der vorgeschriebenen Weise d. i. durch **persönliche Gegenwart** und **Umgürtung** des aufzunehmenden Mitgliedes unter den übli- Gebeten geschehen. Die Aufnahme Abwesender, durch bloße Einschreibnng ihres Namens, mit Uebersendung der Gürteln, Rosenkränze u. Formeln, wird nicht gebilliget. (Brief vom 18. Juli 1857). Auch auf die eifrigste Verwendung des Augustinergenerals ertheilte die heil. Congregation, nicht einmal ausnahmsweise, die Befugniß, von der allgemeinen Regel abzuweichen und Abwesende durch bloße Namen-Einschreibung und Uebersendung der Gürtel aufzunehmen. (Brief vom 9. April 1858). Sogar Kranke, die zu Hause im Bette liegen, sind hievon nicht ausgenommen, sondern nur allein von der Verpflichtung, zur **Kirche** der Bruderschaft zu kommen, indem der bevollmächte Priester sie an ihrem Krankenbette aufnehmen kann. (Brief vom 16. Febr. 1857). Es ist also bei der Aufnahme in Gürtelbruderschaften, ebenso wie der Aufnahme in Scapulierbruderschaften, persönliche Anwesenheit und Bekleidung mit dem Scapulier oder mit dem Gürtel nothwendig. Selbst der

Priester, welcher die Vollmacht hat, in eine Scapulier- oder Gürtelbruderschaft aufzunehmen, hat darum doch nicht die Vollmacht, sich selbst zu bekleiden, und so sich selbst in die betreffende Bruderschaft aufzunehmen,*) und es ist daher Usus, daß die Vorstände solcher Bruderschaften, wenn sie zugleich Mitglieder derselben werden wollen, sich in frankirtem Briefe an den betreffenden hochwürdigsten Ordensgeneral mit der Bitte wenden, für „diesen Einen besondern Fall" sich einen „beliebigen Priester" erwählen zu dürfen, der die Befugniß haben sollte, sie rechtmäßig aufzunehmen, welche Bitte gern bewilliget wird (Brief vom 1. Sept. 1859). Deßhalb pflichte ich auch aus guten Gründen der Meinung bei, daß die Bekleidung mit dem hl. Scapuliere oder der Gürtel — sei es nun der Strickgürtel (Chorda) St. Francisci, oder der Gürtel (Cinctura) unserer Maria-Trost-Bruderschaft — nicht durch die aufzunehmende Person, sondern durch den bevollmächtigten Priester selbst zu geschehen habe und daß es somit nicht genüge, das Scapulier oder die Gürtel dem neuen Mitgliede blos hinzureichen, damit es sich selbst mit dem Gürtel umgebe oder das Scapulier (sei es was immer für eines: das weiße, schwarze, blaue, graue, braune, rothe u. s. w.) sich anlege; denn das ist keine „Einkleidung" und dazu bedürfte es wohl kaum der persönlichen Gegenwart bei der Aufnahme. P. Maurel in seinem Werke: „Die Ablässe" ꝛc. Paderborn 1860, sagt, wo er von der Aufnahme in die Scapulierbruderschaft spricht: „wer das Scapulier sich selbst umhänge, sei nach einem Dekrete der heil. Congregation nicht aufgenommen". Nur die P. P. Redemptoristen (wahrscheinlich darum, weil sie Missionäre sind und bei der Aufnahme solcher Schaaren nicht Zeit fänden, die Einzelnen mit dem hl. Scapuliere zu bekleiden), haben das Privilegium, daß die von ihnen Aufzunehmenden sich das heil.

---

*) Ein Dekret vom 7. März 1840 erlaubt dem aufnehmenden Priester diese Selbstbekleidung, wenigstens für die Scapulierbruderschaft vom Berge Carmel.

Scapulier (welches gewöhnlich ein v i e r f a c h e s ist) s e l b st anlegen können. Aber eben dieses Ausnahmsprivilegium ist der beste Beweis, daß es zur a l l g e m e i n e n R e g e l gehöre, daß sonst nur der a u f n e h m e n d e P r i e s t e r die Bekleidung vornehme. P. Maurel weist auch darauf hin, daß es nicht umsonst heiße: *„benedictio et impositio"*, daß also die S e g n u n g und A n l e g u n g des Scapuliers durch den P r i e s t e r zu geschehen habe. Auch bei der S t r i c k g ü r t e l (Chorda) St. Francisci muß die Gürtel von den O b e r n des O r d e n s nicht blos „geweiht", sondern auch „u m g e t h a n" werden: *„a Superioribus Ordinis benedictam et c i n c t a m,* sagt Ferraris. Dasselbe ist also auch der Fall mit u n s e r e r G ü r t e l; denn, wie das V e r h ä l t n i ß dasselbe ist, so auch der G r u n d, daß nämlich nur der a u f n e h m e n d e P r i e s t e r die Bekleidung mit dem Scapuliere oder die Umgürtung mit der Cinctura oder Chorda vornehmen dürfe. Deßwegen heißt es auch im r ö m i s c h e n M. T r o st - B r u d e r s c h a f t s b ü c h l e i n bei der „Aufnahms-form" ausdrücklich, daß der Priester die aufzunehmende Person „m i t d e r G ü r t e l u m g e b e n" (*cingendolo colla cintura*) und dabei sprechen solle: Accipe Corrigiam etc. etc. — Wer somit nicht auf die o b e n b e s c h r i e b e n e W e i s e aufgenommen ist, hat auch auf die Gnaden der Bruderschaft so lange keinen Antheil, bis die Aufnahme auf's Neue und rechtmäßig geschehen ist. V o r st ä n d e einer Maria-Trost- oder Scapulier-Bruderschaft aber, in welcher bisher längere Zeit die Aufnahme u n c a n o n i s c h geschehen (wie dies wirklich an v i e l e n O r t e n der Fall w a r und n o c h ist), sollen durch den betreffenden hochwürdigsten P. General die Heilung des bisher bona fide Geschehenen beim heiligen Vater nachsuchen, damit die Gläubigen nicht bei dem täglichen vielen Bruderschaftsgebet, ohne die Ablässe und Gnaden der Bruderschaft seien! Es ist dies eine **Gewissenssache.**

Nota 6. (Zu Seite 51. Nro. IV.) Der päpstliche Segen.

Der p ä p st l i c h e S e g e n, welcher in der Maria-Trost-Bruderschaft an sechs festlichen Tagen im Jahre ertheilt wird,

kann nur gegeben werden in den Augustiner-Ordenskirchen, oder wenigstens nur von Geistlichen bemeldeten Ordens, und kein anderer Geistlicher, wenn er schon Vorstand einer Maria-Trost-Bruderschaft sein mag, hat die Gewalt, denselben zu ertheilen. Dieses Privilegium ist dem Augustinerorden so annex, daß er dasselbe keinem andern Geistlichen mittheilen kann. (Brief vom 10. Juli 1856.) Die Ertheilung dieses Segens mit vollkommenem Ablaß in Bruderschaftskirchen der Laien ist also ein Mißbrauch und ist folglich mit demselben keine päpstliche Gnade verbunden.

Nota 7 bis 10. (Zu Seite 51. Nro. V). **Das Augustiner-Rosenkränzlein.**

Nota 7. Da dem Maria-Trost- oder Augustiner-Rosenkränzlein erst durch Benedikt XIII. den 29. Febr. 1728 Ablässe geschenkt wurden, und derselbe zunächst nur die Obern des Augustiner-Ordens damit authorisirte, so ist leicht einzusehen, daß a) kein Vorstand einer Maria-Trost-Bruderschaft, die vor dem Jahre 1728 errichtet worden, die Gewalt haben könne, diese Rosenkränzlein mit Ablässen zu versehen, wenn er nicht seitdem eigens um fragliche Vollmacht nachgesucht und selbe erhalten hat, und daß b) auch kein Vorsteher einer später errichteten Bruderschaft in Laienkirchen diese Vollmacht habe ohne speciell erhaltene Erlaubniß. In den neueren Diplomen wird indeß mit der Vollmacht zur Errichtung der Bruderschaft, die der Weihe solcher Rosenkränzlein sogleich mitertheilt.

Nota 8. Nach einer dem Bischofe von Bruges, auf dessen Anfrage bei der hl. Congregation, ertheilten Antwort (31. Jän. 1837) ist es praktisch nicht sicher, Ablaßgegenstände zuerst weihen zu lassen und dann erst sie zu verkaufen, wenn schon um des Ablasses willen nicht mehr gefordert wird, als man für sie ausgegeben hat. Man soll daher alle Rosenkränze, Kreuze, Medaillen, worauf man Ablässe will legen lassen, zuerst kaufen und erst dann weihen lassen.

Nota 9. Es ward aus Frankreich bei der heil. Congregation in Rom angefragt, ob die Ablässe des Kreuz-

wegs und Rosenkranzes doch gewonnen werden, wenn man schon die betreffende hl. Uebung nicht in Einem Zuge, sondern in größern oder kleinern Zwischenräumen verrichtet, jedoch an Einem und demselben Tage vollendet? Die Antwort lautete aber verneinend. (Dekret v. 14. Dezbr. 1857, vom hl. Vater bestätiget den 22. Jänner 1858.) Ohne Zweifel gilt dieselbe Regel für alle Gebete, so mit Ablaß verbunden sind, also auch für unser Maria-Trost-Rosenkränzlein, so daß man zwar wohl seiner Bruderschaftspflicht genügte, aber die Abläße des Rosenkränzleins nicht gewänne, wenn man die 13 Vater unser und das Salve Regina am Rosenkränzlein nicht in Einem Zuge, sondern in Zwischenräumen betete.

Nota 10. Die an dem Rosenkränzlein hängende Medaille ist nicht von Wesenheit, und es ist deßhalb an sich gleichgiltig, ob es eine Maria-Trost- oder eine unbefleckte Empfängniß-Medaille u. s. w. sei. (Brief vom 10. Juli 1856.)

Nota 11. (Zu Seite 65. Nro. d.) **Kirchenbesuch.**

Es genügt, Einmal in die Kirche zu gehen, obschon mehrere Abläße den Kirchenbesuch vorschreiben. Nur das Gebet muß für jeden Ablaß eigens verrichtet werden. Wäre indeß der Besuch mehrerer und verschiedener Kirchen für gewisse Abläße vorgeschrieben, wie z. B. beim Jubiläum, so müßte man in alle gehen. (Brief vom 10. Juli 1856.)

Nota 12 und 13. (Zu Seite 200.) **Die Abläße des heiligen Kreuzwegs.**

Nota 12. Auf die Anfrage eines apostolischen Missionärs, wie viele Vater unser und Ehre sei dem Vater man außer dem Kreuzweg, noch zu beten habe, um die Abläße desselben zu gewinnen, antwortete die hl. Congregation unterm 22. Sept. 1829, daß zur Gewinnung der Kreuzwegsabläße (wenn man diese Andacht bei öffentlich und kirchlich errichteten Stationen vornimmt) „nichts anderes erfordert werde, als nur, daß man sich, unter Betrachtung des bittern

Leidens Jesu Christi, von einer Station zur andern begebe, insoweit es die Menge der Personen, welche die Stationen besuchen, oder die Enge des Ortes, an welchem sie abgehalten werden, zulassen." „Deßhalb sind, setzt die heil. Congregation bei, die Versikel: „Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w., dann das Vater unser und Ave Maria und das „Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w. nur eine von den Christgläubigen beim Kreuzwegsbesuch eingeführte löbliche Gewohnheit" — somit keine wesentliche Bedingniß zur Gewinnung der Abläße.

Nota 13. Wie schon bei den Abläßen des Maria-Trost-Rosenkränzleins (siehe **Nota 9.**) gesagt wurde, hat die heil. Congregation unlängst erklärt, daß man die Abläße des Kreuzwegs nicht gewinne, wenn man diese Andacht nicht in Einem Zuge fortmacht und vollendet. Eine mit Unterbrechungen abgehaltene Kreuzwegandacht hätte also zwar den Charakter und das Verdienst eines guten Werkes, und etwa auch jene Abläße, die für Betrachtung des Leidens Christi oder für gute Werke überhaupt von den Päpsten verliehen worden sind, aber die eigentlichen Kreuzwegsabläße gewänne man dadurch nicht.

B. Erörterungen.

Nro. 1. Die heil. Kommunion zu den vollkommenen Abläßen betreffend. Siehe Seite 64. d.

In neuerer Zeit ist es bei den kirchlichen Schriftstellern vielfach üblich geworden, kurzweg für alle vollkommenen Abläße die hl. Beicht und Kommunion zu fordern. Dasselbe thut auch der Verfaßer des römischen Maria-Trost-Bruderschaftsbüchleins: „**Summario delle Indulgenze etc. Roma 1838** (und 1858)", indem er pag. 8. zu §. 15 die Note setzt; „es sei sowohl bei diesen, als bei den folgenden vollkommenen Abläßen, nach den Bestimmungen der neueren Dekrete, auch die hl. Kommunion zu empfangen, obschon sie an diesen Tagen (durch das päpstliche Summarium) nicht vorgeschrieben sein möge"; und dann setzt er überall,

wo die Kommunion nicht schon ursprünglich verlangt ist, ein Sternchen (*), zum Zeichen, daß sie auch da empfangen werden müsse.

Es sind nämlich in der Maria=Trost=Bruderschaft viele vollkommene Ablässe, zu deren Gewinnung das päpstliche Summarium nur allein die reumüthige Beichte, nicht aber die Kommunion vorschreibt. (Man sehe die §§ 15. 16. 18. 21. 27. 38. 34. 35. 39. 45.) Auch für die Abläße der römischen Stationen wird blos die Beichte (§. 33), und für die Abläße der 7 privilegirten Kirchen Roms, welche die Mitglieder täglich durch den Besuch der 7 Altäre gewinnen können, weder Beicht noch Kommunion, sondern — wie bei den Kreuzwegabläßen — blos der Stand der Gnade erfordert. (Siehe §. 46). Der Verfasser obbemeldten römischen Bruderschaftsbüchleins verlangt nun, unter Berufung auf neuere Decrete, in all diesen Fällen auch die heil. Kommunion, und ihm stimmten auch die Ordensobern in einer Antwort vom 10. Juli 1856 bei. Ist aber diese Behauptung auch eine probehaltige? Ich glaube nicht; denn wenn wirklich solche Dekrete existiren, so sage man uns, unter welchem Datum und von welchem Papste sie gegeben worden, welches ihr Anfang und welches ihr Wortlaut sei; man sage uns, ob (und mit welchen Ausdrücken?) sie alle, wann immer und wie immer jemals ertheilten vollkommenen Abläße ohne Unterschied betreffen, oder nur einzelne derselben und welche? oder ob speciell nur die Abläße unserer Maria=Trost=Bruderschaft? Warum bezeichnet man alles dieses nicht näher? Ich denke, weil man es nicht kann! Wenn der apostolische Stuhl einer Bruderschaft Abläße verleiht und dieselben nach genauester Untersuchung, in einem Summario oder Ablaßinbegriff mit allen darin enthaltenen Ablaßbedingungen öffentlich publiciren läßt und auf ewige Zeiten bestätiget, so folgt, daß, wenn der heil. Stuhl in der Folge an diesen Abläßen oder Ablaßbedingungen etwas verändern will, solche Veränderungen gleichfalls öffentlich publicirt werden müßen, indem sonst das christliche Volk, welches sich an die öffentlich verkündigten Summa=

rien halten muß, getäuscht würde, was weder ein Papst noch die heil. Congregation je im Sinne haben können. So wissen wir z. B. beim Portiuncula=Ablaß genau das Datum und den Papst anzugeben, wodurch für jene Gläubigen, die außerhalb Assisi den Ablaß gewinnen wollen, auch die Kommunion als weitere Bedingniß vorgeschrieben würde. Wir wissen Papst und Datum, wodurch den Mariatrostmitgliedern gegönnt ward, an Orten, wo keine Ordenskirchen St. Augustini sich befinden, statt derselben, die eigene Pfarrkirchen zur Gewinnung der Ablässe der Bruderschaft besuchen zu dürfen. Wahr ist es, daß es zur gegenwärtigen Ablaß-Oekonomie des apostolichen Stuhles gehöre, keinen neuen vollkommenen Ablaß mehr ohne Kommunion zu ertheilen; wahr ist es, daß in Rom selbst zur Gewinnung der 4 vollkommenen Ablässe der Stationen sowohl, als zur Gewinnung der vollkommenen Ablässe der 7 privilegirten Kirchen, durch neuere Decrete, die Bedingniß der heil. Beicht und Kommunion gestellt ward; aber daraus folgt noch keineswegs a) daß diese Bedingnisse überall und in allen Fällen gelten, und b) daß damit zu allen vollkommenen Ablässen, welche früher ohne die Bedingniß der heil. Kommunion verliehen worden waren und in ächten Summarien enthalten sind, nun ohne Unterschied der Empfang der heil. Kommunion gefordert werde. So z. B. ist es bekannt und gewiß, daß man die vielen, auch vollkommenen Ablässe des heil. Kreuzwegs ohne Beicht und Kommunion erlangt. — Der von Papst Sylvester verliehene tägliche vollkommene Ablaß in der St. Laterankirche zu Rom wird gleichfalls, gemäß der Erklärung Benedikts XIV., durch bloßen Besuch dieser Kirche, ohne Beicht und Kommunion gewonnen. — Deßgleichen führt auch das römische Scapulier-Büchlein: „*Narrazione delle Indulgenze etc.*“ *Roma* 1857" einen vollkommenen Ablaß an, welcher von den Christgläubigen täglich durch reumüthigen Besuch einer Karmeliterkirche, und, gemäß Indults Sr. Heiligkeit Pius IX. vom 15. Juni 1855, an Orten, wo keine solchen Kirchen existiren, von den Scapuliermitgliedern auch in der eigenen Pfarrkirche täglich gewonnen wer-

den kann, und ist hiezu die Beichte allein schon hinreichend. — Wie wir schon oben, in der Anmerkung zu §. 44, gesagt haben, gewinnen die Tertiarier des St. Francisci-Ordens alle Stationen und Abläße aller Kirchen Roms, Jerusalems, Portiunculä rc. ohne Beicht und Kommunion, wo immer und so oft sie die bemeldeten 6 V. U. Ave und Ehre sei dem Vater beten. — In der Bruderschaft des himmelblauen Scapuliers, dem Theatinerorden zugehörig, können, gemäß ausdrücklicher Erklärung der hl. Congregation vom 31. März 1856, gleichfalls alle Abläße der 7 Hauptkirchen Roms, von Jerusalem, von Portiuncula u. s. w. (worunter sich viele vollkommene Abläße befinden) ohne Beicht und Kommunion und zwar so oft gewonnen werden, als oft man, an was immer für einem Orte, in vorgeschriebener Meinung 6 Vater unser, Ave und ebensoviele Ehre sei dem Vater betet; in derselben Bruderschaft erlangt man auch des Monats zweimal alle Abläße des heil. Landes (darunter viele vollkommene Abläße sind), wenn man eine Kirche besucht, in welcher ein Muttergottesaltar sich befindet und durch Besuch der 7 Altäre alle Monate zweimal die Abläße der 7 Kirchen Roms und bei diesen beiden Cumulativ-Abläßen ist weder Beicht noch Kommunion erforderlich, wie mir der Hochwürdigste P. General, auf meine deßfallsige Anfrage, unterm 3. Juni 1859 antworten ließ. — Der Portiuncula-Ablaß wird am Orte Portiuncula selbst, noch immer durch die bloße Beicht, ohne Kommunion erlangt; und in der Rosenkranzbruderschaft sind im päpstlichen Summarium 3 vollkommene Abläße ohne Kommunion verliehen; einer für den ersten Sonntag im Oktober (Cap. IV. n. 5); ein zweiter an den Liebfrauenfesten für den Besuch der Rosenkranzkirche (Cap. VI. n. 1); und ein dritter für Beiwohnung der Procession (Cap. V. n. 4). Dergleichen könnten wir noch viel mehrere Beispiele anführen. Doch das Gesagte ist mehr als hinreichend, um zu beweisen, daß bei den vollkommenen Abläßen der Maria-Trost-Bruderschaft die Kommunion nur allein dann erfordert werde, wo es das Summarium selbst vorschreibt.

Nro. 2. Erörterung zu Seite 37. (§. 41.)

Da der im §. 41 des päpstlichen Summariums angezogene vollkommene Ablaß, wodurch die Bruderschaftsmitglieder mit Betung von 5 Vater unser und Ave nach jeder reumüthigen Beichte fürbittweise eine arme Seele aus dem Fegfeuer erledigen können, zu jenen Abläßen zu rechnen ist, die „auf ewig" verliehen, und weder an eine „bestimmte Zeit" noch an einen „bestimmten Ort" geknüpft sind, so scheint es, daß derselbe wie die Kreuzwegabläße, so oft des Tags gewonnen werden könne, als oft man nach der Beichte, statt des ehedem vorgeschriebenen Almosens, 5 Vater unser für ein Verstorbenes betet. (Siehe St. Thomas in supplement. q. 25. art. 1. ad. 4.)

Nota 3. Erörterung zu Seite 38. §. 43.

In dem öftererwähnten römischen Maria-Trost-Bruderschaftsbüchlein wird der in §. 43 des päpstlichen Summariums angeführte Ablaß von 40 Jahren, so oft man 5 Vater unser und Ave für die Wohlfahrt der heil. Kirche betet, nur auf jene Mitglieder bezogen, welche Procuratores d. i. Schaffner des Ordens oder der Bruderschaft sind. Es läßt aber die betreffende lateinische Stelle des päpstlichen Breve, beide Erklärungen zu, nämlich sowohl die, wornach der Ablaß blos allein den Schaffner-Brüdern zukäme, als auch die, wornach ihn sämmtliche Mitglieder gewinnen können. Bei zwei gleich wahrscheinlichen und gleich vernünftigen Auslegungsweisen ist aber anzunehmen, daß die päpstliche Milde die gnadenreichere gelten lasse. Deßwegen haben auch mehrere andere Bruderschaftsbüchlein z. B. das von P. Perrey herausgegebene „Sacro Giornale. Napoli 1783;" dann das von P. Eder edirte und vom Hochwürdigsten Ordensgeneral P. Nuzzi approbirte Bruderschaftsbuch u. a. m. diesen Ablaß auf alle Mitglieder ohne Unterschied bezogen, welche Erklärungsweise um so mehr gerechtfertigt erscheint, als auch das unmittelbar Nachfolgende offenbar alle Brüder und nicht blos die Schaffner angeht, wenn es heißt: „denselben Mitbrüdern" 100 Tage, so oft sie den Gottesdiensten oder Versammlungen oder Gebeten der Bruderschaft beiwoh-

nen ꝛc. und 60 Tage, wenn sie zur Betung der Tagzeiten zusammenkommen, oder zur Begräbniß der Todten oder die Kranken besuchen u. s. w.

C. **Frommer Wunsch.** Zu Seite 49.

Oft schon habe ich an die betreffenden Hochwürdigsten Ordensobern in Rom die Bitte gerichtet, und erneuere sie hier wenigstens als frommen Wunsch, daß dieselben Se. päpstliche Heiligkeit bittlich angehen möchten um ein gnädigstes Indult, vermöge welchem (wie Solches bereits in vielen Bruderschaften bewilliget wurde) jene Mitglieder, welche in Klöstern ꝛc. sich befinden, die Abläße der Bruderschaft in ihren resp. Klosterkirchen erlangen könnten; die übrigen Mitglieder aber, wenn sie durch Krankheit oder andere wichtige Gründe am Kirchenbesuche verhindert sind, stattdessen sich von ihrem eigenen Beichtvater ein anderes frommes Werk könnten auferlegen lassen, da sonst derlei Gehinderte fast gar keine Abläße der Bruderschaft genießen, indem beinahe alle Abläße derselben den Kirchenbesuch vorschreiben und andererseits diese Bruderschaft doch ein Ziemliches mehr, als andere, täglich zu beten auferlegt. Somit werden gar oft sehr eifrige Mitglieder aus Mangel eines solchen Indultes zu ihrem größten Leidwesen der Gnaden der Bruderschaft beraubt, welchem Uebelstande der Heilige Vater gewiß bereitwilligst abhelfe, wenn von den betreffenden Obern die geeignete Bitte an ihn gerichtet würde.

D. **Strenge Verordnung des Ordens in Betreff des Druckes der Abläße der Maria-Trost-Bruderschaft.**
(Zu Seite 17; zum Vorwort S. VII. und S. VIII. in der Nota.)

Nach den von der heil. Congregation unterm 22. Febr. 1712 in Betreff des Druckes der Abläße der Mariatrostbruderschaft gemachten strengen Bestimmungen (Siehe Seite 16) erließ der Hochwürdigste P. General Adeodat Summantius eine sehr scharfe Verordnung, unter Strafe der Nullität der ganzen Bruderschaft, nichts auf die Abläße der Bruderschaft Bezügliches mehr drucken zu lassen, ehe dieselben in Rom selbst gedruckt und das, was

man über die Ablässe herausgeben will, genau nach dem römischen Exemplar ausgearbeitet und von kirchlicher Behörde damit getreulich verglichen sein würde. So lautet schließlich die deßfallsige Stelle in der Bulle, womit besagter P. General die Bruderschaft zu Nesselwängle errichtete: . . . „Praecipimus autem in Domino om-„nibus et singulis Confratribus praedictae Societa-„tis et Confraternitatis ejusque Rectoribus, ne quo-„vis praetextu aliquid imprimant atque imprimi „faciant, quod ad Indulgentias praefatae „Archiconfraternitatis ullo puncto pertineat, „nisi prius fuerit Romae impressum et „ad exemplar illius excusum ac fideli-„ter collationatum sub poena nullitatis „tam erectionis et institutionis quam „connexionis et aggregationis ipso facto „incurrenda. Datum in conventu nostro S. P. „Augustini de Urbe die 5. Aprilis 1717.“

L. S.) Fr. Adeodat. Summantius
totius Ord. Fr. Fr. Eremit. S. P.
Aug. Prior Generalis et Commissar.
Apostol.

Bedeutendere Druckfehler.

Seite 62. Unten erste Note, statt: nicht jede, lies: jede. — Seite 79. Zeile 13 v. unten, statt: Seite 49. n. 1 u. 2. lies: Seite 50. n. 3. — Seite 81. Letzte Zeile, statt Seite 79. n. 9., lies: Seite 76. n. 9. — Seite 85. Zeile 6 v. oben, tilge die Worte „bis Seite 113.“ — Seite 88. Zeile 11 v. oben, statt: Seite 50. Nro. IV, lies: Seite 51. Nro. IV. — Seite 90. Zeile 12 v. oben, statt: Seite 50. Nro. IV., lies: Seite 51. Nro. IV. — Seite 96. Zeile 2 v. unten, statt: Seite 50. Nro. IV., lies: Seite 51. Nro. IV. — Seite 107. Zeile 3 v. unten, statt: „nebst Note“, lies: in der Note. — Seite 157. Zeile 17 v. oben, statt: Accige, lies: Accipe. — Seite 158. Zeile 3 v. unten. statt: Ilustratione, lies: illustratione.

Die übrigen Druckfehler wolle der geneigte Leser selbst verbessern.

Abendliche Gewissenserforschung. 8. Aufl. 1½ kr. ½ sgr. (50 Ex. 1 fl. od. 20 sgr., 100 Ex. 1 fl. 40 kr. od. 1 Thlr. 6 sgr.)

Scapulier-Bruderschaft-Büchlein. 2. Aufl. 6 kr. 2 sgr. bei 25 Ex. à 5 kr. 1¾ sgr., 50 Ex. 3 fl. 40 kr. 2 Thlr. 12 sgr. 100 Ex. 6 fl. 40 kr. 4 Thlr. 12 sgr.

Herzensergüsse einer durch die Kraft lebendigen Glaubens und aufrichtiger Buße mit Gott wieder versöhnten Seele 2c. 2. Aufl. 2 kr. ⅔ sgr. 50 Ex. 1 fl. 15 kr. 25 sgr. 100 Ex. 2 fl. 1⅓ Thlr.

Jubiläums-Ablaß-Büchlein. 5. Aufl. 3 kr. 1 sgr. 25 Ex. 1 fl. oder 20 sgr.

***Lebensregeln** für eine fromme Seele. 3. verb. A. 1 kr. ⅓ sgr.

***Lehren und Ermahnungen** der heil. Theresia. 2. Aufl. 1 kr. ⅓ sgr.

Die wichtigsten Lehren u. Vorschriften Jesu Christi 2c. 2 kr. ⅔ sgr. 50 Ex. 1 fl. 15 kr. 25 sgr. 100 Ex. 2 fl. 1 Thlr. 8 sgr.

Zwei Lehren von großer Wichtigkeit. (1. Thue das Gute bei Lebzeiten. 2. Erzeige eine großmüthige Barmherzigkeit den armen Seelen.) 4. A. 8 kr. 2½ sgr. 50 Ex. 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr. 4 sgr., 100 Ex. 5 fl. 52 kr. oder 3 Thlr. 16 sgr.

***Das Muttrgottsbild.** 2. Aufl. 1 kr. ⅓ sgr.

Portiunkulä-Ablaß, der weltberühmte, dessen Geschichte, Werth, Bedingnisse 2c. 2. Aufl. 3 kr. 1 sgr. 50 Ex. 1 fl. 48 kr. 1 Thlr. 6 sgr. 100 Ex. 3 fl. oder 1 Thlr. 28 sgr.

Sammlung kräftiger Gebete zur Erlangung von Gnaden in allerlei Anliegen, Nöthen, Leiden 2c. Auch dienlich zu 9tägiger Andacht, Wallfahrten 2c. 6 kr. 2 sgr., 50 Ex 3 fl. 1 Thlr. 24 sgr, 100 Ex 5 fl. oder 3 Thlr.

***Sendschreiben der sel. Viktoria,** an eine Aebtissin 2 Aufl. 1 kr. ⅓ sgr.

Einige vorzügliche Stellen der heil Schrift zu Betrachtungen auf 31 Tage. 1 kr. ⅓ sgr., 50 Ex. 40 kr. = 13⅓ sgr., 100 Ex. 1 fl. 12 kr. = 24 sgr.

***Tagesordnung, oder edelmüthige Entschlüsse der gottsel. Elisabeth von Baillon.** 2. A. 1 kr. ⅓ sgr.

Großes Rosenkranz-Erzbruderschafts-Buch. Nebst den Ablässen und dem Päpstl. Breve: Nuper pro parte etc. v. 31. Juli 1679. Mit 1 Sthlst. br. 12 kr. 3¼ sgr. bei 50 Ex. à 10 kr. 3 sgr. bei 100 Ex. à 9 kr. 2¾ sgr. bei 500 Ex. à 8 kr. 2½ sgr. baar.

Der Auszug daraus. Mit 1 K. 2. A. 4 kr. 1½ sgr. bei 25 Ex. à 3 kr. 1 sgr., bei 400 Ex. à 2½ kr. ¾ sgr.

Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria im Allgemeinen, und insbesondere **in ihrer unbefleckten Empfängniß.** Nach den Aussprüchen der Heiligen. 9 kr. 3 sgr. 50 Ex. 5 fl. od. 3 Thlr. 100 Ex. 8 fl. 20 kr. od. 5 Thlr.

***Weg zur Vollkommenheit und Reuegebete vor dem Kreuzbilde.** 2. A. 1 kr. $^1/_3$ sgr.

Der unermeßliche Werth der göttlichen Gnade. Für alle ihres Heils begierigen Seelen. 3. Aufl. Mit erzb. Approb. 3 kr. = 1 sgr. 50 Ex. 1 fl. 54 kr. $1^1/_3$ Thlr. 100 Ex. 3 fl. 20 kr. 2 Thlr. 4 sgr.

Ferner sind daselbst noch erschienen:

v. Allioli, Dr. J. A. (Dompropst). **Das Bild einer wahren Klosterfrau.** Für Klosterfrauen-Beichtväter, Klosterfrauen und solche die es werden wollen. A d. Französ. Mit Approb. u. 1 Sthlst. Sedez. 27 kr. = 9 Sgr. in engl. Leinwand gebd. 36 kr = 12 Sgr.

Surin, J., Anleitung zum innerlichen Leben. Aus dem Französ. übersetzt. 3. Aufl. Stereotypdruck. 12. brosch. 9 kr. = 3 sgr.

Waldner, P., S. J., Buch des Lebens, oder Unterricht und Andachtsübungen zur Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu. Mit Bewilligung der Obern. Neu bearbeitete u. verm. Aufl. Mit 1 Stahlst. 12. brosch. u. roh. 30 kr. od. 9 sgr.

Stöger, J. N, S. J. Die Liebe Gottes zur Uebung des innerlichen Gebetes. Ein Betrachtungsbüchlein für Seelen, die nach der Vollkommenheit streben. 3. Aufl. Mit bischöfl. Seckauer Approb. 12. 1854. Mit 1 Stahlst. brosch. 24 kr. $7^1/_2$ sgr.

Pergmayr, P. Joseph, S. J. Betrachtungen in der geistl. Einsamkeit, besonders für Ordensleute. Neu herausg. von Mich. Sintzel. Mit einer Einleitung und einem Anhange. Nebst 1 Stahlst. 3. Aufl. gr. 8. 1859. 1 fl. 12 kr. $22^1/_2$ sgr.

Neppen, P. Fr., S. J., Geistliche Uebungen für Personen des geistlichen Standes, nach der Art und Weise des heil. Ignatius. Aus dem Französ. übersetzt von Dom. Schelkle. gr. 12. brosch. 39 kr. 12 sgr.

Grou, Abbé, S. J., Das Heil der Welt, oder: Die praktische Kenntniß des Kreuzes in den Sakramenten der Buße und des Altars. Deutsch von B. Wörner. In Umschlag 30 kr. 10 sgr.

Frey de Neuville, P. Ch., Neuntägige Geistessammlung für Weltleute, nebst einem Anhange: Belehrungen über die Beichte enthaltend. Aus dem Französ. übersetzt von J. Buchmann, Licent. d. Theol. zu Neiße. brosch. 54 kr. = $17^1/_2$ sgr

Löcherer, Joseph

Vollständiger Inbegriff der Gnaden und Ablässe der Erzbruderschaft Maria von Trost oder der schwarzlederner Gürtel der hl. Mutter Monika, des hl. Vaters Augustinus u. des hl. Nikolaus v. Tolentin

Augsburg 1861